

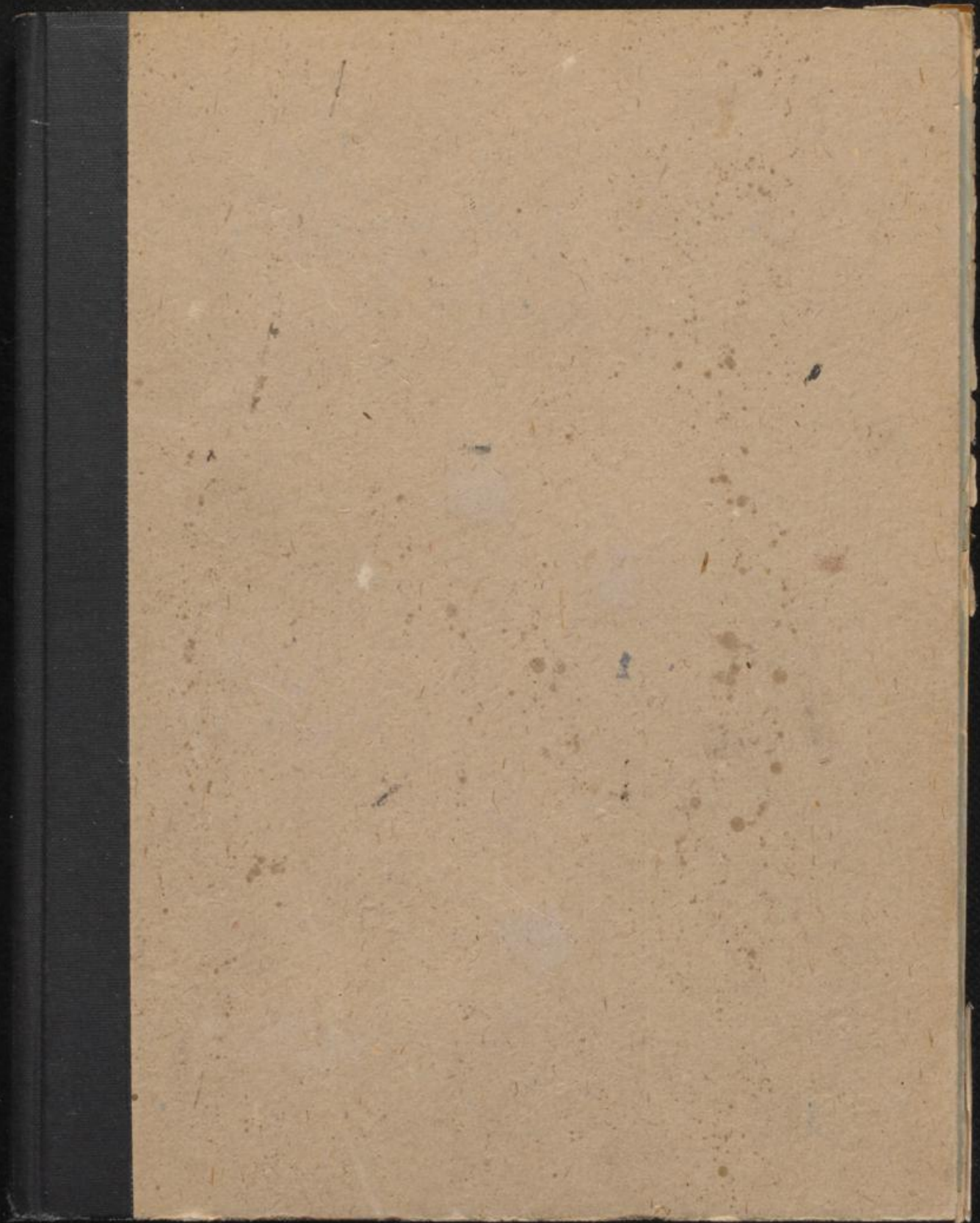
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

1906

[urn:nbn:de:bsz:31-338178](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338178)



02 A 164, 1895-1912



Der
Landwirt
 Vereins-Kalender
 für das
Grossherzogtum
Baden
1906



Karlsruhe
 Druck und Verlag
 der
 S. Braun'schen
 Hofbuchdruckerei



KUNSTDRUCKEREI KÜNSTLERBUND KARLSRUHE

Alb. Hauelsen.

Das Buch vom gesunden und kranken Haustier.

Leichtverständlicher Ratgeber, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde und Geflügel zu schützen und zu heilen. Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet von Dr. F. Steuert, Professor an der Königl. Bayer. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan. Dritte, neubearbeitete Auflage Mit 345 Textabbildungen und einem Anhang über Viehkauf und Verkauf, Pflege der Ausstellungstiere, Viehtransport und Versicherung. Gebunden, Preis 5 M.

Steuert's Buch hat nach seinem erstmaligen Erscheinen einen wahren Siegeslauf angetreten. In vielen Tausenden von Exemplaren bereits verbreitet, sollte es in keiner Wirtschaft, ob groß oder klein, fehlen, es bewährt sich überall als ein wahrer Schatz für jede Wirtschaft.

Die landwirtschaftliche Geflügelhaltung.

Herausgegeben im Auftrage des Gr. Bad. Ministeriums des Innern.

Dritte Auflage. Neu bearbeitet von August Fehsenmeier, Veterinär-Assessor, und Hermann Poll, Wanderlehrer für Geflügelzucht beim Groß. Ministerium des Innern in Karlsruhe. Mit 25 Textabbildungen und 10 Tafelbildern. Preis 2 M.

Durch klare, leichtverständliche Behandlung des Gegenstandes ist diese Schrift ganz besonders geeignet, jeden, der sich mit Geflügelhaltung befaßt, und besonders den häuerlichen Nutzgeflügelzüchter, mit allem, was dabei nötig und beachtenswert ist, schnell bekannt zu machen.

Schlipfs Handbuch der Landwirtschaft.

Preisgekröntes Werk. Fünfzehnte, vollständig neubearbeitete Auflage.

Mit 20 Farbendrucktafeln und 524 in den Text gedruckten Abbildungen. Gebunden, Preis 7 M.

Wem es um ein durchaus modernes Handbuch der gesamten Landwirtschaft zu tun ist, das alle Fragen des landwirtschaftlichen Betriebes von der Bodenlehre bis zu den neuesten Maschinen eingehend und gründlichst in besonders verständlicher Schreibweise behandelt, dem darf das berühmte Werk von Schlipf unbedingt empfohlen werden.

Erfolgreiche Milchwirtschaft.

Anleitung zum rationellen Betriebe von Prof. Dr. J. Klein, Direktor des milchwirtschaftlichen Instituts zu Proskau. Mit 95 Textabbildungen. Gebunden, Preis 6 M. 50 Pf.

In diesem Buch ist alles das zusammengefaßt und in gemeinverständlicher Art dargestellt, was zu wissen notwendig ist, um rationell und erfolgreich im Molkereigewerbe tätig zu sein. Die ganze Darstellung ist dem Bedürfnisse der Praxis in vorzüglicher Weise angepaßt, und das Buch verdient deshalb in den Kreisen der Landwirte und Molkereipraktiker die weiteste Verbreitung.

Obstbaukunde.

Der moderne Obstbau auf natürlicher und künstlicher Grundlage in Wort und Bild dargestellt für jedermann. Von H. Gaucher, Königl. Garteninspektor, Besitzer der Obst- und Gartenbauschule in Stuttgart. Mit 211 Original-Holzschnitten. Gebunden, Preis 2 M.

Wem es um eine Anleitung zu tun ist, den Obstbau richtig und erfolgreich zu betreiben, der greife nach Gauchers „Obstbaukunde“, und seine Erfolge werden das Buch am lautesten loben.

○ ○ ○ Zu beziehen durch jede Buchhandlung. ○ ○ ○

akv

OZA 164, 1906

Der Landwirt

Kalender für das Großherzogtum Baden

auf das Jahr
1906



Redaktion: Oekonomierat Württenberger.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische.

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Die vier Jahreszeiten.

Der **Frühling** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März nachm. 2 Uhr. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der **Sommer** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni vorm. 10 Uhr. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Der **Herbst** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Wage am 23. September nachts 12 Uhr. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der **Winter** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember nachm. 7 Uhr. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die **Hundstage** beginnen am 23. Juli und endigen am 24. August.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T.	— St.
Venus	—	225	6
Erde (mit 1 Mond)	—	365	—
Mars (mit 2 Monden)	1	322	—
Jupiter (mit 4 Monden)	11	315	—
Saturn (mit 8 Monden)	29	167	—
Uranus (mit 4 Monden)	84	7	—
Neptun (mit 2 Monden)	164	280	—

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Historische Zeitrechnung für 1906.

Seit Erbauung von Baden, Badenweiler, Dreisach, Jahre Kleinleins, Konstanz, Pfullendorf, Ladenburg durch die Römer	1793
Seit der Erbauung der ersten christlichen Kirche durch den hl. Fridolin in Säckingen, ungefähr	510 . . . 1396
Seit Ernennung Bertholds, Grafen im Breisgau, des Stammvaters d. Fürsten u. Jähringen u. Baden, zum Herzog von Jähringen	1052 854
Seit Gründung der Stadt Freiburg	1118 788
Seit der Kirchenversammlung zu Konstanz i. J.	1414 492
Seit Einführung der luther. Religion in Baden-Durlach	1556 350
Seit Gründung der Stadt Mannheim i. J.	1607 298
Seit dem Anfang des 30jährigen Krieges	1618 288
Seit der Einäscherung von Bretten, Durlach, Schloß Heideberg, und Verheerung des Landes unter den franz. General Melac 217
Seit Gründung der Residenzstadt Karlsruhe	1715 191
Seit der Annahme der Großh. Würde u. Souveränität von seiten des Landesregenten	1806 100
Seit Gründung des Deutschen Reichs 35

10.

Stier.

zu heilen. Akademie ungen und Versicherung.

In vielen fehlen, es

gegeben im des Gr. Ministeriums Innern.

Wanderungen und

gnat, jeden, was dabei

ntes Wert. te, voll- neue Auflage.

alle Fragen gründlichst unbedingt

von Prof. schaftlichen Textab- 50 Pf.

zu wissen Bedürfnisse wirt und

Wort und or, Befiger lgschnitten.

der greife

Sonnen- und Mondfinsternisse 1906.

Am Jahre 1906 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Deutschland nur die erste Mondfinsternis teilweise sichtbar sein wird.

1. Totale Mondfinsternis am 9. Februar.

Beginn der Finsternis überhaupt am 9. Februar vorm. 6 Uhr 57 Min. Beginn der totalen Verfinsternung vorm. 7 Uhr 58 Min. Mitte der Finsternis vorm. 8 Uhr 47 Min. Ende der totalen Verfinsternung vorm. 9 Uhr 36 Min. Ende der Finsternis überhaupt vorm. 10 Uhr 37 Min. MÖZ. Der Eintritt der Verfinsternung erfolgt bei 96° und der Austritt bei 289° Positionswinkel vom Nordpunkt gezählt. Die Größe der Verfinsternung beträgt in Teilen des Monddurchmessers = 1,6. Diese Finsternis wird in der westlichen Hälfte Europas, im Nordwesten von Afrika, im Atlantischen Ozean, in Amerika, im Stillen Ozean, im Nordosten Asiens und auf der Ostküste Australiens sichtbar sein.

2. Partielle Sonnenfinsternis am 23. Februar.

Diese Finsternis ist in Deutschland unsichtbar und beträgt 0,5 in Teilen des Sonnendurchmessers. Dieselbe findet vorm. zwischen 7 Uhr und 10 Uhr 30 Min. MÖZ. statt und ist nur in den südlichen Polargegenden, im südlichen Australien und an der Südspitze Neuseelands zu sehen.

3. Partielle Sonnenfinsternis am 21. Juli.

Die Verfinsternung beträgt nur 0,3 in Teilen des Sonnendurchmessers und ist in Deutschland ebenfalls unsichtbar. Dieselbe ereignet sich nachm. zwischen 12 Uhr 49 Min. und 3 Uhr 40 Min. MÖZ. und ist nur in dem südlichen Teile des Atlantischen Ozeans und an der Südspitze Südamerikas zu sehen.

4. Totale Mondfinsternis am 4. August.

Diese Mondfinsternis findet nachm. zwischen 12 Uhr 10 Min. und 3 Uhr 50 Min. MÖZ. statt, erreicht eine Größe von 1,8 in Teilen des Monddurchmessers, ist in Deutschland unsichtbar und kann in der westlichen Hälfte Nordamerikas, im Großen Ozean, in Australien, in der südöstlichen Hälfte Asiens, im Indischen Ozean und auf Madagaskar gesehen werden.

5. Partielle Sonnenfinsternis am 20. August.

Diese Sonnenfinsternis erreicht nur eine Größe von 0,3 in Teilen des Sonnendurchmessers und ist in Deutschland ebenfalls unsichtbar; dieselbe findet vorm. zwischen 12 Uhr 53 Min. und 3 Uhr 32 Min. MÖZ. statt und kann nur an dem westlichen Teil der Nordküste Asiens, im nordwestlichen Teile Nordamerikas und in den nördlichen Polargegenden gesehen werden.

Witterung nach dem 100jährigen Kalender.

Jahresregent für 1906 ist die Venus; dieselbe ist zeitweise der hellste und glänzendste Stern am Himmel und erscheint uns abwechselnd in ihrem größten Glanze als Abend- oder Morgenstern, da dieselbe sich immer in der Nähe unserer Sonne befindet. Die größte Entfernung von der Sonne ist 108,3 Millionen Kilometer und ihre kleinste Entfernung beträgt 106,7 Millionen Kilometer; dagegen von der Erde schwankt die Entfernung der Venus zwischen 257 und 40 Millionen Kilometer. Die Venus vollendet ihren Lauf um die Sonne in 224 Tagen 16 Stunden und 41

Minuten und dreht sich um ihre Achse in 23 Stunden 21 Minuten und 22 Sekunden. Ihr wahrer Äquatordurchmesser beträgt 0,94 in Teilen des Erddurchmessers oder 11 969 Kilometer. Die Oberfläche dieses Planeten beträgt 450 Millionen Quadrat-Kilometer oder 0,88 in Teilen der Erdoberfläche. Die Venus ist der unserer Erde zunächst stehende, innerhalb der Erdbahn um die Sonne laufende Planet; deshalb zeigt sie auch alle die verschiedenen Phasen oder Wechsel des Beleuchtungszustandes wie unser Mond.

Die Venusjahre sind mehr feucht als trocken, dabei ziemlich warm.

Der Frühling ist im Anfang unfreundlich und kalt. Die milde Bitterung tritt erst spät ein.

Der Sommer ist schwül und warm, wenn die Nässe im Frühling nicht so lange anhält, sonst folgt ein bürreter Sommer und wächst ein guter Wein.

Der Herbst ist im Anfang warm und schön, doch nicht lang, weshalb man die Weinberge bei Zeiten decken, auch den Winterbau bald bestellen soll, da es um die Mitte November gewöhnlich sehr kalt und vor Weihnachten nicht wieder wärmer wird.

Der Winter ist anfänglich ziemlich trocken, dann aber und namentlich vom 12. Februar bis zu Ende ganz feucht, mit vielen Regengüssen wodurch gefährliche Ueberschwemmungen entstehen.

Bemerkungen zum Sonnen-Auf- und Untergang auf S. 3—14

Diese in MÖZ. (Mittel-Europäischer Zeit) ausgedrückten Zahlen gelten für Karlsruhe und beziehen sich auf den oberen Rand der Sonne, welcher zuerst erscheint und zuletzt verschwindet.

Änderungen der Sonnen-Auf- und Untergänge für verschiedene Breiten.

Zeichen +, Aufgang später, Untergang früher
" - , " früher, " später

als in nachstehender Tabelle.

	Basel	Freiburg	Wetzheim*
Januar	-5 Min.	-4 Min.	+3 Min.
Februar	-3	-2	+2
März	0	0	0
April	+3	+2	-2
Mai	+6	+4	-3
Juni	+7	+4	-3
Juli	+6	+4	-3
August	+4	+3	-2
September	+2	+1	-1
Oktober	-2	-1	+1
November	-3	-2	+2
Dezember	-6	-4	+3

* Auf den Längennunterschied der Orte ist hierbei keine Rücksicht genommen. Derselbe kommt in Wirklichkeit natürlich in Betracht und beträgt beispielsweise für Basel etwa 3 Min. (West), für Wetzheim etwa 4 Min. (Ost).

Datum	St.
1.	
8.	
15	
22	
29.	

Woch

1 M
2 D
3 M
4 D
5 Fr
6 S

1. Ka
7
8 M
9 D
10 M
11 D
12 Fr
13 S

2. Ka
14
15 M
16 D
17 M
18 D
19 Fr
20 S

3. Ka
21
22 M
23 D
24 M
25 D
26 Fr
27 S

4. Ka
28
29 M
30 D
31 M

Et. p. regnet

akv

OZA 164, 1906

Der Landwirt

Kalender für das Großherzogtum Baden

auf das Jahr
1906



Redaktion: Oekonomierat Württenberger.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Wage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	— Jahren	88 T.	— St.
Venus	—	225	6
Erde (mit 1 Mond)	—	365	—
Mars (mit 2 Monden)	1	322	—
Jupiter (mit 4 Monden)	11	315	—
Saturn (mit 8 Monden)	29	167	—
Uranus (mit 4 Monden)	84	7	—
Neptun (mit 2 Monden)	164	280	—

Unser Mond läuft um die Erde in 27 T. 7 St. Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 T., 13 St., 26 Min.

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Historische Zeitrechnung für 1906.

Seit Erbauung von Baden, Badenweiler, Dreisach, Jahre Kleinleins, Konstanz, Pfullendorf, Ladenburg durch die Römer	1793
Seit der Erbauung der ersten christlichen Kirche durch den hl. Fridolin in Säckingen, ungefähr	510 . . . 1396
Seit Ernennung Bertholds, Grafen im Breisgau, des Stammvaters d. Fürsten u. Jähringen u. Baden, zum Herzog von Jähringen	1052 854
Seit Gründung der Stadt Freiburg	1118 788
Seit der Kirchenversammlung zu Konstanz i. J.	1414 492
Seit Einführung der luther. Religion in Baden-Durlach	1556 350
Seit Gründung der Stadt Mannheim i. J.	1607 298
Seit dem Anfang des 30jährigen Krieges	1618 288
Seit der Einäscherung von Bretten, Durlach, Schloß Heideberg, und Verheerung des Landes unter den franz. General Melac 217
Seit Gründung der Residenzstadt Karlsruhe	1715 191
Seit der Annahme der Großh. Würde u. Souveränität von seiten des Landesregenten	1806 100
Seit Gründung des Deutschen Reichs 85

Die vier Jahreszeiten.

Der **Frühling** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders am 21. März nachm. 2 Uhr. Die Sonne befindet sich im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der **Sommer** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses am 22. Juni vorm. 10 Uhr. Die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht. Längster Tag und kürzeste Nacht.

Der **Herbst** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Wage am 23. September nachts 12 Uhr. Die Sonne befindet sich wieder im Aequator. Tag und Nacht gleich.

Der **Winter** beginnt mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks am 22. Dezember nachm. 7 Uhr. Die Sonne hat ihren tiefsten Stand erreicht. Kürzester Tag und längste Nacht.

Die **Hundstage** beginnen am 23. Juli und endigen am 24. August.

10.

Stier.

zu heilen. Akademie ungen und Versicherung.

In vielen fehlen, es

gegeben im des Gr. Ministeriums Innern.

Wanderungen und

gnat, jeden, was dabei

ntes Wert. te, voll- neue Auflage.

alle Fragen gründlichst unbedingt

von Prof. schaftlichen Textab- 50 Pf.

zu wissen Bedürfnisse wirt und

Wort und or, Befiger lgschnitten.

der greife

Sonnen- und Mondfinsternisse 1906.

Am Jahre 1906 werden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen in Deutschland nur die erste Mondfinsternis teilweise sichtbar sein wird.

1. Totale Mondfinsternis am 9. Februar.

Beginn der Finsternis überhaupt am 9. Februar vorm. 6 Uhr 57 Min. Beginn der totalen Verfinsterung vorm. 7 Uhr 58 Min. Mitte der Finsternis vorm. 8 Uhr 47 Min. Ende der totalen Verfinsterung vorm. 9 Uhr 36 Min. Ende der Finsternis überhaupt vorm. 10 Uhr 37 Min. MÖZ. Der Eintritt der Verfinsterung erfolgt bei 96° und der Austritt bei 289° Positionswinkel vom Nordpunkt gezählt. Die Größe der Verfinsterung beträgt in Teilen des Monddurchmessers = 1,6. Diese Finsternis wird in der westlichen Hälfte Europas, im Nordwesten von Afrika, im Atlantischen Ozean, in Amerika, im Stillen Ozean, im Nordosten Asiens und auf der Ostküste Australiens sichtbar sein.

2. Partielle Sonnenfinsternis am 23. Februar.

Diese Finsternis ist in Deutschland unsichtbar und beträgt 0,5 in Teilen des Sonnendurchmessers. Dieselbe findet vorm. zwischen 7 Uhr und 10 Uhr 30 Min. MÖZ. statt und ist nur in den südlichen Polargegenden, im südlichen Australien und an der Südspitze Neuseelands zu sehen.

3. Partielle Sonnenfinsternis am 21. Juli.

Die Verfinsterung beträgt nur 0,3 in Teilen des Sonnendurchmessers und ist in Deutschland ebenfalls unsichtbar. Dieselbe ereignet sich nachm. zwischen 12 Uhr 49 Min. und 3 Uhr 40 Min. MÖZ. und ist nur in dem südlichen Teile des Atlantischen Ozeans und an der Südspitze Südamerikas zu sehen.

4. Totale Mondfinsternis am 4. August.

Diese Mondfinsternis findet nachm. zwischen 12 Uhr 10 Min. und 3 Uhr 50 Min. MÖZ. statt, erreicht eine Größe von 1,8 in Teilen des Monddurchmessers, ist in Deutschland unsichtbar und kann in der westlichen Hälfte Nordamerikas, im Großen Ozean, in Australien, in der südöstlichen Hälfte Asiens, im Indischen Ozean und auf Madagaskar gesehen werden.

5. Partielle Sonnenfinsternis am 20. August.

Diese Sonnenfinsternis erreicht nur eine Größe von 0,3 in Teilen des Sonnendurchmessers und ist in Deutschland ebenfalls unsichtbar; dieselbe findet vorm. zwischen 12 Uhr 53 Min. und 3 Uhr 32 Min. MÖZ. statt und kann nur an dem westlichen Teil der Nordküste Asiens, im nordwestlichen Teile Nordamerikas und in den nördlichen Polargegenden gesehen werden.

Witterung nach dem 100jährigen Kalender.

Jahresregent für 1906 ist die Venus; dieselbe ist zeitweise der hellste und glänzendste Stern am Himmel und erscheint uns abwechselnd in ihrem größten Glanze als Abend- oder Morgenstern, da dieselbe sich immer in der Nähe unserer Sonne befindet. Die größte Entfernung von der Sonne ist 108,3 Millionen Kilometer und ihre kleinste Entfernung beträgt 106,7 Millionen Kilometer; dagegen von der Erde schwankt die Entfernung der Venus zwischen 257 und 40 Millionen Kilometer. Die Venus vollendet ihren Lauf um die Sonne in 224 Tagen 16 Stunden und 41

Minuten und dreht sich um ihre Achse in 23 Stunden 21 Minuten und 22 Sekunden. Ihr wahrer Äquatordurchmesser beträgt 0,94 in Teilen des Erddurchmessers oder 11 969 Kilometer. Die Oberfläche dieses Planeten beträgt 450 Millionen Quadrat-Kilometer oder 0,88 in Teilen der Erdoberfläche. Die Venus ist der unserer Erde zunächst stehende, innerhalb der Erdbahn um die Sonne laufende Planet; deshalb zeigt sie auch alle die verschiedenen Phasen oder Wechsel des Beleuchtungszustandes wie unser Mond.

Die Venusjahre sind mehr feucht als trocken, dabei ziemlich warm.

Der Frühling ist im Anfang unfreundlich und kalt. Die milde Bitterung tritt erst spät ein.

Der Sommer ist schwül und warm, wenn die Nässe im Frühling nicht so lange anhält, sonst folgt ein bürreter Sommer und wächst ein guter Wein.

Der Herbst ist im Anfang warm und schön, doch nicht lang, weshalb man die Weinberge bei Zeiten decken, auch den Winterbau bald bestellen soll, da es um die Mitte November gewöhnlich sehr kalt und vor Weihnachten nicht wieder wärmer wird.

Der Winter ist anfänglich ziemlich trocken, dann aber und namentlich vom 12. Februar bis zu Ende ganz feucht, mit vielen Regengüssen wodurch gefährliche Ueberschwemmungen entstehen.

Bemerkungen zum Sonnen-Auf- und Untergang auf S. 3—14

Diese in MÖZ. (Mittel-Europäischer Zeit) ausgedrückten Zahlen gelten für Karlsruhe und beziehen sich auf den oberen Rand der Sonne, welcher zuerst erscheint und zuletzt verschwindet.

Änderungen der Sonnen-Auf- und Untergänge für verschiedene Breiten.

Zeichen +, Aufgang später, Untergang früher
" - , " früher, " später
als in nachstehender Tabelle.

	Basel	Freiburg	Wetzheim*
Januar	-5 Min.	-4 Min.	+3 Min.
Februar	-3	-2	+2
März	0	0	0
April	+3	+2	-2
Mai	+6	+4	-3
Juni	+7	+4	-3
Juli	+6	+4	-3
August	+4	+3	-2
September	+2	+1	-1
Oktober	-2	-1	+1
November	-3	-2	+2
Dezember	-6	-4	+3

* Auf den Längennunterschied der Orte ist hierbei keine Rücksicht genommen. Derselbe kommt in Wirklichkeit natürlich in Betracht und beträgt beispielsweise für Basel etwa 3 Min. (West), für Wetzheim etwa 4 Min. (Ost).

Datum	St.
1.	
8.	
15	
22	
29.	

Woch

1 M
2 D
3 M
4 D
5 Fr
6 S

1. Ka
7
8 M
9 D
10 M
11 D
12 Fr
13 S

2. Ka
14
15 M
16 D
17 M
18 D
19 Fr
20 S

3. Ka
21
22 M
23 D
24 M
25 D
26 Fr
27 S

4. Ka
28
29 M
30 D
31 M

St. p
regnet

1906 **Erster Monat Wintermonat** **Januar hat 31 Tage** Erstes Viertel 2. Jan. — Vollmond 10. Jan. Letztes Viertel 17. Jan. — Neumond 24. Jan.

Datum	S. 2 unten.		Tageslänge
	Sonnen- Aufgang	Untergang	
1.	u. M. 8 17	u. M. 4 43	8 26
8.	8 16	4 50	8 34
15	8 11	4 59	8 48
22	8 7	5 9	9 2
29.	7 57	5 21	9 24



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Januar ist bis zum 3. trübe und kalt, dann folgen bis 6. große Regengüsse, darauf bis 9. Kälte, vom 11. bis 15. Regen und dann bis zum Ende unbeständig mit Wind, Schnee und Nebel.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Neujahr	Neujahr	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohschneide gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereine dich mit ihnen zu landw. Ortsvereinen, Kreditkassen und Viehversicherungsanstalten, damit du billig einkaufen, deine Produkte besser absetzen, deine Vereinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen erheben und bei Viehverlusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unterlassen, so fange jetzt damit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.	
2 Dienst.	Makarius	Gordius	☾		
3 Mittw.	Genovefa	Enoch	☾		
4 Donnerst.	Titus	Isabella	☾		
5 Freitag	Telesph. Sev.	Simon	☾		
6 Samstag	Pl. 3 Könige	Ersc. Christi	☾		
1.	Kath. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luk. 2, 42—52. Prot. Die Weifen a. d. Morgenlande. Matth. 2, 1—11.				
7 Sonntag	1. n. Epiph.	2. n. Weihn.	☾		
8 Montag	Erhard	Erhard	☾		
9 Dienstag	Julian M.	Marzellus	☾		
10 Mittw.	Agathon	Paulus d. G.	☾		
11 Donnst.	Hyginus	Mathilde	☾		
12 Freitag	Ernst	Reinhold	☾		
13 Samstag	Veronika	Hilarius	☾		
2.	Kath. Von der Hochzeit zu Kanä. Joh. 2, 1—11. Prot. Der 12jährige Jesus. Lukas 2, 41—52.				
14 Sonntag	2. n. Epiph.	3. n. Weihn.	☾		
15 Montag	Maurus	Maurus	☾		
16 Dienstag	Marzellus	Heinrich	☾		
17 Mittw.	Antonius	Anton	☾		
18 Donnst.	Pet. Stf. j. R.	Priska	☾		
19 Freitag	Kanut, M.	Sarah	☾		
20 Samstag	Jab. u. Seb.	Sebastian	☾		
3.	Kath. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8, 1—13. Prot. Die Hochzeit zu Kanä. Joh. 2, 1—11.				
21 Sonntag	3. n. Epiph.	4. n. Weihn.	☾		
22 Montag	Vinzentius	Vinzentius	☾		
23 Dienstag	Meinr., Mf.	Emerentian	☾		
24 Mittw.	Timotheus	Timotheus	☾		
25 Donnst.	Pauli Bekehr.	Pauli Bekehr.	☾		
26 Freitag	Polykarp	Polykarp	☾		
27 Samstag	Geburtsfest des Kaisers		☾		
4.	Kath. Vom Schiffein Christi. Matth. 8, 23—27. Prot. Der Hauptmann zu r. Matth. 8, 5—13.				
28 Sonntag	4. n. Epiph.	5. n. Weihn.	☾		
29 Montag	Franz v. S.	Valerius	☾		
30 Dienstag	Adelgunde	Adelgunde	☾		
31 Mittwoch	Petrus v. N.	Virgilius	☾		
Et. Paulus klar (25.) bringt gutes Jahr, hat er Wind, regnet's geschwind; ist Nebel stark, füllt Krankheit den Sarg.					

1906

**Zweiter Monat
Januar**

Februar hat 28 Tage

Erstes Viertel 1. Febr. — Vollmond 9. Febr.
Letztes Viertel 16. Febr. — Neumond 23. Febr.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		
	Sonnen- Aufgang	Sonnen- Untergang	Tages- länge
	u. M.	u. M.	St. M.
5.	7 48	5 32	9 44
12.	7 37	5 43	10 6
19.	7 25	5 55	10 30
26.	7 13	6 5	10 52



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Februar ist vom 1. bis 7. trübe und regnerisch, am 8. kalt, vom 9. bis 12. trübe mit Regen und Schnee, vom 13. bis 16. hell und kalt, hierauf bis 23. abwechselnd Regen und Schnee und kalte Winde, vom 23. bis 26. kalt und hell, und zum Schluß rauh und kalt.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze
1. Donnst.	Ignatius	Brigitta	☾	In Haus u. Hof. An Lichtmess, 2. Febr., soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heustock zur Hälfte gelichtet, dann reicht's; im andern Fall mußt du an Zulauf denken. Sieh deshalb um Lichtmess nach. Beim Zulauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsum- oder eines landw. Ortsvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.
2. Freitag	Maria Lichtm.	Mar. Rein.	☾	
3. Samstag	Blasius	Blasius	☾	
5. kath. Vom guten Samen. Matth. 13, 24—30. Prot. Jesus im Sturm. Matth. 8, 23—27.				Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Dung- und Erdfahren w. fortgemacht. Ältere Luzerne über-egge jetzt. Breite und verregte Erde und Kompost. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Rutschen sind jetzt anzulegen. Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (Schwefelsaures Kali per bad. Mg. 3—4 Ztr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. Weinbau. Es wird gerodet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Teil 10 cm tief) ins Wasser gestellt.
4. Sonntag	5. u. Epiph.	6. u. Weihn.	☾	
5. Montag	Agatha	Agatha	☾	
6. Dienstag	Dorothea	Amanda	☾	
7. Mittwoch	Romuald	Richard	☾	
8. Donnerst.	Johann v. M.	Salomon	☾	
9. Freitag	Apollonia	Apollonia	☾	
10. Samst.	Scholastika	Wilhelm	☾	
6. kath. Von den Arbeitern im Weinb. Matth. 20, 1—16. Prot. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1—16.				
11. Sonntag	Septuagesimae	Septuagesimae	☾	
12. Montag	Eulalia	Eulalia	☾	
13. Dienstag	Gregor II. P.	Jordan	☾	
14. Mittwoch	Valentin	Valentin	☾	
15. Donnerst.	Faustinus	Faustinus	☾	
16. Freitag	Juliana	Juliana	☾	
17. Samst.	Donatas	Konstantin	☾	
7. kath. Vom Sämann u. guten Samen. Luf. 8, 4—15. Prot. Das Gleichnis vom Sämann. Luf. 8, 4—15.				
18. Sonntag	Sexagesimä	Sexagesimä	☾	
19. Montag	Konrad	Konrad	☾	
20. Dienstag	Lioba Abt.	Eucharis	☾	
21. Mittwoch	Eleonora	Eleonora	☾	
22. Donnerst.	Bet. Stuhl.	Bet. Stuhl.	☾	
23. Freitag	Milburgid	Reinhard	☾	
24. Samst.	Matthias	Matthias	☾	
8. kath. Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18, 31—42. Prot. Die Leibesverkündigung. Luf. 18, 31—43.				
25. Sonntag	Quinquages.	Estomihi	☾	
26. Montag	Mechtildis	Nestorius	☾	
27. Dienstag	Fastnacht	Fastnacht	☾	
28. Mittwoch	+ Ascherm.	Renata	☾	

Wie der Februar, so der August. Wenn am 2. Hornung die Sonne scheint, geraten die Erbsen wohl. Matthias bricht Eis, hat er feins, macht er eins. Petri Stuhlfeier kalt, die Kälte noch länger anhält. Heftige Nordwinde am Ende Februar, vermehren ein fruchtbares Jahr.

1906

Datum	Seite
5.	u
12.	12
19.	19
26.	6

Wochentage

1. Do	1. Do
2. Fre	2. Fre
3. Sa	3. Sa
9. Rat	9. Rat
10. Sa	10. Sa
11. Do	11. Do
12. Mi	12. Mi
13. Di	13. Di
14. Mi	14. Mi
15. Do	15. Do
16. Fre	16. Fre
17. Sa	17. Sa
11. Do	11. Do
18. Mi	18. Mi
19. Di	19. Di
20. Mi	20. Mi
21. Do	21. Do
22. Fre	22. Fre
23. Sa	23. Sa
24. Do	24. Do
25. Mi	25. Mi
26. Di	26. Di
27. Mi	27. Mi
28. Do	28. Do
29. Fre	29. Fre
30. Sa	30. Sa
31. Do	31. Do

Donn (27.) b

1906

Dritter Monat
Frühlingsmonat

März hat 31 Tage

Erstes Viertel 8. März. — Vollmond 10. März.
Letztes Viertel 17. März. — Neumond 25. März.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		Et. M.
	Sonnen- Aufgang	Sonnen- Untergang	
5.	u. M. 6 58	u. M. 6 18	11 20
12.	6 44	6 28	11 44
19.	6 29	6 39	12 10
26.	6 14	6 50	12 36



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

März ist bis 17. kalt und windig,
am 19. kommt Schnee mit Regen und
am 20. und 21. ist es regnerisch und
kalt, die Nachmittage sind hell u. schön,
am 22. bis zum Ende bald warm, bald
kalt, windig und regnerisch.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Donnerst.	Suibert, Alb.	Oskar	☾	In Haus u. Hof. Bende d. Früchte, supfe die Keime an den Kar- toffeln ab.			
2 Freitag	Simplizius	Luiſe	☾				
3 Samst. ☾	Kunigunde	Titian	☾				
9.	Kath. Jesus wird von einem Teufel zc. Matth. 4, 1—11. Prot. Die Salbung Jesu. Matth. 26, 6—13.			Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Broccoli- erbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merspinat, Dillrüben. Die Samenträger u. d. Steckzwiebeln werd. jetzt in den Boden gebracht.			
4 Sonntag	1. Invocavit	Invocavit	☾				
5 Montag	Friedrich	Friedrich	☾				
6 Dienstag	Fridolin	Fridolin	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
7 Mittwoch	† 1. Quat.	Felicitas	☾				
8 Donnerst.	Joh. v. Gott.	Philemon	☾				
9 Freitag	† Franz. v. R.	40 Ritter	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
10 Samstag	† 40 Märt.	Cyryllus	☾				
10.	Kath. Von der Verkündigung Jesu. Matth. 17, 1—9. Prot. Warnung eines Verräters. Matth. 26, 14—25.						
11 Sonntag	2. Reminisc.	Reminisc.	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
12 Montag	Gregor	Gregor	☾				
13 Dienstag	Nizephorus	Ernst	☾				
14 Mittwoch	Mathilde	Mechthildis	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
15 Donnerstag	Longinus	Christoph	☾				
16 Freitag	Heribert	Henriette	☾				
17 Samstag	☾	Patrizius	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
11.	Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11, 14—28. Prot. Petrus gelobt Treue. Matth. 26, 30—35.						
18 Sonntag	3. Oculi	Oculi	☾				
19 Montag	St. Josef	Joseph d. G.	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
20 Dienstag	Nizetas	Hubert	☾				
21 Mittwoch	Bened. Frühl.-Anf.		☾				
22 Donnerstag	Katharina	Kasimir	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
23 Freitag	Viktorinus	Eberhard	☾				
24 Samstag	Simeon	Gabriel	☾				
12.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Joh. 6, 1—15. Prot. Jesus in Gethsemane. Matth. 26, 36—46.						
25 Sonnt.	Maria Verk.	Vitare	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
26 Mont.	Castulus	Emanuel	☾				
27 Dienstag	Rupert	Rupert	☾				
28 Mittwoch	Gunttram	Malchus	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
29 Donnerstag	Rudolf	Eustachius	☾				
30 Freitag	Quirinus	Guido	☾				
31 Samstag	Benjamin	Traugott	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln. Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fescher können eingelegt werd. Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert. Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgelekt. Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- liert und mit dem Ko- pulieren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nessler'schen Gift hilft.			
Donnerst. im März, schneits im Mai. — Ist an Ruprecht (27.) der Himmel rein, so wird es auch im Juni sein.							

1906 | **Vierter Monat Ostermonat** | **April hat 30 Tage** | Erstes Viertel 2. April. — Vollmond 9. April. — Letztes Viertel 15. April. — Neumond 23. April.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.			Tageslänge
	Sonnen- Aufgang	Untergang	St. M.	
2.	u. M. 6 0	u. M. 7 0	13 0	
9.	5 45	7 11	13 26	
16.	5 31	7 21	13 50	
23.	5 17	7 31	14 14	
30.	5 3	7 43	14 40	



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 April hat bis zum 5. Schnee und ist unbeständig mit Wind, Regen und Schnee, dann schön bis 15., darauf unbeständig mit Kälte bis zum 30.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mondb- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
13.	Kath. Die Juden wollen Jesum ic. Joh. 8, 46—59. Prot. Die Gefangennehm. ic. Matth. 26, 47—56.				
1 Sonntag	5. Judica	Judica	☾	Im Garten. Lege Gurkenferne, Frühbohnen, stecke d. Mairettige.	
2 Montag	Franz v. P.	Theodosius	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Futterbau. — April ist der Monat der Kleesaat. Rat: Bediene dich der landw. Verf.-Anst. Augustenberg, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dgl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten durch den landw. Orts- oder Konsumverein. Zu Zuckerrüben und Sichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Nissenmöhren) werden jetzt gesät. Welschform. Die Kartoffeln werden gelegt. Gipse den Klee.	
3 Dienst.	Richard	Rosamunde	☾	Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakspflanze werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.	
4 Mittwoch	Isidor	Ambrosius	☾	Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rat: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.	
5 Donnerst.	Vinzenz, C.	Maximilian	☾	Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.	
6 Freitag	Sixtus	Frenäus	☾	Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.	
7 Samstag	Petrus Can.	Elvira	☾	Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.	
14.	Kath. Vom Einzuge Jesu ic. Matth. 21, 1—9. Prot. Jesus v. d. Hohenpriest. Matth. 26, 57—68.				
8 Sonntag	6. Palmsonnt.	Palmsonntag	☾	Weidenbau. Die im Februar ins Wasser gestellten Ruten fangen jetzt an zu treiben.	
9 Montag	Mar. Cl.	Demetr.	☾		
10 Dienstag	Ezechiel	Daniel	☾		
11 Mittwoch	Leo I.	Julius	☾		
12 Donnerst.	+ Gründ.	Gründ.	☾		
13 Freitag	+ Karfreit.	Karfreitag	☾		
14 Samstag	+ Karfsamstag	Karfsamstag	☾		
15.	Kath. Von der Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7. Prot. Die Auferstehung ic. Mark. 16, 1—8.				
15 Sonnt. C	1. Osterfest	I. Osterfest	☾		
16 Montag	Ostermont.	II. Osterfest	☾		
17 Dienstag	Rudolf	Rudolf	☾		
18 Mittwoch	Eleutherius	Ulmann	☾		
19 Donnerst.	Emma	Hermogen.	☾		
20 Freitag	Sulpitius	Sulpitius	☾		
21 Samstag	Anf., Loth.	Adolarius	☾		
16.	Kath. Jesus kommt bei verschloß. ic. Joh. 20, 19—31. Prot. Die Erscheinung des Herrn ic. Joh. 20, 24—29.				
22 Sonntag	1. Osnastmod.	Osnastmod.	☾		
23 Montag	Adalbert	Albert	☾		
24 Dienst.	Georg	Georg	☾		
25 Mittwoch	Markus Ev.	Ermin	☾		
26 Donnerst.	Kletus	Kletus	☾		
27 Freitag	Peregrinus	Anastasius	☾		
28 Samstag	Bal., Vital.	Theodor	☾		
17.	Kath. Vom guten Hirten Joh. 10, 2—16. Prot. Der gute Hirte. Joh. 10, 11—16.				
29 Sonntag	2. Miseric.	Miseric.	☾		
30 Montag	Kath. v. S.	Eutropius	☾		

ist Markus (25.) kalt, so bleibt die Wittwoche kalt.

1906

Datum	Siehe
7.	u.
14.	4.
21.	4.
28.	4.

Wochen

1	Dien
2	Mitt
3	Don
4	Frei
5	Sam
18.	Kath. Pro
6	Son
7	Mon
8	Dien
9	Mitt
10	Don
11	Frei
12	Sam
19.	Kath. Pro
13	Son
14	Mon
15	Dien
16	Mitt
17	Don
18	Frei
19	Sam
20.	Kath. Pro
20	Son
21	Mon
22	Dien
23	Mitt
24	Don
25	Frei
26	Sam
21.	Kath. Pro
27	Son
28	Mon
29	Dien
30	Mitt
31	Don

Abendta

1906

**Fünfter Monat
Wonnemonat**

Mai hat 31 Tage

Erstes Viertel 1. Mai. — Vollmond 8. Mai.
Letztes Viertel 15. Mai. — Neumond 23. Mai. —
Erstes Viertel 31. Mai.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		
	Sonnen- Aufgang	Sonnen- Untergang	Tagel- länge
7.	u. M. 4 53	u. M. 7 53	St. M. 15 0
14.	4 42	8 2	15 20
21.	4 32	8 12	15 40
28.	4 26	8 20	15 54




Nach dem 100j. Kalender soll
b. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Mai ist anfangs warm und
schön, am 7. Gewitter und darauf
Regen bis zum 17. von da ab
Wind und helles Wetter, vom
23. bis 29. rauhe Luft und zu-
letzt schön.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Dienst. ☾	Phil., Jaf.	Phil., Jaf.	☾	Im Garten. Man verjetzt Kraut, Kohl- rabi usw. Gurken- kerne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Mittw.	Athanasius	Sigismund	☾☾		
3 Donnerst.	Fl. † Aulf.	† Aulf.	☾☾☾		
4 Freitag	Florian, M.	Florian	☾☾☾☾		
5 Samstag	Pius V. P.	Gotthard	☾☾☾☾☾		
18.	Kath. Ueber ein Kleines werdet ic. Joh. 16, 16—22. Prot. Es ist euch gut, daß ic. Joh. 16, 5—15.			Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Kerfütterbau. Man jetzt die Dickrüben. Disteln sind auszustech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Zi- chorie, Gelbrüben (Rie- senmöhren), Welschflorn. — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überregt. Zu Reps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Kat: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüte kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden.	
6 Sonntag 3. Jubilate	Jubilate	Jubilate	☾☾☾☾☾☾		
7 Montag	Stanislaus	Gottfried	☾☾☾☾☾☾☾		
8 Dienst. ☺	Mich. Ersch.	Stanisl.	☾☾☾☾☾☾☾☾		
9 Mittw.	Gregor	Gregor	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
10 Donnerst.	Antonia	Viktoria, G.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
11 Freitag	Mamertus	Adolf	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
12 Samstag	Pankratius	Pankratius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
19.	Kath. Ich gehe zu dem, der mich ic. Joh. 16, 5—15. Prot. Eure Traurigkeit wird ic. Joh. 16, 16—23.			Tabakbau. Das Feld wird letztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefel die Reben gegen das Oidium (Mehltau) noch ehe sie blühen. Schwefel den ganzen Stock von unten bis oben. Der Traubenpilz sikt auch am Holz. Bespritze erst- mals die Reben gegen die Blattfallkrankheit mit Kupferalkalölösung.	
13 Sonntag 4. Cantate	Cantate	Cantate	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
14 Montag	Bonifazius	Christian	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15 Dienst. ☾	Sophia, Jf.	Sophia	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
16 Mittw.	Joh. v. Nep.	Peregrinus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
17 Donnst.	Baschalis	Eubertus	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
18 Freitag	Benantius	Liberius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
19 Samstag	Petr. Cöl.	Potentius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
20.	Kath. Was ihr in meinem ic. Joh. 16, 23—30. Prot. Das Gebet im Namen ic. Joh. 16, 23—30.			Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt.	
20 Sonntag 5. Rogate	Rogate	Rogate	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
21 Montag	Konstant.	Prudenz	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
22 Diens.	Julia, Hel.	Helena	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
23 Mittw.	Desiderius	Desiderius	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
24 Donnerst.	Christi Himmelfahrt		☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
25 Freitag	Urban	Urban	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
26 Samst.	Philipp	Beda	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
21.	Kath. Wenn aber der Tröster ic. Joh. 15, 16—27. Prot. Der Haß der Welt. Joh. 15, 26—16, 4.				
27 Sonntag 6. Trandi	Trandi	Trandi	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
28 Montag	Germanus	Wilhelm	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29 Dienstag	Theodosia	Christiana	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
30 Mittw.	Ferdinand	Ferdinand	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
31 Donnst ☾	Angela	Petronella	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		

Abendtau und kühl im Mai, bringt Wein und vieles Gut.

1906	Sechster Monat Brachmonat	Juni hat 30 Tage	Vollmond 6. Juni. — Letztes Viertel 13. Juni. Neumond 23. Juni. — Erstes Viertel 29. Juni.
Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten. Sonnen- Aufgang Untergang	Tages- länge	
4.	U. M. 4 21	U. M. 8 27	St. M. 16 6
11.	4 17	8 33	16 16
18.	4 17	8 37	15 20
25.	4 18	8 38	16 20



Nach dem 100j. Kalender soll b. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Juni beginnt warm und schön bis zum 21., dann kommen einige Gewitter, die ein unfreundliches Wetter bis ans Ende zurücklassen. Bauernregeln. Donnert es im Juni, so gerät das Korn.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender		
1 Freitag	Juventius	Nifodemus	☾	Im Garten. Es wird Endivienalat gesät.			
2 Samstag	Grasmus	Marquard	☽			Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Herstellung des Kepsfeldes.	
<p>22. Kath. Wer mich liebt, wird ic. Joh. 14, 23—31. Prot. Der hl. Geist unser Tröster. Joh. 14, 23—29.</p>							
3 Sonntag	St. Pfingstf.	I. Pfingstf.	☽	Luzerne (Blauflie) wird gesät, gegenbenweise auch jetzt erst Esparlette Runkelrüb. können Anfangs des Monats noch gesetzt werden, Kartoffeln u. Welschkorn werden behakt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Runkelrüben behakt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behakt, ebenso Zichorie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürft, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt. Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behakt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeigt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt. Kat: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Gras samen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrtum. In der vollen Blüte gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstb. Kirschen ernte Weinbau. Spritze die Reben.			
4 Montag	Pfingstm.	II. Pfingstf.	☽				
5 Dienstag	Bonifazius	Bonifazius	☽				
6 Mittw.	+ II. Quat.	Benignus	☽				
7 Donnst.	Robert	Lukretia	☽				
8 Freitag	+ Medardus	Medardus	☽				
9 Samstag	+ Primus	Primus	☽				
<p>23. Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28, 18—20. Prot. Die Wiedergeburt. Joh. 3, 1—15.</p>							
10 Sonntag	I. u. Pfingstf.	Trinitatis	☽			Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behakt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeigt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt. Kat: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Gras samen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrtum. In der vollen Blüte gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstb. Kirschen ernte Weinbau. Spritze die Reben.	
11 Montag	Barnabas	Barnabas	☽				
12 Dienstag	Basilidis	Basilides	☽				
13 Mittw.	Anton	Tobias	☽				
14 Donnst.	Kronleihn.	Antonia	☽				
15 Freitag	Vitus, Cr.	Vitus	☽				
16 Samstag	Benno B.	Justina	☽				
<p>24. Kath. Vom großen Abendmahle. Luf. 16, 16—24. Prot. Der reiche und der arme ic. Luf. 16, 19—31.</p>							
17 Sonntag	2. u. Pfingstf.	I. u. Trinit.	☽	Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behakt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeigt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt. Kat: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Gras samen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrtum. In der vollen Blüte gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstb. Kirschen ernte Weinbau. Spritze die Reben.			
18 Montag	Markus M.	Arnulph	☽				
19 Dienstag	Gervasius	Gervasius	☽				
20 Mittwoch	Silverius	Silverius	☽				
21 Donnerst.	Aloysius	Alban	☽				
22 Freitag		Sommeranfang	☽				
23 Samst.	Alban	Basilius	☽				
<p>25. Kath. Vom verlorenen Schafe. Luf. 15, 1—10. Prot. Das große Abendmahl. Luf. 14, 16—24.</p>							
24 Sonntag	3. u. Pfingstf.	2. u. Trinit.	☽	Der Keps ist reif u. muß geerntet werden. — Die Brachfeld. werd. gedüngt u. bearbeitet. Tabakbau. D. Tabak wird ges. u. behakt. Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeigt u. angeheftet. Wiesen. Die Heuernte beginnt. Kat: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Gras samen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrtum. In der vollen Blüte gemäht, hat das Futter die beste Nährkraft. Obstb. Kirschen ernte Weinbau. Spritze die Reben.			
25 Montag	Prosper	Eulogius	☽				
26 Dienstag	Joh. u. Paul	Jeremias	☽				
27 Mittwoch	Ladislauß	Philippine	☽				
28 Donnerst.	Leo II.	Josua	☽				
29 Freitag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☽				
30 Samst.	Pauli Ged.	Pauli Ged.	☽				
<p>Wenn im Juni Nordwind weht, das Korn zur Ernte trefflich steht. — Wie es wittert auf Medardustag (8.), so bleibt es sechs Wochen lang darnach.</p>							

1906			
Datum	Siehe	An	U.
2.			
9.			
16.			
23.			
30.			

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
26. Ra					
1. Zo					
2. Mo					
3. Di					
4. Mi					
5. Do					
6. Fr					
7. Sa					
27. Ra					
8. Zo					
9. Mo					
10. Di					
11. Mi					
12. Do					
13. Fr					
14. Sa					
28. Ra					
15. Zo					
16. Mo					
17. Di					
18. Mi					
19. Do					
20. Fr					
21. Sa					
29. Ra					
22. Zo					
23. Mo					
24. Di					
25. Mi					
26. Do					
27. Fr					
28. Sa					
30. Ra					
29. Zo					
30. Mo					
31. Di					

el 13. Juni.
el 29. Juni.

ender soll
gestalten:
und schön
men einige
reundliches
rücklassen.
Donnert es
Korn.

1906

Siebenter Monat
Juli

Juli hat 31 Tage

Neumond 6 Juli. — Letztes Viertel 13 Juli.
Neumond 21 Juli. — Erstes Viertel 28 Juli.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		Lages- länge
	Aufgang	Untergang	
2.	U. M. 4 22	U. M. 8 38	St. M. 16 16
9.	4 28	8 34	16 6
16.	4 34	8 30	15 56
23.	4 42	8 22	15 40
30	4 51	8 13	15 22



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
Juli ist anfangs trübe am 4.
Reif u. nachmittags Donner, dann
schön bis 10. vom 11. bis 15.
Regenwetter, darauf schön bis zum
17., nun folgt wieder Regen bis
29. Die letzten Tage sind schön.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
26.	Kath. Vom Fischzuge Petri. Luk. 5, 1—11. Prot. Die suchende und rettende ic. Luk. 15, 1—10.			In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunenkäm- me, Nichten und Auf- leitern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohseile reichen.	
1 Sonntag	4. u. Pfingst.	3. u. Trinit.	☀	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivienalat setzen.	
2 Montag	Mar. Heim.	Mar. Heim.	☀	Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau u. Kepsaat.	
3 Dienstag	Eulogius	Kornelius	☀	Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt.	
4 Mittwoch	Ulrich B.	Ulrich	☀	Roggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Teil sofort	
5 Donnerst.	Domitius	Charlotte	☀	wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden	
6 Freitag	Jsaias	Isaias	☀	gehäufelt, die Zuck- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Kun- stkrüben. Das Gleiche	
7 Samst.	Willibald	Willibald	☀	gilt von Bichorie. Tabakbau. Es wird behackt.	
27.	Kath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5, 20—26. Prot. Gleichnis vom Splitter ic. Luk. 6, 36—42.			Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert.	
8 Sonntag	5. u. Pfingst.	4. u. Trinit.	☀	Weinb. Es wird ge- hackt. Spritze die Reben!	
9 Montag	Cyrellus	Gottlob	☀	Rat: Segen das Oidium (Rehltau) wird nach Beendigung der Blüte zum zweiten mal geschwefelt, nimm	
10 Dienstag	Felizitas	Jakobina	☀	gemahlene Schwefel u. leine Schwefelblüte Segend. Blattfallkrank- heit wiederhole das Be- spritzen mit Kupferalk- lösung.	
11 Mittwoch	Pius P.	Eleonore	☀		
12 Donnerst.	Johann Dual.	Heinrich	☀		
13 Freitag	Eugen	Margarete	☀		
14 Samst.	Bonaventura	Bonaventura	☀		
28.	Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mart. 8, 1—9. Prot. Fischzug des Petrus. Lukas 5, 1—11.				
15 Sonntag	6. u. Pfingst.	Gerichtsf. Anf.	☀		
16 Montag	Reinald, F.	Ruth	☀		
17 Dienstag	Alexius	Alexius	☀		
18 Mittwoch	Camillus	Rosina	☀		
19 Donnerst.	Vinzenz v. P.	Rufina	☀		
20 Freitag	Margareta	Elias	☀		
21 Samst.	Arbogast	Praxedis	☀		
29.	Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15—24. Prot. Es sei denn eure ic. Matth. 5, 20—26.				
22 Sonntag	7. u. Pfingst.	6. u. Trinit.	☀		
23 Montag	Liborius	Hundst.-Anf.	☀		
24 Dienstag	Christina	Christina	☀		
25 Mittwoch	Jakob Ap.	Jakob	☀		
26 Donnerst.	Anna	Anna	☀		
27 Freitag	Pantaleon	Martha	☀		
28 Samst.	Nazarius	Pantaleon	☀		
30.	Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luk. 16, 1—9. Prot. Eure Rebe sei ja, ja. Matth. 5, 33—37.				
29 Sonntag	8. u. Pfingst.	7. u. Trinit.	☀		
30 Montag	Abdon u. S.	Abdon u. S.	☀		
31 Dienstag	Ignat. v. L.	Traßibul	☀		

1906

Achter Monat
Erntemonat

August hat 31 Tage

Bollmond 4. Aug. — Letztes Viertel 12. Aug.
Neumond 20. Aug. — Erstes Viertel 27. Aug.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		
	Sonnen- Aufgang	Sonnen- Untergang	Tages- länge
6.	U. M. 5 1	U. M. 8 3	St. M. 15 2
13.	5 10	7 52	14 42
20.	5 20	7 38	14 18
27.	5 32	7 24	13 52



Nach dem 100j. Kalender soll
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
August beginnt mit Regen bis
9. der 10. ist schön, dann wieder
Regen bis 15., von da ab bis
zum 25. warm und nun wieder
Regen bis zu Ende.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundzüge	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Petri Kettenf.	Salome	☾	Im Garten. Einräumen reifer Sämereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackerjalat.	
2 Donnerst.	Alphons v. L.	Gustav	☾		
3 Freitag	Stephan Auf.	Dominikus	☾		
4 Samst.	Dominikus D.	Perpetua	☾		
31.	Kath. Jesus weint über Jerusalem. Luk. 19, 41—48. Prot. Sehet euch vor vor den zc. Matth. 7, 15—23.			Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Nat: Nach der Erntestürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen keimen, die Stoppeln verwesen u. der Ackerboden eine leichte Erdbedeckung erhält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen. Wo Schäferreien bestehen, werden die Stoppeln zuvor abgeweidet. Der zweite Schnitt vom Alee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.	
5 Sonntag	9. n. Pfingst.	8. n. Trinit.	☾		
6 Montag	Berkl. Chr.	Berkl. Chr.	☾		
7 Dienstag	Afra, Cajet.	Ulrika	☾		
8 Mittwoch	Zyriakus	Zyriakus	☾	Der zweite Schnitt vom Alee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.	
9 Donnerstag	Romanus	Erilas	☾		
10 Freitag	Laurentius	Lorenz	☾		
11 Samstag	Bianka M.	Hermann	☾		
32.	Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14. Prot. D. Bekenntn. d. Petrus. Matth. 16, 13—20.			Tabakbau. Der Tabak wird gepökt u. ausgezeit. Hopfenbau. Anbinden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter	
12 Sonnt. ☾	10. n. Pfingst.	9. n. Trinit.	☾		
13 Montag	Kassian	Hippolyt	☾		
14 Dienstag	Eusebius	Eusebius	☾		
15 Mittwoch	Maria Pfahrt.	Mar. Hmg.	☾	Wiesen D. Dehnd- ernte beginnt.	
16 Donnerstag	Rochus	Rochus	☾		
17 Freitag	Liberatus	Augusta	☾		
18 Samstag	Helena Kf.	Rochus	☾		
33.	Kath. Jesus heilt einen Taubstummen. Mark. 7, 31—47. Prot. Jesus weint über Jerusalem. Luk. 19, 41—48.			Weinbau. Sei immer noch aufmerksam a die Traubenfrankheiten, und wo sie wieder auftreten, da schwefel oder spritze. Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.	
19 Sonntag	11. n. Pfingst.	10. n. Trinit.	☾		
20 Montag	Bernhard	Bernhard	☾		
21 Dienst.	Johanna F.	Hartwig	☾		
22 Mittwoch	Timotheus	Timotheus	☾	Wiesen D. Dehnd- ernte beginnt.	
23 Donnerstag	Philipp B.	Zachäus	☾		
24 Freitag	Bartholomäus	Hundst.-Ende	☾		
25 Samstag	Ludwig	Ludwig	☾		
34.	Kath. Vom darmh Samariter. Luk. 10, 25—37. Prot. Der Pharisäer und Zöllner. Luk. 18, 9—14.			Weidenbau. Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.	
26 Sonntag	12. n. Pfingst.	11. n. Trinit.	☾		
27 Montag	Gebhard, J.	Gebhard	☾		
28 Dienst.	Augustin, P.	Augustin	☾		
29 Mittwoch	Sabina J.	Joh. E.	☾	Wiesen D. Dehnd- ernte beginnt.	
30 Donnerstag	Rosa v. Lima	Rebecka	☾		
31 Freitag	Raimund	Paulina	☾		
			☾		

Starke Taue im August verkünden gutes Wetter. — Nordwind im August bringt gutes Wetter in das Land.

1906

Datum	Siehe 1	Aufga
3.	u. M.	5
10.	5	5
17.	6	6
24.	6	11

Wochentage

1	Sams
35.	Kath. Prot.
2	Sonn
3	Monta
4	Diens
5	Mittw
6	Donne
7	Freita
8	Sams
36.	Kath. Prot.
9	Sonn
10	Monta
11	Diens
12	Mittw
13	Donne
14	Freita
15	Sams
37.	Kath. Prot.
16	Sonn
17	Monta
18	Diens
19	Mittw
20	Donne
21	Freita
22	Sams
38.	Kath. Prot.
23	Sonn
24	Monta
25	Diens
26	Mittw
27	Donne
28	Freita
29	Sams
39.	Kath. Prot.
30	Sonn
	An S

1906

**Neunter Monat
Herbstmonat**

September hat 30 Tage

Vollmond 3. Sept. — Letztes Viertel 10. Sept.
Neumond 18. Sept. — Erstes Viertel 25. Sept.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		St. M.
	Aufgang	Untergang	
3.	u. M. 5 42	u. M. 7 10	13 28
10	5 51	6 55	13 4
17	6 1	6 41	12 40
24	6 11	6 25	12 14



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

September hat bis 11. schönes Herbstwetter, dann bis 25. meistens kühl und feucht und dann bis zu Ende wieder gut.

Bauernregel. Auf warmem Herbst folgt meist langer Winter.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samstag	Egid., Verena	Adrian	☾		
35.	Kath. Jesus heilt zehn Aussäpige. Lut. 17, 11—19. Prot. Hephata, d. i. tue dich auf. Mark. 7, 31—37.				
2 Sonntag	13. u. Pfingst.	12. u. Trinit	☾		
3 Montag	Seraphia	Mansuet.	☾		
4 Dienst.	Rosalia	Moses	☾		
5 Mittwoch	Justinian	Justinian	☾		
6 Donnerst.	Magnus	Magnus	☾		
7 Freitag	Regina	Regina	☾		
8 Samstag	Maria Seb.	Adrian	☾		
36.	Kath. Niemand kann zwei ic. Matth. 6, 24—30. Prot. Der barmh. Samariter. Lut. 10, 23—37.				
9 Sonntag	Seb. d. Großherz. v. Baden		☾		
10 Montag	Nik. v. Tol.	Zodokus	☾		
11 Dienst.	Aemilian	Protus	☾		
12 Mittwoch	Guido	Guido	☾		
13 Donnerst.	Tobias	Gottlieb	☾		
14 Freitag	Hl. † Erhöhung	† Erhöhung	☾		
15 Samstag	Eutropia	Gerichtst.-E.	☾		
37.	Kath. Vom Jünglinge zu Nain. Lut. 7, 11—17. Prot. Die Dankbarkeit. Lut. 17, 11—19.				
16 Sonntag	15. u. Pfingst.	14. u. Trinit.	☾		
17 Montag	Lampert	Lampert	☾		
18 Dienst.	Kornelius	Richard	☾		
19 Mittwoch	† Ill. Quat.	Marctolf	☾		
20 Donnerst.	Eustachius	Fausta	☾		
21 Freitag	† Matthäus	Matthäus	☾		
22 Samstag	† Landolin	Landolin	☾		
38.	Kath. Jesus heilt einen Wasserjücht. Lut. 14, 1—11. Prot. Gottes- und Weltdienst. Matth. 6, 24—34.				
23 Sonntag	16. u. Pfingst.	Herbstanfang	☾		
24 Montag	Gerhard	Gerhard	☾		
25 Dienst.	Kleophas	Kleophas	☾		
26 Mittw.	Cyprian	Cyprian	☾		
27 Donnerst.	Kosm. u. D.	Kosm. u. D.	☾		
28 Freitag	Wenzeslaus	Wenzeslaus	☾		
29 Samstag	Michael, Erz.	Michael	☾		
39.	Kath. Vom größten Gebote. Matth. 22, 34—46. Prot. Jesus, d. Auferstehung. Lut. 7, 11—17.				
30 Sonntag	17. u. Pfingst.	16. u. Trinit.	☾		

In Haus u. Hof.
Trefse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dresest, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsele auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit).

Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau.
Während du noch Späthaser erntest, rückt schon die Zeit zur Winterfaat heran. Mitte oder Ende September wird Roggen u. Spelz gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Welschlorn kann abgenommen, die Stoppelrüben geeggt werden.

Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingefacht und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.

Hopsenbau. Ernte.
Biesen. D. Dehnd-ernte ist im Gang.

An September-Regen ist dem Bauer viel gelegen.

1906 **Zehnter Monat** **Oktober hat 31 Tage** Vollmond 2. Okt. — Letztes Viertel 10. Okt. Neumond 17. Okt. — Erstes Viertel 24. Okt.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		Tageslänge
	Sonnen-Aufgang	Sonnen-Untergang	
1.	U. M. 6 22	U. M. 6 10	St. M. 11 48
8.	6 32	5 56	11 24
15.	6 43	5 41	10 58
22.	6 53	5 29	10 36
29.	7 4	5 16	10 12



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Oktober beginnt mit 2 schönen Tagen, am 3. Gewitter, worauf unfreundliches Wetter eintritt, welches bis zu Ende anhält, am 30. gibt es Schnee und am 31. ist es trübe.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Montag	Remigius	Remigius	☾	In Haus u. Hof. Hanf und Flachs werden gehehelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gefelert. Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusammengebunden und der Boden umgestoßen. Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Die Wintergetreidesaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einforn ertragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rat: Schneide beim Einmieten die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefspflügen. Wiesen werden gewässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten befruchtend. Obstbau. Die Obst-ernte wird jetzt allgemein vorgenommen, Obstmost wird bereitet. Weinbau. Es beginnt die Traubenernte. Rat: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du bekommst höhere Preise. Der Verlust an Menge ist nicht so groß, wie du dir einbildest. Lese nicht gute und schlechte Beeren zusammen, sondern sortire und mache zweierlei Preise. Weidenbau. Willst du Weidenanlagen machen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.	
2 Dienst.	Leodegar	Johanna	☾		
3 Mittw.	Uto Abt	Ewald	☾		
4 Donnerst.	Franz Ser.	Franz	☾		
5 Freitag	Plazidus	Plazidus	☾		
6 Samstag	Bruno D.	Fides	☾		
40.	Kath. Jesus heilt einen Sichtbrüch. Matth. 9, 1—18. Prot. Liebe und Demut. Luf 14, 1—11.				
7 Sonntag	18. u. Pfingst.	17. u. Trinit.	☾		
8 Montag	Brigitta	Pelagius	☾		
9 Dienstag	Dionysius	Dionysius	☾		
10 Mittw.	Franz B.	Justus	☾		
11 Donnst.	Germanus	Burkhard	☾		
12 Freitag	Maximilian	Maximilian	☾		
13 Samstag	Eduard K.	Koloman	☾		
41.	Kath. Von der königl. Hochzeit. Matth. 22, 1—14. Prot. Glaube und Liebe. Matth. 22, 34—46.				
14 Sonntag	19. u. Pfingst.	18. u. Trinit.	☾		
15 Montag	Theresia	Ther., Hed.	☾		
16 Dienstag	Gallus	Gallus	☾		
17 Mittw.	Hedwig K.	Eduard	☾		
18 Donnst.	Lukas	Lukas	☾		
19 Freitag	Petr. v. Alf.	Ferdinand	☾		
20 Samstag	Wendelin	Artur	☾		
42.	Kath. Von des Königs krankem ic. Joh. 4, 47—54. Prot. Der Sichtbrüchige. Matth. 9, 1—8				
21 Sonntag	Allg. Kirchw.	19. u. Trinit.	☾		
22 Montag	Kordula	Kordula	☾		
23 Dienstag	Joh. v. K.	Severin	☾		
24 Mittw.	Raphael Erz.	Raphael	☾		
25 Donnst.	Krispinus	Wilhelmine	☾		
26 Freitag	Evaristus	Amandus	☾		
27 Samstag	Sabina, Jvo.	Frument	☾		
43.	Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 10, 23—25. Prot. Das hochreitl. Kleid. Matth. 22, 1—14.				
28 Sonntag	21. u. Pfingst.	20. u. Trinit.	☾		
29 Montag	Narzissus	Narzissus	☾		
30 Dienstag	Serapion	Hartmann	☾		
31 Mittwoch	Wolfgang	Wolfgang	☾		

Bringt der Oktober viel Frost und Wind, so sind der Januar und Hornung gelind. — Mit St. Gall bleibt die Kuh im Stall.

1906

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.
5.	u. M. 7 10
12.	7 20
19.	7 30
26.	7 40

Wochentage	Notiz-Kalender
1 Donnst.	
2 Freita.	
3 Sams.	
44.	Kath. Prot.
4 Sonntag	
5 Mont.	
6 Diens.	
7 Mittw.	
8 Donn.	
9 Freita.	
10 Sams.	
45.	Kath. Prot.
11 Sonntag	
12 Mont.	
13 Diens.	
14 Mittw.	
15 Donn.	
16 Freita.	
17 Sams.	
46.	Kath. Prot.
18 Sonntag	
19 Mont.	
20 Diens.	
21 Mittw.	
22 Donn.	
23 Freita.	
24 Sams.	
47.	Kath. Prot.
25 Sonntag	
26 Mont.	
27 Diens.	
28 Mittw.	
29 Donn.	
30 Freita.	

Wenn im im ganzen wohl, daß in

1906

**Erster Monat
Windmonat**

November hat 30 Tage

Vollmond 1. Nov. — Letztes Viertel 9. Nov.
Neumond 16. Nov. — Erstes Viertel 23. Nov.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		Tageslänge
	Sonnen- Aufgang	Untergang	
	u. M.	u. M.	St. M.
5.	7 16	5 4	9 48
12.	7 26	4 54	9 28
19.	7 38	4 46	9 8
26.	7 47	4 39	8 52



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Novemb. fängt trübe an m. rauhen Winden bis 5., am 6. u. 7. ist es schön, am 9. folgt kaltes Wetter mit Regen, am 17. u. 18. Schnee. Die letzten Tage sind sehr kalt und der Schnee bleibt liegen bis zu Weihnachten.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Donnst.	Allerheiligen	Luitpold		In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingeteilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.	
2 Freitag	Allerseelen	Allerseelen			
3 Samstag	Birmin, S.	Zda, G.			
44.	Kath. Vom Zinsgrofchen. Matth. 22, 15—27. Prot. Jesus reinigt den Tempel. Joh. 2, 13—17.			<p>Im Garten wird mit Umstochen weiter gemacht.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau. Düngfahren, auch kann jetzt gepflügt, gesäht u. gemergelt werden. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.</p> <p>Tabakbau. Bei passender Bitterung wird der Tabak abgehängt.</p> <p>Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.</p> <p>Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Kompost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht gefriert, fort.</p> <p>Obstbau. Wer Obstbäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumtag aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.</p> <p>Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 80 Centimeter tief und 1 Meter breit.</p> <p>Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.</p> <p>Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.</p>	
4 Sonntag	22. u. Pfingst.	Reformat.			
5 Montag	Bach. u. Cl.	Blandina			
6 Dienstag	Leonhard	Leonhard			
7 Mittwoch	Engelbert B.	Willibrord			
8 Donnerst.	Gottfried	4 gekr. N.			
9 Freitag	Theodor	Theodor			
10 Samst.	Justus B.	Mart. Luth.			
45.	Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26. Prot. D. Land soll Früchte rc. 3. Mose 25, 18—23.				
11 Sonntag	23. u. Pfingst.	22. n. Trinit.			
12 Montag	Martin B.	Jonas			
13 Dienstag	Stanislaus	Briccius			
14 Mittwoch	Josaphat	Petrus			
15 Donnerst.	Leopold, Ab.	Leopold			
16 Freitag	Ottmar	Ottmar			
17 Samst.	Hilba, A.	Hilba			
46.	Kath. Vom Senfkörnlein. Matth. 13, 31—35. Prot. Gebet dem Kaiser rc. Matth. 22, 15—22.				
18 Sonntag	24. u. Pfingst.	Ernt- u. Dankf.			
19 Montag	Elisabeth	Elisabeth			
20 Dienstag	Korbinian	Emilie			
21 Mittwoch	Maria Opf.	Kolumbanus			
22 Donnerst.	Cäcilia	Cäcilia			
23 Freitag	Klemens	Klemens			
24 Samst.	Johann v. K.	J. Knog			
47.	Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24, 15—28. Prot. Gehorcht meiner Stimme. Jer. 7, 23—26.				
25 Sonntag	25. u. Pfingst.	Buß- u. Bettag			
26 Montag	Konrad	Konrad			
27 Dienstag	Birgilius	Loth, Buss.			
28 Mittwoch	Albert d. Gr.	Sosthenes			
29 Donnerst.	Saturnin	Walther			
30 Freitag	Andreas	Andreas			

Wenn im November die Wasser steigen, so werden sie sich im ganzen Winter zeigen. — Der rechte Bauer weiß es wohl, daß im November man wässern soll.

1906 Zwölfter Monat Christmonat **Dezember hat 31 Tage** Vollmond 1. Dez. — Letztes Viertel 9. Dez. Neumond 15. Dez. — Erstes Viertel 22. Dez. Vollmond 30. Dez.

Datum	Siehe Bemerkung auf S. 2 unten.		Tageslänge
	Sonnen-Aufgang	Sonnen-Untergang	
3.	U. M. 7 58	U. M. 4 34	St. M. 8 36
10.	8 5	4 33	8 28
17.	8 11	4 33	8 22
24.	8 15	4 37	8 22
31.	8 17	4 41	8 24



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:
 Dezember fängt mit 2 kalten Tagen an, hierauf kommt Schnee bis 8., vom 9. bis 15. kalt, vom 15. bis 23. Schnee, bisweilen mit Regen vermischt, und vom 23. bis zum Jahreschluss gelindes Wetter.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Mondlauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Samst. ☾	Natalie El.	Longinus	☾	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohfleile. Schütze dieselben durch Einjandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch deinen Orts- oder Konsumverein. Je richtiger du das Futler für dein Vieh zusammensetzt, desto besser und rascher verwertet sich dasselbe, desto schneller kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zukauf der Kraftfuttermittel ebenfalls zu gut. Schließe deine Bücher ab und stelle dein Inventar zusammen. Ordne deine Verbindlichkeiten.	
48. 2 Sonntag	1. Advent	1. Advent	☾		
3 Montag	Franz Kav.	Kasian	☾		
4 Dienstag	Barbara	Barbara	☾		
5 Mittwoch	Petrus Chr.	Abigail	☾		
6 Donnerst.	Nikolaus	Nikolaus	☾		
7 Freitag	Ambrosius	Agathon	☾		
8 Samstag	Mar. Empf.	Martin	☾		
49. 9 Sonnt. ☽	2. Advent	2. Advent	☽		
10 Montag	Melchisedes	Judith	☽		
11 Dienstag	Damasus	Damasus	☽		
12 Mittwoch	Abelheid K.	Gangolf	☽		
13 Donnerst.	Luzia	Luzia	☽		
14 Freitag	Nikafius	Nikafius	☽		
15 Samstag	Christine	Christine	☽		
50. 16 Sonntag	3. Advent	3. Advent	☽		
17 Montag	Lazarus	Lazarus	☽		
18 Dienstag	Wunibald	Wunibald	☽		
19 Mittwoch	† IV. Quat.	Klemens	☽		
20 Donnerst.	Christian	Ammon	☽		
21 Freitag	† Thomas A.	Thomas	☽		
22 Samstag	† Servulus	Winter-Anf.	☽		
51. 23 Sonntag	4. Advent	4. Advent	☽		
24 Montag	Adam u. Ev.	Adam u. Ev.	☽		
25 Dienstag	St. Weihn.	I. Weihn.	☽		
26 Mittwoch	Stefanns	II. Weihn.	☽		
27 Donnerst.	Johannes Ap.	Johannes	☽		
28 Freitag	Unsch. Kinder	Unsch. Kinder	☽		
29 Samstag	Thomas, Erz.	Jonathan	☽		
52. 30 Sonntag	Sonnt. n. W.	I. Sonnt. n. W.	☽		
31 Montag	Sylvester	Schlufgottesd.	☽		

1. Portl
 Briefe
 bis 250 G
 bis zum
 gen frar
 nicht bis
 Briefe
 einschl. an
 des Emp
 wiegend,
 dem Orts
 frei beför
 Postkar
 2 Pf., un
 verkehr:
 Drucksa
 dem Fran
 das Port
 2 Pf., üb
 Gramm e
 Pf., über
 b) im Fe
 bis 100 G
 5 Pf., üb
 Gramm e
 einschl. 3
 a) im Dr
 Gramm 1
 über 250
 proben, n
 mungen
 zur Abfen
 Warenpro
 fehlenden
 teilbare P
 Postam
 Zahlung
 20 Pf., ü
 400 M. e
 über 600
 fernung.
 10 Pf., n
 Für Be
 (Adresse
 zu 15 M
 Telegrap
 Einschr
 schäftsve
 Pakete oh
 dert und
 der Bezei
 geschrieber
 schreibgeb
 und das
 Rücksch
 lässig bei
 Sendunge
 20 Pf. in
 anzugeben
 Briefe n
 Porto für
 des Behär
 erhoben.
 Porto noc

Post- und Telegraphen-Gebührentarif.

1. Postotaz in Deutschen Reich und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Briefe oder Kartenbriefe kosten: a) im Ortsverkehr frankiert bis 250 Gramm 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.; b) im Fernverkehr bis zum Gewicht von 20 Gramm auf alle Entfernungen frankiert 10 Pf., unfrankiert 20 Pf., bei größerem Gewicht bis 250 Gramm frankiert 20 Pf., unfrankiert 30 Pf.

Briefe an Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister einschl. aufwärts, als „Soldatenbrief—Eigene Angelegenheit des Empfängers“ bezeichnet und nicht über 60 Gramm wiegend, werden im deutschen Reich — jedoch nicht nach dem Orts- oder Landbestellbezirk des Aufgabortes — portofrei befördert.

Postkarten (Korrespondenzkarten) kosten: a) im Ortsverkehr: 2 Pf., unfrankiert 4 Pf., mit Antwort 4 Pf.; b) im Fernverkehr: 5 Pf., mit Antwort 10 Pf.

Drucksachen unter Kreuzband und Warenproben ohne Brief sind dem Francozwang unterworfen. 1) Für Drucksachen beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 50 Gramm einschließl. 2 Pf., über 50—100 Gramm einschließl. 3 Pf., über 100—250 Gramm einschließl. 5 Pf., über 250—500 Gramm einschließl. 10 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließl. 15 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 50 Gramm einschließl. 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm einschließl. (nur innerhalb des Deutschen Reichs) 5 Pf., über 100—250 Gramm einschließl. 10 Pf., über 250—500 Gramm einschließl. 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm einschließl. 30 Pf. 2) Für Warenproben beträgt das Porto: a) im Ortsverkehr: bis 250 Gramm 5 Pf., über 250—350 Gramm 10 Pf.; b) im Fernverkehr: bis 250 Gramm 10 Pf., über 250—350 Gramm 20 Pf. Drucksachen und Warenproben, welche nicht frankiert sind oder den sonstigen Bestimmungen der Postordnung nicht entsprechen, gelangen nicht zur Abendung. Für unzureichend frankierte Drucksachen und Warenproben wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portoteils in Anspruch gebracht (auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufgerundet).

Postanweisungen. Innerhalb Deutschlands, Gebühr bei einer Zahlung bis zu 5 M. einschließl. 10 Pf., bis zu 100 M. einschließl. 20 Pf., über 100 bis 200 M. einschließl. 30 Pf., über 200 bis 400 M. einschließl. 40 Pf., über 400—600 M. einschließl. 50 Pf., über 600—800 M. einschließl. 60 Pf., ohne Unterschied der Entfernung. Nach Oesterreich-Ungarn bis 800 M. für je 20 M. 10 Pf., mindestens 20 Pf.

Für Postanweisungen an Soldaten bis zum Feldwebel (Adresse usw. oben unter Briefe) beträgt das Porto bis zu 15 M. 10 Pf.

Telegraphische Postanweisungen siehe unter 3.

Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Nachnahmesendungen, sowie Pakete ohne Wertangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zwecke von dem Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Für eingeschriebene Sendungen wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht erhoben.

Rückscheine (Empfangsbekräftigung des Empfängers) zulässig bei Einschreibsendungen, gewöhnlichen und Wertpaketen. Sendungen mit Vermerk „Rückschein“ zu versehen. Gebühr 20 Pf. im Voraus zu entrichten. Name des Absenders ist anzugeben.

Briefe mit Postzustellungsankunde. Außer dem tarifmäßigen Porto für den Hinweg des Schreibens und die Rücksendung des Behändigungscheines wird an Zustellungsgebühr 20 Pf. erhoben. Wird die Einschreibung verlangt, so treten dem Porto noch 20 Pf. Gebühr hinzu.

Pakete ohne Wertangabe. Das Porto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben und beträgt: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogramm: a. auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. (Für unfrankierte Pakete wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben.) 2. Bei einem Gewichte von über 5 Kilogramm: a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze wie vorstehend unter 1., b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Teil eines solchen, bis 75 Kilometer 5 Pf., über 75—150 Kilometer 10 Pf., über 150—375 Kilometer 20 Pf., über 375—750 Kilometer 30 Pf., über 750—1125 Kilometer 40 Pf., über 1125 Kilometer 50 Pf. Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht. Zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als 3 Pakete gehören. Jedoch ist es nicht zulässig, Pakete mit Wertangabe und solche ohne Wertangabe mittels einer Begleitadresse zu versenden. Nachnahme-Pakete müssen jedes von einer besonderen Adresse begleitet sein.

An Soldaten bis zum Feldwebel (Adresse usw. oben unter Briefe) gerichtete Pakete ohne Wertangabe zahlen bis zu 3 Kilogramm Gewicht ohne Unterschied der Entfernung 20 Pf.

Das Maximalgewicht eines Pakets beträgt 50 Kilogramm.

Auf Verlangen des Absenders werden Pakete, deren beschleunigte Uebermittlung besonders erwünscht ist, z. B. Sendungen mit Fischbrut oder Fischfleisch, ferner mit frischen Blumen oder frischen Pflanzen, sowie Sendungen mit lebenden Tieren u. dgl. mit den sich darbietenden schnellsten Postgelegenheiten befördert. Die Sendungen sowie die zugehörigen Paketadressen müssen bei der Einlieferung zur Post äußerlich durch einen farbigen Zettel, welcher in fettem schwarzen Typendruck oder ausnahmsweise in großen handschriftlichen Zügen die Bezeichnung „Dringend!“ trägt, hervortretend kenntlich gemacht sein, unterliegen außer dem sonstigen Porto und u. U. der Selbststellgebühr einer besonderen Gebühr von 1 Mark. Dringende Pakete werden am Bestimmungsorte durch Eilboten abgetragen, wenn sie nicht mit dem Vermerke „Postlagernd“ versehen sind. Sämtliche Gebühren müssen vom Absender vorausbezahlt werden.

Pakete mit Wertangabe und die dazugehörige Begleitadresse zahlen außer dem entsprechenden Porto für Pakete ohne Wertangabe eine Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Wertangabe gleichmäßig von 5 Pf. für je 300 M. oder einen Teil von 300 M., mindestens jedoch von 10 Pf.

Briefe mit Wertangabe kosten ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis einschließl. 75 Kilometer 20 Pf. Porto, auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Porto, unfrankierte außerdem einen Portozuschlag von 10 Pf. (für unzureichend frankierte wird keiner erhoben). Versicherungsgebühr ebenso wie für Pakete mit Wertangabe.

Postauftragsbriefe. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern bis zu 800 M. durch Postauftragsbrief beträgt, einschließlich des Portos und der Einschreibungsgebühr, 30 Pf. Für die Uebermittlung des eingezogenen Betrages wird die tarifmäßige Postanweisungsgebühr erhoben.

Postnachnahmen sind bis zu 800 M. bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapieren, Warenproben und Paketen zulässig. Nachnahmesendungen müssen in der Aufschrift mit dem Vermerk Nachnahme von . . . Mark . . . Pf. (Marksumme in Zahlen und Buchstaben) versehen sein und unmittelbar darunter die genaue Bezeichnung des Absenders enthalten. Nachnahme-Pakete müssen jedes von einer besonderen Adresse begleitet sein. Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1) das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme; falls eine Wertangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem

Porto die Versicherungsgebühr oder Einschreibgebühr hinzu; 2) eine Vorzeigeggebühr von 10 Pf.; 3) die Postanweisungsgebühren für Uebermittlung des eingangenen Betrages an den Absender. Die Vorzeigeggebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist dann auch zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Eilbestellung für Briefe, Postanweisungen, Wertsendungen bis zu 300 M. im Orte mehr 25 Pf., im Landbestellbezirk pro Kilometer 10 Pf., mindestens 40 Pf. Für Pakete bis 5 Kilogramm im Orte 40 Pf.

Bei portoflichtigen Dienstsendungen, welche nicht frankiert sind, wird das Zuschlagsporto von 10 Pf. pro Brief resp. Paket niemals erhoben.

2. Portotaxe im Verkehr mit den Ländern des Weltpostvereins.

Briefe oder Kartenbriefe, Gewicht unbeschränkt, kosten für je 15 Gramm frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf.

Postkarten (zu nehmen sind eigens für den internationalen Verkehr bestimmte) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf.

Geschäftspapier bis zum Gewicht von 2 Kilogramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 20 Pf.

Warenproben bis zum Gewicht von 250 Gramm, für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens aber 10 Pf.

Postanweisungen sind nach einem Teile der Vereinsländer bis zu 500 Franc zulässig. Die Gebühr beträgt in den meisten Fällen 20 Pf. für je 20 M., mindestens aber 40 Pf. Man benötigt dazu das besondere Formular für den Vereinsverkehr. Ein Auszahlungs-(Rück-)Schein kostet 20 Pf.

Briefe mit Wertangabe sind nur nach einem Teile der Vereinsländer zulässig. Die zulässigen Beträge sind nach den einzelnen Ländern verschieden. Francozwang. Zwischen den Freimarken muß ein Zwischenraum gelassen werden. Die Wertangabe muß auf der Adresse in Buchstaben und in Zahlen, in deutscher Währung, angebracht sein.

Postpakete (colis postaux) sind nur nach einem Teile der Vereinsländer zulässig. Die Größe der Pakete ist zum Teil Beschränkungen unterworfen. Die Aufschrift der Adresse hat in lateinischer Schrift zu erfolgen. Beizugeben sind: eine Begleit-(Postpaket-)Adresse und je nachdem 2 bis 4 Zoll-Inhaltserklärunen. Briefe dürfen nicht beige packt werden. Francozwang. Das Porto kostet nach den meisten Nachbarländern 80 Pf. Vorherige Erlundigung bei der Post.

Paketsendungen können, außer den colis postaux, nach allen Ländern die dem Verkehr erschlossen sind, aufgegeben werden.

Einschreibgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapier und Warenproben beträgt 20 Pf., für etwaigen Rückschein 20 Pf.

3. Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Tagwortes ist auf 15 Buchstaben oder 5 Riffen festgesetzt. Mindestbetrag für das gewöhnliche Telegramm 50 Pf. (für **Stadtlegramme** 30 Pf.); für ein **dringendes Telegramm (D)** das Dreifache der Gebühr für das gewöhnliche Telegramm für **bezahlte Antwort (RP)** Gebühr für 10 Wörter; für **bezahlte dringende Antwort (RPD)** das Dreifache der Gebühr für 10 Wörter; für **Vergleichung (TC)** den vierten Teil der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; für die **Empfangsanzeige (PC)** Gebühr für 10 Wörter. Im europäischen Verkehr sind zu erheben für ein Tagwort nach Telegraphenanstalten in Deutschland 5 Pf. (Stadtlegramm 3 Pf.), Luxemburg und Oesterreich-Ungarn 5 Pf., Belgien, Dänemark, Niederlande, Schweiz 10 Pf., Frankreich 12 Pf., Großbritannien und Irland (Mindestbetrag 80 Pf.).

Italien, Norwegen, Rumänien, Schweden 15 Pf., Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Serbien, Bulgarien, Portugal, Rußland, Spanien 20 Pf., Griechenland 30 Pf., Malta 40 Pf., Türkei 45 Pf. Bemerkungen: Für die Bezeichnungen der Namen der Bestimmungsanstalten und Länder sind die amtlichen Verzeichnisse maßgebend, wenn sie in den Telegrammaufschriften als ein Wort gezählt werden sollen.

Telegramme ohne Text, dringende Telegramme, in geheimer Sprache abgefaßte Privattelegramme und offen zu bestellende Telegramme sind in Deutschland zulässig.

Die **Vorausbezahlung der telegraphischen Antwort** darf die Gebühr eines Telegramms beliebiger Art von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten. Bei gebührenpflichtigen Diensttelegrammen kann diese Grenze überschritten werden. Die Schreibgebühr für die vor begonnener Abtelegraphierung zurückgeforderten Telegramme beträgt 20 Pf. Für jedes mit dem Vermerk „Post eingeschrieben“ oder „(PR)“ bezeichnete, mittels eingeschriebenen Briefes weiter zu befördernde oder postlagernd niederzuliegende Telegramm des inneren Verkehrs sind 20 Pf. Einschreibgebühr zu entrichten. Dieselbe Gebühr kommt auch bei Telegrammen mit Empfangsanzeige zur Erhebung.

Nachsendende Telegramme. (FS.) Telegramme können auf Wunsch des Aufgebers innerhalb der Grenzen Europas nachgeschickt werden. Das Nachsenden findet auch ohne besonderes Verlangen statt, sofern der neue Aufenthaltsort des Adressaten unzweifelhaft bekannt ist und sich am neuen Adressort eine Reichstelegraphenanstalt befindet. Die Gebühr für jede Nachsendung ist wie für ein besonderes Telegramm zu berechnen und wird vom Empfänger erhoben.

Weiterbeförderung. Die Vergütung für Weiterbeförderung mit Eilboten (XP) kann ohne Rücksicht auf die Entfernung mit 40 Pf. für jedes Telegramm durch den Aufgeber im voraus bezahlt werden; geschieht dies nicht, so sind die billigt bedungenen, wirklichen Botenlöhne vom Empfänger einzuziehen. Bei derartigen Telegrammen mit bezahlter Antwort kann Antwort und Bote bezahlt werden (RXP). Die Kosten für Weiterbeförderung durch Estafette sind stets vom Aufgeber zu entrichten.

Die Gebühr für jede einzelne **Uebersetzung eines Telegramms (TM)** beträgt für je 100 Wörter oder einen Teil derselben 40 Pf. Das Telegramm wird, alle Aufschriften eingerechnet, als ein einziges Telegramm taxiert.

Eine **Quittung** über die entrichteten Gebühren wird dem Aufgeber eines Telegramms nur auf Verlangen gegen Zahlung eines Zuschlags von 20 Pf. erteilt.

Die **Zeichen** für besondere Arten von Telegrammen sind vor die Aufschrift in Klammern zu setzen und zählen als je ein Wort. Solche Zeichen sind: D dringendes Telegramm. — RP Antwort bezahlt. — RPD dringende Antwort bezahlt. — RXP Antwort und Bote bezahlt. — PC Empfangsanzeige bezahlt. — TC verglichenes Telegramm. — FS nachsendend. — PP Post bezahlt. — EP Estafette bezahlt. — XP Eilbote bezahlt. — RO offen zu bestellendes Telegramm. — ST gebührenpflichtiges Diensttelegramm. — PR Post eingeschrieben.

Für jedes Telegramm, welches vom Aufgeber einem **Telegraphenboten** oder **Landbriefträger** zur Beförderung an das Telegraphenamt mitgegeben wird, kommt eine Zuschlagsgebühr von 10 Pf. zur Erhebung.

Für jedes bei einer **Eisenbahntelegraphenstation** aufgebene Telegramm kann von den Eisenbahnverwaltungen ein Zuschlag von 20 Pf. vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem können die Eisenbahntelegraphenstationen für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger 20 Pf. Bestellgeld erheben. Beides zusammen darf aber für die ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegramme nicht erhoben

Wissenschaftliche Urteile über die Schädlichkeit des Bohnenkaffees:

Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin:

So ist man denn endlich auf die Wahrheit gekommen, daß das Koffein nichts mehr und nichts weniger ist als ein die Nerven stark erregender und, in größeren Mengen genossen, geradezu giftiger Körper.

Sanitätsrat Dr. E. Fürst, Berlin:

Keugnen muß man, daß Kaffee und Tee sich zum allgemeinen täglichen Volksgetränk eignen.

So wie heutzutage der Kaffee regelmäßig genossen wird, ist er die Ursache vieler chronischer Leiden, für Kreise, welche auf Kopf- und Muskelarbeit angewiesen sind, direkt schädlich und für Volksnahrung wertlos. Hygien. Rundsch. 1903, Nr. 8.

Geheimrat und Obermedicinalrat Professor Dr. von Pettenkofen, München:

Der Kaffee wirkt wie eine Peitsche, die das Pferd zu den höchsten Leistungen antreibt, aber den Hafer nicht ersetzen kann.

Professor Sonderegger, Zürich:

Kaffee und Tee sind unzweideutige Gifte. Während der schlechtere Teil der Armut in Branntwein zugrunde geht, stirbt der schwächere und bessere Teil derselben am Kaffee und seinen Surrogaten, den gerösteten und gemahlenen Sichorien, Runkelrüben und Eicheln.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat sich mit der Kaffee-Frage in gesundheitlicher Beziehung befaßt und in einer Broschüre „Der Kaffee“, Seite 120—121 die Urteile hervorragender Gelehrter wiedergegeben, u. a.:

„Die Wirkungen übermäßigen Kaffeegenusses sind hinreichend bekannt. Auch die in den Fachschriften niedergelegten Selbstbeobachtungen nach Aufnahme größerer Mengen Kaffee und absichtliche Vergiftungen zeigen die hohe Wirksamkeit und Giftigkeit.

Ein Getränk, welches bei Verwendung kleiner Mengen doch schon die Anfänge der geschilderten Vergiftungswirkungen des Koffeins in sich trägt, eignet sich nicht zum Genuß für Kinder, nervöse und herztrankene Personen. Es ist deshalb ziemlich allgemein üblich, Kindern, die überdies eines nervenanregenden Genußmittels nicht bedürfen, Kaffee vorzuenthalten. Dies stößt um so weniger auf Schwierigkeit, als Kinder im allgemeinen starken, schwarzen Kaffee zurückweisen.“

Professor Brillat Savarin, Paris, schreibt in seinem Buch „Die Physiologie des Geschmacks“:

„Der Kaffee ist ein viel energischerer Trank als man gewöhnlich glaubt. Ein kräftiger Mann kann sehr lange leben und täglich zwei Gläser Wein trinken. Derselbe würde die gleiche Quantität Kaffee nicht lange aushalten; er würde stumpfsinnig werden oder an Auszehrung sterben. Ich habe in London auf dem Leicester-Place einen Menschen gesehen, den der unmäßige Genuß des Kaffees zum Krüppel zusammengekrümmt hatte.“

Dr. Heinrich Voß, München:

Es wäre wünschenswert, den jungen Leuten bis zu ihrem 18. Lebensjahre überhaupt keinen Bohnenkaffee zu geben, sondern diesen durch gute Ersatzmittel, wie z. B. Malzkaffee, zu ersetzen, die neben dem ähnlichen Geschmack auch noch den Vorzug eines gewissen Nährwertes besitzen.

Was aber nun dafür trinken?

Bitte wenden.

Der Kaffee der Zukunft.

Wie man in neuester Zeit den ausländischen Bohnenkaffee als einen gefährlichen Feind der Herzkraft und des Nervensystems erkannt hat, so hat man zugleich den hohen hygienischen Wert, die hohe gesundheitliche Bedeutung des einheimischen Malzkaffees gleichsam neu entdeckt und lernt diesen deshalb in allen Kreisen täglich mehr schätzen. Malzkaffee ist der Kaffee der Zukunft. Darüber sind sich alle maßgebenden Elemente einig. Wohl werden vielerlei „Malzkaffees“ fabriziert, aber unter allen Erzeugnissen, die sich so nennen, besteht nur eines in jeder Hinsicht die strenge Probe vollen Gesundheits- und Genußwertes, das ist nach den übereinstimmenden Gutachten der ersten Autoritäten wie Dr. v. Pettenkofer, v. Ziemssen, Prof. Eulenburg, Virchow, Dr. Hueppe usw. usw., Kathreiners Malzkaffee, den man wegen seiner wertvollen Eigenschaften geradezu als einen Segen für unser Volk bezeichnen kann.

Kathreiners Malzkaffee, dessen schöner, voller Kaffeegeschmack ihn allein schon vor allen anderen Produkten auszeichnet, kommt — und das ist für die Reinheit der Ware besonders wichtig — nur in geschlossenen Originalpaketen zum Verkauf, die das Bild des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke tragen. Darauf achte man ja, wenn man einen echten, guten Malzkaffee haben will.

werden. B
hebung der
Telegraph
und nach
1000 Fran

Pakete
100 Kilo
Stationen
Schaffhause
Reichseisenb
der Main-
Staatsbahn
nicht feuerge
Transport
halten. Be
Schaffhause
Die K
expeditionen
licher Adres
Die B
Schnellzüge
dienenden
Findet

Deutsch
schen Reich
27. Jan. 1
Auguste
Tochter des
stein. —
Ernst, geb.
Juni 1905
Schwerin,
von Meckl
Baden.
Baden, Her
1826, folgte
Stelle seines
Großherzo
inspektor de
Ränge eines
Drag.-Rgt.
Rgt. Nr. 7,
Rgt. Groß
Marine-Inf
General, de
Prinz. Lo u
1838, Tocht
a. Friedri
v. Bähringe
der Infante
Leib-Gren-
S.-M.-Rgt.
mit Prinzess
Lugemburg,
Victoria,
Karlsruhe d
von Schwed
Drotningho
Herzog von
2. Wilhelm,
garn den 1

werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pf. gestattet.

Telegraphische Postanweisungen — zulässig in Deutschland und nach Luxemburg bis 800 M., nach der Schweiz bis 1000 Frank, Belgien bis 1000 Frank — müssen mit den

etwa zu machenden Mitteilungen schriftlich der Post oder der Telegraphenanstalt übergeben werden. Außer den nach der Wortzahl zu berechnenden Gebühren für das Telegramm ist die Postanweisungsgebühr, sowie Bestellgeld, bzw. Cibestellgeld nach bei jeder Postanstalt einzusehenden Tarifen zu entrichten.

Einige Bestimmungen über den Eypreßgutverkehr.

Pakete und kleinere Güterstücke bis zu einem Gewichte von 100 Kilo können nach den auf deutschem Gebiete gelegenen Stationen der Bad. Bahnen, nach den Stationen Basel und Schaffhausen, sowie Stationen der Bayr. Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Hess. Ludwigsbahn, der Main-Neckar-Bahn, der Pfälz. Bahnen und der Württ. Staatsbahnen als Eypreßgut versendet werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verslossene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 Kilo unterliegen dem Postzwange.

Die Aufgabe des Eypreßguts hat bei den Gepädepeditionen zu geschehen. Die Sendungen müssen mit deutscher Adresse und einer Eisenbahn-Paketadresse versehen sein.

Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.

Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt,

so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen Erlegung der üblichen Bestättereigebühr bzw. einer Zustellungsgebühr zugeführt.

Im Binnenvorkehr der Badischen Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen werden landwirtschaftliche Erzeugnisse, nämlich: Futter, Käse, Eier, lebendes und totes Geflügel, Honig, frische Gemüse aller Art (auch Kartoffeln, gelbe Rüben, Rettige, Salat), frische Beeren und Obst aller Art (mit Ausnahme von Südfrüchten), frische Weintrauben, Seelinge aller Art und Feldblumen mit den von der Verwaltung hiezu bezeichneten Zügen gegen Bezahlung der Fracht nach den Sätzen der allgemeinen Stützgutklasse als Eypreßgut befördert, sofern diese niedriger ist, als die allgemeine Eypreßguttarife und das Gewicht des einzelnen Frachtstückes nicht mehr als 50 Kilogramm beträgt. Wird die ermäßigte Fracht in Anspruch genommen, so muß auf der Paketadresse in dem Raum für „Erklärungen“ angegeben sein: „Zum Tarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse“.

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolsch den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882, verm. den 6. Juni 1905 mit Herzogin Cecilie geb. 20. Sept. 1886 zu Schwerin, Tochter des † Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. zu Karlsruhe den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. Apr. 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspektor der V. Armeinspektion Generaloberst d. Kav. mit d. Range eines GZM., Chef d. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, d. Leib-Drag.-Rgt. Nr. 20 und d. F.-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des III.-Rgt. Nr. 7, des Württ. Inf.-Rgt. Nr. 126, des 8. Bayr. Inf.-Rgt. „Großherzog Friedrich v. Baden“; i. 1898 à la suite der Marine-Inf. u. d. Ost. Inf.-Rgt. Nr. 50, Kgl. schwed. Ehren-General, verm. zu Berlin den 20. Sept. 1856 mit J. K. H. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. daselbst den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich, Erbgroßherzog, Markgraf v. Baden u. Herzog v. Zähringen geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, General der Infanterie, Chef des Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. G.-Rgt. z. F., des 1. G.-M.-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau und Luxemburg, geb. zu Biebertal den 5. Nov. 1864, b. Prinzessin Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. in Karlsruhe den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen, Herzog v. Wermland, geb. zu Drottningholm den 16. Juni 1858. — Kinder: 1. Gustaf, Herzog von Schonen, geb. zu Stockholm den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. auf Schloß Tullgarn den 17. Juni 1884. 3. Erich, Herzog von Westman-

land, geb. zu Stockholm den 20. April 1889. — Geschwister: a. Prinzessin Alexandrine, geb. zu Karlsruhe den 6. Dez. 1820, gest. am 20. Dez. 1904, verm. am 3. Mai 1842 mit Ernst II., weis. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. b. Weis. Prinz Wilhelm, geb. in Karlsruhe den 18. Dez. 1829, gest. am 27. April 1897 in Karlsruhe, verm. in St. Petersburg der 11. Febr. 1863 mit Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. daselbst den 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Marie, geb. zu Baden 26. Juli 1865, verm. in Karlsruhe 2. Juli 1889 mit Herzog Friedrich v. Anhalt-Desfau. 2. Pr. Maximilian, geb. in Baden 10. Juli 1867, Dr. utr. juris, Oberstleutnant u. Kommandeur des 1. Leib-Drägerregiments Nr. 20, verm. zu Gmunden den 10. Juli 1900 mit J. K. H. der Prinzessin Marie Louise, Kgl. Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Tochter S. K. H. des Herzogs Ernst August, Kgl. Prinzen von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, geb. den 11. Okt. 1879. Tochter: Prinzessin Marie Alexandra Thyra Viktoria Luise Karola Hilda, geb. 1. August 1902 zu Salem. c. Prinz Karl, geb. zu Karlsruhe den 9. März 1832, General der Kavall., Chef des 3. bad. Drag.-Rgt. Nr. 22, morg. verm. auf Schloß Bauschlott mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf von Rhena, geb. in Baden den 22. Jan. 1877, Leut. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F.

Bayern. Otto Wilhelm, König von Bayern, geb. den 27. April 1848. Des Königreichs Verm. Prinz-Regent Luitpold von Bayern seit 13. Juni 1886, geb. 12. März 1821.

Sachsen. Friedrich August, König von Sachsen, geb. 25. Mai 1865, reg. seit 15. Okt. 1904. Kronprinz: Georg, geb. 15. Jan. 1893.

Württemberg. Wilhelm II., König von Württemberg, geb. den 25. Febr. 1848, seit 6. Oktober 1891; zum zweitenmale verm. zu Bückeburg den 8. April 1886 mit Prinzessin Charlotte, geb. den 10. Okt. 1864, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogtum Baden.

I. Die landwirtschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Gr. Ministeriums des Innern. Demselben sind die für Förderung der Landwirtschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Geh. Rat Dr. Schenkel, Erz-Minister des Ministeriums des Innern.

Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswezens: Dr. Rebe, Ministerialrat.

Techn. Ref. f. Landwirtschaft: Märklin, Oberreg.-Rat. Technischer Referent für Tierzucht und Veterinärwesen: Franz Hafner, Oberregierungs-Rat.

Techn. Ref. f. Pferdezuucht: Graf v. Bismarck-Lilienhof. Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen. Vorstand der Oberdirektion: Geh. Rat Honjell, Oberbaudirektor.

Technischer Referent: Drach, Oberbaurat. Rechtsreferent: Wiener, Geh. Regierungsrat.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen neun Landeskultur-Inspektionen, und zwar:

- a. Konstanz, b. Donaueschingen, c. Waldshut, d. Freiburg, e. Offenburg, f. Karlsruhe, g. Heidelberg, h. Rosbach, i. Tauberbischofsheim.

II. Der Landwirtschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogtum, ist zur Zeit in 67 landwirtschaftliche Bezirksvereine geteilt, von denen je 8—9 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

1. Seegau-Verband	(3 Bezirksv.)	1087 Mitgl.
2. Hegau-Verband	(4 ")	2949 "
3. Donau- u. Singau-Verband	(3 ")	1359 "
4. Baar- u. Schwarzw. Verband	(8 ")	2190 "
5. Alb- u. Rietgau Verband	(4 ")	2487 "
6. Markgräfler-Verband	(5 ")	1977 "
7. Breisgau Verband	(8 ")	4667 "
8. Gutach-Rinzgau-Verband	(3 ")	1114 "
9. Ortenau-Verband	(4 ")	3158 "
10. Oosgau-Verband	(5 ")	4363 "
11. Pfinggau-Verband	(7 ")	4504 "
12. Pfalzgau-Verband	(9 ")	4662 "
13. Obenwald-Verband	(4 ")	2858 "
14. Taubergau-Verband	(5 ")	1805 "
Zusammen		39180 Mitgl.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Tätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Tätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit einem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrates und durch einen Gesamtschuss vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrates. Letzterer

wird vom Landesherrn nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrat vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuss, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

III. Der badische Landwirtschaftsrat.

Dessen Präsidium wird durch landesherrliche Entschliessung bestellt.

Präsident: Dekonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Fehr. C. A. v. Söler-Eulsheld, Kammerherr.

Der badische Landwirtschaftsrat ist zusammengesetzt aus: 14 Vertreter der landwirtschaftlichen Gauverbände.

- 11 " der Kreise.
- 1 " des Verbandes der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.
- 1 " des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsum- und Abzuggenossenschaften.
- 1 " des Verbandes der badisch. Zuchtgenossenschaften.
- 1 " des oberbadischen Weinbauvereins und
- 6 von der Großh. Regierung ernannten Mitgliedern.

35 Mitglieder.

IV. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirtschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter- und Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet oder die Einsetzung der Probe durch einen landw. Bezirksverein, Ortsverein oder Konsumverein erfolgt. Bezugsquelle, Kaufpreis und bezogene Menge ist bei den Probestellungen anzugeben.

Dieselbe hat ferner die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich mit Versuchen über Akklimatisation, über den Wert neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Wertbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirten und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirksvereine, für landw. Genossenschaften und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt.

Der Vermittlung der Einsetzung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen, die Vorstände landw. Genossenschaften und Ortsvereine selbst dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirte und Mitglieder des Vereins sind.

Samen
wenn sie
sie sich verp
der Saatwa
Die Sa
mit Samen
Zeit zu Zei
Die B
halt zugula
Entscheidun
Fall bleibt
Außerhall
suchung von
für die einfa
Sind zur
stopfiche Un
für jeden M
Für alle
Station der
landw. Vere
legt, daß es
schaftliche ob
Für die
Interesse von
von 8 Stb.
landw. Vere
ner u.), hat
Vorstand

Der Au
März oder M
höchstens d
Sprache, Ne
Landwirtscha
(Exterieur, S
Außerden
Kreiswanden
wird. Sei 1
1. Land
gen für den S
Dez. 1864.
berger. Die
2. Land
für den Krei
Vorstand: La
ist weifläsig
3. Land
Landwirtsch.
4. Land
Mannheim.
wirtschaftsinh
5. Land
Heidelberg.
wirtschaftsleh
6. Land
Heidelberg.
Die Schule is
7. Land
Eröffnet am
schaftsinspekto
8. Land
Offenburg. C
schaftsinspekto
9. Land
Freiburg. C
Dekonometat

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatware zu garantieren.

Die Leistung der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im Landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirte haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Wertbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nötig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirten, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, wo ein privates Interesse vorliegt, ist eine Taxe von 10 M. für den Arbeitstag von 8 Stb. zu zahlen. Landwirte, die nicht Mitglieder des landw. Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.), haben unter allen Umständen jene Taxe zu zahlen. Vorstand: Prof. Dr. J. Behrens, mit 6 Assistenten.

2. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl bei einlassigen Schulen höchstens dreißig. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirtschaft, Tierzucht und einzelne Teile der Tierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.).

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird. Seit 1896 Kreiswanderlehrer Geiß mit Sitz in Turlach.

1. Landw. Winterschule Augustenberg bei Grözingen für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Cronberger. Die Schule ist zweiklassig.

2. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

3. Landw. Winterschule zu Mosbach. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Viehauer. Die Schule ist zweiklassig.

4. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Kuhn. Die Schule ist zweiklassig.

5. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Schittenhelm. Die Schule ist zweiklassig.

6. Landw. Winterschule zu Wiesloch für den Kreis Heidelberg. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Weitbrecht. Die Schule ist zweiklassig.

7. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Stengels. Die Schule ist zweiklassig.

8. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Düber. Die Schule ist zweiklassig.

9. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Dekonomierat Schmid. Die Schule ist zweiklassig.

10. Landw. Winterschule zu Mülheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Vincenz.

11. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Ries.

12. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Hagmann.

13. Landw. Winterschule zu Neßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftslehrer Seiser. Die Schule ist zweiklassig.

14. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreis-Anstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Häcker. Die Schule ist zweiklassig.

3. Landwirtschaftsschule Augustenberg bei Grözingen.

Mit der Anstaltsleitung beauftragt: Landwirtschaftsinspektor Cronberger. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß-Obstbauschule Augustenberg hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu erteilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande tätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Teilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntnis der wichtigsten Obstsorten und in der Ventilation und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird teils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), teils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters erteilt. Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimatsort nach Station Grözingen und zurück;
 2. gänzlicher oder teilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.
 3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2–5 Mark.
- Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem Obstbaulehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem Obstbaulehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zuteil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu erteilenden Noten sind: sehr gut und genügend.

§ 10. Obstbaufurs für Personen reiferen Alters. Der abgefürzte Obstbaufurs für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baum- schulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien verteilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Schule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues im Lande sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

An der Anstalt finden außerdem folgende Kurse statt:

- a. Obst- und Gartenbau- sowie Obstverwertungskurse für Frauen und Mädchen.
- b. Obstverwertungskurse für Männer.
- c. Obstbaufurs für Straßenwarte.
- d. Repetitionskurse für ehemalige Obstbauschüler.
- e. Bienenzuchtkurse.
- f. Molkereikurse.

4. Akerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Dekonomierat Jungmanns.
Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Aus den Satzungen:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Akerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Übung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirten heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Okt. an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, b. wenigstens die Kenntnisse eines guten

Volkschülers besitzen und sich darüber durch Erzielung einer Aufnahmerprüfung ausweisen, c. mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarft sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Zeugnis des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Akerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebnis andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernjöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogtums Baden haben vor andern den Vorzug. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirtschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nötige Leibweitzzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks notwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nötigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankentrost, Arzt und Arzneien ein, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenehung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Akerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgeldes bei einem Ausscheiden des Zöglings vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwert für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zur Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Zöglings dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Zöglings dem Schulvorstande zu übergeben ist. Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voranzuleistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Zöglinge statt, welche für die austretenden Zöglinge jeweils zugleich als Schlußprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Zögling ein Abgangszeugnis über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Zöglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

bestehen zur

In Ma
In Ka
In Kr
In Me
Die H

welche das
führung eine
und zur A
beschlag vor
sterium des
retischen Lei
des praktisc
lehrer best
Lehrer. Die
liche Unterb
die Dauer
übersteigen
der Regel au
erforderlich:
Lehrzeit im
daß der M
geselle gearb
Fertigkeit, ei
und einen P
beschlagen z
kursus mit
prämie von
von dem M
wird und b

6. Land

1. Haus
stand: Lan
von je 5 M
bis Ende M
September.

2. Haus
1884. Vorst
Wintertur
kurs von M
Genießt Sta

3. Haus
stand: Alt
5 Monate
Genießt Sta

4. Hau
stand: Bürg
von je 5 M
März und A

5. Hau
stand: Geistl
zwar: vom
— besondere
richt und B

Praktisch
regelmäßig
berg und an
liche Bekann

5. Fußbeschlageschulen

bestehen zur Zeit:
 In Mannheim, Vorstand BezirksTierarzt Fuchs.
 In Karlsruhe, Vorstand BezirksTierarzt Kohnhepp.
 In Freiburg, Vorstand BezirksTierarzt Fenzling.
 In Meßkirch, Vorstand BezirksTierarzt Deger.

Die Fußbeschlageschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Fuß- und Klauenbeschlages auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Fußbeschlages vorzubereiten. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Tierarzt als Lehrer in dem theoretischen Teil des Unterrichts, ein Beschlageschmied als Lehrer des praktischen Fußbeschlages, und, wo nötig, ein Zeichenlehrer bestellt. Vorstand der Schule ist der tierärztliche Lehrer. Die Schüler haben für ihre Beförderung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel am 1. Januar und 1. Oktober. Zur Aufnahme ist erforderlich: a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk; b. der uraltdische Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet hat; c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hihen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdefuß zum Beschlages herrichten und vollständig beschlagen zu können. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von 50 M., welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf 75 M. erhöht werden kann.

6. Landw. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Adolfszell seit 1883. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Häder. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.
2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorst.: Bürgermeister Neuwirth. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.
3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Altbürgermeister Djiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.
4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Beck in Kenzingen. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.
5. Haushaltungsschule Bühl. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rat Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Wolkercurs 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

7. Unterrichtskurse für Bienenzucht.

Praktische Imkerkurse finden nach Bedarf und alljährlich regelmäßig an der Landwirtschaftsschule Augustenberg und an der Ackerbauschule Hochburg statt. Besondere Befamtmachung erfolgt jeweils im Landw. Wochenblatt.

V. Genossenschaften.

1. Verbände der badischen Viehzuchtgenossenschaften.
 - a. Oberbadischer Verband.

Präsident: Gr. Landeskommissar Geh. Oberregierungsrat Dr. Krens in Konstanz,
 Zuchtinspektor: Müller in Adolfszell.

Ord.-Ziffer	Zuchtgenossenschaft	Zahl der Mitglieder	Zahl der eingetragenen			
			Sprungarten	Rühe	Schabben, Winder, Jungfrauen	Tiere im ganzen
1.	Bonnendorf	310	43	343	117	503
2.	Donaueschingen	693	114	1235	693	2042
3.	Engen	567	85	783	712	1580
4.	Meßkirch	800	74	1878	497	2449
5.	Fullendorf	236	51	857	625	1533
6.	Adolfszell	254	60	328	205	593
7.	Stockach	381	71	580	347	998
8.	Heberlingen	181	44	473	154	671
9.	Billingen	191	27	237	92	356
10.	Waldshut	375	75	567	127	769
		3988	644	7281	3569	11494

b. Mittelbadischer Verband.

- I. Präsident: Geh. Regierungsrat Salzer in Emmendingen.
- II. Präsident: Geh. Regierungsrat Dr. Clemm in Laß. Zuchtinspektor: Hinf in Freiburg.

1.	Achern	126	14	158	63	235
2.	Breisach	240	32	301	210	543
3.	Bühl	205	17	289	96	402
4.	Emmendingen	246	50	260	143	453
5.	Ettenheim	155	22	199	110	331
6.	Freiburg	155	22	161	94	277
7.	Rehl	161	68	209	69	346
8.	Kenzingen	126	30	125	73	228
9.	Laß	594	30	628	168	826
10.	Börrach	175	35	252	106	398
11.	Müllheim	286	10	108	53	171
12.	Neustadt	191	16	296	118	370
13.	Oberkirch	88	9	124	58	191
14.	Offenburg	124	19	198	69	286
15.	Schopfheim	137	20	62	73	155
16.	Staufen	144	25	205	175	405
17.	Rastatt	237	37	279	82	398
		3390	456	3794	1760	6010

c. Unterbadischer Verband.

- Präsident: Oberamtmann Dr. Maß in Eberbach.
 Zuchtinspektor: Leyendecker in Heidelberg, z. Zt. beurlaubt. Stellvertreter: BezirksTierarzt Hoß in Karlsruhe.

1.	Adelsheim	196	19	334	88	441
2.	Bogberg-Krautheim	68	9	141	18	168
3.	Bretten	51	5	61	16	82
4.	Eberbach	36	16	57	75	148
5.	Eppingen	112	13	126	149	288
6.	Heidelberg	72	15	127	35	177
7.	Mössbach	310	32	574	49	655
8.	Neckarbischofsheim-Verlassheim	146	32	289	176	497
9.	Sinsheim	153	28	252	131	391
10.	Tauberbischofsheim	114	18	147	37	202
11.	Wertheim	75	25	95	15	135
		1353	212	2183	789	3184

d. Hinterwälder Verband.

Präsident: Oberamtmann Dietrich in Schönau.
Zuchtsinspektor: Hink in Freiburg.

Ordn.-Ziffer	Zuchtgenossenschaft	Zahl der Mitglieder	Zahl der eingetragenen			
			Sprungarten	Kühe	Kalbinnen, Kinder, Junglären	Pferde im ganzen
1.	Münsterthal (Staufen)	100	8	170	72	250
2.	St. Blasien	300	18	542	12	572
3.	Schönau	479	125	795	439	1359
4.	Schopfheim	176	23	92	86	201
		1055	174	1599	609	2382

e. Vorderwälder Verband.

Präsident: Geh. Regierungsrat Muth in Freiburg.
Zuchtsinspektor: Hink in Freiburg.

1.	Freiburg	81	19	126	146	291
2.	Neustadt	146	16	357	42	415
		227	35	483	188	706

2. Verband der unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften.

Präsident: Alfred Prinz Löwenstein, Schloß Langenzell.

Ordn.-Ziff.	Genossenschaft	Zahl der Mitglieder	Zahl der eingetragenen Stuten	Zahl der Fohlen
1.	Adelsheim	51	85	8
2.	Bozberg	23	31	1
3.	Bretten	65	74	2
4.	Bruchsal	31	33	2
5.	Durlach	21	12	2
6.	Eberbach	22	42	1
7.	Eppingen	107	160	3
8.	Heidelberg I.	43	77	5
9.	Heidelberg II.	53	59	5
10.	Mosbach	102	129	3
11.	Neckarbischofsheim	59	67	
12.	Sinzheim	135	269	3
13.	Zauberbischofsheim	60	168	3
14.	Weinheim	61	63	4
15.	Wiesloch	35	61	2
Zusammen		868	1328	34

3. Verband der badischen Konsum- und Absatz-Genossenschaften und Vereine.

Stellvertreter des Verbandsdirektor Bürgermeister Sängler in Diersheim.

Verbandssekretär: Niehm-Karlsruhe.
560 Verbändevereine mit 40000 Mitgliedern. Von den Vereinen sind 259 ins Genossenschaftsregister eingetragen und zwar: 192 mit unbeschränkter Haftpflicht, 66 mit beschränkter Haftpflicht und einer mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Unter den 560 Verbändenvereinen sind ihrer besonderen Tätigkeit wegen zu erwähnen: 10 Getreideabsatzgenossen-

schaften, 35 Vereine, die sich ebenfalls mit dem Getreideverkauf, 15 mit dem Eierverkauf, 5 mit Vollmilchverkauf, 15 mit dem Molkereibetriebe befassen, sowie 4 Winzervereine und 1 Zentralkasse.

Gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht haben sich auf Grund des vom Verband mit sehr günstigen Bedingungen abgeschlossenen Vertrages etwa 15000 Mitglieder aus 380 Verbändenvereinen versichert.

Der Gesamtumsatz einschließlich Bankverkehr betrug im Jahre 1904 12800000 M. gegenüber 10 Millionen im Vorjahr.

Der Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsstoffe belief sich pro 1904:

Düngemittel	490 489 Ztr. im Werte von	1 100 200 M.
Sämereien	7 981 Ztr. im Werte von	100 000 M.
Futtermittel	164 047 Ztr. im Werte von	815 000 M.
Kohlen	208 700 Ztr. im Werte von	200 100 M.
Verschiedenes	20 000 Ztr. im Werte von	181 700 M.
Summe	891 217 Ztr.	2 327 600 M.

Getreideverkauf durch die Filiale in Mannheim 120 000 Ztr. im Werte von 991 000 M.

Im ganzen 1 011 217 Ztr. im Werte von 3 318 600 M. gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 237 000 M.

Bei Groß- landwirtschaftlicher Versuchsanstalt Augustenberg wurden neben zahlreichen Samenuntersuchungen 1190 chemische Untersuchungen für den Verband vorgenommen. Es ergaben sich dabei 490 Beanstandungen und 9010 M. mußten infolge von Rindergehalten an Vergütungen gewährt werden.

Der Maschinenbezug reißt sich nach jahrelangen Bemühungen würdig an die anderen gemeinsamen Bezüge an und erreichte im letzten Jahre einen Wert von 120 000 M.

Die Tätigkeit im genossenschaftlichen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse pro 1904 war besonders bei der genossenschaftlichen Getreideverwertung recht befriedigend.

Es hat sich gezeigt, daß in denjenigen Gemeinden, in denen der Verband nicht aufkaufte, niedere Preise herrschten. Sobald das Verbands-Getreidebureau jedoch versuchte zu kaufen, traten sofort hohe Preissteigerungen ein. Die Errichtung eines Getreidebureaus in Mannheim war notwendig und dessen Tätigkeit wirkt preisregulierend. Zu den bestehenden 11 Eierablaggenossenschaften traten 4 neue hinzu, die zusammen 590 000 Stück Eier im Werte von 41 300 Mark genossenschaftlich verkauft haben.

4. Verband der badischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.

Verbandsvorsitzender: Dekonomierat Schmid-Freiburg.
Verbandsdirektor: Bunz-Karlsruhe.

333 Vereine mit 47 000 Mitgliedern.

Die Vereine hatten 1904 eine Gesamteinnahme von M. 35 582 364.— Ausgaben M. 34 430 514.— somit Gesamtumsatz M. 70 012 878.— Es betragen der Reservefond M. 1 753 483.—, die Geschäftsanteile M. 3 213 427.—.

Die Rheinische Hypothekbank in Mannheim hat schon seit Jahren die Geldausgleichskasse übernommen, wo überschüssige Gelder der Vereine eingelegt und benötigte Beträge bis zu einer festgesetzten Höhe entnommen werden können.

Der Gesamtumsatz bei derselben betrug im Jahr 1904 12,7 Millionen, 1903 10,7 Millionen. Es gingen bei der Ausgleichsstelle 4 187 Posten ein und aus. Der Zinsfuß war pro 1904 für Einlagen auf 3½ Proz., für Entnahmen auf 4 Proz. festgesetzt.

Die Neuvereinen, haben, vorbelaufen, einen nam

5. L. Verban Offenburg. Die C

lieferanten 14 212 Kü Nichtmitgli

Die an Liter. Vo Rahm dire sigle Teil d 15 492 391

1428 Liter Butter erz 7,87 Pfun äußerte B

Rahm hab eingenomm entfallen.

1. Vo Schüler-

2. Vor 3. Vor Genera Menge

50 Bez gliedern auf Kosten

Konfultatio (1903: 35 Der Umsa 2546 221, von 55 000

Mitgliedern Mitglie

1. Prä 2.

14 Zw bestrebt, ni zu wirken, gemacht, d verbessern.

vermittelt diese und techniker m

fennntnis p mungstage Obfforten

Im St lungen u 1491 Zeitr Ferner i und 30 589

em Getreide-
milchverkauf,
4 Binsver-

ht haben sich
stigen Bedin-
0 Mitglieder

betrug im
Millionen im

Bedarfsstoffe

100 200 M.
100 000 M.
815 000 M.
200 100 M.
181 700 M.
327 600 M.

991 000 M.
818 600 M.
M.

lt Augusten-
hungen 1190
orgenommen.
nd 9010 M.
ütungen ge-

efangen Be-
nzüge an

120 000 M.
uf landwirt-

bers bei der
bedigend.

meinden, in
se herrschten.

versuchte zu
in. Die Er-
ar notwendig

Zu den be-
neue hinzu,
von 41 300

lichen

Freiburg.

inahme von
somit Ge-
Reservefond
3 427.—

m hat schon
a, wo über-
enötigte Be-
men werden

Jahr 1904
ngen bei der
Der Zinsfuß
r Entnahmen

Die Revision der 1904er Rechnungen wurde bei 331 Vereinen, welche vor 1. Juli 1904 ihre Tätigkeit eröffnet haben, vorgenommen, deren Kosten sich auf M. 12 753.— belaufen, wozu das Großherzogliche Ministerium des Innern einen namhaften Beitrag gewährte.

5. Verband der badischen Zentrifugen-Molkereien.

Verbandsvorsteher: Landwirtschaftsinspektor Huber-Offenburg.

Die Genossenschaften zählten zusammen 5099 Milchlieferanten (3748 Mitglieder und 1351 Nichtmitglieder) mit 14 212 Kühen, wovon 10 452 auf Mitglieder und 3760 auf Nichtmitglieder entfallen.

Die angelieferte Milchmenge betrug pro 1904: 16 084 707 Liter. Von dieser sind 592 316 Liter neben 1428 Liter Rahm direkt verkauft worden oder etwa der siebenundzwanzigste Teil des Gesamtquantums. Aus dem Rahm, der separierten 15 492 391 Liter Milch, sind — abzüglich der veräußerten 1428 Liter Rahm — 1 217 649 Pfund oder 12 176,49 Zentner Butter erzeugt worden, was einer Durchschnittsausbeute von 7,87 Pfund pro 100 Liter Milch gleichkommt. Für veräußerte Butter, Buttermilch und Vollmilch und abgegebenen Rahm haben die 85 Verbandsmolkereien 1 488 970,26 M. eingenommen, wovon auf Butter allein 1 476 270,16 M. entfallen.

VI. Fachvereine.

1. Badischer Bauernverein.

1. Vorstand: Reichstagsabgeordneter Bürgermeister Schüler-Bringen.

2. Vorstand: Freiherr von Menzingen-Menzingen.

3. Vorstand: Karl Knopf III.-Neuweier.

Generalsekretär und Direktor der Geschäftsstelle: Dr. Kengenheiser-Freiburg.

50 Bezirksvereine mit 868 Ortsvereinen und 55 478 Mitgliedern. Die 16 Vereinsanwälte führten im Jahre 1904 auf Kosten der Vereinskasse 391 Prozesse und erteilten 908 Konsultationen. Die Geschäftsstelle vermittelte 422 438 (1903: 353 086) Zentner landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Der Umsatz der Vereinskasse betrug 3 143 302,24 (1903: 2 546 221,68) M. Das Vereinsblatt wurde in einer Auflage von 55 000 Exemplaren 2mal monatlich gedruckt und den Mitgliedern gratis zugestellt; Kalender wird ein 33 000 abgesetzt. Mitgliedsbeitrag: 1 Mark pro Jahr.

2. Badischer Obstbauverein.

1. Präsident: Landwirtschaftsinspektor Bach-Emmendingen.

2. " G. W. Uhink, Baumschulenbesitzer, Bühl.

14 Zweigvereine mit 4000 Mitgliedern. Der Verein ist bestrebt, nicht allein auf dem rein technischen Gebiete fördernd zu wirken, sondern er hat es sich auch zu einer Hauptaufgabe gemacht, den Obstabsatz und die Verwertung des Obstes zu verbessern. Durch seine Zentralvermittlungsstelle in Bühl vermittelt er den Obstabsatz in vorzüglicher Weise. Für diese und die allgemeinen Vereinszwecke ist ein Obstbau-techniker mit dem Sitz in Bühl angestellt. Um die Sortenkenntnis zu verbessern, werden jährlich einige Obstbestimmungstage abgehalten, zu welchen jedes Mitglied unbekannte Obstsorten zur Bestimmung des Namens einbringen kann.

Im Jahre 1904 wurden 95 belehrende Versammlungen und in 63 Orten praktische Obstbaukurse mit 1491 Teilnehmern abgehalten.

Ferner wurde der Bezug von 2698 Obstbäumen vermittelt und 30 589 Edelreifer guter Obstsorten unentgeltlich abgegeben.

Auch ein Obstmarkt wurde in Karlsruhe abgehalten und damit der Anfang für eine regelmäßige derartige Einrichtung in Karlsruhe gemacht. Die monatlich erscheinende Obstbauzeitung erhalten alle Mitglieder unentgeltlich.

Mitgliedsbeitrag: 2 Mark pro Jahr.

3. Badischer Landesverein für Bienenzucht.

1. Vorstand: Geh. Reg.-Rat Fretsch-Rastatt.

2. Vorstand: Stadtpfarrer Schweizer-Schopshausen.

Geschäftsführer: Hauptlehrer Huber-Niederschopshausen.

Redakteur: Hauptlehrer Roth-Durlach.

91 Bezirksvereine mit zusammen 8072 Mitgliedern.

Zweck des Vereins: Verbreitung von Belehrung in der Bienenzucht und Bienenpflege durch Versammlungen und Ausstellungen und durch die an alle Mitglieder kostenlos gelieferte — monatlich erscheinende — Vereinszeitschrift. Bekämpfung des unreellen Honighandels und Bekämpfung der Faulbrutpest.

Mitgliedsbeitrag: 2 Mark 50 Pf. pro Jahr.

4. Verband badischer Geflügelzucht-Vereine und Züchter.

1. Präsident: Professor Dr. Gruber-Freiburg.

2. Präsident: Geh. Reg.-Rat Salzer-Emmendingen.

Dem Verband gehören an: 40 Geflügelzuchtvereine und 33 landwirtschaftliche Bezirksvereine. Derselbe umfaßt das ganze Großherzogtum Baden und bezweckt die Förderung der Geflügelzucht, insbesondere der Nutzgeflügelzucht, durch gemeinschaftliche, zielbewusste Tätigkeit, jedoch unter Wahrung der größten Selbständigkeit der einzelnen Lokalvereine.

5. Badischer Landesgartenbauverein.

1. Vorstand: Hofgärtendirektor Gräbener-Karlsruhe.

Schriftführer und Rechner: Resident Weber-Karlsruhe.

32 Ortsvereine mit ca. 3000 Mitglieder. Der Verein bezweckt die Hebung des Gartenbaues und der Blumenzucht in Stadt und Land durch Veranstaltung von Vorträgen und Besprechungen und durch Unterstützung der von den Ortsvereinen unternommenen Lokalausstellungen. Der Verein unterstützt auch die Anlage von Musterpflanzungen im Beerenobstbau. Die Vereinszeitschrift „Der Gartenfreund“ erscheint monatlich und wird den Mitgliedern frei zugestellt.

Mitgliedsbeitrag in den Ortsvereinen: 4 Mark pro Jahr.

6. Verein für ländliche Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

1. Vorsitzender: Professor Dr. Fuchs-Freiburg.

2. " und Schatzmeister Geißl Rat Dr. Werthmann-Freiburg.

Geschäftsführer: Oberpostassistent Bauer-Freiburg.

Der Verein verfolgt den Zweck, die auf materielle und geistige Hebung der ländlichen Bevölkerung gerichteten Bestrebungen in Baden zu unterstützen und zu pflegen und für dieselben einen gemeinsamen Mittelpunkt zu schaffen.

Mitgliedsbeitrag 2 Mark pro Jahr.

7. Oberbadischer Weinbauverein.

1. Vorstand: Gutbesitzer Nikolaus Blankenhorn-Niederweiler.

2. Vorstand: Gutbesitzer Fritz Krafft-Schallstadt.

Dem Verein gehören zurzeit 221 Mitglieder an. Derselbe bezweckt die Hebung des Weinbaues: durch Veranstaltung lokaler Weinausstellungen, durch Beschickung größerer Ausstellungen, durch Prämierung von musterhaften Weinbergsanlagen, durch Veröffentlichung von Herbstberichten.

Frachttarif für den Güterverkehr auf deutschen Eisenbahnen.

Auf eine Entfernung von Kilometern	Frachtsätze für 100 Kilogramm in Mark										
	Stückgut			Wagenladungen							
	Eilgut	Allgemeine Stückklasse	Spezialtarif für bestimmte Stückgüter	Allgemeine Wagen- ladungsklassen		Spezialtarife				Ausnahmetarife	
				A ¹	B	A ²	I.	II.	III.	Holz des Sp. Tar. II.	Rohstoff- tarif
1	0,42	0,21	0,21	0,21	0,18	0,13	0,12	0,12	0,12	0,12	0,06
5	0,52	0,26	0,24	0,23	0,15	0,15	0,14	0,14	0,13	0,14	0,07
10	0,62	0,31	0,28	0,27	0,18	0,17	0,17	0,16	0,15	0,15	0,09
15	0,74	0,37	0,32	0,30	0,21	0,20	0,19	0,17	0,16	0,17	0,10
20	0,84	0,42	0,36	0,33	0,24	0,22	0,21	0,19	0,17	0,18	0,11
25	0,96	0,48	0,40	0,37	0,27	0,25	0,23	0,21	0,19	0,20	0,13
30	1,06	0,53	0,44	0,40	0,30	0,27	0,26	0,23	0,20	0,21	0,14
35	1,18	0,59	0,48	0,43	0,33	0,30	0,28	0,24	0,21	0,23	0,15
40	1,28	0,64	0,52	0,47	0,36	0,32	0,30	0,26	0,22	0,24	0,16
45	1,40	0,70	0,56	0,50	0,39	0,35	0,32	0,28	0,24	0,26	0,17
50	1,50	0,75	0,60	0,54	0,42	0,37	0,35	0,30	0,25	0,27	0,18
55	1,60	0,80	0,64	0,57	0,45	0,40	0,37	0,31	0,26	0,29	0,19
60	1,70	0,85	0,68	0,60	0,48	0,42	0,39	0,33	0,28	0,30	0,20
65	1,80	0,90	0,72	0,64	0,51	0,45	0,41	0,35	0,29	0,32	0,21
70	1,90	0,95	0,76	0,67	0,54	0,47	0,44	0,37	0,30	0,33	0,22
75	2,00	1,00	0,80	0,70	0,57	0,50	0,46	0,38	0,32	0,35	0,24
80	2,10	1,05	0,84	0,74	0,60	0,52	0,48	0,40	0,33	0,36	0,25
85	2,20	1,10	0,88	0,77	0,63	0,55	0,50	0,42	0,34	0,38	0,26
90	2,30	1,15	0,92	0,80	0,66	0,57	0,53	0,44	0,34	0,39	0,27
95	2,40	1,20	0,96	0,84	0,69	0,60	0,55	0,45	0,34	0,41	0,28
100	2,50	1,25	1,00	0,87	0,72	0,62	0,57	0,47	0,34	0,42	0,29
110	2,70	1,35	1,08	0,94	0,78	0,67	0,62	0,51	0,36	0,45	0,31
120	2,90	1,45	1,16	1,00	0,84	0,72	0,66	0,54	0,38	0,48	0,33
130	3,10	1,55	1,24	1,07	0,90	0,77	0,71	0,58	0,41	0,51	0,36
140	3,30	1,65	1,32	1,14	0,96	0,82	0,75	0,61	0,43	0,54	0,38
150	3,50	1,75	1,40	1,21	1,02	0,87	0,80	0,65	0,45	0,57	0,40
160	3,70	1,85	1,48	1,27	1,08	0,92	0,84	0,68	0,47	0,60	0,42
170	3,90	1,95	1,56	1,34	1,14	0,97	0,89	0,72	0,49	0,63	0,44
180	4,10	2,05	1,64	1,41	1,20	1,02	0,93	0,75	0,52	0,66	0,47
190	4,30	2,15	1,72	1,47	1,26	1,07	0,98	0,79	0,54	0,69	0,49
200	4,50	2,25	1,80	1,54	1,32	1,12	1,02	0,82	0,56	0,72	0,51
225	4,96	2,48	2,00	1,71	1,47	1,25	1,13	0,91	0,62	0,80	0,57
250	5,40	2,70	2,20	1,88	1,62	1,37	1,25	1,00	0,67	0,87	0,62
275	5,86	2,93	2,40	2,04	1,77	1,50	1,36	1,08	0,73	0,95	0,68
300	6,30	3,15	2,60	2,21	1,92	1,62	1,47	1,17	0,78	1,02	0,73
325	6,70	3,35	2,80	2,38	2,07	1,75	1,58	1,26	0,84	1,10	0,79
350	7,10	3,55	3,00	2,55	2,22	1,87	1,70	1,35	0,89	1,17	0,84
375	7,50	3,75	3,20	2,71	2,37	2,00	1,81	1,43	0,95	1,25	0,88
400	7,90	3,95	3,40	2,88	2,52	2,12	1,92	1,52	1,00	1,32	0,91
425	8,26	4,13	3,60	3,05	2,67	2,25	2,03	1,61	1,06	1,40	0,95
450	8,60	4,30	3,80	3,22	2,82	2,37	2,15	1,70	1,11	1,47	0,98
475	8,96	4,48	4,00	3,38	2,97	2,50	2,26	1,78	1,17	1,55	1,02
500	9,30	4,65	4,20	3,55	3,12	2,62	2,37	1,87	1,22	1,62	1,05
550	9,90	4,95	4,60	3,89	3,42	2,87	2,60	2,05	1,33	1,77	1,12
600	10,50	5,25	5,00	4,22	3,72	3,12	2,82	2,22	1,44	1,92	1,19
650	11,10	5,55	5,40	4,56	4,02	3,37	3,05	2,40	1,55	2,07	1,26
700	11,70	5,85	5,80	4,89	4,32	3,62	3,27	2,57	1,66	2,22	1,33
750	12,30	6,15	6,15	5,23	4,62	3,87	3,50	2,75	1,77	2,37	1,40
800	12,90	6,45	6,45	5,56	4,92	4,12	3,72	2,92	1,88	2,52	1,47
850	13,50	6,75	6,75	5,90	5,22	4,37	3,95	3,10	1,99	2,67	1,54
900	14,10	7,05	7,05	6,23	5,52	4,62	4,17	3,27	2,10	2,82	1,61
950	14,70	7,35	7,35	6,57	5,82	4,87	4,40	3,45	2,21	2,97	1,68
1000	15,30	7,65	7,65	6,90	6,12	5,12	4,62	3,62	2,32	3,12	1,75

1. Für
jedoch

2. Für
(Klein-
bis 1

3. Für
a. für
bis
Zie

b. für
und
Sti

Weinf

I. Gef

II. Gef

III. Gef

IV. Gef

V. Gef

VI. Gef

Hebertretu

Frachtsätze für Beförderung lebender Tiere auf den Badischen Staatseisenbahnen.

Tiergattung		Wagenladungssätze	Stücksätze
1. Für Pferde, auch Ponys, jedoch ausschließlich Fohlen	Streckentage	3 Pf. pro qm Ladefläche und km Entfernung	20 Pf. pro km für 1 Stück, 5 Pf. pro km für jedes weitere Stück in demselben Wagen, je 1 M. für die ersten 4 Stück, 80 Pf. für jedes weiter im gleichen Wagen, 3 M. Mindesttage für eine Sendung.
	Abfertigungsgebühren	10 Pf. pro qm Ladefläche bis 40 km Entfernung, 1 Pf. mehr für je 2 km bis 100 km Entfernung, 40 Pf. für 100 km und darüber. Mindesttage für 1 Wagen 3 M.	
2. Für sonstiges Großvieh (Rindvieh, Maultiere, Esel, Fohlen [bis 1 Jahr alt] u. dgl.)	Streckentage	2 Pf. pro qm Ladefläche und km Entfernung	10 Pf. pro km für 1 Stück, 3 Pf. pro km für jedes weitere Stück in demselben Wagen verladen, 60 Pf. für jedes Stück, Mindesttage 2 M. pro Sendung.
	Abfertigungsgebühren	Wie bei Pferden	
3. Für Kleinvieh a. für Schweine, Kälber (im Alter bis zu 6 Monaten), Schafe, Ziegen und Hunde	Streckentage	In gewöhnlichen Wagen 2 Pf. pro qm Ladefläche und km Entfernung, in Wagen mit mehreren Böden 2,66 Pf. pro qm Ladefläche und km Entfernung	je 2 Pf. pro km für die ersten 10 Stück, 1 Pf. pro km für jedes weitere Stück im gleichen Wagen.
	Abfertigungsgebühren	Wie bei Pferden	20 Pf. für das Stück, mindestens 30 Pf. pro Sendung.
	Streckentage	Tage wie bei „a“	2 Pf. pro km für 1 Stück, 0,5 Pf. pro km für jedes weitere Stück bis zu 10, 1,5 Pf. für je 5 weitere (wenn auch nur angefangene Stück, je 10 Pf. bis zu 10 Stück, 50 Pf. für je angefangene weitere 5 Stück, Mindesttage 30 Pf. für die Sendung.
b. für Ferkel, Lämmer, Zicklein und sonstige kleine Tiere (das Stück nicht über 35 kg schwer)	Streckentage	Tage wie bei „a“	
	Abfertigungsgebühren	Wie bei Pferden	

Weinbaubezirke des Großherzogtums Baden nach § 3 des Reblausgesetzes.

Weinbaubezirke	Kreis	Bezirksobmänner
I. Bezirk:	Mosbach	Landw.-Insp. Schmezer-Tauberbischofsch. Landw.-Lehrer Vielhauer-Mosbach.
II. Bezirk:	Mannheim Heidelberg Karlsruhe	Landw.-Insp. Ruhn-Ladenburg, Landw.-Lehrer Schlittenhelm-Eppingen, Landw.-Lehrer Weitbrecht-Wiesloch, Landw.-Insp. Cronberger-Augustenberg.
III. Bezirk:	Baden Offenburg	Landw.-Insp. Stengele-Bühl, Verwalter Meyer-Oberkirch, Landw.-Insp. Huber-Offenburg.
IV. Bezirk:	Freiburg Lörrach	Oekonomirat Jungmans-Hochburg, Oekonomirat Schmid-Freiburg, Blumenwirt Bruder-Wollbach, Landwirt Ernst Kiefer-Grenzach, Landw.-Insp. Vincenz-Müllheim.
V. Bezirk:	Waldshut	Reallehrer Weber-Waldshut, Landw.-Inspektor Ries-Waldshut.
VI. Bezirk:	Konstanz	Apotheker Bosh-Radolfzell, Landw.-Lehrer Seifer-Meskirch, Landw.-Insp. Häcker-Radolfzell, Landw.-Insp. Hagmann-Billingen.

Der Vertrieb von bewurzelten Reben und von Blindreben ist nur innerhalb der einzelnen Weinbaubezirke gestattet. Uebertretungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geld bis zu 1000 Mark bestraft

Besuch der landwirtschaftlichen Winterschulen im Großherzogtum Baden.

Sitz der Schule	Schülerzahl im Jahre										
	1901/05	1903/04	1902/03	1901/02	1900/01	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96	1894/95
1. Augustenberg	45	33	42	25	24	31	27	25	23	22	29
2. Bühl	67	44	58	65	34	33	28	23	43	40	38
3. Eppingen	27	28	34	32	16	19	38	42	38	42	33
4. Freiburg	60	62	51	50	40	39	34	49	42	49	51
5. Ladenburg	43	43	47	36	44	34	40	52	43	56	38
6. Mefkirch	29	31	26	26	29	32	25	23	16	15	17
7. Mosbach	32	26	35	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Müllheim	33	32	32	31	30	32	25	33	36	25	24
9. Offenburg	50	45	46	27	29	28	36	37	34	27	30
10. Radolfzell	45	44	48	44	28	43	43	40	44	39	36
11. Tauberbischofsheim	33	45	62	36	33	21	24	20	20	29	24
12. Billingen	26	23	16	22	24	18	14	19	19	17	17
13. Waldshut	34	18	24	28	23	11	20	26	24	18	20
14. Wiesloch	26	24	30	26	14	—	—	—	—	—	—
Zusammen	550	500	551	448	368	341	354	389	382	379	357

Pflanzweite für Obstbäume und Fruchtsträucher.

Bezeichnung der Obstarten	Baumformen						
	Hochstamm	Halbstamm	Pyramide und Busch	Schnurbaum senkrecht u. schief	Schnurbaum wagrecht mit einem Arm	Schnurbaum wagrecht mit zwei Armen	Palmette mit schiefen und wag- rechten Ästen
	Entfernung in Metern						
Kernobst							
Apfel	10—12	6—8	2—3	0,40—0,50	4—5	5—6	4—5
Birnen	8—10	6—8	3—5	0,40—0,50	3—4	5—6	4—5
Quitten	4—5	4—5	3—4	—	—	—	—
Steinobst							
Aprikosen	5—6	4—5	3—4	0,40—0,50	—	—	4—5
Pflirsche	5—6	4—5	3—4	0,60—0,70	—	—	4—5
Pflaumen und Reineclauden	5—6	4—5	3—4	—	—	—	4—5
Mirabellen	4—5	4—5	3—4	—	—	—	4—5
Zweitschen	5—6	4—5	—	—	—	—	—
Sauerkirschen	6—8	4—5	4—5	—	—	—	—
Süßkirschen	10—12	6—8	—	—	—	—	—
Schalenobst							
Walnüsse	12—15	—	—	—	—	—	—
Hajelnüsse	6—8	—	2—3	—	—	—	—
Edelkastanien	12—15	—	—	—	—	—	—
Beerenobst							
Johannisbeeren	1,50—2	—	1,50—2	0,20—0,30	1,50—2	2—3	1,50—2
Stachelbeeren	1,50—2	—	1,50—2	0,20—0,30	1,50—2	2—3	1,50—2
Himbeeren	—	—	0,80—1	—	—	—	—
Brombeeren	—	—	1,50—2	—	—	—	—
Weinrebe am Spatier	—	—	—	0,70—0,80	—	2—3	—

Weiche
Knaulgr
Timothe
Wolliges
Kammgr
Bastard
Weißer
Ruchgr

Gemeines
Roter S
Behaarte

Englische
Italieni
Kammgr
Hoher S
Wiesenhe
Wiesenfu
Rottlee
Weißer
Ruchgr

Englische
Italieni
Französi
Kammgr
Knaulgr
Timothee
Rottlee
Weißer
Ruchgr

Timothee
Knaulgr
Französi
Italieni
Wiesensch
Roter S
Englische
Goldhaie
Rottlee
Weißer
Schwed
Ruchgr
Wiesenfu

Rottlee
Italieni
Wiesensch
Wiesenfu
Gemeines
Kammgr
Kioring
Weißer
Ruchgr

Saatmischungen zur Anlage von Wiesen und Weiden.

1. Für Anlage von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Trefle	3 Pfd.
Rnaulgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Roter Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwengel	6 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "
Rotklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Rnaulgras	3 "
Timotheegras	3 "
Rotklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Rnaulgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwengel	1 "
Roter Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rotklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmigem) Sandboden:

Rotklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwengel	6 "
Wiesenfuchsschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Kammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Mundklee	4 "
Gelbe Vogelwicke	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rotklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwicke	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Tonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchsschwanz	4 "
Wiesenschwengel	3 "
Wieserispengras	3 "
Rotklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	5 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefle	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwicke	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

Der Ertrag von Kleeefeldern kann wesentlich gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee Saat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn durch die landw. Konsumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontrolluntersuchung nicht zu vergessen.

Ausfaatmengen und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie ihr mittleres Gewicht.

	Ausfaat auf 10 Ar		Ertrag von 10 Ar		Ein Hektoliter wiegt durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Stroh u. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22—27	33—42	215—325	625—940	77
Sommerweizen	24—29	36—45	170—260	470—785	78
Winterjvelz	54—77	43—60	170—345	548—785	74
Sommerjvelz	65—86	47—63	129—215	390—590	74
Einforn	24—30	35—44	350—450	400—600	73
Emmer	50—65	39—53	129—258	548—705	72
Winterroggen	16—22	23—32	172—258	780—1570	72
Sommerroggen	24—29	34—43	108—172	310—590	64
Zweizeilige Gerste	24—29	30—39	215—344	310—550	64
Vierzeilige Gerste	27—32	31—39	172—300	234—470	58
Wintergerste	24—29	27—33	344—516	390—590	58
Hafer	32—43	29—39	344—516	470—705	45
Mais (Welschforn)	7—11	11—15	215—645	780—1180	73
Futtermais	11—16	15—24	—	—	—
Buchweizen	5—7	7—10	125—260	470—630	64
Erbfen	22—24	40—43	125—260	310—715	80
Pferdebohnen	27—32	43—52	170—345	470—940	82
Wicken	16—22	26—35	125—215	235—630	80
Sandwiche (Zottelwiche) mit Unterfaat von Futterroggen	9—12 8—10	16 10	214 175	12000 Grünfutter oder 2100 Heu	85 72
Lupinen (gelbe)	16—22	26—35	85—300	310—400	82
Linfen	11—16	17—26	85—175	155—235	80
Winterreps	2—3	2,8—3,6	170—300	625—790	68
Winterrüben	1—2	1,8—2,6	150—260	390—625	65
Sommerreps	3—4	3,6—4,6	105—225	310—470	64
Sommerrüben	3—4	1,6—4,6	85—130	235—315	60
Dotter	2—3	3,2—4	105—225	315—470	62
Rohn	1	1,2—1,6	130—225	390—550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21—27	29—36	65—175	—	65
„ (zur Bastgewinnung)	32—43	43—58	—	470—780	—
Hanf	32—43	27—36	85—215	625—1175	46
Luzerne	4—5	6,5—8,6	54—65	1170—1960	77
Eparfette mit Hülsen	54—64	34—42	215—345	585—980	32
Roter Klee	2—3	3,2—4,8	40—65	780—1175	75
Weißer Klee	1—2	2—3	30—65	390—590	76
Schwedifcher Klee	1—2	2—3	30—45	780—980	77
Infarnatklee	3—4	5—7	65—86	470—705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100—130	195—215	—	190—400	96
„ späte große	170—215	300—400	2340—3150	—	—
Lopinambur	105—130	190—235	1070—1960	790—1200	—
Futterrunkeln	4—5	2,4—2,8	5870—10750	1560—3150	23
Zuckerrüben	5—6	2,8—3,2	4690—7050	1170—1570	25
Kohlrüben	1—2	2—2,8	5870—9790	1170—1960	68
Stoppetrüben	3/4—1	1/2—3/4	3900—7900	790—1570	63
Kopfkohl	—	0,8—1,2	—	7800—11800	63
Hopfen (Wurzelfeher)	—	880 Stück	—	58—120	—

Erforderliche Wärmegrade.

	Reanmur		Reanmur
Vierdestall	10—14	Weinfeller	10—12
Rindviehstall	12—15	Kartoffel- und Rübenfeller	6—8
Schweinstall	10—12	Milchkammer	12—15
Schafstall	6—10	Milch beim Buttern im Sommer	12—14
Hühnerstall	8—12	Milch „ „ Winter	16—18

Futtermischungen für Sommer- und Winter-Stallfütterung.

(Für den Tag und 500 Kilo (1000 Pfund) Lebendgewicht berechnet)

Für Milchkuhe.

1.
 - 4 kg Kleeheu,
 - 5 " Winterhalmstroh,
 - 25 " Runkelrüben,
 - 2 " Sesamfuchen,
 - 1/2 " Bohnensichrot.
2.
 - 4 kg Wiesenheu,
 - 3 " Sommerhalmstroh,
 - 15 " Runkelrüben,
 - 12 " Biertreber,
 - 1 1/2 " Rapsmehl,
 - 1/2 " Reisfuttermehl.
3.
 - 2 1/2 kg Wiesenheu,
 - 4 " Hülsenfruchtstroh,
 - 2 " Rapschoten,
 - 20 " Runkelrüben,
 - 1 1/2 " Weizenfuchsmehl,
 - 2 " Erdnußfuchen.
4.
 - 3 kg Wiesenheu,
 - 2 1/2 " Luzerneheu,
 - 2 1/2 " Winterhalmstroh,
 - 22 " Kohlrüben,
 - 1 1/2 " Palmfernmehl,
 - 1 " Erdnußfuchen.
5.
 - 5 kg Kleeheu,
 - 2 1/2 " Weizenstroh,
 - 1 1/2 " Weizenfuchsen,
 - 10 " Kartoffeln,
 - 10 " Biertreber,
 - 1/2 " Fleischfuttermehl,
 - 1/2 " Malzkeime.
6.
 - 3 kg Winterhalmstroh,
 - 2 " Sommerhalmstroh,
 - 3 " Wiesenheu,
 - 25 " Roggenichlempe,
 - 2 " Palmfernmehl,
 - 1 " Bohnensichrot.
7.
 - 3 kg Winterhalmstroh,
 - 2 " Sommerhalmstroh,
 - 3 " Wiesenheu,
 - 60 " Kartoffelschlempe,
 - 1 " Weizenfuchsmehl,
 - 1 " Malzkeime.
8.
 - 4 kg Sommerhalmstroh,
 - 60 " Grünklee.
9.
 - 2 kg Winterhalmstroh,
 - 25 " Gras,
 - 25 " Grünklee,
 - 1 " Rapsfuchen.

10.
 - 2 1/2 kg Winterhalmstroh,
 - 40 " Gras,
 - 1 1/2 " Erdnußfuchen.
11.
 - 3 kg Sommerhalmstroh,
 - 25 " grüne Sandluzerne,
 - 25 " Gras.
12.
 - 2 1/2 kg Winterhalmstroh,
 - 30 " Grünmais,
 - 30 " grüne Luzerne,
 - 1 " Palmfernmehl.

Für Mastochsen.

1.
 - 5 kg Wiesenheu,
 - 2 1/2 " Winterhalmstroh,
 - 25 " Runkelrüben,
 - 2 " Weizenkleie,
 - 1 1/2 " Erdnußfuchen,
 - 1 1/2 " Reisfuttermehl.
2.
 - 4 1/2 kg Luzerneheu,
 - 1 1/2 " Wiesenheu,
 - 2 1/2 " Sommerhalmstroh,
 - 5 " Runkelrüben,
 - 15 " Kohlrüben,
 - 2 " Bohnensichrot,
 - 2 " Maisichrot.
3.
 - 5 kg Wiesenheu,
 - 1 1/2 " Kleeheu,
 - 2 1/2 " Winterhalmstroh,
 - 15 " Kartoffeln,
 - 1 " getrockn. Biertreber,
 - 1 1/2 " Erdnußfuchen.
4.
 - 3 kg Kleeheu,
 - 3 " Wiesenheu,
 - 2 " Winterhalmstroh,
 - 30 " Runkelrüben,
 - 2 " getr. Roggenichlempe,
 - 1 1/2 " Rapsfuchen.
5.
 - 2 kg Winterhalmstroh,
 - 2 " Sommerhalmstroh,
 - 3 " Wiesenheu,
 - 30 " Roggenichlempe,
 - 1 " Sesamfuchen,
 - 1 1/2 " Weizenkleie.
6.
 - 2 kg Winterhalmstroh und
Spreu.
 - 2 " Sommerhalmstroh,
 - 3 " Wiesenheu,
 - 50 Liter Kartoffelschlempe,
 - 3 kg Roggenfuttermehl,
 - 2 " Reisfuttermehl.

Für Zugschsen.

1.
 - 5 kg Hülsenfruchtstroh,
 - 2 1/2 " Kleeheu,
 - 2 1/2 " Wiesenheu,
 - 10 " Kartoffeln,
 - 1/2 " Roggenkleie,
 - 1 1/2 " Rapsfuchen.
2.
 - 7 kg Sommerhalmstroh,
 - 2 1/2 " Kleeheu,
 - 18 " Runkelrüben,
 - 1 " Sesamfuchen,
 - 1 1/2 " Malzkeime.
3.
 - 3 kg Winterhalmstroh,
 - 3 " Sommerhalmstroh,
 - 5 " Wiesenheu,
 - 30 " Roggenichlempe,
 - 1 " Malzkeime.
4.
 - 3 kg Winterhalmstroh,
 - 3 " Sommerhalmstroh,
 - 5 " Wiesenheu,
 - 40 " Kartoffelschlempe,
 - 1 1/2 " Rapsfuchen.

Für Pferde.

1. Bei strenger Arbeit:
 1.
 - 2 1/2 kg Wiesenheu,
 - 1 1/2 " Stroh,
 - 9 " Hafer,
 - 1 " Ackerbohnen.
 2.
 - 4 kg Wiesenheu,
 - 1 1/2 " Stroh,
 - 3 " Hafer,
 - 3 " getrockn. Biertreber,
 - 3 " Gerste.
2. Bei gewöhnl. Arbeit:
 1.
 - 10 kg Wiesenheu,
 - 1 " Winterhalmstroh,
 - 3 " Hafer.
 2.
 - 5 kg Wiesenheu,
 - 1 " Winterhalmstroh,
 - 6 " Hafer.
 3.
 - 2 kg Wiesenheu,
 - 1 " Haferstroh,
 - 3 1/2 " Hafer,
 - 1 " Ackerbohnen,
 - 2 " Mais,
 - 1/2 " Palmfernfuchen.

4.
 - 5 kg Wiesenheu,
 - 1 " Stroh,
 - 2 " Hafer,
 - 2 " getrockn. Biertreber,
 - 2 " Gerste.

Für Jungvieh (Rinder).

- Tagesfutter pro Kopf.
- 2—3 Monat alt:
1.
 - 1 kg Wiesenheu,
 - 3 " (Liter) Magermilch,
 - 3/4 " Hafer,
 - 1/4 " Leinsamen.
 2.
 - 1 1/4 kg Wiesenheu,
 - 1/2 " Malzkeime,
 - 1/2 " Roggenkleie,
 - 1/3 " Leinsamen.
- 3—6 Monat alt:
1.
 - 2 kg Wiesenheu,
 - 1 " Hafer,
 - 1 " Roggenkleie,
 - 1/2 " Leinsamen.
- 6—12 Monat alt:
1.
 - 3 kg Wiesenheu,
 - 2 " Kleeheu,
 - 1 " Haferstroh,
 - 6 " Runkelrüben,
 - 1/2 " Sesamfuchen,
 - 1/2 " Reisfuttermehl.
 2.
 - 4 " Wiesenheu,
 - 2 " Sommerhalmstroh,
 - 4 " Runkelrüben,
 - 1/2 " Malzkeime,
 - 3/4 " Leinsamen.

12—18 Monat alt:

1.
 - 3 kg Wiesenheu,
 - 3 " Hülsenfruchtstroh,
 - 2 " Winterhalmstroh,
 - 10 " Runkelrüben,
 - 1/2 " Rapsfuchen,
 - 1/2 " Erdnußfuchen.
2.
 - 4 kg Wiesenheu,
 - 4 " Winterhalmstroh,
 - 25 " Kartoffelschlempe,
 - 1/2 " Roggenkleie,
 - 1/2 " Malzkeime.

Ein Bettelweib wiegt durchschnittlich 40 Kilogramm

77
78
74
74
73
72
72
64
64
58
58
45
73
—
64
80
82
80
85
72
82
80
68
65
64
60
62
59
65
—
46
77
32
75
76
77
72
96
—
23
25
68
63
68
—

Reanmur
0—12
6—8
2—15
2—14
16—18

Zusammensetzung und Nährstoffgehalt der wichtigsten Futtermittel. (Nach Wolff.)

Art der Futtermittel (Gehalt in 100 Teilen)	Wasser	Trockensubstanz	In der Trockensubstanz sind enthalten		In der organischen Substanz sind enthalten				Verdauliches				Gehwert per 50 Kilo
			Organische Substanz	Fische	Roheprotein	Rohefaser	Zuckstoff-Ertragsstoffe	Rohefett	Eiweiß und Amid	Zuckstoff-Ertragsstoffe	Rohefaser	Fett	
Dürrfutter.													
Wiesenheu, weniger gut	14,3	85,7	80,7	5,0	7,5	33,5	38,2	1,5	3,4	19,3	15,6	0,5	2,54
„ besser	14,3	85,7	80,3	5,4	9,2	29,2	39,7	2,2	4,6	21,1	15,3	0,6	2,83
„ mittel	14,3	85,7	79,5	6,2	9,7	26,3	41,0	2,5	5,4	25,7	15,0	1,0	3,26
„ sehr gut	15,0	85,0	78,0	7,0	11,7	21,9	41,6	2,8	7,4	27,9	13,8	1,3	3,66
„ vorzüglich	16,0	84,0	76,3	7,7	13,5	19,3	40,4	3,1	9,2	30,1	12,7	1,5	4,04
Rotklee, mittel	16,0	84,0	78,7	5,3	12,3	26,0	38,2	2,2	7,0	25,3	11,7	1,2	3,38
Weißklee, mittel	16,5	83,5	77,5	6,0	14,5	25,6	33,9	3,5	8,1	23,7	12,2	2,0	3,53
Luzerne, mittel	16,0	84,0	77,8	6,2	14,4	33,0	27,9	2,5	10,1	19,5	13,9	1,0	3,61
Eparsette	16,7	83,3	77,1	6,2	13,3	27,1	34,2	2,5	9,3	25,3	9,8	1,6	3,64
Schwedischer Klee	16,0	84,0	78,0	6,0	15,0	27,0	32,7	3,3	8,6	22,5	12,3	1,8	3,51
Inkarnatklee	16,7	83,3	78,2	5,1	12,2	30,4	32,6	3,0	6,2	21,2	13,7	1,4	3,10
Futterwicke, mittel	16,7	83,3	75,0	8,3	14,2	25,5	32,8	2,5	9,4	19,7	12,8	1,5	3,50
Wickhafer	16,7	83,3	76,1	7,2	12,6	28,0	33,2	2,3	7,2	19,6	15,4	1,1	3,23
Erbfen, in der Blüte	16,7	83,3	76,3	7,0	14,3	25,2	34,2	2,6	9,4	20,5	12,6	1,6	3,55
Futterroggen	14,3	85,7	80,6	5,1	10,4	23,1	44,3	2,8	6,6	28,9	15,4	1,3	3,67
Grünfutter.													
Gras, kurz vor der Blüte	75,0	25,0	22,9	2,1	3,0	6,0	13,1	0,8	2,0	9,1	3,9	0,4	1,09
Weidengras	80,0	20,0	18,0	2,0	3,5	4,0	9,7	0,8	2,5	7,3	2,6	0,4	1,00
Futterroggen	76,0	24,0	22,6	1,4	2,9	6,5	12,4	0,8	1,8	8,1	4,3	0,4	1,00
Mais, amerikanischer	82,8	17,2	15,7	1,5	1,4	5,0	8,9	0,4	0,7	5,5	2,7	0,2	0,50
„ früher	80,6	19,4	18,2	1,2	1,7	5,6	10,4	0,5	1,0	6,7	3,1	0,3	0,70
Rotklee, vor der Blüte	83,0	17,0	15,5	1,5	3,3	4,5	7,0	0,7	2,3	4,9	2,5	0,5	0,84
„ volle Blüte	80,4	19,6	18,3	1,3	3,0	5,8	8,9	0,6	1,7	5,8	2,9	0,4	0,80
Weißklee, in der Blüte	80,5	19,5	17,5	2,0	3,5	6,0	7,2	0,8	2,2	5,0	2,9	0,5	0,85
Schwedischer Klee, volle Blüte	82,0	18,0	16,2	1,8	3,3	6,0	6,3	0,6	1,8	4,5	2,4	0,3	0,71
Luzerne, ganz jung	81,0	19,0	17,3	1,7	4,5	5,0	7,2	0,6	3,5	5,1	2,2	0,3	1,01
„ Anfang der Blüte	74,0	26,0	24,0	2,0	4,5	9,5	9,2	0,8	3,2	5,4	3,7	0,3	1,06
Eparsette, Anfang der Blüte	81,4	18,6	17,4	1,2	4,2	5,2	7,3	0,7	3,0	5,7	2,2	0,5	0,98
Inkarnatklee	81,5	18,5	16,9	1,6	2,7	6,2	7,3	0,7	1,5	4,8	2,7	0,3	0,69
Futterwicke, in der Blüte	82,0	18,0	16,2	1,8	3,5	5,5	6,6	0,6	2,5	4,0	2,7	0,3	0,81
Runkelrübenblätter	90,5	9,5	7,7	1,8	1,9	1,3	4,0	0,5	1,2	3,2	0,8	0,2	0,44
Kohlrabiblätter	85,0	15,0	13,2	1,8	2,8	1,4	8,2	0,8	2,0	6,7	0,9	0,4	0,79
Stroh, Spreu und Schoten.													
Winterweizenstroh	14,3	85,7	81,1	4,6	3,0	40,0	36,9	1,2	0,8	13,6	22,0	0,4	2,13
Winterroggenstroh	14,3	85,7	81,6	4,1	3,0	44,0	33,3	1,3	0,8	12,3	24,2	0,4	2,18
Sommergerstestroh	14,3	85,7	81,6	4,1	3,5	40,0	36,7	1,4	1,3	18,6	22,0	0,5	2,30
Haferstroh	14,3	85,7	81,7	4,0	4,0	39,5	36,2	2,0	1,4	16,7	23,4	0,7	2,51
Erbfenstroh	16,0	84,0	79,5	4,5	6,5	38,0	34,0	1,0	3,2	18,2	15,2	0,5	2,37
Ackerbohnenstroh	16,0	84,0	79,4	4,6	10,2	34,0	34,2	1,0	5,0	20,9	14,2	0,5	2,82
Lupinenstroh	16,0	84,0	79,9	4,1	5,9	40,8	32,1	1,1	2,2	20,9	20,7	0,3	2,68
Rapsstroh	16,0	84,0	79,9	4,1	3,5	40,0	35,4	1,0	1,4	19,0	16,0	0,5	2,21
Weizenspreu	14,3	85,7	76,5	9,2	4,5	36,0	34,6	1,4	1,4	15,6	17,2	0,4	2,08
Roggenpreu	14,3	85,7	78,2	7,5	3,6	43,5	29,9	1,2	1,1	13,1	21,8	0,4	2,15
Haferpreu	14,3	85,7	75,7	10,0	4,0	34,0	36,2	1,5	1,6	19,6	17,0	0,6	2,34

Art
(G)

Gersten
Erbfen
Wu
Kartoffel
Futterru
Zuckerrü
Rohrüb
Stoppelr
Kö
Weizen
Roggen
Gerste
Hafer
Mais
Erbfen
Wicken
Lupinen,
Leinsamen
Gewerbl.
Kartoffel
Roggen
Biertrebe
„
Malzkeim
Weizenkle
Roggenkle
Roggenju
Reisfutt
Rapskuch
Rapsmeh
Leinkuchen
Leinmehl
Mohnkuch
Erdbnuftu
Balmfern
Balmfern
Kofosnuß
Sesamkud
Baumwol
Melassefu
Fleischfutt
Ruhmilch
Abgerahm
Buttermil
Molken .

lf.)

0,5
0,6
0,0
0,3
0,5
0,2
0,0
0,0
0,6
0,8
0,4
0,5
0,1
0,6
0,3
0,4
0,4
0,2
0,3
0,5
0,3
0,3
0,2
0,4
0,4
0,4
0,5
0,7
0,5
0,3
0,5
0,4
0,4
0,4
0,6

Geldwert
per 50 Kilo

Art der Futtermittel (Gehalt in 100 Teilen)	Wasser	Trocken- substanz	In der Trockensubstanz sind enthalten		In der organischen Substanz sind enthalten				Verdauliches				Geldwert per 50 Kilo
			Organische Substanz	Asche	Roh- protein	Rohfaser	Stickstoff- extrakt- stoffe	Rohzell	Zweck und Nutz	Stickstoff- extrakt- stoffe	Rohfaser	Fett	
Gerstenspreu	14,3	85,7	72,7	13,0	3,0	30,0	38,2	1,5	1,2	18,5	16,5	0,6	2,19
Erbjenspreu	15,0	85,0	79,0	6,0	8,1	32,0	36,9	2,0	4,0	22,1	14,1	1,2	2,78
Wurzeln und Knollen.													
Kartoffeln	75,0	25,0	24,1	0,9	2,1	1,1	20,7	0,2	2,1	20,7	1,1	0,2	1,57
Futterrübenkrübe	88,0	12,0	11,2	0,8	1,1	0,9	9,1	0,1	1,1	9,1	0,9	0,1	0,74
Zuckerrübe	81,5	18,5	17,8	0,7	1,0	1,3	15,4	0,1	1,0	15,4	1,3	0,1	1,08
Wohrrübe	85,0	15,0	14,1	0,9	1,4	1,7	10,8	0,2	1,4	10,8	1,7	0,2	0,94
Stoppelrübe	91,5	8,5	7,8	0,7	0,9	0,8	6,0	0,1	0,9	6,0	0,7	0,1	0,53
Körner und Früchte.													
Weizen	14,4	85,6	83,9	1,7	13,0	3,0	66,4	1,5	11,7	62,8	1,5	1,2	5,60
Roggen	14,0	86,0	84,2	1,8	11,0	3,8	67,4	2,0	9,9	63,7	1,7	1,6	5,41
Gerste	14,0	86,0	83,3	2,7	10,0	4,9	66,1	2,3	7,7	56,1	1,5	2,3	4,61
Hafer	12,4	87,6	84,6	3,0	10,4	11,2	57,8	5,2	8,0	42,5	2,2	4,3	4,24
Mais	12,7	87,3	85,7	1,6	10,1	2,3	68,6	4,7	8,0	67,5	1,1	4,0	5,23
Erbjens	14,4	85,6	82,9	2,7	22,6	5,4	53,0	1,9	20,1	49,5	3,5	1,4	6,39
Wicken	13,4	86,6	83,4	3,2	26,4	6,6	48,6	1,8	23,3	45,0	5,0	1,6	6,69
Lupinen, gelbe	14,3	85,7	82,4	3,3	36,6	14,2	27,2	4,7	32,9	24,7	14,2	4,2	7,93
Leinsamen	12,3	87,7	84,3	3,4	20,5	7,2	19,6	37,0	20,1	12,4	6,5	35,2	7,75
Gewerbl. Produkte und Abfälle.													
Kartoffelschlempe	94,4	5,6	4,9	0,7	1,4	0,6	2,7	0,2	1,4	2,6	0,6	0,2	0,43
Roggenschlempe	91,0	9,0	8,5	0,5	2,3	1,4	4,8	0,5	1,8	4,6	0,5	0,4	0,62
" getrocknet	9,5	90,5	85,5	5,0	23,6	9,2	48,2	5,1	18,4	46,1	4,9	4,6	6,35
Biertreber	76,1	23,9	22,7	1,2	5,3	4,9	11,9	1,5	3,9	7,4	1,6	1,3	1,28
" getrocknet	9,8	90,2	85,9	4,1	20,8	15,6	42,0	7,5	13,1	26,0	6,2	6,5	4,65
Malzkeime	11,8	88,2	80,6	7,6	23,3	12,4	42,8	2,1	19,1	37,7	11,8	1,0	5,98
Weizenkleie, feine	12,1	87,9	83,8	4,1	14,1	7,3	58,2	4,2	11,0	44,8	2,4	2,9	4,73
Roggenkleie	13,6	86,4	81,1	5,3	14,9	5,5	57,8	2,9	11,7	45,7	1,0	2,0	4,72
Roggenfuttermehl	12,0	88,0	83,9	4,1	13,6	4,2	63,2	2,9	10,6	51,2	2,1	2,3	4,93
Weizenfuttermehl	10,5	89,5	79,6	9,9	12,0	10,0	45,6	12,0	7,3	42,0	5,1	10,3	4,93
Rapskuchen	10,4	89,6	81,9	7,7	30,7	11,3	30,1	9,8	24,9	22,9	0,9	7,6	6,25
Rapsmehl	8,5	91,5	83,6	7,9	33,1	13,4	34,1	3,0	26,5	25,9	1,3	2,4	6,13
Leinkuchen	11,8	88,2	80,9	7,3	28,7	9,4	32,1	10,7	24,7	25,7	4,1	9,6	6,77
Leinmehl	9,7	90,3	83,0	7,3	33,2	8,8	38,7	2,3	27,8	31,0	3,9	2,1	6,85
Wohnkuchen	10,7	89,3	77,2	12,1	36,5	11,0	20,1	9,6	28,8	12,9	6,7	8,8	6,80
Erdnußkuchen, geschält	11,5	88,5	83,6	4,9	47,0	5,2	24,1	7,3	40,4	22,2	1,3	6,5	8,67
Palmkernkuchen	10,2	89,8	85,8	4,0	16,1	18,3	41,9	9,5	15,3	39,4	15,0	9,0	6,50
Palmkernmehl	10,5	89,5	85,5	4,0	17,5	20,2	44,0	3,8	16,6	41,4	16,6	3,6	6,33
Kofosnußkuchen	10,3	89,7	83,8	5,9	19,7	14,4	38,7	11,0	15,0	31,4	8,9	11,0	5,90
Sesamkuchen	11,1	88,9	78,0	10,9	37,2	7,5	20,7	12,8	33,5	13,2	2,3	11,5	7,67
Baumwollsamenskuchen	10,6	89,4	82,2	7,2	24,7	24,9	26,0	6,6	18,0	12,0	5,7	5,9	4,59
Melassefuttermehl	13,8	86,2	79,7	6,5	16,6	12,5	50,3	0,6	13,3	42,8	8,7	0,5	5,08
Fleischfuttermehl	11,0	89,0	84,6	4,4	70,6	—	1,0	13,0	65,7	1,0	—	12,7	11,74
Ruhmilch	87,5	12,5	11,8	0,7	3,2	—	5,0	3,6	3,2	5,0	—	3,6	1,20
Abgerahmte Milch	90,0	10,0	9,2	0,8	3,5	—	5,0	0,7	3,5	5,0	—	0,7	0,93
Buttermilch	90,1	9,9	9,2	0,7	4,0	—	4,1	1,1	4,0	4,1	—	1,1	1,06
Wolken	93,6	6,4	5,8	0,6	0,8	—	4,9	0,1	0,8	4,9	—	0,1	0,41

Mittlere Zusammensetzung der wichtigsten Düngemittel

nach E. Wolff.

In 100 Teilen sind enthalten:

Bezeichnung der Düngemittel	Wasser	Organische Substanz	Stickstoff	Phosphorsäure	Kali	Kalk	Gesamtprozent-satz
Frischer Mist (mit Streu):							
Pferd	71,3	25,4	0,58	0,28	0,53	0,21	
Rindvieh	77,5	20,3	0,34	0,16	0,40	0,31	
Schaf	64,6	31,8	0,83	0,23	0,67	0,33	
Schwein	72,4	25,0	0,45	0,19	0,60	0,08	
Gewöhnlicher Stallmist frisch	75,0	21,2	0,39	0,18	0,45	0,49	
mäßig verrottet	75,0	19,2	0,50	0,26	0,63	0,70	4 ¹ / ₄
stark verrottet	79,0	14,5	0,58	0,30	0,50	0,88	4 ¹ / ₂
Fauche	98,2	0,7	0,15	0,01	0,49	0,03	4 ³ / ₄
Menschl. Kot (frisch)	77,2	16,9	1,30	1,16	0,40	0,62	5
Menschl. Harn (frisch)	99,5	3,3	0,80	0,16	0,19	0,02	5 ¹ / ₂
Gülle	96,4	2,7	0,37	0,16	0,15	0,10	6
Mist von Hühnern (frisch)	56,0	25,5	1,63	1,54	0,85	2,40	6 ¹ / ₂
Peru-Guano	15,0	42,0	7,00	14,0	3,3	12,6	7
Peru Guano-Superphosphat	16,0	30,0	7,00	10,5	2,0	7,0	8
Knochenmehl-Superphosphat	13,0	23,8	0,5	20,0	0,1	24,4	9
Gerberei-Abfälle	63,3	17,9	1,4	1,3	—	13,2	10
Hornmehl und Späne	8,5	68,5	10,2	5,5	—	6,6	
Knochenasche	6,0	3,0	—	35,4	0,3	46,0	
Knochenmehl	6,0	30,0	4,0	21,0	0,2	31,3	
Budrette	86,0	—	7,4	2,7	2,7	—	
Phosphorsaurer Kalk	27,7	12,6	1,5	19,5	0,1	29,3	4 ¹ / ₂
Zuckerfabrikseidenschlamm	43,3	15,3	0,4	1,2	0,2	21,6	4 ³ / ₄
Thomas-Schlacke	—	—	—	17,5	—	48,3	5
Asche von Laubholz	5,0	5,0	—	3,5	10,0	30,0	5 ¹ / ₂
Asche von Nadelholz	5,0	5,0	—	2,5	6,0	35,0	6
Braunkohlenasche	—	—	—	0,6	0,7	16,0	6 ¹ / ₂
Steinkohlenasche	—	—	—	0,2	0,2	3,5	7
Torfasche	5,0	—	—	1,2	0,5	45,7	8
Chilifalpete	2,6	—	15,5	—	—	0,2	9
Gaskalk	7,0	1,3	0,4	—	0,2	64,5	10
Gips	20,0	—	—	—	—	31,0	
Melasseasche	6,5	9,2	—	1,0	32,1	3,5	
Phosphatgips	18,6	—	—	5,7	—	18,4	
Schwefelsaures Ammoniak	4,0	—	20,5	—	—	0,5	4 ³ / ₄
Viehsalz	5,0	—	—	—	—	1,2	5
Phosphorsaures Kali	—	—	—	43	26	—	5 ¹ / ₂
Kainit	12,7	—	—	—	12,8	1,7	6
Carnallit	26,1	—	—	—	9,8	1,9	6 ¹ / ₂
40% Kalisalz	3,6	—	—	—	40,4	2,4	7
Chlorkalium	1,1	—	—	—	52,7	—	8
Schwefelsaures Kali	2,2	—	—	—	49,9	0,4	9
Schwefelsaures Kali-Magnesia	11,6	—	—	—	27,2	0,9	10

Darstellung der Tilgung von Grundschulden.

Annuitäten-Darlehen.

Kalt

0,21
0,31
0,33
0,08
0,49
0,70
0,88
0,03
0,62
0,02
0,10
2,40
12,6
7,0
24,4
13,2
6,6
46,0
31,3

29,3
21,6
48,3
30,0
35,0
16,0
3,5
45,7
0,2
64,5
31,0
3,5
18,4
0,5
1,2
—
1,7
1,9
2,4
—
0,4
0,9

Kapital M. 1000.—							Kapital M. 1000.—						
Gesamt- prozent- satz	Zahlungen jährlich			Zahlungen halbjährlich			Gesamt- prozent- satz	Zahlungen jährlich			Zahlungen halbjährlich		
	Zahl der Jahre	Jähr- liche An- nuität M	Letzte Zahlung M	Zahl der Jahre	Halb- jährliche An- nuität M	Letzte Zahlung M		Zahl der Jahre	Jähr- liche An- nuität M	Letzte Zahlung M	Zahl der Jahre	Halb- jährliche An- nuität M	Letzte Zahlung M
Zinsfuß $3\frac{3}{4}\%$							Zinsfuß $4\frac{1}{2}\%$						
$4\frac{1}{4}$	59	42.50	5.70	58	21.25	4.36	5	53	50.00	15.81	52	25.00	12.17
$4\frac{1}{2}$	49	45.00	30.36	$48\frac{1}{2}$	22.50	10.26	$5\frac{1}{2}$	39	55.00	40.36	$38\frac{1}{2}$	27.50	17.01
$4\frac{3}{4}$	43	47.50	15.62	42	23.75	20.87	6	32	60.00	30.01	$31\frac{1}{2}$	30.00	9.18
5	38	50.00	33.04	$37\frac{1}{2}$	25.00	15.72	$6\frac{1}{2}$	27	65.00	50.77	$26\frac{1}{2}$	32.50	31.59
$5\frac{1}{2}$	32	55.00	5.92	31	27.50	17.78	7	24	70.00	27.77	$23\frac{1}{2}$	35.00	9.66
6	27	60.00	38.82	$26\frac{1}{2}$	30.00	24.04	8	19	80.00	62.78	19	40.00	6.18
$6\frac{1}{2}$	24	65.00	24.08	$23\frac{1}{2}$	32.50	10.01	9	16	90.00	67.63	16	45.00	6.90
7	21	70.00	59.07	21	35.00	10.66	10	14	100.00	58.73	$13\frac{1}{2}$	50.00	43.48
8	18	80.00	14.75	$17\frac{1}{2}$	40.00	2.01							
9	15	90.00	58.08	15	45.00	0.69							
10	13	100.00	77.03	13	50.00	15.16							
Zinsfuß 4%							Zinsfuß $4\frac{3}{4}\%$						
$4\frac{1}{2}$	57	45.00	1.01	$55\frac{1}{2}$	22.50	21.52	$5\frac{1}{4}$	51	52.50	35.40	$50\frac{1}{2}$	26.25	4.67
$4\frac{3}{4}$	48	47.50	3.03	47	23.75	5.06	$5\frac{1}{2}$	43	55.00	51.47	$42\frac{1}{2}$	27.50	24.35
5	42	50.00	1.80	41	25.00	6.90	6	34	60.00	48.32	$33\frac{1}{2}$	30.00	24.90
$5\frac{1}{2}$	34	55.00	7.13	33	27.50	16.89	$6\frac{1}{2}$	29	65.00	18.24	28	32.50	29.40
6	29	60.00	0.67	28	30.00	14.42	7	25	70.00	32.42	$24\frac{1}{2}$	35.00	12.48
$6\frac{1}{2}$	25	65.00	23.85	$24\frac{1}{2}$	32.50	8.24	8	20	80.00	33.32	$19\frac{1}{2}$	40.00	15.17
7	22	70.00	42.56	$21\frac{1}{2}$	35.00	27.61	9	17	90.00	15.43	16	45.00	43.47
8	18	80.00	54.18	18	40.00	0.11	10	14	100.00	88.74	14	50.00	22.73
9	15	90.00	88.82	15	45.00	30.80							
10	14	100.00	2.49	13	50.00	39.87							
Zinsfuß $4\frac{1}{4}\%$							Zinsfuß 5%						
$4\frac{3}{4}$	55	47.50	4.33	54	23.75	1.56	$5\frac{1}{2}$	50	55.00	8.26	49	27.50	3.05
5	46	50.00	29.26	$45\frac{1}{2}$	25.00	5.58	6	37	60.00	43.72	$36\frac{1}{2}$	30.00	16.97
$5\frac{1}{2}$	36	55.00	33.11	$35\frac{1}{2}$	27.50	12.74	$6\frac{1}{2}$	31	65.00	3.59	30	32.50	12.56
6	30	60.00	36.50	$29\frac{1}{2}$	30.00	17.99	7	26	70.00	47.73	$25\frac{1}{2}$	35.00	25.79
$6\frac{1}{2}$	26	65.00	32.09	$25\frac{1}{2}$	32.50	14.77	8	21	80.00	8.42	20	40.00	28.96
7	23	70.00	31.70	$22\frac{1}{2}$	35.00	15.25	9	17	90.00	56.39	$16\frac{1}{2}$	45.00	37.92
8	19	80.00	16.60	$18\frac{1}{2}$	40.00	1.35	10	15	100.00	21.07	$14\frac{1}{2}$	50.00	3.59
9	16	90.00	32.33	$15\frac{1}{2}$	45.00	17.79							
10	14	100.00	30.00	$13\frac{1}{2}$	50.00	15.98							

Tilgungsplan für eine Schuld von 1000 Mark.

Zinsfuß 4 Prozent. Jährliche Abzahlungsrate 1 Prozent. Gesamtleistung 5 Prozent.

Anfangszeit 1. Januar 1900.

Termine	Datum der Zahlung	Jährliche Zahlung		Zins		Tilgung				Gesamttilgung		Kapitalrest	
		M	℄	M	℄	a. durch die Abzahlungsrate		b. durch Zinsersparnis		M	℄	M	℄
1	1. Januar 1901	50	—	40	—	10	—	—	—	10	—	990	—
2	" 1902	50	—	39	60	10	—	—	40	10	40	979	60
3	" 1903	50	—	39	18	10	—	—	82	10	82	968	78
4	" 1904	50	—	38	75	10	—	1	25	11	25	957	53
5	" 1905	50	—	38	30	10	—	1	70	11	70	945	83
6	" 1906	50	—	37	83	10	—	2	17	12	17	933	66
7	" 1907	50	—	37	35	10	—	2	65	12	65	921	01
8	" 1908	50	—	36	84	10	—	3	16	13	16	907	85
9	" 1909	50	—	36	31	10	—	3	69	13	69	894	16
10	" 1910	50	—	35	77	10	—	4	23	14	23	879	93
11	" 1911	50	—	35	20	10	—	4	80	14	80	865	13
12	" 1912	50	—	34	61	10	—	5	39	15	39	849	74
13	" 1913	50	—	33	99	10	—	6	01	16	01	833	73
14	" 1914	50	—	33	35	10	—	6	65	16	65	817	08
15	" 1915	50	—	32	68	10	—	7	32	17	32	799	76
16	" 1916	50	—	31	99	10	—	8	01	18	01	781	75
17	" 1917	50	—	31	27	10	—	8	73	18	73	763	02
18	" 1918	50	—	30	52	10	—	9	48	19	48	743	54
19	" 1919	50	—	29	74	10	—	10	26	20	26	723	28
20	" 1920	50	—	28	93	10	—	11	07	21	07	702	21
21	" 1921	50	—	28	09	10	—	11	91	21	91	680	30
22	" 1922	50	—	27	21	10	—	12	79	22	79	657	51
23	" 1923	50	—	26	30	10	—	13	70	23	70	633	81
24	" 1924	50	—	25	35	10	—	14	65	24	65	609	16
25	" 1925	50	—	24	37	10	—	15	63	25	63	583	53
26	" 1926	50	—	23	34	10	—	16	66	26	66	556	87
27	" 1927	50	—	22	27	10	—	17	73	27	73	529	14
28	" 1928	50	—	21	17	10	—	18	83	28	83	500	31
29	" 1929	50	—	20	01	10	—	19	99	29	99	470	32
30	" 1930	50	—	18	81	10	—	21	19	31	19	439	13
31	" 1931	50	—	17	57	10	—	22	43	32	43	406	70
32	" 1932	50	—	16	27	10	—	23	73	33	73	372	97
33	" 1933	50	—	14	92	10	—	25	08	35	08	337	89
34	" 1934	50	—	13	52	10	—	26	48	36	48	301	41
35	" 1935	50	—	12	06	10	—	27	94	37	94	263	47
36	" 1936	50	—	10	54	10	—	29	46	39	46	224	01
37	" 1937	50	—	8	96	10	—	31	04	41	04	182	97
38	" 1938	50	—	7	32	10	—	32	68	42	68	140	29
39	" 1939	50	—	5	61	10	—	34	39	44	39	95	90
40	" 1940	50	—	3	84	10	—	36	16	46	16	49	74
41	" 1941	50	—	1	99	10	—	8	01	48	01	1	73
	Restzahlung	1	73	—	—	1	73	—	—	1	73	—	—
		2051	73	1051	73	411	73	588	27	1000	—		

Tage	
1/4	—15
1/2	—30
3/4	—45
1	—60
2	1.20
3	1.80
4	2.40
5	3.—
6	3.60
7	4.20
8	4.80
9	5.40
10	6.—
11	6.60
12	7.20
13	7.80
14	8.40

- 1. Ochsen:
- 2. Farren:
- 3. Kalbinnen:
- 4. Kühe:
- 5. Rülber:
- 6. Schafe:
- 7. Schweine

Berechnung von Tagelöhnen für zwei Arbeitswochen.

Tage	Lohn per Tag in Mark und Pfennig gerechnet																			
	— 60	— 70	— 80	— 90	1.—	1.10	1.20	1.30	1.40	1.50	1.60	1.70	1.80	1.90	2.—	2 10	2 20	2 30	2 40	2 50
1/4	— 15	— 17	— 20	— 22	— 25	— 27	— 30	— 32	— 35	— 37	— 40	— 42	— 45	— 47	— 50	— 52	— 55	— 57	— 60	— 62
1/2	— 30	— 35	— 40	— 45	— 50	— 55	— 60	— 65	— 70	— 75	— 80	— 85	— 90	— 95	1.—	1 05	1 10	1 15	1 20	1 25
3/4	— 45	— 52	— 60	— 67	— 75	— 82	— 90	— 97	1 05	1 12	1 20	1 27	1 35	1 42	1 50	1 57	1 65	1 72	1 80	1 87
1	— 60	— 70	— 80	— 90	1.—	1 10	1 20	1 30	1 40	1 50	1 60	1 70	1 80	1 90	2.—	2 10	2 20	2 30	2 40	2 50
2	1 20	1 40	1 60	1 80	2.—	2 20	2 40	2 60	2 80	3.—	3 20	3 40	3 60	3 80	4.—	4 20	4 40	4 60	4 80	5.—
3	1 80	2 10	2 40	2 70	3.—	3 30	3 60	3 90	4 20	4 50	4 80	5 10	5 40	5 70	6.—	6 30	6 60	6 90	7 20	7 50
4	2 40	2 80	3 20	3 60	4.—	4 40	4 80	5 20	5 60	6.—	6 40	6 80	7 20	7 60	8.—	8 40	8 80	9 20	9 60	10.—
5	3.—	3 50	4.—	4 50	5.—	5 50	6.—	6 50	7.—	7 50	8.—	8 50	9.—	9 50	10.—	10 50	11.—	11 50	12.—	12 50
6	3 60	4 20	4 80	5 40	6.—	6 60	7 20	7 80	8 40	9.—	9 60	10 20	10 80	11 40	12.—	12 60	13 20	13 80	14 40	15.—
7	4 20	4 90	5 60	6 30	7.—	7 70	8 40	9 10	9 80	10 50	11 20	11 90	12 60	13 30	14.—	14 70	15 40	16 10	16 80	17 50
8	4 80	5 60	6 40	7 20	8.—	8 80	9 60	10 40	11 20	12.—	12 80	13 60	14 40	15 20	16.—	16 80	17 60	18 40	19 20	20.—
9	5 40	6 30	7 20	8 10	9.—	9 90	10 80	11 70	12 60	13 50	14 40	15 30	16 20	17 10	18.—	18 90	19 80	20 70	21 60	22 50
10	6.—	7.—	8.—	9.—	10.—	11.—	12.—	13.—	14.—	15.—	16.—	17.—	18.—	19.—	20.—	21.—	22.—	23.—	24.—	25.—
11	6 60	7 70	8 80	9 90	11.—	12 10	13 20	14 30	15 40	16 50	17 60	18 70	19 80	20 90	22.—	23 10	24 20	25 30	26 40	27 50
12	7 20	8 40	9 60	10 80	12.—	13 20	14 40	15 60	16 80	18.—	19 20	20 40	21 60	22 80	24.—	25 20	26 40	27 60	28 80	30.—
13	7 80	9 10	10 40	11 70	13.—	14 30	15 60	16 90	18 20	19 50	20 80	22 10	23 40	24 70	26.—	27 30	28 60	29 90	31 20	32 50
14	8 40	9 80	11 20	12 60	14.—	15 40	16 80	18 20	19 60	21.—	22 40	23 80	25 20	26 60	28.—	29 40	30 80	32 20	33 60	35.—

Vergleichung von Lebendgewicht und Schlachtgewicht der Schlachttiere.

Tiergattung usw.		100 Pfund Lebendgewicht geben Schlachtgewicht:
		Pfund
1. Ochsen:	I. Qualität: ganz ausgemästet, nicht über 5-jährig. Mindestens 10 Zentner Lebendgewicht	58—62
	II. „ junge, nicht ausgemästet und ältere gemästet	54—56
	III. „ junge, mittelmäßig genährte und gutgenährte ältere	48—52
	IV. „ ungenügend genährte aller Altersstufen	42—46
2. Farren:	I. „ ganz ausgemästete Tiere. Mindestens 14 Zentner Lebendgewicht	60—62
	II. „ mittelmäßig gemästete jüngere und gut gemästete ältere Tiere	54—58
	III. „ wenig gemästete aller Altersstufen	46—50
3. Kalbinnen:	I. „ ganz ausgemästete schwere Tiere	56—60
	II. „ mittelmäßig gemästete schwere und gut gemästete leichtere Tiere	50—54
	III. „ wenig gemästete Tiere verschiedener Altersstufen	44—48
4. Rüche:	I. „ ausgemästete, recht fleischige Tiere, höchstens 8 Jahre alt	50—54
	II. „ ältere, ausgemästete Rüche und mittelmäßig gemästete jüngere Tiere	46—50
	III. „ ungenügend genährte Tiere aller Altersstufen	40—44
5. Kälber:	I. „ beste Saugkälber, mindestens 150 Pfund Lebendgewicht	64—68
	II. „ gute Saug- oder Mastkälber (Vollmilchmast)	60—62
	III. „ geringe Saugkälber	54—58
6. Schafe:	I. „ gut gemästete jüngere Hammel und Lämmer	48—52
	II. „ ältere Masthammel	44—48
7. Schweine:	I. „ Vollmast, 10—15 Monat alte Tiere	84—88
	II. „ jüngere und ältere Tiere, Vollmast	80—84
	III. „ ältere und jüngere ungenügend gemästete Tiere	74—80

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei Pferdestuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen u. Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen u. Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Okt.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Jul	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Okt.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Okt.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. —	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. Jan.	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	23. —	2. Juni	26. —	3. Okt.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Okt.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Okt.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Jan.		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Okt.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Feb.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29	3. Mrz.	24. —		

Laich- und Entwicklungszeit der wichtigsten Süßwasserfische.

Namen	Laichzeit	Ausschlüpfen der Jungen nach	Bedingungen
Lachs oder Salm	November—Januar	6—8 Wochen	Fließendes Wasser, Sand und Kies
Lachsforelle	November—Januar	6—8 "	" " " " "
Seeforelle	Oktober—Dezember	6—8 "	" " " " "
Bachforelle	November—März	6—8 "	" " " " "
Älchen	November—Dezember	6—8 "	Kiesige Uferstellen der Seen
Aesche	März—Mai	5—6 "	Fließendes Wasser, Sand und Kies
Hecht	Februar—April	2—3 "	Stille Bäche, Schilf, Seufer
Karpfen	Mai—Juli	2—3 "	Stehendes Wasser, Wasserpflanzen
Schleie	Jun.—August	3—8 Tagen	" " "

Uebersicht über den Viehstand im Großherzogtum Baden.

Nach der Zählung vom Dezember 1904.

Kreis bzw. Amtsbezirke	Pferde	Gef. Maul- ejel u. Maul- tiere	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Bienen- stöcke	Feder- vieh	Gunde	
Kreis Konstanz:										
Engen	1002	—	16508	1133	11815	3209	2721	44064	655	
Konstanz	1296	9	14104	1142	11101	2953	2169	40805	1474	
Neßkirch	1362	—	11960	628	7487	1440	1935	31171	558	
Pfullendorf	1361	—	10105	380	5484	866	1703	21687	591	
Stotach	1204	—	14341	2304	10464	2088	1962	40693	767	
Ueberlingen	2009	—	18697	632	13638	2896	3001	41762	1423	
Kreis Villingen:										
Donaueschingen	1233	3	19496	2593	12713	2572	3551	43199	824	
Triberg	721	3	7649	739	4139	1311	2445	23779	971	
Kreis Waldshut:										
Villingen	1335	1	13467	957	7569	1574	2657	35756	998	
Bonndorf	996	—	14841	269	6772	1635	2809	25645	565	
Säckingen	290	—	10243	338	3493	695	1823	18765	493	
St. Blasien	423	—	7638	29	2830	1297	827	11486	440	
Waldshut	923	1	23630	465	12839	2790	4315	41850	1038	
Kreis Freiburg:										
Breisach	1159	2	9181	412	7135	1695	1015	37581	448	
Emmeningen	2807	5	21632	671	19059	2654	2549	100182	1412	
Ettenheim	935	1	8545	373	6715	828	1268	39891	598	
Freiburg	3605	8	19974	2089	15402	2175	4739	70205	3269	
Neustadt	902	2	9493	818	4295	1114	1512	22570	791	
Staufen	1217	—	13847	294	6732	845	3091	47244	814	
Waldkirch	951	—	10081	2383	12376	2009	3256	27845	1038	
Kreis Lörrach:										
Lörrach	1180	—	15044	334	7924	833	2066	55180	1216	
Müllheim	939	3	10788	454	7137	961	2146	41989	785	
Schnau	311	3	9125	72	3055	1338	1533	11524	478	
Schopfheim	558	2	13523	420	5936	399	3113	28574	646	
Kreis Offenburg:										
Rehl	2478	—	15174	11	12937	1423	1047	68959	1303	
Zahr	2245	3	14657	16	13735	935	2336	72709	1446	
Oberkirch	588	2	7139	13	7821	1336	2599	27069	716	
Offenburg	2723	16	22556	661	21230	2097	4716	94733	2169	
Wolfach	907	—	12449	1541	9945	2292	4325	30154	1084	
Kreis Baden:										
Mühen	931	7	9250	41	8031	654	1817	38456	878	
Baden	1137	9	4733	23	4619	749	943	23767	1310	
Bühl	910	5	13091	18	10246	988	1754	51824	945	
Rastatt	2670	4	19169	276	18030	2512	2347	86273	1643	
Kreis Karlsruhe:										
Bretten	1258	—	12659	2276	8016	2033	1166	55036	554	
Bruchsal	2492	2	19506	535	18301	6024	1457	100847	1689	
Durlach	1625	12	9629	290	8003	2149	823	51124	1091	
Ettlingen	893	4	8339	743	6670	1196	893	32940	690	
Karlsruhe	5059	26	11999	642	12902	2574	1031	77051	3934	
Pforzheim	1767	31	12833	1822	7769	2336	1963	69972	2504	
Kreis Mannheim:										
Mannheim	3253	11	4133	2321	12807	5375	473	80960	4673	
Schwetzingen	1529	1	5960	5	9733	5615	605	56335	1021	
Weinheim	1341	1	5144	1021	6499	3329	562	44007	872	
Kreis Heidelberg:										
Eppingen	1347	1	8875	304	7039	2683	800	42730	507	
Heidelberg	2536	7	12467	1263	18848	6671	2126	79345	3599	
Sinsheim	1923	5	16899	4924	13270	5263	1515	88205	1034	
Wiesloch	884	1	7579	181	5638	3891	578	41986	638	
Kreis Mosbach:										
Abelsheim	982	2	8744	4225	5809	1069	1365	36938	447	
Borberg	958	1	12094	3050	8676	1165	1872	44872	344	
Buchen	1284	1	17549	4708	16225	1839	2971	60300	815	
Eberbach	438	4	6275	294	5533	1378	1150	26826	475	
Mosbach	1415	1	16838	2796	12336	2838	1927	72402	934	
Tauberbischofsb.	1421	1	18935	2432	14034	1996	3314	75969	691	
Wertheim	773	4	12067	2934	8926	1265	1330	44206	531	
Zusammen	1904	76486	205	670654	59295	515038	113902	108016	2579493	60819
"	1903	75209	240	638367	57115	565072	110811	105766	2434498	59825
"	1902	74984	235	619095	58066	514074	106881	96400	2417856	57836
"	1901	75045	189	623761	66667	444389	105670	93162	2358054	56028

Die Länder Europas und die

wicht

Name des Landes mit Bevölkerungszahl Hauptstadt mit Einwohnerzahl	Regierungsform und Regent	Flächeninhalt qkm	Einwohner pro qkm	Staats-			Armee		Flotte		Eisenbahnen km	Telegraphen km
				Einnahmen	Ausgaben	Schulden	Friedensstärke Mann	Kriegsstärke Mann	Kriegsflotte Fahrzeuge	Handelsflotte größere Fahrzeuge		
				Millionen Mark								
Belgien 6 985 219 Einwohner Brüssel 192 000 E.	Königreich Leopold II.	29 455	237	440,3	439,9	2420,9	49 696	143 000	20 Dampfer 34 Piloten- Schulschiffe	71 (67 Dpf.) 432 Fischerboote	4586	35
Bulgarien 3 744 283 Einwohner Sofia 68 000 E.	Fürstentum Ferdinand I.	96 345	39	86	85,9	238,1	52 357	190 452	15 Dampfer 1 Schulschiff	4 (2 Dpf.)	1599	11
Dänemark 2 685 660 Einwohner Kopenhagen 378 000 E.	Königreich Christian IX.	233 069	11,1	89,5	89,4	149,3	9 769	61 582	86 davon 9 Panzer	8629 (508 Dpf.)	3078	14
Deutsches Reich 59 495 000 Einwohner Berlin 1 999 000 E.	Staatenbund (26 Bundesstaaten) Kaiser Wilhelm II.	540 743	104	2215,2	2215,2	3273,5	580 158 davon in 24 522 Offiziere	2 549 918 ohne Land- sturm und Ersatz- reserve	29 Panzer 12 Panzer- Kanonen- boote 42 Kreuzer 7 Kanonenb. 38 Schulsch.	4156 (1622 Dpf.)	55016	511
Frankreich 39 000 000 Einwohner Paris 2 714 000 E.	Republik Präsident Emil Loubet	536 464	72,6	2919	2918	24603	580 420	1 200 000	480 davon 62 Panzer	16021 (1830 Dpf.)	45425	571
Griechenland 2 438 806 Einwohner Athen 111 000 E.	Königreich Georg I.	64 679	37,6	98,2	97,4	648,9	22 427	82 125	72 (5 Panzer)	1241 (206 Dpf.)	1035	8
Großbritannien 48 307 658 Einwohner London 4 649 000 E.	Königreich Edward VII.	314 869	137,5	2933,9	2919	16231	410 933 davon in England 144 312	974 938	886 85 Panzer 35 Panzer- kreuzer 112 Kreuzer 292 Torpedo- boote etc.	20452 (10122 Dampfer)	36005	892
Italien 33 218 328 Einwohner Rom 507 000 E.	Königreich Sitt. Emanuel III.	286 682	116	1422,4	1383,6	12527,5	278 156	788 993 (ohne Ri- tig)	324 50 Schlacht- 133 Torpedob.	5690 (485 Dpf.)	16039	177
Luzemburg 236 543 Einwohner Luzemburg 21 000 E.	Großherzogtum Adolf	2 586	91	10,0	10,9	9,7	2 Komp. mit 313 bis 895 Mann	—	—	—	525	2
Montenegro 227 841 Einwohner Cetinje 4000 E.	Fürstentum Nikolaus I.	9 080	25	3,5	3,5	20,9	4 000	40 000	4 Dampfer	20 (2 Dpf.)	—	—
Niederlande 5 430 981 Einwohner Amsterdam 547 000 E.	Königreich Wilhelmine	33 078	164,2	280,0	294,9	1866,3	28 858	69 000	126 davon 38 Panzer	707 (268 Dpf.)	2931	296
Oesterreich-Ungarn 48 592 237 Einwohner Wien 1 898 000 E.	Kaiserreich Franz Joseph I.	675 887	71,9	327,1 1511,2	Gemeinsam 327,1 Oesterreich 1509,8	2,3 7896,6	392 379	2330000 mit Landwehr, Landsturm u. Ersatzref.	141 17 Schlacht- 11 Kreuzer 75 Torpedob.	1721 (245 Dpf.)	41801	3167
Portugal 5 423 139 Einwohner Lissabon 356 000 E.	Königreich Karl I.	92 575	58,5	211,6	212,5	3512,3	33 446	175 380	50 (1 Panzer)	574 (77 Dpf.)	2394	193
Rumänien 6 292 032 Einwohner Bukarest 288 000 E.	Königreich Karl I.	131 353	47,9	186,0	185,2	1120,0	64 250	171 948	27 (1 Panzer)	379 (67 Dpf.)	3319	181

wichtigsten Staaten der andern Erdteile.

Handels- flotte größere Fahrzeuge	Etien- bahnen	Telegraph Tracht- leitung	Münzen	Gewichte	Längen und Flächenmaße	Höhlmaße	Haupterzeugnisse
	km	km					
71 (87 Dpf.) 488 Fischer- boote	4586	35848	1 Frank à 100 Cen- times = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Pferde, Eier, Zucker, Leinen, Luche, Spitzen, Papier, Kohle, Eisen, Waffen, Maschi- nen, Marmor etc.
(2 Dpf.)	1599	11024	1 Rew à 100 Stotinki = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mehl, Wein, Vieh, Käse, Butter, Wolle, Holz, Rosenöl etc.
8629 (608 Dpf.)	3078	14199	1 Krone Silber à 100 Cere = 1,125 Mark	1 Zentner à 100 Pfund à 100 Quintin à 10 Ort = 60 Kilogramm	1 Men à 12 Fod à 12 Tommer = 0,6277 Meter. 1 Meile = 7532 Meter 1 Quadratruete à 100 Quadratfuß = 9,86 Quadratmeter 1 Tonne Land à 560 Quadratrueten = 5516,28 Quadratmeter	1 Korntonne à 8 Scheffel = 139,12 Liter, 1 Last = 22 Tonnen 1 Viertel à 4 Rannen à 2 Post = 7,7289 Liter	Getreide, Mehl, Schafwolle, Pferde, But- ter, Eier, Milch, Rindfleisch, Häute, Le- der, Wolle, Salz, Tran, Fische, Len etc.
4156 (1622 Dpf.)	55016	511736	1 Krone à 10 Mark à 100 Pf.	Metrisches System 1 Kilogramm = 100 Decagramm = 1000 Gramm. 1 Pfund = 1/2 Kilo	Metrisches System 1 Meter à 100 Zenti- meter à 10 Millimeter 1 deutsche Meile = 7420,488 Meter, 1 See- meile oder Knoten = 1854,965 Meter 1 Hektar à 100 Ar à 100 Quadratmeter	Metrisches System 1 Liter à 10 Deziliter à 10 Centiliter 1 Kubikmeter à 1000 Kubikdezimeter à 1000 Kubikzentimeter	Getreide, Karoffeln, Vieh, Pferde, Mehl, Zucker, Spiritus, Bier, Wein, Gewebe, Luche, Leder, Wolle, Kohle, Eisen, Sil- ber, Uhren, Maschinen, Chemikalien, Abraumsalze, Instrumente, Sämereien, Glaswaren, Porzellan etc.
16021 (1830 Dpf.)	45425	571242	1 Frank à 100 Cen- times = 81 Pf. (1 Sou = 5 Cent.)	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Vieh, Pferde, Butter, Käse, Eier, Mehl, Wollwaren, Seide, Goldwaren, Glas- und Porzellanwaren etc.
1241 (206 Dpf.)	1035	8998	1 Neu Drachme à 100 Lepta = 81 Pf.	1 Talent à 100 Egl Minen à 1500 Drach- men = 150 Kilogramm	1 Egl Stadion à 1000 Pisi = 1000 Meter	1 Egl Kilo à 10 Ko- ntali à 10 Mistrà à 10 Kubus = 100 Liter	Tabak, Trauben, Südfrüchte, Wein, Korin- then, Baumwolle, Seide, Häute, Seife, Erze etc.
20452 (10122 Dampfer)	36095	892191	1 Pfund Sterling (Sovereign) à 20 Schilling à 12 Pence à 4 Farthing = 20,48 Mark	1 Hundredweight à 4 Quarters à 2 Stones à 14 Pfund à 16 Unzen à 16 Drachmen = 50,803 Kilogramm	1 Yard à 3 Fuß à 12 Zoll = 0,9144 Meter 1 Acre à 4840 Quadra- Yards = 40,4671 Ar	1 Kubik Yard à 27 Kubikfuß = 0,7646 Kubikmeter 1 Register-Tonne = 2,83 Kubikmeter 1 Imp. Gallon à 4 Quarts à 2 Pints à 4 Gills = 4,543 Liter	Getreide, Vieh, Pferde, Wolle, Leinen, Seidewaren, Bier, Glas, Metallwaren, Maschinen, Chemikalien, Kohlen etc.
5690 (485 Dpf.)	16039	177593	1 Lire à 100 Centesimi = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Vieh, Geflügel, Fleisch, Eier, Butter, Reis, Südfrüchte, Trauben, Wein, Seide, Marmor, Schwefel etc.
—	525	2169	Frans., niederl. u. deutsche Münzen	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Käse, Hanf, Flach, Vieh, Luch, Holz, Eisen etc.
20 (2 Dpf.)	—	796	Österreichische, türkische, russische Münzen Maße und Gewichte				Vieh, Schafe, Stiegen, Fische, Käse, Leder, Obst, Wein etc.
707 (268 Dpf.)	2931	29603	1 Gulden à 100 Cent = 1,68 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Vieh, Schafe, Schweine, Butter, Fische, Hanf, Flach, Branntwein, Tonwaren, Papier etc.
1721 (243 Dpf.)	41801	316726	1 Krone à 100 Heller = 50 Kreuzer = 85 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, Obst, Wein, Vieh, Pferde, Schweine, Eier, Wolle, Leder, Luche, Eisenwaren.
574 (77 Dpf.)	2394	19356	1 Krone à 10 Mil- reis à 1000 Reis = 45,36 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Vieh, Kartoffeln, Obst, Wein, Zwiebeln, Baumwollgewebe, Fische, Korholz etc.
379 (67 Dpf.)	3319	18194	1 Reil à 100 Dani (Para) = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Mais, Mehl, Vieh, Schafe, Schweine, Häute, Wolle, Hanf, Wein, Eier, Petroleum etc.

Name des Landes mit Bevölkerungszahl Hauptstadt mit Einwohnerzahl	Regierungsform und Regent	Flächeninhalt qkm	Einwohner pro qkm	Staats-			Armee		Flotte		Eisenbahn km	Telegraphen km	
				Einnahmen	Ausgaben	Schulden	Friedensstärke Mann	Kriegsstärke Mann	Kriegsflotte Fahrzeuge	Handelsflotte größere Fahrzeuge			
													Millionen Mark
Rußland 130 971 038 Einwohner Petersburg 1 439 000 E.	Kaiserreich Zar Nikolaus II.	22244963	5,9					2850000					
	europäisch	6389985	19,6	4276,3	4308,4	14334	1200000	und 750500 Mann Reichswehr	1904: 470 mit 56 Panzern	2687 (322 Dpf.)	68571	541	
Schweden 5 221 291 Einwohner Stockholm 311 000 E.	Königreich Oskar II.	447,862	11,7	199,3	199,3	383,3	58682	331 982	89 (22 Panzer)	2987 (352 Dpf.)	12289	58	
Norwegen 2 292 635 Einwohner Christiania 288 000 E.	Königreich (seit Juni 1905 von Schweden gelöst)	321477	7,1	105,8	105,8	298,1	30900	81500	64 5 Panzer	7208 davon 1698 Dpf.	2384	93	
Schweiz 3 327 336 Einwohner Bern 70 000 E.	Republik Bundesrat-Präs. N. Comte	41324	80,5	Bund 93,8 Kantone 140,6		94,9 144,2	—	—	530818	—	—	3974	38
Serbien 2 624 318 Einwohner Belgrad 70 000 E.	Königreich Peter I.	48308	54,3	67	72,2	361,3	27400	160750	1 Donau- dampfer	—	571	7	
Spanien 18 736 900 Einwohner Madrid 540 000 E.	Königreich Alfonso XIII.	504903	37,1	818,4	784,4	7830,9	93132	214000	65 (10 Panzer)	1100 (498 Dpf.)	13851	82	
Türkei 24 628 900 Einwohner Konstantinopel 943 000 E.	Despotie Großsultan Abdul Hamid II.	2987117 Europa 169317 Asien 1766800 Afrika 1051000	8,0	341,3	339,8	2572,4	220000	1677000	78 (18 Panzer)	2382 (177 Dpf.)	4969	63	
Ägypten 13 833 185 Einwohner Kairo 624 000 E.	türk. Pasallent. u. brit. Einfluß Abbas II.	3029668	4,6	254,2	243,8	2120,4	17879	—	12	17 (9 Dpf.)	5204	17	
Brazilien ca. 16 000 000 Einwohn. Rio de Janeiro 700 000 E.	Republik Präs. Dr. Francisco de Paula Rodrigues Alves	8361350	1,8	375,7	373,0	3221,4	ca. 15000 und ca. 20000 Gendarm.	—	73 (11 Panzer)	571 (228 Dpf.)	16747	44	
China 330 130 000 Einwohner Peking 1 600 000 E.	Kaiserreich Kuangfü	11188880	30	266,4	305,4	2574	Moderne ca. 60000 Dopp. ca. 170000 alt. Syff. (minderw.)	—	22 (9 Panzer)	279 (184 Dpf.)	1976	23	
Japan 49 815 245 Einwohner Tokio 1 819 000 E.	Kaiserreich Mikado Nuts Hiko	417412	119,3	480,4	466,5	1180,6	1900: 640701 Reserven 204109	—	1904: 80 (Stiffschlotte 75 Dampfer) Dazu 76 Tor- pedoboot	4602 (1088 Dpf.)	7481	129	
Maroffo 7 000 000 Einwohner Fes 150 000 E.	Kaiserreich Abdul Aziz	456000	15,4	—	—	—	12000 bis 16000	—	2	400	—	—	
Mexiko 13 605 920 Einwohner Merito 345 000 E.	Republik Präs. Porfirio Diaz	1987201	6,8	170	169,5	825,7	27702	149500	20 davon 5 Kanonen- boote	72 (24 Dpf.)	19437	73	
Persien 9 500 000 Einwohner Teheran 250 000 E.	Despotie Schah Mozaffar- ed-Din	1645000	5,8	27,0	27,0	70,2	24500	ca. 60000 nominell 105500	2	ca. 200 Europ. Panart 2	54	15	
Vereinigte Staaten v. Nordamerika 88 975 669 Einwohner Washington 293 000 E.	Republik Präs. Theodor Roosevelt	9727036	9,1	2953,6	3047,5	3749,9	64310	Kriegs- tauglich 10845268	136 80 Panzer	24425 (8054 Dpf.)	334634	1858	

Handels- flotte größere Fahrzeuge	Eisen- bahn km	Telegraph Draht- Leitung km	Münzen	Gewichte	Längen und Flächenmaße	Hohlmaße	Haupterzeugnisse
2687 (822 Dpf.)	68571	541058	1 Imperial à 15 Rudel = 82 Mark 40 Pf. 1 Rubel à 100 Kopeken = 2,16 Mark	1 Pud à 40 Pfund à 82 Lot à 3 Solotnik = 16,879 Kilogramm	1 Arschin à 16 Ver- schok = 0,7112 Meter. 1 Werst à 600 Sarschen = 1066,781 Meter. 1 Quadrat-Werst = 11880,2 Ar. 1 Desjät- tine = 109,25 Ar	1 Kub. Sarschen = 0,212 Kubikmeter. 1 Tschetwert à 8 Tschet- wert à 8 Gannes = 209,907 Liter	Getreide, Tabak, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Leder, Wolle, Wein, Holz, Petroleum, Pelzwerk zc.
2987 (952 Dpf.)	12289	52130	Die Dänemarf	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch, Butter, Fische, Eisen, Stahl, Holz, Hündhölzer, Papier zc.
7208 davon 1698 Dpf.	2384	93390	Die Dänemarf	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Fische, Tran, Hummer, Bier, Erze, Holz, Hündhölzer, Zellulose, Papier, Felle, Eis zc.
—	3974	38899	1 Franken à 100 Cen- times (Rappen) = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Vieh, Fiegen, Käse, Milch, Getreide, Mais, Obst, Seidenwaren, Uhren, Maschinen, Schmiedereien, Strohwaren zc.
—	571	7151	1 Dinar à 100 Para = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Mais, Vieh, Schweine, Pferde, Esel, Wein, Obst, Gemüse, Hanf, Holz zc.
1100 (498 Dpf.)	13851	82518	1 Peseta à 100 Cen- times = 81 Pf.	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Reis, Pfeffer, Früchte, Wein, Schafe, Vieh, Fische, Erze, Quecksilber, Steine, Papier zc.
2382 (177 Dpf.)	4969	63938	1 türk. Piafter à 40 Para à 8 Asper = 18,46 Pf. 1 Med- schidschi à 100 Piafter = 18,46 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Hülsenfrüchte, Vieh, Schafe, Lepy- piche, Seidenwaren, Meerichamm, Wolle, Troquen, Erze, Bergkraut, Myrthen, Tabak, Opium zc.
17 (9 Dpf.)	5204	17486	1 Sequin Gold à 100 Piafter à 10 Dschir-el Gerich = 2,76 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Hülsenfrüchte, Reis, Mais, Ge- müse, Flachs, Seinen, Tabak, Wolle, Straußeneiern, Opium, Gummi zc.
571 (228 Dpf.)	16747	44450	1 Lonto di Reis = 1000 Miries à 1000 Reis = 2292,76 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Getreide, Kaffee, Tee, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Vieh, Leder, Edelsteine, Gold, Kautschuk zc.
279 (184 Dpf.)	1976	23000	1 Haisuan Tael Sil- ber amt. = 6,41 Mark, 1000 - 1700 Käsch = 1 Tael Silber	1 Pifal à 100 Köt- ties à 16 Tael = 60,458 Kilogramm 1 Tael à 10 Tün à 10 Hän à 10 Käsch = 87,783 Gramm	1 Yin à 10 Tschj à 10 Tsun à 10 Hän = 3,581 Meter 1 Mau = 631 Qua- dratmeter	1 Tschj à 10 Sching = 103,1 Liter (für Getreide). Flüssig- keiten u. Getreide meist nach Gewicht	Tee, Reis, Getreide, Tabak, Geflügel, Seide, Porzellan, Luche, Lackwaren zc.
4602 (1088 Dpf.)	7481	129995	1 Goldyen à 100 Sen à 10 Rin = 2,09 Mark	1 Rin à 160 Mammé à 10 Fun à 10 Rin = 601 Gramm	1 Schafu Kane à 10 Sun à 10 Yu = 0,303 Meter, 1 Ri à 36 Tsoo à 60 Sen à 6 Schafu = 3,927 Kilometer. 1 Tschu-Quadrat = 99,17 Ar	1 Sho à 10 Go à 10 Sat à 10 Satsu = 1,8039 Liter, 1 Roku à 10 To à 10 Eho = 180,39 Liter	Tee, Reis, Tabak, Seide, Baumwolle, Porzellan, Papier, Kohlen, Erze, Bronze, Kampher zc.
400	—	—	1 Piafter à 10 Unzen à 100 Centaves = 4,72 Mark	1 Rintar à 100 Artal = 50,803 Kilogramm	1 Dbra à 8 Domin = 6,571 Meter	1 Saah à 4 Ruuh = 67,648 Liter	Bohnen, Datteln, Oliven, Feinsamen, Schafe, Fiegen, Straußen, Eier, Häute, Gummi.
72 (24 Dpf.)	19437	73106	1 Peso duro à 100 Centaves = 4,40 Mark, 1 Fidalgo = 41,20 Mark	Metrisches System	Metrisches System	Metrisches System	Kaffee, Tabak, Kakao, Obst, Wein, Getreide, Vanille, Vieh, Pferde, Häute, Leder, Holz, Gummi, Gold, Silber, Kupfer zc.
ca. 200 Europ. Banant 2	54	15041	1 Toman à 10 Neu- tran à 10 Senaar à 10 Bisti à 10 Dinar = 8,10 Mark	1 Batman i Schah à 1280 = 5,89 Kilo- gramm	1 Arschin à 4 Tische- barel à 4 Birre à 2 Bar = 1,13 Meter 1 Tischerub à 1000 Quadrat-Fuß = 1152,9 Quadrat- meter	1 Artaba Getreide = 65,238 Liter Flüssigkeiten nach Gewicht	Getreide, Hülsenfrüchte, Opium, Tabak, Reis, Datteln, Baumwolle, Schafe, Wolle, Berken, Berkenmutter, Türkise, Halbedelsteine, Leppiche, Fische, Seiden- waren zc.
24425 (8054 Dpf.)	334634	1858992	1 Dollar à 100 Centé = 4,19 Mark. Metrisches System	Englisches Gewicht Metrisches System zulässig	Englische Maße	1 Bushel à 4 Pef à 8 Quart = 35,237 Liter, 1 Gallone à 4 Quart à 8 Gills à 4 Fluid = 3,7852 Liter	Getreide, Mais, Baumwolle, Zucker, Kau- tabak, Gummi, Pferde, Vieh, Schweine, Fleisch, Langer, Felle, Butter, Tran, Eisenwaren, Holzwaren, Maschin- erze, Petroleum zc.

Die deutschen Bundesstaaten.

Name und Regierungsform des Bundesstaates	Regent Hauptstadt und deren Einwohnerzahl	Flächeninhalt qkm	Einwohnerzahl (Zählung 1900)	Einwohner pro qkm	pro 1000 Einwohner				Millionen Mark		
					Kathol.	Evangel.	Juden	Andere	Einnahm.	Ausgaben	Schulden
1. Anhalt Herzogtum	Friedrich Dessau (59 000 E.)	2299	338872	137	36,7	955,3	5,1	2,9	27,5	27,5	—
2. Baden Großherzogtum	Friedrich Karlsruhe (166 000 E.)	15081	1867944	124	605,7	376,9	14,0	3,4	80,3	84,3	410,3 †
3. Bayern Königreich	Otto I., vertreten durch Prinz-Regent Luitpold München (579 000 E.)	75870	6176057	81	706,4	283,2	8,9	1,5	441,8	441,8	1728,6
4. Braunschweig Herzogt.	Prinz Albrecht von Preußen Braunschweig (140 000 E.)	3672	464333	126	52,0	941,1	3,9	3,0	16,2	16,5	—
5. Bremen Stadtrepublik	I. Bgmstr. Dr. E. Pauli Bremen (204 000 E.)	256,4	224828	877	59,4	928,6	6,3	5,7	32,4	45,3	192,2
6. Elsass-Lothringen Reichsland	Statthalter Fürst zu Hohen- lohe-Engenburg Straßburg (166 000 E.)	14513	1719470	118	762,1	216,4	18,8	2,7	63,3	63,2	32,5
7. Hamburg Stadtrepublik	I. Bgmstr. Dr. Rönckeberg Hamburg (776 000 E.)	415,3	833344	1850	40,0	927,1	23,4	9,5	105,2	108,0	481,4
8. Hessen Großherzogtum	Ernst Ludwig Darmstadt (80 000 E.)	7681	1119893	146	304,9	666,3	21,9	6,9	81,6	81,6	—
9. Lippe Fürstentum	Leopold Graf zu Lippe- Biekerfeld Detmold (12 000 E.)	1215	138952	114	37,1	955,1	6,3	1,5	2,9	3,0	1,3
10. Lübeck Stadtrepublik	Bgmstr. Dr. G. Eichenbach Lübeck (94 000 E.)	298	96775	325	22,5	967,9	7,0	2,6	10,2	10,2	36,6
11. Mecklenburg-Schwerin Großherzogtum	Friedrich Franz IV. Schwerin (41 000 E.)	13127	607770	46	13,4	982,7	2,9	1,0	18,1	18,1	119,3
12. Mecklenburg-Strelitz Großherzogtum	Adolf Friedrich Neustrelitz (11 000 E.)	2930	102602	35	14,8	980,2	3,2	1,8	4,8	4,1	1,4
13. Oldenburg Großherzogt.	Friedrich August Oldenburg (80 000 E.)	6427	399180	62	217,7	775,4	3,4	3,5	13,6	14,0	56,5
14. Preußen Königreich	Wilhelm II. Berlin (1 999 000 E.)	348658	3472509	99	351,3	632,9	11,4	4,4	2718,3	2718,3	7035,4
15. Neuch ältere Linie Fürstentum	Heinrich XXIV. Greiz (22 000 E.)	317	68396	216	15,2	977,6	0,7	6,5	1,77	1,77	—
16. Neuch jüngere Linie Fürstentum	Heinrich XIV. Gera (48 000 E.)	827	139210	168	18,5	976,6	1,3	3,6	3,08	3,08	1,01
17. Sachsen Königreich	Friedrich August Dresden (503 000 E.)	14993	4202216	280	46,9	945,2	3,0	4,9	105,4	105,4	1061,8
18. Sachsen-Altenburg Herzogtum	Ernst Altenburg (40 000 E.)	1324	194914	147	24,2	974,2	0,5	1,1	5,1	5,1	—
19. Sachsen-Coburg-Gotha Herzogtum	Karl Eduard Gotha (87 000 E.)	1977	229550	116	14,4	980,5	2,7	2,4	8,1	7,12	—
20. Sachsen-Meiningen Herzogtum	Georg II. Meiningen (16 000 E.)	2468	250731	102	16,6	976,4	5,4	1,6	9,6	8,6	7,8
21. Sachsen-Weimar Großherzogtum	Wilhelm Ernst Weimar (30 000 E.)	3617	362873	100	38,8	956,7	3,3	1,2	12,4	12,4	—
22. Schaumburg-Lippe Fürstentum	Georg Bückeburg (6000 E.)	340	43132	127	18,2	971,6	6,0	4,2	1,17	1,17	0,49
23. Schwarzburg-Rudol- stadt Fürstentum	Günther Rudolstadt (12 000 E.)	940	93059	99	6,9	991,8	0,5	0,8	3,3	3,3	—
24. Schwarzburg-Sonders- hausen Fürstentum	Karl Günther Sondershausen (7000 E.)	862	80898	94	13,5	933,9	2,1	0,5	3,54	3,54	5,5
25. Waldeck Fürstentum	Friedrich Krosen (3000 E.)	1121	57918	52	31,6	954,6	2,8	2,8	1,7	1,7	1,8
26. Württemberg Königr.	Wilhelm II Stuttgart (200 000 E.)	19513,6	2169480	111	299,9	690,2	5,4	4,5	169,93	170,35	528,8
Deutsche Schutzgebiete:		2604020	13634536 *						12,036	125,257	111,62

* Schätzungsweise † Eisenbahnschuld.



armen B
„Schnapp
feines He
graunzte
Bergau
wegfamen
Wind um
als Schir
stand in
Versuche,
male Bes
der Wider
war nicht
treuen Be
lassen.
sehen, die
mengeschl
trennen v
— Die G
der feinst
wütend ge

410,3 †

1728,6

192,2

32,5

481,4

1,3

36,6

119,3

1,4

56,5

7035,4

1,01

1061,8

7,8

0,49

5,5

1,8

528,8

111,62



Umschau und Einkehr

Weinen Hund sollte man bei einem solchen Wetter vor die Türe jagen. — Die Novemberstürme bliesen durchs Revier und peitschten den dichten Regen dem armen Wanderer ins Angesicht. — Der pöfliche „Schnappauf“ suchte Schutz hinter der langen Gestalt seines Herren; aber er bekam doch davon, und er graunzte auf von Zeit zu Zeit ganz mißmutig.

Bergauf und bergab ging es weiter auf der unwegsamen Höhe. Mein blaues Regendach hat der Wind umgestülpt, und weil der Kalendermann nicht als Schirmslicker zur Welt kam, hat ihn dieser Umstand in nicht geringe Verlegenheit gebracht. — Alle Versuche, „den Vezgemachten“ wieder in seine normale Beschaffenheit zurückzuversetzen, scheiterten an der Widerspenstigkeit des Ueberzuges. — Schließlich war nichts anderes zu machen, als den langjährigen treuen Begleiter dem Spiel des Sturmes zu überlassen. — Wenn den die Katharine hätte auffliegen sehen, die würde die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen haben, denn sie kann sich nicht leicht trennen von so nützlichen irdischen Gegenständen. — Die Schirmruine ist in die Ferne geschwebt wie der feinste Luftballon. Der Schnappauf hat ganz wütend gebellt — als ob sein ärgster Feind davon-

segelte. — Es kann ja sein, daß er hie und da — mit dem „Blauen“ — einen wohlgemeinten Puff zugeteilt erhalten hat, und darum hat sich das naßgeregnete Hundevieh an meinem Schaden ergötzt. —

Eine menschliche Behausung kam zum Vorschein. Seitwärts in einer tiefen Schlucht lag eine strohgedeckte Hütte. — Wer in solch unwirtlicher einsamer Lage seine Wohnung aufschlägt, darf keine Ansprüche an das Leben machen, mußte der Kalendermann unwillkürlich denken, als er seine Schritte dem abgelegenen Hause zuwandte. Er fand Unterkunft! Er fand eine reinliche warme Stube, deren Fensterbänke mit wohlgepflegten Topfpflanzen geziert waren. Rote Geranienblüten und blaßblaue Primeln sproßten da lustig empor, als ob sie der herrlichste Frühlingssonnenschein hervorgelockt hätte.

Zwei Weibsbilder — eine alternde Frau und deren Tochter, die auch schon über des Lebens Mai hinüber war, empfingen den Kalendermann und den „Schnappauf“ gar freundlich. — Aber der Haushund „Spitzer“ knurrte unaufhörlich und benahm sich äußerst feindlich gegen den armen, nassen „Schnappauf“. Nachdem sich die zwei gehörig berochen hatten — während welchem Geschäft sie den bekannten Hundeanfreundungsstanz aufführten — wurden sie

aber Busenfreunde und haselierten in der Stube umher, daß man ihnen zeigen mußte: wo der Zimmermann das Loch hinaus gemacht hatte.

Nach dem Hausherrn fragte ich dann, denn es stach mich der Wunderfug: ob wohl diese zwei Weiber allein und einsam hier hausten? —

„Der Meister ist auf den Wiesen beim Wässern“, erwiderte die Alte auf meine Frage.

Es freut mich jedesmal, wenn ein Weib von ihrem Manne per Meister redet. „Wirds auch wahr sein?“ muß ich zwar immer dabei denken, und oft schon waren meine Zweifel sehr gerechtfertigt. — Es kann einer freilich ein Meister in seinem Fach sein, damit ist er noch lange kein Meister übers Weibervolk. —

Wenn ein Mann seine Frau als „d'Regierung“ bezeichnet, so darf man Gift darauf nehmen, daß der als gefügiges Werkzeug seiner Hausobrigkeit zu betrachten ist.

„Der Vater kommt“, rief die Tochter, die ohne Aufhören über ihre Blumen hinweg durchs Fenster geblickt hatte.

Bald erschien in der Stubentüre ein stämmiger Mensch, dessen Kopf von einem alten Schlapphut ganz verhüllt war. — Der schüttelte sich wie ein nasser Pudel, stampfte auf dem Boden, daß die Bretter krachten, dann warf er seinen Wässermantel und seinen Schlapphut in den Ofenwinkel.

„Angela! meine Holzschuhe!“ rief er seine Tochter an. — Dann bemerkte er mich, und seinem Gesichte nach zu schließen, mochte ich ihm nicht so sehr willkommen sein. — Der Mann mit seinem struppigen Bart und seinem verwilderten Haupthaar sah ganz räubermäßig aus, und es konnte einem bei seinem Anblick schon etwas ungemütlich werden; aber doch wurde er nicht unfreundlich, als er hörte, daß mich das Unwetter in seine Behausung getrieben.

„Kennt Ihr dieses Gewächs?“ Er hatte seiner Kitteltasche eine Handvoll unaufsehnlicher Wurzeln entnommen und diese vor mir auf dem Tische ausgebreitet.

„Engelsfuß ist das“, fuhr er fort, als er merkte, daß ich in seine Kräuterkenntnisse nicht eingeweiht sei, „einen guten Tee gibt das, der für alle innerlichen Gepreßten hilft. Dort drüben an den Felsen, die Ihr durch das Fenster sehen könnt, wächst das Kräutlein. Niemand weiß die Stelle als ich.“

„Und bei dem Unwetter mögt Ihr an den Felsen herumklettern“, antwortete ich erstaunt.

„Was Unwetter! Wir werden hartgebeizt in der Wildnis! Was meint Ihr: wenn der Winter bei uns einkehrt, deckt er die Hütte zu, daß wir oft wochenlang nicht hinaus können, da muß man die Zeit noch benützen, vor der erste Schnee fällt.“

„Ja, Ihr habt ein mühesam einförmig Leben da in eurer Schlucht und ein hart Tagewerk, bis ihr das Heu von Euren gäh abfallenden Wiesen heraufgeschleppt, und die Feldfrüchte an den hohen Abhängen angebaut und eingeerntet habt.“

„Da habt Ihr recht, da sollte man einem die Steuern und Abgaben schenken, wenn man so mühselig wirtschaften muß“, meinte der Bauer.

„Hat's Euch noch nie gelüftet, wegzuziehen aus dieser Einöde?“ mußte ich unwillkürlich fragen.

„Was fortziehen?“ rief er erstaunt, „von der Heimat weg, die gottlob mein eigen ist. Wer weiß, was ich eintauschen würde. — Ich bin lange Jahre ein armselig Knechtlein gewesen. Ich habe draußen in der Ebene gedient, wo man noch so leicht schafft; aber ich bin jedesmal müde gewesen, wenn's Feierabend war, denn ich hab's immer ernst genommen mit meiner Pflicht. Dann hab' ich dieses Höflein erheiratet. — Die Lene — mein Weib — hat nach dem Tode ihrer Eltern eine lange Zeit eingezcht da draußen in der Wildnis gewirtschaftet. — Sie war nicht schön, und das Höflein mager und die Hütte verlottert, da haben sich wenig Freier eingestellt. Als ich



„Die Schirmruine ist in die Ferne geschwebt . . .“

kam, mit meinen paar ersparten Bogen, haben die Leute mich einen dummen Kerl geheißt, daß ich so ein mühselig wüßt Weibervolk erlösen wolle; aber ich hab's nie bereut. Die Lene ist recht zu mir gewesen von Anfang an und unsere Angela ist mein Trost in allen Tagen der Trübsal. Meine Acker sind jetzt nicht mehr so mager wie ehemals, mein Stall ist wohlbestellt, meine Wiesen geben jetzt Futter für zehn Stück Vieh. Arbeit übergenug freilich; aber man macht nur eins nach dem andern, und ist noch alle Jahre fertig geworden.“ Nach meinen Knechtsjahren habe ich mich nie zurückgesehnt. Es ist eben doch ein ganz ander Ding, wenn man auf seinem eigenen Grund und Boden arbeitet.“ —

Die Angela hat bei dieser Rede auf den Vater geblickt: stolz und selbstbewußt, wie eine rechte Bauern- tochter. Ihre großen blauen Augen glänzten, ihre Wangen hatten sich gerötet, als ob der Schimmer der

Geranien
Respekt
Weltabge

Bei de
gefühl sta
sellt sic
seinem G
fällt. C
zur Schol
mat besch
die so vie
und hinar

Der S
gehört. —
man hi
flüchtiger

die Schl
herblich
Felder
das war
die roten

Primeln
ich noch
und wenn
wäre, un
nicht geh
wohl bei
in der Sa
daß da ei
kann, wie
der Lene

Ich wu
der Man
Berghal
nicht mehr
eine bege

Merkt
und zu
und arb

Unter
den Weg
werden a
neuen Fre
schiene
sie eifrig
erschien d
schickte sic

Das C
Es ist e
so durch
zur Schol
oft Not u
zu werden
trägerisch

Geranienblüten darauf strahlte. — Ich mußte allen Respekt haben vor einem Manne, der in solcher Weltabgeschiedenheit so redete.

Bei dem, der die Scholle bebaut, ist das Heimatgefühl stark ausgeprägt gewesen von jeher, dazu gesellt sich der Stolz des freien Mannes, der auf seinem Grundbesitze wirtschaften kann, wie es ihm gefällt. Es ist etwas Schönes um die trotzige Liebe zur Scholle und zu allem, was die Scholle und die Heimat beschert, um diese eigensinnige schwerfällige Liebe, die so viele davon abhält, zum Wanderstabe zu greifen und hinauszuziehen in die weite Welt. —

Der Sturm hatte nachgelassen, und der Regen aufgehört. — Ich war mit dem genügsamen Einöddmann hinausgetreten vor dessen Behausung. Ein flüchtiger Sonnenstrahl huschte über die Schlucht hin und verklärte die herblichen Wiesen und Wälder und Felder mit magischem Glanze — das war herrlich anzusehen. Ueber die roten Geranien und bläublauen Primeln blickte die Angela. — Wenn ich noch in jungen Jahren stände, und wenn ich nicht der Kalendermann wäre, und wenn ich die Katharine nicht geheiratet hätte, so möchte ich wohl bei der Angela und ihren Blumen in der Schlucht bleiben. — Ich glaube, daß da einer schon eine Heimat finden kann, wie sie einst das Knechtlein bei der Vene gefunden.

Ich wunderte mich nicht mehr, daß der Mann so stolz auf seine steilen Berghalden blickte. Ich wunderte mich nicht mehr, daß er sein Einöddhöslein als eine begehrenswerte Heimat lobte.

Merke: Ueberall kann der Mensch glücklich und zufrieden sein, wenn er genügsam ist und arbeitsam dazu!

Unter solchen Gedanken machte ich mich wieder auf den Weg. Der „Schnappauf“ mußte hergepiffen werden aus weiter Ferne. Der haselierte mit seinem neuen Freunde tief unten in der Schlucht. Die zwei schienen ein Berghäslein aufgetrieben zu haben, das sie eifrig jagten; aber nichtsdestoweniger und trotzdem erschien der Kalenderhund auf den ersten Pfiff, und schickte sich ohne Murren zum Weiterwandern an.

Das Einöddhaus gab mir noch weiter zu denken. — Es ist ein großes Glück, daß unsere Bauernschaft so durchdrungen ist vom Heimatgefühl, von der Liebe zur Scholle, daß sie selbst viel Unbill — magere Jahre, oft Not und Elend standhaft trägt, ohne wankelmütig zu werden. — Und die, die ein unruhiger Geist oder trügerische Anfechtungen hinaustreiben in den ufer-

losen Strom des Lebens — sie würden oft gerne zurückkehren zur Heimat — zur Scholle, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wäre.

Ja, Bauersmann: pflege das Heimatgefühl, pflege die Liebe zur Scholle — sei stolz auf deinen Besitz. — Du bist es doch, um den sich alles schart. — Pflege den Bauernstolz in deinen Kindern — er ist so berechtigt wie Herrenhochmut. — Dein Geschlecht bleibe zäh und markig alle Zeit. — Sei hartgebeizt und halte aus, wenn die Sonne brennt, wenn die Blitze zucken, wenn der Donner rollt, wenn die Wolken ziehen, wenn der Sturmwind heult, wenn der Regen fällt; — das ist Bauernart, das macht dich überlegen, das macht dich frei! —

Das Einöddhaus war verschwunden hinter Berg und Wald. Ich hatte die gute Straße gewonnen, die am Berghange abwärts langsam zu Tal führt. Bald mußte ich meinem Ziele nahe sein: dem „Sternenhof am Silberberg“. — Dort war ich kein Fremdling, denn zwischen dem Hofbauer und dem Kalendermann sind Briefe gewechselt worden, die zu einer rechten Freundschaft geführt hatten, ohne daß sich die beiden jemals von Angesicht zu Angesicht genahrt waren. — Ja, heute sollte die erste Begegnung stattfinden.

Wenn man mit jemand Unbekanntem in Briefwechsel tritt, so kommt man unwillkürlich darauf, sich in der Vorstellung, von seinem Partner, ein Bild zu machen. Da müssen die Schriftzüge und der Sinn des Geschriebenen herhalten, das Papier und der Umschlag, und die Aufschrift,

und weiß Gott, was alles, was in einem solchen Schreiben auf den Schreiber schließen läßt. Oft schon hab ich's mit solchen Vorstellungen von Personen so gut getroffen, daß mir die Schriftdeutung wie eine Zauberkunst vorkommen mußte.

Beim Sternhofbauer gingen meine Mutmaßungen völlig fehl. Die zierlichen steifen Schriftzüge hatten mich auf einen kleinen hageren Mann schließen lassen, und das geschriebene Wort, das da sprudelte wie ein nie verstiegender Duell, mußte wohl einem redengewandten Kopfe entspringen. — Aber es trat mir ein großer stämmiger Mann entgegen, der eher für workarg, als für redereich gelten konnte, doch hat er mich so freundlich empfangen, daß ich wohl zufrieden war. —

Eine lange Verhandlung begann dann über eine Sache, die gar heikler Art, und in der guter Rat teuer war. —



„Ich war mit dem genügsamen Einöddmann hinaus getreten . . .“

in der
bei uns
wochen-
Zeit noch
ben da in
ihr das
heraufge-
Abhängen
nem die
so mühe-
hen aus
unwill-
er er-
weg, die
Ber weiß,
— Ich
armfelig
sch habe
dient, wo
ft; aber
gewesen,
denn ich
amen mit
hab' ich
— Die
at nach
ine lange
t in der
Sie war
ein mager
da haben
Als ich
die Leute
ein mühe-
ich hab's
wesen von
st in allen
jetzt nicht
ist wohl-
für zehn
über man
noch alle
cht's-jahren
n doch ein
eigenen
en Vater
Bauern-
sten, ihre
immer der

Der Sternenhof war seit undenklicher Zeit im Besitze der gleichen Familie. Zuletzt hatte ihn eine Witwe mit ihrem Sohne, dem jetzigen Bauer, bewirtschaftet. Diese Witwe war früh um ihren Mann gekommen, der an einer hitzigen Krankheit plötzlich starb. Im Laufe der Jahre hatte sie sich so an Kommandieren gewöhnt, daß sie die Regierung nicht aus den Händen geben wollte, auch dann nicht, als ihr Sprößling, dem der Hof einmal zufallen sollte, in das heiratsfähige Alter gekommen war. Sie ließ gerne eine junge Frau in die Gemeinschaft eintreten. Bei der Hochzeit hat sie zwar versprochen, daß sie bald abgeben werde; aber sie mochte im Ernste doch nicht daran gedacht haben. Handelsüchtig war sie nicht und die junge Frau auch nicht, und der Sohn war so gut erzogen, daß er das sichere Kommando der Mutter nicht einmal gerne entbehrt hätte.

Die Witwe hatte aber auch noch einen älteren Sohn. Notar war der in einer der Städte des Landes — ein angesehenener, vornehmer Herr.

Freilich, wenn's nach dem Herzenswunsche der Mutter gegangen wäre, hätte das Studium anders ausfallen müssen. Sie hätte aus ihrem Ältesten gar zu gerne einen geistlichen Herrn werden sehen, doch der flotte Student fattelte eines Tages gründlich um, und dem Mutterherz blieb diese Sehnsucht ungestillt.

Viele Gelder haben die Theologie und die Rechtswissenschaft gekostet. Der Sternenhof hat in mageren Jahren fast nicht zu tragen vermocht, was ein lustiger Mufensohn zu verwischen im Stande war. Der sparsamen Frau wurde es grün und gelb vor den Augen, als sie eines Tages die Schulden erfuhr, die sie für ihren Sohn — der glücklicherweise das Staatsexamen bestanden hatte — noch decken mußte. — Heute steht noch ein Bußen davon auf dem ehemals unbelasteten Besitz.

Der Notar hat sich dann auch eine Notarin genommen und zu Lebzeiten der Witwe ist die Herrenfamilie allsommerlich längere Zeit auf dem Hofe gewesen. Der Oberstock hat müssen extra hergerichtet werden, denn die Stadtfrau war gar eine feine und die hat es auch verstanden, der Schwiegermutter so zu schmeicheln, daß ihr jeder Wunsch erfüllt wurde. — Böse Zeiten waren das für die andere junge Frau, die wie eine rechte Bäuerin ihrem anstrengenden Tagewerk nachging, während die Dame die Zeit verändelte und das sonst so stille Haus mit ihrem Gesang und Klaviergeklimper erfüllte. —

Die Brüder mochten sich wohl leiden und kamen gut miteinander aus. Der Stadtherr half gerne mit bei der Arbeit. Hembärmlich zog er mit ins Feld zur Ernte, und mochte ihn sein Weib auch einen „ekligen Bauern“ schelten, er war nicht zu haben

für Müßiggang und Tändelei. — Bei dem war die Liebe zur Scholle nicht erstorben. Der schaffte sich müde vom Frühmorgen bis zum späten Abend, das war für ihn Erholung, und das armseligste Knechtlein hatte Respekt vor diesem „Gestudierten“. — Ein „gemeiner Mann“ sei der Herr Notar, rühmten die Leute, und das ist das schönste Kompliment, das einem noblen Stadtherrn auf dem Lande gezollt werden kann.

Auch über die Zukunft des Hofes redeten die Brüder. Sie waren einig, daß man der Mutter den Regentenstab lassen müsse, bis sie diesen selbst niederlege, und daß dann das Gut um eine billige Schätzung an den bisherigen Mitregenten übergehen solle. —

Der Tod ereilte die willensstarke Frau ganz plötzlich. — Für die Uebergabe des Hofes war nichts getan worden und bei der Teilung entzweiten sich die Brüder. — Der Stadtherr wollte zwar seine Ansprüche nicht zu hoch spannen, er wußte am besten, daß er dem anderen schon so vieles voraus hatte; aber sein Weib geberdete sich ganz anders. — Die fühlte sich als Mitbesitzerin des Sternenhofes. Die setzte sich im Oberstock fest, um wie sie sich ausdrückte, zum Rechten zu sehen — ja, die! — Sie wollte, daß ihr Mann keinen Finger breit abweiche von seinem Rechte auf die Hälfte des Gutes. —

Dann fielen böse Worte von beiden Seiten. — Schließlich wurde der Hof einer gerichtlichen Taxe unterworfen; und auch die Fahrhabe wurde genau verzeichnet. Eine große Wertschafft kam da heraus und von dieser forderte der Stadtherr die Hälfte. Der wollte zwar seinen Anteil, gegen eine gute Verzinsung, auf dem Hofe stehen lassen, da er das Geld ja nicht brauche. — Dem liebenswürdigen Bruder — der zuerst ein Vermögen studiert und vertrunken hatte — und jetzt doch noch den halben Hof forderte, wollte der Bauer nicht zinspflichtig sein. — Er wollte diesem das Geld verschaffen und damit die letzte Brücke abbrechen, die von der Stadt zum Sternenhofe führen konnte.

Das leidige Teilen von Geld und Gut macht so vielfach in der Welt böses Blut, und die schönste Familieneinigkeit geht darob oft zu Schanden. Das mußte der Kalendermann aus den Mitteilungen des Sternenhofbauern von neuem vernehmen. Nicht daß der Mann über seinen Herren-Bruder gelästert hätte, wie man dies sonst nach solchen Affären gewöhnlich zu hören bekommt, — nein, er ging sehr schonend mit diesem um. — Bitter klang seine Rede nur, wenn er von dem Herrenweibe sprach, welches all' die Jahre her auf dem Sternenhofe nur gutes genossen, und nun doch ihren schwachen Mann — gleich einer Furie — geheßt hatte: seine angeborene Liebe zur Scholle zu verleugnen und ein Fremdling zu werden auf dem heimatlichen Grund. —

Bewun
uns im
folgte, oh
Augen un
verrietten,
niederläm

„Ich
Mutter r
Jetzt hab
mich erdr
Bauer se

„So f
tätig ar
und wen
wieder be
und währ
wüchsig
um sich d

Wegen
hatte der
— Aber
desten hiel
meinten:

Zinsfuß,
Jahre län
seiner Hof
geschrieber
er könne
habe ich

Wir h
angestellt,
zu dem
Tilgungsh
Gutes he
hat — tr
recht hoch
er's auch
auf dem d

Ich gl
mich, daß
richtige
des bäuer
tritt alle
zahlungsh
genreden
noch so
haupte:
fuß bezahl
das sei ab
helden ist
Für solch
die zahlen
darlehen
Dörfer. —

Bewundern mußte ich die stille Bäuerin, die bei uns im Hinterstübchen saß, die der Rede des Mannes folgte, ohne jeden Einwurf ihrerseits, deren bligende Augen und der Farbwechsel im erstarrten Angesicht aber verrieten, welche große innere Erregung sie tapfer niederkämpfte.

„Ich hätte aufmucken sollen in der Zeit, als die Mutter noch lebte, dann wäre alles anders geworden! Jetzt habe ich eine Schuldenlast auf dem Hofe, die mich erdrücken wird.“ Mit diesen Worten hat der Bauer seine Auseinandersetzungen geschlossen.

„So schlimm wird es nicht sein! Wir können beide tüchtig arbeiten — die Kinder wachsen auch nach — und wenn wir gesund bleiben, werden gewiß auch wieder bessere Zeiten kommen“, meinte die stille Frau, und während ihrer Rede sprangen zwei muntere halbwüchsige Büblein herein, die mich erstaunt anblickten, um sich dann rasch hinter der Mutter zu bergen.

Wegen des Einrichtens einer Tilgungshypothek hatte der Sternhofbauer mit mir Briefe gewechselt. — Aber solche Ratgeber, die sich für die allergeheißtesten hielten, hatten ihn wankelmütig gemacht. Die meinten: er solle sich nicht binden auf einen hohen Zinsfuß, man wisse nie, wie es gehe, und wenn gute Jahre kämen, könne er ja auch so Abzahlungen an seiner Hofschuld machen. — Die Frau hat mir dann geschrieben, daß der Mann sinniere Tag und Nacht, er könne zu keinem Entschlusse kommen. Daraufhin habe ich dann den Weg unter die Füße genommen.

Wir haben an jenem Tage sorgsame Berechnungen angestellt, was der Sternhof leisten könne, und sind zu dem Schlusse gekommen, daß nur durch eine Tilgungshypothek die völlige Entschuldung des schönen Gutes herbeigeführt werden könne. — Der Bauer hat — trotzdem ich nicht dazu raten wollte — eine recht hohe jährliche Prozentzahlung gewählt, damit er's auch noch erleben könne, als schuldenfreier Mann auf dem Hofe zu sitzen.

Ich glaube schon, daß er's durchhaut, und freue mich, daß ich ihn gewinnen konnte für die allein richtige und allein mögliche Art der Schuldenlastung des bäuerlichen Grundbesitzes. — Der Kalendermann tritt allezeit kräftig ein für die Verbreitung der Abzahlungshypotheken, dabei muß er oft allerhand Gegenreden anhören. Man sollte nicht meinen, daß es noch so bornierte Menschen geben könnte, die behaupten: ja, da müsse man wohl einen höheren Zinsfuß bezahlen, aber die Schuld werde doch nicht kleiner, das sei alles „Bescheißerei“. — Bei solchen Geisteshebeln ist alle Belehrung „vor um ein sunst“. — Für solche Schwäger sind die Tabellen im Kalender, die zahlenmäßig nachweisen, wie sich ein Abzahlungsdarlehen von Jahr zu Jahr vermindert, spanische Dörfer. —

Der kurze Novembertag auf dem Sternhof war bald zu Ende. Die Nacht brach ein, ehe ich ans Weiterwandern gedacht hatte. — Der Bauer wollte mich auch nicht ziehen lassen.

Der „Schnappauf“ hatte sich natürlich mit dem großen Hofhund „Sultan“ eingelassen, und dieser soll ihn ein paarmal tüchtig genudelt haben, so erzählten die Büblein, die natürlich stolz waren auf die Ueberlegenheit des treuen Hofwächters. Der alte Kraflehler „Schnappauf“ ist doch genugsam gewitzigt, aber immer fällt er wieder herein.

In der Nacht fiel Schnee. — Es war um den Tag „Simon und Judä“ herum, da ist bekanntlich der Winter nicht mehr weit. — Am Morgen machte ich mich zeitig auf die Füße, denn das Wandern bei leichter Schneedecke ist für mich immer ein wahrhafter Genuß. —

Mehr als die wohlige linde Frühlingsluft, mehr als der taufrische Sommermorgen, mehr als die wonnige Herbsteszeit, lockt mich der frischgefallene Schnee zum Streifen durch Feld und Wald. —

Rein und durchsichtig ist die Luft, da weiten sich die Lungen und der Blick schweift in die fernsten Fernen. — Und die Nähe! — Die Schneedecke selbst! — Die Spuren im Schnee! —

Wer ist da wohl schon vor mir gewandert in der Morgenfrühe? — Gewaltige Tapper sind das, die der hinterlassen — starke Nägel auf der Sohle, die Absätze mit Hufeisen beschlagen. Ich probiere den Tritt — der hatte längere Beine als ich! Dort, zu dem seitwärts an der Berghalde gelegenen Haus, führt eine wackelige Spur — nur ein schwer Betrunkener kann eine solche Bahn treten, da hat einer einen Rausch heimgeschleppt unter dem Schutze der Nacht.

Der „Schnappauf“ pflügt mit der Schnauze im Schnee, das ist gar spaßig anzusehen, und es macht dem Vieh ein heidenmähiges Vergnügen.

Jetzt komme ich auf die breite Talstraße. Da ziehen Spuren von Roß und Wagen dahin. Einer hat's sogar schon mit einem Schlitten probiert, das mag schön gekragt haben auf dem frischgelegten Schotter. Der Fußspuren sind da gar viele, da ist's aus mit dem Deuten. — Dort an der Straßenböschung hat einer seinen Namen in den Schnee geschrieben. — Es gibt Menschen, die sich an Abortwänden, an Scheuertoren, an Wegweisern, kurzum überall da, wo man mit Blaustift, Rötel, Kreide oder Bleifeder hinreichen kann, zu verewigen trachten; warum soll es nicht auch solche geben, die der vergänglichen Schneedecke ihre Namenszüge anvertrauen.

Gauner sollen im Schnee Zeichen hinterlassen, die den nachfolgenden Genossen zur Orientierung dienen. Meist seien es drei nebeneinander laufende kurze

Striche, von denen der mittlere nach der Richtung vorspringt, die zum Sammelpunkt führt.

Ich komme an ein Dorf. Da rollen Buben Lawinen zusammen. Ein Schneemann soll daraus werden — der erste Schneemann! — Wie die schaffen! —

Da kommt gar schon einer auf Schneeschuhen. Der „Schnappauf“ weicht respektvoll aus. Das gefällt mir gut, daß der Mensch jetzt die Schlittenläufe an die Füße schnallt und davon faust über Berg und Tal. Diese Kunst erlerne ich auch noch. — Ich hab' der Katharine schon einen Wink gegeben, daß sie mir mit so ein paar langen Holzschuhen einmal eine rechte Weihnachtsfreude machen könnte. Sie hat mich zwar ausgelacht und hat gemeint, ich würde purzeln — einmal ums andere — und das würde mir nicht gut tun. — Dann habe ich ihr erwidert, daß das noch lange nicht so gefährlich sei wie das Fliegen, und sobald die Flügel erfunden seien, würde ich mir doch sofort ein Paar anschaffen, sie möchten kosten, was sie wollten. — In der Zeitung sei gestanden, daß es jetzt einer bald heraus hätte, wie man es den Vögeln nachmachen könne. Es müsse doch herrlich sein, wenn man es einmal dahinbringe, daß man die Familienslügelpaare in der Stube aufhänge wie die Pferde- und Kuhgeschirre im Stalle. — 'S Waters Flügel, der Mutter die ihrigen, dem Josefle seine, der Lisbeth ihre usw. Und wenn man dann losfliegen könnte in alle Welt, brauchte man keine Kilometerhefte mehr zu kaufen.

Die Katharine hat mich bei diesen Auseinandersetzungen ganz verblüfft angeschaut, dann hat sie gemeint, es werde noch gute Weile haben, bis ich ihr — so mir nichts dir nichts — davonsliegen könnte.

Ich glaube aber, daß die Schneeschuhe nicht ausbleiben werden. —

An jenem Tage wurde mir die Schneewanderung noch recht zuwider. Als die Sonne hoch kam, wurde die weiße Dede rasch zu einer nassen schmutzigen Lache. — Zum größten Uebel waren meine Wanderschuhe nicht ganz dicht, das Schneewasser drang durch, und ein rechtmäßiger Schnupfen stand mir sicher bevor. „Nichts als zur Eisenbahn“, war die Lösung und so war die Heimat bald erreicht, wo die Katharine für warmes Schuhwerk und trockene Strümpfe allbereits geforgt hatte.

* * *

Der Kalendermann zieht oft — und nicht ungern — allein fürbaß seine Straße. — Er weiß sich zu unterhalten auch ohne Gesellschaft. — Demjenigen, der die Wunder der Natur zu schätzen und zu betrachten weiß, werden die einsamsten Wege niemals langweilig. — Der Mensch sollte mehr dazu angeleitet werden, die Herrlichkeit der Schöpfung mit offenen Augen erkennen zu lernen. — Wie viele gehen dahin, stodtaub für all' die Genüsse, die sich dem Sehenden bieten: im holden Frühling, in den sonnenverklärten Sommertagen, zur Herbstzeit und im strengen Winter. Unendlich sind die Freuden, die die Naturbetrachtung bietet, und nie verzieht diese Quelle edelsten Genusses.

Wenn der Kalendermann so im Sinnieren und Betrachten drinn ist, hat er gerade keine große Freude, wenn ihn einer anruft: „Woher des Weges und wohin die Reis“, und es kann da manchmal vorkommen, daß er dem Frager eine barsche oder auch gar keine Antwort gibt.

Unterschiedliche Gesellschaft trifft man auf der Straße und es lohnt sich schon, auch darüber eine Betrachtung anzustellen.

„Nur langsam alter Freund“, ruft mich ein junger Leder an, der mir in eiligem Laufe nachgestiefelt kommt. Geschniegelt und gebügelt ist das Herrlein von oben bis unten. Sein dünner Schnauzbart streckt

die Enden gen Himmel, das mag eine schöne Mühe gekostet haben, bis sich die widerborstigen Härlein zu dieser Stellung bequemen. — Der Zwickel auf der jungen Nase war offenbar überflüssig, denn wenn das Büirschlein etwas sehen wollte, mußten die Augengläser vorher weichen. Ein steifer schwarzer Hut saß auf einem ziemlichen Moschkopf und ein modifarbenes Gewand nach neuestem Schnitt vollendete den großen Herrn, den dieser junge Mann vorstellen wollte. —

Ein brummiges „Gräßgott“ meinerseits war vorerst alles, was ich diesem Menschen, der mich so meuchlings auf offener Landstraße eingefangen hatte, auf seinen Wortschwall kundgab.

So wie der zugestuzt war, sah ich seinem schwarzen Handköffchen sofort an, daß dieses Tuchmuster barg, mit denen der mundfertige Jüngling bei den Bauern hausieren ging.

„Ihr hättet auch ein Paar neue Buxen und ein neu Jaquet nötig“, meinte der freche Mensch.

Ich hatte meine besten Sonntagshosen an, die nach



Da rollen Buben Lawinen zusammen.

cht ungern
 eiß sich zu
 demjenigen,
 und zu be-
 ge niemals
 dazu an-
 pfung mit
 Wie viele
 ie, die sich
 g, in den
 stzeit und
 reuden, die
 slegt diese

ieren und
 öße Freude,
 s und wo-
 orkommen,
 eine barsche
 e Antwort

Gesellschaft
 er Straße
 schon, auch
 chtung an-

er Freund",
 r Leder an,
 Kaufe nach-
 eschniegelt
 s Herrlein
 ten. Sein
 art streckt
 öhne Mühe
 Härlein zu
 ker auf der
 denn wenn
 die Augen-
 ger Hut saß
 modefarbe-
 endete den
 vorstellen

s war vor-
 r mich so
 ngen hatte,

a schwarzen
 uster barg,
 en Bauern

en und ein
 nsch.
 n, die nach



Zeichnung von Hans v. Volkmann.

„Ausreißer“

Beilage zum Kalender „Der Landwirt“



menschl
und m
schreiber
reiter f
Er lobt
brüster
das G
Wohnu
den stä
Marken
lesen.
aller G
seine M
trottete
einmal
seit Ihr
ein fein

Der
Rütteln
falsch a
Fremdli
Wade,
ob er
wäre.

„Die
werde G
biffiges
kann n
ich verlo
ten nur

„Ihr
— was
doch mal
Schaden
daß mei
gleichen

Am
seinen F
in die F
da zum
in die
Zur eig
aber di
Manne

ächzte, n
„Dies
ratet, w
Cure W
könnte

lachend
„Erst
Ihr mid

zurück.

Ich w

menschlicher Berechnung noch jahrelang halten konnten, und mein Sommerröcklein war für einen Kalender-schreiber auch noch lange gut. Vor diesem Muster-reiter fand aber mein ehrbar Gewand keine Gnade. Er lobte das Haus, für das er konditioniere. Er brüstete sich, wie er ein feines Leben führe, wie er das Geld fliegen lasse in den Gasthöfen, wo er Wohnung nehme, und wieviel er vertragen könne von den stärksten Weinen. — Er nannte die feinsten Marken, die er wohl einmal auf einer Weinkarte gelesen. Kurzum, er wollte mir imponieren — mit aller Gewalt, und da ihm scheinen mußte, daß all seine Reden keinen rechten Eindruck machten — ich trotzte gelangweilt nebenher — rüttelte er mich auf einmal an der Achsel mit den Worten: „He Mann, seit Ihr taub? Könn't Ihr nicht reden? Ich bin doch ein feiner Mensch — nicht wahr?“

Der „Schnappauf“ hat das Mitteln an seines Herren Achsel falsch aufgefaßt. Er zwickte den Fremdling unversehens in seine Wade, und dieser schrie auf, als ob er tödlich verletzt worden wäre.

„Dieser verfluchte Rötter! Ich werde Euch verklagen! Verfluchtes bißfiges Hundebiefl! Das Bißf kann wutkrank sein, dann bin ich verloren!“ Diese Worte koller-ten nur so in einem Atem hervor.

„Ihr seid ein kuraschierter Herr — was man sagen muß. Seht doch mal Eure Wade nach. Der Schaden wird nicht so tief gehen. Und merkt Euch, daß mein Hund nicht leidet, daß mich einer Eures-gleichen an der Achsel schüttelt.“

Am nächsten Abweisstein stellte mein Begleiter seinen Fuß auf, streifte die Hose und die Unterhose in die Höhe und den Socken abwärts. Und was kam da zum Vorschein? — eine ziemlich dreifige Wade, in die der „Schnappauf“ seine Zähne gezwickt hatte. Zur eigentlichen Bißwunde war es nicht gekommen, aber die blutunterlaufenen Stellen mochten dem Manne doch einige Schmerzen verursachen. — Der ächzte, wie wenn er am Verscheiden wäre.

„Diesmal kommt Ihr noch davon, und bis Ihr heiratet, wird der Schaden wieder ausgeheilt sein, aber Eure Waden dürft Ihr wohl einmal waschen — das könnte nichts schaden“, gab ich dem Geängstigten lachend zum Bescheid.

„Erst beißt mich euer Lumpenvieh und jetzt wollt Ihr mich auch noch ußen“, gab er jammernden Tones zurück.

Ich wandte mich — ohne Abschied — zum Gehen,

doch so leichten Kaufs sollte ich den lästigen Gesellen nicht los werden. Sobald der seine „appetitliche Wade“ wieder verpackt hatte, eilte er mir nach und bestürmte mich mit einer Menge von Fragen über den Hundebiß im allgemeinen und die Tollwut im besonderen. Er beruhigte sich langsam — kam dann aber doch wieder ins gewohnte Schwadronieren hinein. — Er legte nun los: wie er die dummen Bauern über den Pöffel halbierere, wie alle Bauern-töchter in ihn verliebt seien, daß er sich der dummen Gänse fast nicht erwehren könne, denn er — als gebildeter Mann — könne doch keinen solchen „Dotzch“ heiraten.

Das wurde mir zu bunt! — Sollte man solch einen lausigen Faselhans nicht ungespitzt in den Boden hineinschlagen? Ich stellte mich vor den Laffen hin, sagte ihm, daß er ein Lausbube sei und daß ihm Ohrfeigen gehörten links und rechts — und wenn er noch etwas brauche! — Der war ganz pass. — Offenbar fürchtete er meinen erhobenen Wanderstock. — Der schlitzohrige „Schnappauf“ fürchtete sich von hinten her an den Mann heran — hob das Bein hoch und — — —



„He, Mann seid Ihr taub . . .“

Jetzt fluchte der Lämmel wie ein Türke, rannte dem Hund nach die Straße entlang — ja, hast mich gesehen: den „Schnappauf“ hat noch keiner gefangen. — Ich meine, es war dem Bärtschlein mit seinem Rennen mehr darum

zu tun, aus der Nähe meines Wanderstockens zu kommen.

Also, den hatten wir los — den ekelhaften Fläz. —

Ein steiler Fußweg führte von der Landstraße ab, über den Berg, den wählte ich und hoffte, im tiefen Waldesschatten meinen Gedanken ungestört nachhängen zu können. — Der „Schnappauf“ stieg bellend voran.

Schon wieder Gesellschaft! — Ein alterndes Weib hockte am Wege neben einem hochbeladenen, säuberlich bedeckten Korbe. — Ob ich ihr nicht aufhelfen wollte mit der Traglast, war ihre Frage, als ich näher kam.

Was sie in dem Korbe habe, war meine Gegenfrage, und ich erfuhr, daß das Weib eine Witwe sei, und daß sie einen Brothandel treibe im nahen Dorf, und daß sie das Brot bei einem flotten Bäcker im Städtchen hole, alle Tage, und daß sie so arg daran schleppen müsse. Das Brot finde aber guten Absatz, denn der Dorfbäcker sei ein „Saulude“. Er schnupfe den ganzen Tag und lasse hie und da die Tubafnase in den Teig fallen; und das sei gewiß nicht appetitlich.

Man wisse wohl, man müsse leben und leben lassen; aber so einer könnte wohl sein Handwerk aufstecken, zudem hätte er einen schönen Bauernhof. Sie hätte ein Herdlein Kinder, das ernährt sein wolle. Ihr Mann sei ein Sausaus gewesen und hätte nichts hinterlassen als Schulden. Sie hätten ihr das Häuslein verkaufen wollen; aber sie hätte sich tapfer gewehrt mit Händen und Füßen.

„Und wellenweg auch mit dem Maul“, erlaubte ich mir beizufügen, und packte den Brotkorb an der einen Handhabe zum Zeichen, daß ich bereit sei, die Last heben zu helfen.

Sie legte den „Wisch“ zurecht auf ihren grauen Haarsträhnen und mit einem Nuck war der Korb oben.

Das Brotweib trotete vor mir her den Berg hinauf, festen Schrittes und setzte, trotz der Last, die ihren Kopf beschwerte, die losgelassene Rede fort.

Sie erzählte, daß der Bürgermeister ihr die Kinder habe wegnehmen wollen, weil sie diese nicht ernähren und nicht erziehen könne, und sie hätte als Magd in einen Dienst gehen sollen; aber der könne ihr gestohlen werden. Der wäre ihr nur so aufsezig, weil er ein Bruder vom „Tubafnasenbäcker“ sei. Es hätte aber auch noch andere Leute im Dorfe, die ihr behilflich gewesen seien, und der sei auch die längste Zeit Bürgermeister gewesen — man sage schon lange, er schaffe nur in seinen Sack.

Ich mußte mir sagen, daß ich, wo mehr solcher Witweiber in einem Dorfe anfällig wären, lieber Sauhirt als Bürgermeister sein möchte.

Wir waren auf der Bergeshöhe angekommen. Meine Begleiterin bat mich, ihr die Last abnehmen zu helfen, da sie noch einmal ruhen müßte. Ich bräunte nicht auf sie zu warten. Es kämen da immer Leute des Weges, so daß ihr schon wieder aufgeholfen werde. — Ich war also — Gott sei es gedankt — in Gnaden entlassen.

Von dem Höhenrücken konnte man nach beiden Seiten in weite sonnenglänzende Täler sehen. Von Süden her reichen wogende üppige Kornfelder bis an den Grat heran, während den Nordhang, den ich mit der Brotfrau heraufgestiegen kam, ein dunkler Föhrenwald einnahm. — Herrlich war die Aussicht auf die gesegneten Fluren, auf die stättlichen Dörfer, auf das düstere Waldesgrün. Ich hemmte meine Schritte in stillen Staunen ob all' der Herrlichkeit dieses Erdenfledes.

In meinem Sinnen störte mich ein plötzlich neben mir aus dem Gebüsch hervorbrechender bärtiger Fichtbruder, der dort im Waldes Schatten sein Schläflein gemacht haben mochte.

„Mit Verlaub“, begann er höflich, „können Sie mir vielleicht sagen, wieviel die Uhr ist?“ —

Gewiß zittert jetzt die vielliebe Leserin für den armen Kalendermann, denn sie erinnert sich der Geschichte: wie der Strolch dem reichen Manne, dem er die Pistole vor die Brust setzt, erst die Uhr und dann alle anderen Kostbarkeiten der Reihe nach abnimmt. —

Der Kalendermann ist nicht so schreckhaft. Mit seiner alten Zwiebel — die zwar die Zeit noch recht genau angibt — könnte keiner viel anfangen, und das Geld drückt ihn bei seinen Wanderungen auch nicht; also haben Strolche, die ihn etwa anpacken wollten, nicht viel zu erwarten, und dann ist doch der „Schnappaus“ auch noch da. Kurzum, auf des Stromers Anfrage zog ich meine Sackuhr aus der linken Westentasche und gab ihm die pünktliche Antwort, daß in zehn Minuten die neunte Stunde des Vormittags erreicht sein werde.

„Dank auch gar schön“, gab der höfliche Wegelagerer mit seiner Brantweinbaßstimme zurück, „dann ist es noch zu früh für mich. Ich hab' dem Hapselbauer versprochen, heute Mittag beim Kornbinden zu helfen, da kann ich noch ein wenig ruhen, bis die Bäuerin das Mittagessen fertig hat.“ —

Dieser Mensch, so struppig und rauhgebeizt er aussah, hatte etwas Einnehmendes, fast Vornehmes an sich, daß man ihn wohl der Gegenrede wert halten konnte. So fragte ich ihn dann nach Hantierung und Verbleib und erfuhr, daß er seines Handwerks Weißgerber, aus dem Sachsenlande gebürtig und schon sechsundzwanzig Jahre „auf der Walz“ sei. Sein Gewerbe sei ja ausgestorben, und so treibe er sich eben „in der schönen Natur herum“. Er schaffe von Zeit zu Zeit bei den Bauern — aber nie lang. Er habe seine regelmäßige, gleiche Jahrestour, und daß er in dieser Gegend nun zum vierzehnten Male Einkehr halte, zeigte er mir in einem — trotz dem langen — Gebrauch recht sauber gebundenen Aufschreibebuch, welches er aus einer abgegriffenen Lederscheide behutsam herauszog.

„Der Frühling und der Sommer und der Herbst sind herrlich; aber der Winter ist unbarmherzig mit dem armen Teufel“, schloß er seine kurze Rede, in der er mir sein Wanderleben ausgelegt hatte. —



„Mit Verlaub, können Sie mir vielleicht sagen, wieviel die Uhr ist?“

Das kam an mich listig berichtete auch ein hätte h sei ihm als eine mit ihrem straf mich Die B von der einmal u tend an. langgedeh schritt wol Einige des Dorfe Kapelle v kleine Der der heilige ein sinnig stiles gew liches klein Art, wird den reichv langte ich z täre der dem Widen säß schlum auf. — D den Rosen gleiten, a gebetet hüt

Das Apollone steht“, un weiten.

Ja, die angerufen gestalt, be pfelegerin d mit glähen inbrünstig bringe Lind Großmü lich wirds sein, hoffer Schlummer Noch ein Apollonia-Walde. — er ein recht ihm zu ver

lich neben
ger Facht-
Schläflein

n Sie mir

für den
der Ge-
nne, dem
Uhr und
nach ab-

ft. Mit
noch recht
gen, und
ei seinen
also haben
anpacken
orten, und
auf" auch
Stromers
kuhr: aus
gab ihm
ß in zehn
unde des
erde.

ab der höf-
e Brannt-
en ist es
hab' dem
ate Mittag
da kann ich
e Bäuerin

zt er aus-
ehmes an
ert halten
antierung
handwerks
und schon
ei. Sein
e er sich
chaffe von
ang. Er
und daß
Male Ein-
ros dem
uffschreib-
ederscheide

er Herbst
erzig mit
Nede, in
e. —

Das Brotweib, mit dem Korbe auf dem Kopfe, kam an uns vorüber. Der alte Bursche blinzelte mich listig an und als die Frau außer Hörweite war, berichtete er mir, daß er bei dieser „rösch“ Witwe auch einmal drei Tage logiert habe, und daß er sie hätte heiraten können, wenn er gewollt hätte. Da sei ihm aber die ewige Wanderschaft doch noch lieber als eine solche Heimat, denn der, der die nehme — mit ihrem wüsten Maul — müsse nicht sagen: Gott straf mich, der sei so gestraft genug. —

Die Brotfrau mußte doch noch etwas gehört haben von der Rede des Stromers. Sie drehte sich auf einmal um und besah uns von der Ferne gar wütend an. Der Fachtbruder verschwand mit einem langgedehnten „Erläse“ lachend im Unterholz und ich schritt wohlgenut hinter dem leifenden Weibe her. —

Einige hundert Schritte hervarts des Dorfes fährt der Weg an einer Kapelle vorbei. Der, der dieses kleine Denkmal gotischer Baukunst der heiligen Apollonia geweiht, muß ein sinniger Verehrer reinen Baustiles gewesen sein, denn ein ähnliches kleines Prachtwerk, gleich feiner Art, wird zu suchen sein. — Unter den reichverzierten Spizbogen gelangte ich zur angelehnten Eingangstüre der Vorhalle und weckte mit dem Widerhall meiner Tritte ein süß schlummerndes, altes Mütterchen auf. — Die gestörte Schläferin ließ den Rosenkranz durch die Finger gleiten, als ob sie unaufhörlich gebetet hätte.

„Das Büblein hat auch so arg Zahnweh und die Apollone hilft, wenn man recht inbrünstig zu ihr fleht“, unterbrach die Greisin unser stummes Berweilen.

Ja, die heilige Apollonia wird gegen Zahnweh angerufen. Der haben einst Bestien in Menschengestalt, bevor sie die unermüdliche fromme Krankenpflegerin dem schrecklichen Feuertode überantworteten, mit glühenden Zangen alle Zähne ausgerissen, und inbrünstig Gebet zu der also gemarteten Heiligen bringe Linderung für das heimtückische Weh.

Großmütterchen hatte zuversichtlich gebetet, hoffentlich wirb's dem geplagten Enkelkinde zugute gekommen sein, hoffentlich ist auch dieses in einen so gesunden Schlummer gesunken wie die Ahne selbst.

Noch einer trat jetzt ein in die kühle Vorhalle der Apollonia-Kapelle. — Der Wandergeselle aus dem Walde. — Als er meiner ansichtig wurde, versuchte er ein recht demütiges Gesicht zu machen. Ich gab ihm zu verstehen, daß wir die alte Frau nicht stören

wollten und er folgte mir auf die Straße und dieser entlang dem Dorfe zu. Der Schlichtohr meinte, ihm helfe ein guter Schluck recht starken Branntweins vom schlimmsten Zahnweh. — Alter Schnapsbruder!

Der Lump merkte, daß er mir überlästig werde. Er schlug einen Fußweg durch die Kornfelder ein und ließ mich allein die Straße ziehen.

Doch ich sollte wieder nicht lange einsam bleiben. An der nächsten Biegung gesellte sich mir ein Bauersmann zu, der mich mit dem freundlichen Willkommen: „So, so auch ein wenig hiesig“ in Empfang nahm.

Der Mann qualute aus einer so übelriechenden Pfeife, daß er die Luft des herrlichen Sommertages wohl auf hundert Meter im Umkreis verpestete.

Sonst sah er aus wie ein schwer arbeitender Bauersmann aussieht: hager und braungebrannt, abgeschunden im rastlosen Tagewerk. Auf der Achsel trug er ein Fruchtmaßgeschirr. — Die Sense blitzte im Sonnenlicht. — Ausnehmend gut mußte ihm die stinkende Pfeife schmecken. Er nahm sie — auch während dem Sprechen — nicht aus dem Munde. — Wann mochte die zum letzten Male gepuzt worden sein? —

Ich hatte mich umsonst gefreut über den zutraulichen Willkommen. Mein dabei erwachter Stolz, daß man den Kalendermann eben doch überall kenne, sollte diesmal bitter getäuscht werden. — Der hielt mich für den „Warzenmann“ aus dem Elsaß, der mit der „Sympathie“

diese lästigen Anhängel bei Mensch und Vieh im Handumdrehen vertreiben könne, und auch sonst noch allerhand probate Doktorkünste verstünde — der kurz gesagt: mehr könne als Proteffen.

Als der Bauer erfuhr, daß ich dieser Hexenmeister nicht sei, nahm seine Freundlichkeit sichtlich ab. Er gestand mir noch, daß er mich hätte zu Rat ziehen wollen in einem „geheimen Fall“. Dann wurde er ganz stumm und nachdenklich — der „geheimen Fall“ machte ihm offenbar zu schaffen.

„He, wie heißt denn Euer elsässer Mann“, fragte ich meinen Begleiter, der Rauchwolken von sich blies wie eine Dampfmaschine.

„Ja, wenn ich das wüßte! — Er sieht gerade so aus wie Ihr — auch als ob er nicht auf fünf zählen könnte. Aber ein Meister ist der in seinem Fach — ein rechter Hexenmeister und so einen tät ich jetzt brauchen.“ Bei dieser Rede hat der Bauersmann die qualmende Pfeife aus dem Mund genommen. Er zog das Rohr behutsam aus dem Wasser-



„So, so auch ein wenig hiesig?“

sack und sprigt den Inhalt dieses Stinktiegels unmittelbar vor meine Füße.

„Gute Reis und nichts für ungut“, rief er mir noch zu und lenkte seine schweren Schritte zum ersten Hause am Eingang des Dorfes.

So, Kalendermann! — der hat dir's gesagt. Also du siehst aus, als ob du nicht auf fünf zählen könntest und die Katharine hat dir schon so oft vorgeschmissen, daß du das Gras wachsen und die Flöhe husten hörst. Die beiden Urteile stimmen entschieden nicht überein. —

Dem „Schnappauf“ mußte die Affäre mit dem Ellenreiter vom Frühmorgen in die Glieder gefahren sein. Vielleicht brannte ihm auch die Julisonne schon am Vormittage etwas zu warm auf den Pelz. Kurzum, er benahm sich — was sonst nicht seine Art ist — längere Zeit als ob er gar nicht da wäre. — Die helfende bezende Brotfrau ließ ihn ganz kalt, den aus dem Waldesdickicht hervorbrechenden Stromer würdigte er kaum eines Blickes; erst als das Wirtshaus „Zum Storch“, allwo wir auf einer früheren Wanderung einmal eingelehrt waren, in Sicht kam, wurde dieser freßgierige Kamerad wieder lebendig. Fröhlich bellend häupte das Hundevieh der hohen steinernen Wirtshausstaffel zu.

Lieber „Schnappauf“, es konnte nicht sein. Gewichtige Gründe sprachen gegen die Einkehr. Die Storchenvirtin hatte mich armen Schlucker das letzte Mal behandelt wie einen feinen Kurgast und das hat meinem ledernen „Ziehhamriemen“ arg weh getan. Deshalb mußten wir diesmal vorbeisreiten.

Mein vierbeiniger Begleiter zottelte mißnutzig hinter mir drein. Umsonst hatte er die Freudenstränge gemacht, umsonst hatte er sein fröhliches Gebell erschallen lassen.

Die Bauernhäuser — der Straße entlang — waren verödet; aber dort am Berghang — in der Kornsche — regten sich viel fleißige Hände den reichen Segen zu bergen. Lange Reihen von Garben entstanden da hinter den Bindern. Hochbeladene Wagen schwanften der Straße — dem Dorfe zu. Ja, das ist der rechte Erntetag, wenn schon am Vormittage das Binden und Einfahren beginnt, da gibt's ein Stück bis die Nacht hereinbricht.

„Auch hiesig, auch hiesig!“ rief mir schon wieder einer zu, und zwar diesmal aus dem offenen Fenster eines großen Bauernhauses.

„Der hält dich sicherlich auch für den elsäßer Warzenmann — daß doch ein siediges Donnerwetter“ — ich konnte aber meine wüste Rede nicht vollenden, denn der Mann unter dem Fenster meinte, ob meiner Verwunderung sichtlich belustigt:

„Ja, ja, Herr Kalendermann, ich kenne Euch noch seit damals aus dem Storch. Habt ihr mir nicht

versprochen, daß Ihr mich besuchen wolltet, wenn Ihr wieder einmal durch's Dorf kämet, und jetzt wäret Ihr fast am Hause vorbeigeschlizt wie einer, der kein gut Gewissen hat.“

„Respekt vor dem!“ mußte ich denken, „der hat noch Rason im Leib. Der redet dich als Herr an“, und erwidert habe ich ihm:

„Ich kann Euch doch nicht mitten in der Ernte und am hellen Tage in's Haus fallen, das wäre noch schöner.“

Der Bauer winkte mir dann nur noch mit der Hand, daß ich sein Haus betreten möchte; dazu zeigte er ein so schmerzverzerrtes Gesicht, daß ich neugierig wurde, zu erfahren, was da eigentlich los sei. — Als ich in die Stube trat, fand ich den Mann in einem Lehnstuhl liegend, von dem aus er — durch's Fenster — die Dorfstraße übersehen konnte.

„Gliederreißen! — Gliederschmerz! — Kalendermann — es ist entsetzlich, daß ich so meine Tage hinbringen muß“, stöhnte er mit hohler Stimme.

Der Anfall schien vorüber zu sein. Das Gesicht des Kranken glättete sich. Seine Rede klang sanft und ruhig, als er mich mit freundlichen Worten zum Sitzen einlud.

„Kopfschmerzen sind das, die ich aushalten muß“, begann er zu erzählen, „so liege ich jetzt wochenlang herum, hilflos wie ein kleines Kind. Sollte man auch meinen, daß ein starker Mensch so elend werden könnte. Ja, sonst bin ich kerngesund, nur die Füße versagen den Dienst. Es ist zum Verzweifeln — auch noch gerade mitten in der Ernte.“

„Gicht — Zipperlein — Podagra — ja, lieber Mann, das sind böse Sachen. Habt Ihr denn zu viel geschöppelt?“ plagte ich heraus, denn ich rede immer gerne, wie ich denke.

„Ja, freilich, das muß man — zu allem Glend hin — auch noch hören, daß man zuviel daran geschüttet hätte. Darnach hat auch der Arzt gefragt. Der hat mir alles geistige Getränk und auch das Fleischessen verboten. — Seht Ihr, dort steht mein Getränk: Zitronensaft mit Zuckerwasser vermischt. Dieses lapperige Zeug soll einem fußlosen Menschen auf die Strümpfe helfen. — Ich habe keinen Glauben an diesen Wasserdoktor. Mein Weib war auch schon drüben im Elsaß: bei einem Sympathiemann. Dem sein Hokuspokus hat auch nichts geholfen, ich lieg' halt gerade noch so elend da wie vorher. Es ist nur gut, daß meine Kinder so fleißig sind. Die Ernte ist bald unter Dach. — Siebenunddreißig schwere Garbenwagen haben sie bis jetzt eingefahren. Wenn Ihr die Striche dort auf dem Fenstergestirn nachzählen wollt — ich hab jeden aufgeschrieben.“

Schon wieder zuckte der wilde Schmerz auf in dem Gesichte, das eben noch gelächelt — Der schwer-

geplagte
Stuhl.

Auf d

— die

Tochter

und strü

Haupt

seiner S

„Das

hellauf i

Schmerz

„Seit

der Kran

„Nein

gab die

„Ja,

Hand au

vorbei.“

Das

ebenso so

„Das

treiben k

meinen L

die Züge

Glieder

Ich e

„Tubäkle

„elsäßer

— und

beraten

„A

bringt s

Tag nich

geplagte Mann lehnte sich seufzend zurück in seinen Stuhl.

Auf der Türschwelle erschien ein jungfräulich Mädchen — die meine Anwesenheit stören mochte. — Die Tochter des Hauses. — Sie näherte sich dem Kranken und strich mit sanfter Hand seine wirren grauen Haupthaare zurecht, dann ließ sie die Finger auf seiner Stirne ruhen.

„Das tut gut“ seufzte der. Dann sah er schon hellauf in das liebliche Gesicht seines Kindes — der Schmerz hatte nachgelassen.

„Seit Ihr schon fertig mit dem Binden“, fragte der Kranke.

„Nein, Vater, ich wollte nur nach Dir sehen“, gab die Tochter zur Antwort.

„Ja, du bist mein guter Engel. Wenn ich deine Hand auf meiner Stirne fühle, ist alle Qual vorbei.“

Das rotwangige Töchterlein verließ uns ebenso sachte, wie sie gekommen.

„Das glaube ich, daß die eher Sympathie treiben kann, als der elsfäher Mann.“ Bei meinen Worten glitt ein seliges Lächeln über die Züge des offenbar — von der bösen Gliederucht — rasch gealterten Mannes.

Ich erzählte meine Begegnung mit dem „Tubäkler“ und daß ich von diesem als „elsfäher Warzenmann“ angeredet worden sei — und auch in einem geheimen Falle hätte beraten werden sollen.

„A — so der „Rauchnag“ — ja, der bringt seinen stinkigen Kloben den ganzen Tag nicht aus dem Maul. Er ist schon oft bestraft worden, weil er sogar im Stall und auf dem Heuboden tubäfelt. — Ja, der hat freilich einen geheimen Fall. Es sei nämlich mit der Magd etwas nicht recht. — Da wird aber der Warzenmann auch nicht helfen können.“

Ich mußte mich wieder auf den Weg machen. — Ich wünschte dem gichtgeplagten Bauersmanne eine recht gute Besserung. — Ein Rezept habe ich ihm noch verraten, das schon manchem in solcher Lage gute Dienste geleistet hat. — Warme Wickel um die kranken Füße mit in heiße Hafersirohabschuchung getauchten groben leinenen Handtüchern, und darauffolgende plötzliche Abkühlung durch ein kurzes kaltes Fußbad. Der Tochter mußte ich alsdann alles genau explizieren, also: daß man die Wickel mehrmals hintereinander machen solle, und daß man sie — sobald sie anfangen zu erkalten — erneuere, und daß das auf diese folgende kalte Fußbad nur eine Minute dauern dürfe.

Dem „Schnappauf“ war Heil widerfahren. — Er hatte von der Bauerntochter einen scheinbar noch ganz

ergiebigen Schinkenknochen zur entsprechenden Bearbeitung empfangen. — Natürlich wollte er bei meinem Ausbruche „das Bein“ nicht zurücklassen und so hat er dieses — ganz stolz neben mir marschierend — quer im Maul getragen. Von Zeit zu Zeit mußte er das Kleinod frisch fassen. Für die Dauer schien das erhabene Gefühl glücklichen Besitzes nicht anhalten zu wollen. — Ein kläffender schwarzer Rüter, der aus einer Haustüre geschossen kam, machte dem Armen das rechtmäßige Eigentum streitig. Die zwei zerzausten sich gegenseitig wütend das Fell, bis mein schwerer Wanderstock — in einem günstigen Augenblicke — dem frechen Raubgesellen einen so wichtigen Hieb beibrachte, daß dieser den Schwanz einzog und heulend retirierte. — Der „Schnappauf“ sandte mir einen ganz innigen Dankesblick zu. — So ein Hundevieh hat auch viele Anfechtungen zu bestehen und zeigt sich erkenntlich, wenn ihm sein Herr aus der Klemme hilft.

Es ging stark auf den Mittag. Die Bauersleute strömten von allen Seiten dem Dorfe zu — müde und abgerackert von der harten Arbeit in der glühenden Sonnehitze. Aber trotzdem zeigten sie fröhliche Gesichter, und viele grüßende Zurufe hatte ich zu erwidern. Der „Tubäkler“ hatte mir heute Vermut in den Freudenbecher gegossen. Wieder wollte mich das Gefühl beschleichen: die alle halten dich für den Warzenmann aus dem Elsfä. —

Das Dorf lag hinter mir. Durch weite Wiesenflächen führte die Straße zum fernen Buchwalde. Dort wollte ich rasten: den Imbiß zu verzehren, den mein Büchsenränzlein barg. Einsam wurde der Weg.

Wer sollte zu dieser Zeit auf den Wiesen sein? — Klare Wässerlein rieselten da und dort durch die Wässerrinnen auf den ausgetrockneten Rasen. Der Wiesenbach ist ergiebig — der kann manchem Pflänzlein Feuchtigkeit bringen, wenn er richtig geleitet wird.

Zwei rotkappige Bublein — offenbar erst vor ganz kurzer Zeit aus dem Ei geschlüpfte Studentlein — tummelten sich am Straßenrand und machten sich eifrig an der Wässerung zu schaffen. Ich kam ihnen scheinbar ungelegen, denn sie stuzten und stellten die Arbeit ein.

„Was treibt Ihr denn da, Buben?“ rief ich sie ganz freundlich an.

„Nichts“, entgegnete der eine und der andere lachte mir ganz dreckig in's Gesicht.

„Was habt Ihr denn da zu treiben, Mann, mit Euerem borstigen Hund? Ihr kommt scheint's vom Schinkenraub — Euer Lumpenvieh trägt ja den Knochen noch im Maul. Wir sind Gymnastasten,



Auf der Türschwelle erschien ein jungfräulich Mädchen.

wenn Ihr jetzt wäret er, der kein t, „der hat Herr an“, der Ernte das wäre ch mit der dazu zeigte ch neugierig os sei. — n Mann in — durch's te. Kalender- meine Tage Stimme. Das Gesicht klang sanft Worten zum ten muß“, wochenlang Sollte man end werden r die Füße zweifeln — ja, lieber hr denn zu n ich rede allem Glend viel daran- rzt gefragt. auch das steht mein vermisch. Menschen en Glauben auch schon ann. Dem n, ich lieg' er. Es ist Die Ernte Big schwere en. Wenn estims nach- en. auf in dem Der schwer-

daß Ihr's nur wißt und lassen uns von so einem, wie Ihr einer seid, nicht Buben schelten." Das war die Rede des dreieigen Lachers.

"Du frecher Lausbub, du frecher!" Ich hob den Stock, um dem ganz nahe gekommenen Lämmel eine überzumessen, der wich aber geschickt aus und der andere rief ihm zu:

"Ei, so komm doch, Franz! Wir wollen weiter machen. Laß doch den faden alten Kerl in Ruh!" So, Kalendermann, da hast du dein Teil.

Sie machten weiter! Ich konnte zusehen: wie sie die Wässerrinnen zustoßten, daß kein Tropfen mehr durchkonnte, wie sie die Stellfallen aufzogen und die Holzschieber weit in die Wiesen hineinrugen, kurzum, wie sie alles ruinierten, was vorher fleißige Hände geschaffen hatten. Weit hin konnte ich — bei Fortsetzung meines Weges — die Spuren der zwei Gutedel gewahr werden, die mußten schon lange an der Arbeit sein.

Hinter mir her kam der Briefträger, den wartete ich ab — der mußte doch diese Lausbuben kennen. Ja, der eine gehöre dem Bürgermeister und der andere der Krämerin im Dorfe, sie gingen in's Städtchen „auf's Gymnasium". Heute — am Mittwoch hätten die Bürschlein den Nachmittag frei, und an solchen Tagen benutzten sie den Heimweg gewöhnlich zur Ausübung von allerhand Lumpenstreichen. Das sei noch gar nichts mit dem Umstellen des Wassers auf den Wiesen. — Die hätten schon viel Schlimmeres ausgeführt. Der Krämerin ihrer komme jedenfalls der Mutter dann und wann über die Geldlade. Der treibe einen großen Aufwand mit Schleckereien und mit Zigaretten, so daß ihn die Professoren schon fest in der Kur gehabt hätten, aber der Lausbube sei so schlau, daß sie noch nie hätten etwas auf ihn bringen können. Dem Bürgermeister seiner sei sonst ein braver Bub gewesen, aber der werde verdorben durch den fortwährenden Umgang mit dem anderen Lämmel.

"Hm — ja, unter den Schulbuben hat es zu allen Zeiten Lausbuben genug gegeben, und wer hat in seiner Jugend nicht auch einmal Freude gehabt an nichtsnutzigen Streichen; aber Kerle mit so frechen Mäulern habe ich auf all' meinen Wanderungen noch nicht getroffen." Damit habe ich den Redestrom des mitteil samen Postmannes unterbrochen.

Am Waldbrande, bei einer sprudelnden Quelle, machte ich Halt. Ja wahrhaftig, der „Schnappauf" hatte seinen Schinkenknochen beharrlich mitgeschleppt.

Er ging jetzt unversehens daran, diesem die beste Seite abzugewinnen. —

Die Begegnungen des Tages lebten in meinen Gedanken nochmals auf. Der schnappaufgebissene Jüngling, das Brotweib, der ewig wandernde Weißgerbergeselle, Großmütterchen bei der heiligen Apollonia, der Tubakler mit dem geheimen Fall, der Bauer mit dem bösen Zipperlein, sein holdseliges Töchterlein, der schwarze Kötter, dem ich den wohlgezielten Streich verabsfolgte, die zwei Erzlausbuben und der gesprächige Landpostbote, ja und auch der Kalendermann als elsfäher Warzendoctor — alle präsentierten sich nochmals.

Fernab lag das Dorf. In blauer Ferne gewahrte ich noch das herrliche gotische Kirchlein an der Berg halde. Vor mir breitete sich der weite flache Wiesen grund. Vor wenigen Wochen hat da die Sense die Blumenfülle niedergemäht und schon sprossen wieder frischgrüne Kräuter und Gräser auf. Die blaßblauzeitlose ist jetzt hier die Alleinherrscherin aus dem Blütenreiche — sie durchwirft den grünen Teppich mit belebender Farbe. — Ihr — der unschuldigen, blätterlosen, die gleich einem Irrlichtlein aus dem lüftgemähten Boden empor schießt, folgt nur zu bald die eigentliche Pflanze als giftiges wucherndes Unkraut. —



Was aber die für Gesichter machen!

Koffetraben! — Aber auch! — Kommt da ein elegantes Fuhrwerk die Straße her. Kutscher und Diener auf dem Boß und im Wagen nobler Herr und noble Dame! — Was aber die für Gesichter machen! — Als ob sie unfreiem Herrgott über den Eßig gekommen wären. — Er blickt steif gerade aus und sie wendet den Kopf seitwärts — von ihm ab. Ich meine als — die zwei sollte ich kennen: ein reicher Fabrikbesitzer aus dem Städtchen und sein höfährig Weib. Die Ehe sei keine glückliche. Erstens seien keine Kinder da! — Und zweitens traue sie ihm nicht! Und drittens sei sie so geizig, daß es kein Mensch bei ihr aushalten könne! — Er sei ein rechtschaffener Mann — der seinen Leuten auch etwas gönne; aber sie sei ein „böses Reß" — das war das allgemeine Urteil über dieses Ehepaar. — Und die müssen miteinander spazierenfahren. — Viel Vergnügen! —

Ich warf mein Ränzlein über und marschierte frohen Mutes in den Wald hinein. — Mir war's wohlher als dem reichen Manne, der bei der giftigen Dame in der schönen Kutsche saß. — Ich habe auch darüber nachgedacht: wie es wohl sein würde, wenn ich auf einmal feinreich wäre und mit der Katharine

spazieren
giftig ne
freundlic
— Am
— und
schöner
Sachen
mußte
das gro
Ein
genden
verwilde
und stur
Weiber
feuer lo
gegen.
mich an.
Der
verscheu
Kalender
Gefindel
Unter
Hausrat
gebunden
„Sch
sündigt
Aber
er hat
von die
„Sch
Gesellsch
„It
faulen
„Wof
widert.
Dieser
auf“ ver
beducht
Fuße.
so mir
auf“, m
liegen m
Trog
in der S
keit sch
strichen
Sie bett
— stehl
sind ihn
froh un
ihrer la
gehört e
Durch
— Da

spazieren fahren müßte. — Ob die wohl auch so giftig nebenausblicken würde, oder ob sie mich wohl freundlich anlächeln würde — mich, den reichen Mann. — Am Ende würde sie mir dann auch nicht trauen — und würde glauben, daß ich lieber eine jüngere, schönere neben mir sitzen hätte. Und mit solchen Sachen könnte sie mich ganz verteuft plagen. Ich mußte denken, daß es am Ende besser sei, wenn mir das große Loß nicht zufiele. —

Ein Vagabundenlagerplatz in einer am Wege liegenden Kiesgrube kam in Sicht. Große, stämmige, verwilderte Kerle lagen da an der Sonne — faul und stumpfsinnig. — Schmutzige in Lumpen gefüllte Weiber hodten um einen Kessel, unter dem ein Höllefeuer loderte. Halbnaakte Kinder liefen mir entgegen. „Vater, Geld! Vater, Geld!“ rief die Brut mich an.

Der „Schnappauf“ mochte sie mit seinem Knurren verschreckt haben, denn sie kehrten rasch um. Ja, Kalendermann, wenn du nur auch noch für solches Gefindel Geld aufbringen müßtest.

Unter dem dreieigen zweiräderigen Karren, der den Hausrat dieser lustigen Gesellschaft barg, lagen angebundene Hunde — gewiß ein Halbduzend.

„Schnappauf bleib' weg — sag' ich — du verläugst dich an deinem ehrlichen Namen.“

Aber den alten Schwerenöter hat's hingezogen und er hat die zottigen Bettlerhunde berochen und sich von diesen wieder beriechen lassen.

„Schäme dich, schäme dich, daß du dich in solche Gesellschaft begeben magst!“

„Ist der Hund nicht feil“, rief einer von den faulen Pelzen.

„Wohl, wohl! was gebt Ihr dafür“, habe ich erwidert.

Dieser kurzen Reden tiefer Sinn muß der „Schnappauf“ verstanden haben. Er kam angeschlichen ganz bedacht und er wick mir stundenlang nicht mehr vom Fuße. Der wollte scheint's seinen Herren doch nicht so mir nichts dir nichts wechseln. Ja, „Schnappauf“, wenn du angebunden unter dem Bettlerkarren liegen müßtest!

Trotzdem den Landsfahrern von der Sorte, wie sie in der Kiesgrube sich gelagert hatten, von der Obrigkeit scharf zugesetzt wird, sind diese in einzelnen Landstrichen doch noch eine Plage für die Bevölkerung. — Sie betteln heute noch wie ehemals die Dörfer aus — stehlen auch wenn es geht — ungewishte Bänke sind ihnen stets willkommen. — Oft werden sie so frech und unverschämt, daß sich die Landbewohner ihrer kaum erwehren können. — Solches Gefindel gehört einfach weg von der Straße.

Durch die Antsstadt führte mich meine Wanderung. — Da war ein großer Viehverkehr. — Prämierung!

— Zufriedene und Unzufriedene rüsteten sich zum Heimmarsch. — Ich bekam Gesellschaft gerade genug. Vom kühlen Bier — bei der Hitze — waren die meisten etwas redsam.

Ein „Hagenmann“, der mit einem Weggeld hatte verlieb nehmen müssen, und dem auch noch ein Tadel über die Haltung seines Pfleglings ausgesprochen worden war, brüllte überlaut:

„Der sell klein Dick, wenn ich dersell emol allein hätt', sellem wollt' ich zeige, wie mer d'Farre füttert.“

„Sei doch still, Mattheis, brüll nit so!“ beschwichtigte ihn ein anderer.

„Ja, der Seppetoni der hat natürlich wieder en Preis kriegt, der ist aber auch zum Posthalter hin und hat ihm d'Hand druckt“, ließ sich einer mit vor Aufregung zitternder Füstelstimme vernehmen, und „Sched kumm, du bist doch e schöni und e gueti Kuh, wenn dir die Herre 's Prämie au nit zugsproche hent“, wandte er sich an seine vierfüßige Begleiterin, die er am Seile führte.

„Wer ist der kleine, Dicke und wer ist der Posthalter?“ fragte ich.

„Beide sind bei der Kommission“, gab einer zur Antwort.

„Ich hab' g'meint, ich könnt jetzt auch emol aus der große Duß schnupfe, jetzt ist's erst nit gwest“ hat ein neuer dreingeredet.

„'s Fleisch wird prämiert, Müllersküh und Bäckersküh, die 's ganz Jahr Kleie g'nug z'fresse kriegt, die stehn vorndran“, meinte einer, der ein sauberes mageres Källein sorgsam geleitete.

Solche und ähnliche Reden fielen noch viele. — Man sieht eben, daß oft die besten Absichten verkannt werden. Unstreitig steht aber fest, daß die jährlichen Prämierungen auf die Viehzuchtentwicklung vorzüglich eingewirkt haben.

Das Prämierungsverfahren in seiner jetzigen Form wird sich mit der Zeit ja wohl auch überleben. — Es werden vielleicht verschärfte Bedingungen an die Vergabung der Preise geknüpft werden. — Es dürfte vielleicht mehr auf nachgewiesene Nutzungsleistungen der Tiere abzuheben sein. Dazu würde die Gründung der Kontrollvereine für Milchleistungen, wie solche von Dänemark aus — sich rasch über die Nachbarländer verbreiten, die beste Unterlage bieten. Diese Vereine würden auch erzieherisch auf die Viehfütterungsverfahren einwirken, würden die Landwirte überhaupt zum Messen und Wiegen anleiten.

Freilich, die Kritik wird immer bleiben! Die Unzufriedenen werden nicht aussterben! — Wenn sich der Staatsfädel öffnet, möchte eben gar gerne ein jeder eine Prife nehmen, denn die Zwanzigmartstücke sind gar begehrte Dinge in diesem irdischen Jammerthal. —

Die Landstraße führte an einem einsam gelegenen Wirtschaftshause vorbei und dieses hat mein Begleiter mächtig angezogen. — Alle Mann zogen, samt den Vierfüßlern, durch das große Hoftor hinein zu den gastlichen Hallen. — Der „Schnappauf“ nahm einen heftigen Anlauf, den Männern, mit denen er mich so eifrig hatte reden sehen, zu folgen. Er hatte wiederum eine falsche Rechnung gemacht. Ich wanderte weiter auf der sonnigen Landstraße durch rechts und links liegende endlose Getreidefelder. Die Sonnenglut knisterte in den reisenden Halmen.

Ja, an diesen Getreidefeldern war für einen aufmerksamen Beobachter recht viel zu sehen, und wie der liebe Leser und die vielliebe Leserin allbereits wissen, paßt der Kalendermann auf, wie ein „Häftlesmacher“ und die Katharine meint sogar, er sehe häufig nur das, was er nicht sehen sollte.

„Am Kornacker erkennt man den Bauer“, das ist ein alter wahrer Spruch. — Und da, von der Landstraße aus, konnte man ganze Strecken sehen, auf denen dünne Halme mit kleinen Ähren ein dürrig Leben fristeten. Feurig roter Klatschmohn, herrlich blaue Cyanen, die violette Rade, Schafgarbe und Kamille hatten hier die Oberherrschaft gewonnen. Auch die blaublühende Vogelwiede durchwirkte die Halme mit ihren zierlichen Ranken.

„Da ist Dred Trumpf“, wird ein richtiger Bauer sagen, wenn er einen solchen Blütenacker sehen muß. —

Ja, Getreidebau und Getreidebau sind zweierlei! — Man kann von einem Morgen Land fünf Zentner Weizen ernten, man kann aber von der gleichen Fläche auch zwanzig Zentner erhalten, und bei Anwendung aller Feinheiten sind sogar noch höhere Erträge möglich.

Wer unreine Saat auf ungenügend vorbereitete, düngerhungrige Felder bringt, der wird nie Herr werden über das Unkraut. — Der Trieur — der sich ja zum großen Glücke nach und nach überall Eingang verschafft — ist das wirksamste Hilfsmittel zur Gewinnung reiner, großkörniger Saatfrucht. Großes — vollkommenes Saatgetreide in Reihenfaat (gedrillt) bringt auf gut gedüngtem Acker die höchsten Erträge. Die Maschinensaat muß an die Stelle der Handfaat treten, damit das Getreide im Frühjahr behackt werden kann.

Mancher Leser wird sagen: das hat uns jetzt gerade noch gefehlt, daß man das Korn und den Weizen

und die Gerste hacken müßte, wo man so wie so schon nicht weiß, wo aus und wo ein vor lauter Arbeit, und keine Knechte und keine Tagelöhner mehr austreiben kann.

Nur langsam mit solchen voreiligen Reden. — Man kann alles — wenn man nur ernstlich will. Man braucht die gedrillten Getreidesaaten nicht tief zu hacken. Eine ganz flache Lockerung genügt schon zur Herbeiführung einer ganz wesentlichen Ertragssteigerung. — Ein genau angestellter Versuch hat ergeben, daß Wintergetreide, welches im Frühjahr einmal leicht behackt wurde, gegenüber unter ganz gleichen Verhältnissen gebautem, unbehacktem gleichem Getreide, einen Mehrertrag von 3 bis 4 Zentner pro Morgen lieferte. — Wer will da noch behaupten, daß sich diese Arbeit nicht lohne. Ja, und um die



Alle Mann zogen samt den Vierfüßlern durch das große Hoftor.

Zeit, in welche das Getreidehacken fällt — so zu Anfang des Maimonats — sind die Geschäfte des Landwirts nicht so gehäuft.

Die Hauptsache ist stockfestes Getreide in dünner Saat zu erziehen, dann wird man große Ähren, großes vollkommenes Korn und hohe Erträge erzielen.

Mancher Leser wird ungläubig den Kopf schütteln, wenn ich hier mitteile, daß eine norddeutsche Saat-

zuchtanstalt, bei einer Saatgutmenge von 7 Kilo Weizen auf den preußischen Morgen (25,5 A.) dreiundzwanzig und mehr Zentner Körner erntete. So unwahrscheinlich dies auch klingen mag, ist es doch eine verbürgte Tatsache, die den besten Beweis dafür liefert, von welcher unermesslichen Bedeutung die richtige Auswahl des Saatgutes im Getreidebau ist. Noch viel zu wenig machen sich die Landwirte die Errungenschaften der Saatzucht zu Nutze.

Der Kalendermann will damit nicht sagen, daß jeder Kleinbauer die vielen angepriesenen hochgezüchteten Getreidesorten probieren solle. — Aber für jede Gegend müssen nach und nach die richtigen Sorten herausgefunden werden und jeder einzelne Landwirt muß diese durch sorgfältige Auswahl des Saatgutes im eigenen Betriebe hochzuzüchten suchen. Das ist keine Kunst und die Mühe lohnt sich reichlich.

Die Ausfortierung großer gut entwickelter Ähren und aus diesen wiederum die Ausfortierung großer vollkommener Körner ist der richtige Weg zur Hochzucht unserer

Getreidebetriebe läßt sich leicht viel

Von jeher eine landwirtschaftliche geplant; unterstützt Hilfe zur Weise an hat sich in Kleinwirtschaft wickelt, um folgereicher schaftlicher

Die wichtig, zugewen Möge u wirtschaft Gebiete nach vor

Die G mohn, die garbe, so spendende sich fern in den G der ihnen gelten —

Erstsch so schüch brach ein stolzer B Heer kam auf“ hint flüchtige konnte nu aber hint

Soldat Tale, an nicht ver mann klä

„Ja, Feld. D werden g Gemeinde Jagdpach genug d unferen durch un

Getreidearten, und gerade in den Kleinbetrieben, die bei uns ja die Regel sind, läßt sich nach dieser Richtung außerordentlich viel tun und viel erreichen.

Von seiten der badischen Regierung ist die Gründung einer Saatuchtstation — in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg — geplant; auch sollen Einzelzüchter regierungsseitig unterstützt werden. Ueberall bietet der Staat seine Hilfe zur Förderung der Landwirtschaft in ausgiebiger Weise an. In den meisten Gegenden unseres Landes hat sich in den letzten Jahrzehnten der Betrieb unserer Kleinwirtschaften außerordentlich gehoben und entwickelt, und das ist nicht zum geringen Teil dem erfolgreichen Eingreifen der Regierung in die landwirtschaftlichen Fragen zu danken.

Die Saatuchtangelegenheit ist so hochwichtig, daß ihr nicht genug Aufmerksamkeit zugewendet werden kann. Möge unsere heimische Landwirtschaft auch auf diesem Gebiete einen mächtigen Ruck nach vorwärts nehmen.

Die Cyanen und der Feuernohn, die Rade und die Schafgarbe, sowie auch die heiltrauspendende Kamille, sie alle dürfen sich ferner nicht mehr breit machen in den Getreidefeldern. — Der, der ihnen noch Raum gönnt, muß als fauler Bauer gelten — allweg — ja! —

Erschrocken in der Seele ist dann der sonst nicht so schüchterne Kalendermann. Durch das Kornfeld brach ein Rudel Rehe — gerade auf ihn zu — ein stolzer Bock mit seinen Damen. Gleich dem wilden Heer kam das dahergevast. — Natürlich der „Schnappauf“ hinterdrein in eiligem Lauf. Der mußte diese flüchtige Gesellschaft irgendwo aufgestöbert haben. Er konnte nur noch vereinzelt heisere Bellrufe ausstoßen, aber hinterdrein fauste er — unentwegt weiter.

Solches Wild hatte ich da, in dem weiten offenen Tale, am hellen Tage, mitten in den Kornfeldern, nicht vermutet. Ein des Weges kommender Bauersmann klärte mich auf.

„Ja, von der Sort' hat's jetzt viel auf unserem Feld. Die Jagdherren haben sie eingefest und die werden gehegt und gepflegt — ganz anders. Die Gemeinde bekommt freilich ein paar Hundert Mark Jagdpacht; aber jeder einzelne Bürger hat Schaden genug durch diese unnützen Viecher. Die äßen auf unseren Wiesen, fressen das Gemüse ab, schlupfen durch unsere Kornfelder und lesen das Obst auf, als

ob sie das größte Recht dazu hätten. — Jetzt haben die Herren auch noch Hasanen gebracht — diese Bögge hat man früher bei uns gar nicht gekannt — und es heißt, es sollen auch fremde Hasen ausgefest werden. — Es geht scheint's wieder dem Mittelalter zu — jener Zeit, in der der Bauer nicht Herr war über seinen Acker.“ —

„Ja, wehrt Ihr Euch denn nicht dagegen“, entgegnete ich dem Manne.

„Was kann da unferneins viel machen? — Gegen die reichen Herren ist nicht gut aufkommen. Geschimpft wird freilich viel, aber was nützt das alles? — Früher war's ganz anders. Da hat ein Bauersmann die Jagd gehabt — für wenig Geld und der hat dafür gesorgt, daß sich das Wild nicht gemehrt hat. Damals war auf weit und breit kein Reh zu finden, und wenn auch dann und wann ein armelig Häslein durch's Feld huschte, dadurch konnte kein Schaden entstehen. Ein Jagdschinder sei das gewesen, sagen die reichen Herren, und ziehen uns Wild daher zu unserem Schaden und für ihre Pläster. — Vielleicht kommt's auch einmal wieder anders“, meinte der Mann, und ging seines Weges weiter. Ich hörte ihn aber noch lange brummen — offenbar hatte ihn das Gespräch über den Wild-



Durch das Kornfeld brach ein Rudel Rehe.

stand und Wildschaden sehr in Harnisch gebracht.

Der Kalendermann steht auch auf dem Standpunkte, daß sich Wildhegerei mit unseren Kleinlandwirtschaftsbetrieben nicht vereinbaren läßt, und wenn auch die Gemeindejagden oft recht hohe Pachtgelder einbringen, so stehen diese vielfach nicht im richtigen Verhältnisse zu den großen Schädigungen, die den einzelnen Besitzern durch zielbewußte Wildhegerei entstehen. Die Schwarzwaldberge sind ja groß und weit genug, daß alle Jagdsportsmänner, die Zeit und Geld übrig haben, ihrem Vergnügen fröhnen können.

Der Kalendermann könnte noch viel erzählen von seinen Wanderungen durchs Land und von den Beobachtungen, die er gemacht und von dem Benehmen der Katharine, und von den Streichen des Kalenderhundes „Schnappauf“; — aber alles muß einmal ein Ende nehmen und der freundliche Leser und die vielgeliebte Leserin haben — 's kann sein — lange schon genug, also muß er Abschied nehmen und wünscht allerseits ein glückseliges Neujahr!

Das Prozeßhäufel.

Eine Geschichte aus dem Volksleben.

Tid-tack, tid-tack“, der Bauer Johann Sebastian Bindernagel springt aus dem Bett und stellt die Wanduhr.

„Die läßt mich wieder einmal nicht schlafen“, brummt er in sich hinein und wirft einen Blick durchs Fenster in die Winternacht hinaus. „Wie die Sterne glitzern, ja recht kalt ist's.“ — Er schlüpft wieder unter das warme Deckbett.

Ein Mäuslein knuspert. — „Was dieses Luderstvieh nur erwischt haben mag“, schimpft der Bauer. — Er stampft mit den Füßen gegen den Bettstollen, daß die ganze Bettlade kracht, dadurch soll der Störenfried vertrieben werden. —

„Es hat geholfen“, äußert der Bauer befriedigt, als das Geräusch nicht gleich wiederkehrt. Aber das Ragetier wartet nur, bis der im Bett Ruhe gibt, dann setzt es seine Tätigkeit eifrig fort. — Der Johann Sebastian stampft wieder mit dem Fuße — dann wartet er mit Spannung, bis das Mäuslein sein Werk fortsetzt — er stampft wieder und so geht's weiter in der schlaflosen Nacht.

Horch! Erhebt sich denn auf einmal ein Sturm? — bei der Kälte. — Ja, es ist so! — Der braust über das Dorf hin, zu nachtschlafender Zeit, als ob er all' die Bewohner aus dem süßen Schlummer schrecken wollte —

Den Johann Sebastian Bindernagel schreckt der Sturmwind nicht aus der Ruhe. — Ihn hat das Tid-tack und das Mäuslein wachgehalten. Aber einen Fensterladen wirft der Wind auf und zu — das kann recht werden. Jetzt muß er auf die Maus aufpassen, bis die — nach seinem Stampfen — wieder zu nagen anfängt, und er soll doch auch jeweils den Windstoß erwarten, der den Laden hin- und herdreibt.

Weder die Wanduhr, noch die nagende Maus, noch der Fensterladen sind es eigentlich, die den Bauern wachhalten in der stürmischen Winternacht. — Schwere Gedanken lasten auf seiner Seele. — Wo ist der süße Schlaf geblieben, der ihn ehemals umfassen, sobald er die müden Glieder im weichen Bette dehnte? —

Seit er den leidigen Prozeß führt, hat er keine Ruh und keine Raft mehr. —

„Jetzt treibt's aber die Malefizmaus doch zu arg“, der Johann Sebastian springt auf und wirft den schweren Holzschuh unter das Bett. —

Das weckt auch die Bäuerin aus ihrem gesunden Schlaf. Was hast du nur wieder? — was ist denn los?“ jammert diese in ihrer Schlastrunkenheit.

„Ja, freilich, du schläfst wie ein Sack, während

ich von dem Viehzeug geschunden werde, bis mir die Geduld reißt.“ —

Die Marianne, des Johann Sebastian Bindernagels Ehefrau, dreht sich auf die andere Seite und schläft ruhig weiter.

„So möchte ich eine Natur haben, wie dieses Weibsbild“, brummt der Bauer.

„Gewinnen muß ich den Prozeß, das ist sicher, der Anwalt hat's ja schon hundertmal gesagt. Wenn's noch eine Gerechtigkeit gibt in der Welt, so kann's mir nicht fehlen. — Und wenn ich mein ganzes Vermögen dransetzen muß, nachgeben tu ich auf keinen Fall.“ —

Der Sturmwind hat sich gelegt. — Die Maus ist, auf den zarten Wink, zurückgewichen in ihr Versteck. — Der Bauer Johann Sebastian Bindernagel fällt in einen unruhigen Schlaf.

„Soll ich schwören? — Darf ich schwören? — Ja, ich kann schwören! — Nein, ich schwöre nicht! — Nein! — Nein! Doch, ich laß es auf einen Schwur ankommen!“ stöhnt er im Traume. —

Die Marianne erwacht zum zweiten Male. — Sie vernimmt die verzweifeltsten Ausrufe des schweratmenden Mannes, und nach dem alten Grundsatz, daß man solchem Zustande ein Ende machen solle, je eher, je lieber, gibt sie diesem einen Stumper in die Seite, daß er erlöst werden möge aus Traumesnot. — Der ist aber für Rippenstöße, sie mögen noch so gut gemeint sein, nicht sehr empfänglich. — Er fährt in die Höhe mit einer grausigen Verwünschung auf den Lippen — die gute Frau hat alle Mühe, ihn zur Ruhe zu bringen.

„Herr Gott! — in deinem Reich!“ jammert diese, „jetzt ist's bald nimmer auszuhalten. — Mann! — Mann! — wo soll das noch hinführen? — Die Tage verbringst du in finsternem Brüten und Nachts flieht der Schlaf dein Lager, oder es schrecken dich schwere Träume, und an dem allen ist der unglückselige Prozeß allein schuld. — Sei doch vernünftig und gib nach, wie ich dir schon so oft geraten habe! — Gönn' doch deinem armseligen Schwager und seiner Kinderzchar das wenige, was ihnen dein Vater zugeschrieben hat! — Dein Besitz wird ja dadurch nicht geschmälert! — Du verständigst dich ja an deiner verstorbenen Schwester so schwer, daß du's vor deinem Gewissen nie wirst verantworten können!“ —

„Ja, predige nur wieder! Du kannst's ja fast wie ein Pfarrer! — Soll ich das armselige Gefindel in's Dorf hineinlassen und dazu helfen, daß die Gemeinde über kurz oder lang eine neue Armenlast auf den

Hals b
— der
Männer
werden
meine
Hab' id
wo f
Sünden
können
Lohn ge
dummen
— Nei
nutzigen
die Sup
in's D
hanze
„Ja,
vor Ge
recht, da
und ih
gewährle
viel Sch
allen d
Händen
und den
du den
herungzu
nächsten
„Jetzt
mehr h
als mein
das Hei
„Man
zugegang
den Hän
„Du
Frau!“
Die S
vom Ob
ans Tag
Sie sch
morgen
Ihr leif
unwillig,
Die G
magd un
nagel, v
Sie n
hat, nad
Haushal
hat ihr

Hals bekommt? — ich, der angesehenere reiche Bauer — der erste im Gemeinderat, von dem einsichtige Männer schon lange sagen, daß er Bürgermeister werden müsse. — Bin ich denn schuld daran, daß meine Schwester einen Lumpen geheiratet hat? — Hab' ich ihr den Weg gewiesen in die Stadt? — wo so unerfahrene dumme Gänse untergehen im Sündenpfuhl. — Hätte die nicht bei uns bleiben können als Magd? — ich hätte ihr einen schönen Lohn gegeben. Ich hab' sie genug gewarnt vor der dummen Heirat. — Hat sie denn auf mich gehört? — Nein, gerad zum Trug hat sie sich dem nutzlosen Menschen hingegeben. — Und jetzt soll ich die Suppe anschlöffeln. — Der Kerl kommt mir nicht in's Dorf hinein mit seiner Brut, so wahr ich Johann Sebastian Bindernagel heiße!"

"Ja, und so wahr ich Marianne heiße, wirst du vor Gericht nicht schwören wegen dem Unterstandsrecht, das dein seliger Vater deiner Schwester Ernestine und ihren etwaigen Angehörigen im kleinen Hause gewährleistet hat. — Du hast ja freilich den Hof mit viel Schulden übernommen, aber heut bist du über allem drans. — Deine Schwester hat mit leeren Händen abziehen müssen, und wenn dein Vater ihr und den ihrigen eine Heimat gesichert hat, so solltest du den letzten Willen ehren, statt bei den Advokaten herumzulaufen und Ränke zu schmieden gegen deine nächsten Anverwandten."

"Jetzt halt 's Maul, Frau! — Ich will nichts mehr hören! — Ich betracht dieses Gesindel nicht als meine Verwandten! — Ich hab' den Verzicht auf das Heimatrecht schriftlich in den Händen!"

"Mann! — Mann! — ist's auch wirklich ehelich zugegangen mit dem schriftlichen Verzicht, den du in den Händen hast?"

"Du hast aber doch ein unverschämtes wüstes Maul, Frau!" braust jetzt der Bauer ganz wütend auf.

Die Knechte kommen schweren Trittes die Treppe vom Oberstock herab. — Die gehen in den Stall — ans Tagewerk. — Frau Marianne macht Licht. — Sie schlüpft in die Kleider, denn sie ist gewohnt, morgens die erste und abends die letzte zu sein. — Ihr leises Weinen stört den Bauern — er brummt unwillig, und dreht sich gegen die Wand.

* * *

Die Geschichte der einstigen Bauertochter, Dienstmagd und nachmaligen Arbeiterfrau Ernestine Bindernagel, verehelichte Süßbrand, ist bald erzählt.

Sie war im Elternhause ein jungfräulich Mädel und hat, nach dem frühen Tode der Mutter, den ganzen Haushalt geleitet — manches Jahr. — Der Vater hat ihr wohlgewollt allezeit. Er hat sie gehütet wie

seinen Augapfel. — Sie war ihm stets eine gute Tochter, während der Sohn Johann Sebastian recht eigenwillig war — von jugendauf. Als der kränkelnde Bauer den Regentenstab niederlegte, war der Hof tief verschuldet, und dem Sohne konnte die Uebernahme nicht durch Erbrechte der Schwester erschwert werden. Als dieser alles, die Güter und die Fahrhabe, nach billiger Schätzung — im Kindskauf — zu Eigentum erhielt, ging der Wert mit den Schulden fast gar wettauf.

Der Alte zog mit seiner Tochter als Leibgedingmann in das „kleine Haus“. — Neben andern dinglichen Rechten, als: der Lieferung seines Bedarfs an Brotfrucht, Kartoffeln, Milch und Schmalz, hatte er sich dieses zur Wohnung und ein schön Stück Acker und Baumgarten, hart am Dorfe gelegen, zur Nutznießung vorbehalten.

Der Johann Sebastian, ein kernfester habgieriger Sprößling der alten zähen Bauernfamilie der Bindernagel, führte ins große Haus die Marianne als Frau heim und begann dort den Kampf mit den Schulden und den Fehljahren, ohne zu ermüden.

Der alte Mann im „kleinen Haus“ hoffte noch Wertschaften sammeln zu können für sein zweites Kind. — Er sparte sich am Munde ab, daß er kleine Beträge für die Ernestine auf die Sparkasse bringen konnte, aber der unerbittliche Tod rief ihn ab, bevor die Summe dieser Sparpfennige sich namhaft gemehrt hatte. —

Vor seinem Ende hat der besorgte Vater seiner Tochter ein Heimatrecht im „kleinen Hause“ und die Nutznießung des vorbehaltenen Landes protokollarisch stipuliert, und zwar so: daß, wenn diese ledig bleibe, sie ständig dort wohne und die Grundstücke nütze. — Falls sie aber eine Ehe einginge, im Dorfe oder auswärts, so solle ihr und ihrem Anhange das Unterstands- und Nutznießrecht — so diese nicht vom Hofbesitzer durch ein entsprechendes Entgelt abgelöst würden — verbleiben. —

Das Schriftstück, das von einem Notar klipp und klar abgefaßt war, fand durchaus nicht den Beifall des Bauern Johann Sebastian Bindernagel. — Er sollte das „kleine Haus“, das von jeher zum Hofe gehört hatte — er sollte den schönen Baumgarten und den „Büntnacker“, die schönsten Grundstücke in der Gemeinde, nicht zur freien Verfügung erhalten — das war doch himmelschreiend. —

Das war für ihn selbstverständlich, daß er müsse schalten und walten können, wie er wolle. — Was brauchte denn die Schwester solche Rechte; aber streitig machen ließ sich die Sache nicht, das hat ihm der Notar gesagt, und so dachte er, als kluger Mann: „Kommt Zeit, kommt Rat.“ — Der Ernestine mußte man jedenfalls flattieren. —

Die Schwester wurde nach dem Tode des Vaters wieder in das große Haus aufgenommen. Sie erhielt eine gute Kammer und durfte schaffen — wie eine Magd. — In der Küche hantierte sie mit großer Gewandtheit, denn das war einst ihr liebstes Geschäft gewesen. Von der verstorbenen Mutter hatte sie allerhand Speisen bereiten lernen, von denen die Schwägerin keine Ahnung hatte. Als aber der junge Bauer die Kochkunst der Schwester lobte, da war bei der Marianne Feuer im Dach und die Entzweiung war da.

„Der soll fressen lernen, was ich koche“, tobte die junge Frau in maßlosem Zorn.

Das war eine unüberlegte wüste Rede. — Johann Sebastian soll die Antwort nicht schuldig geblieben sein, aber die Ernestine zog vor, aus dem Wege zu gehen.

Eine Base in der Stadt, die bei dem Tode des alten Bindernagel als Leidtragende erschienen war, hatte sie eingeladen. Dorthin wendete sie sich nun, und die Stadt hielt sie bis zum Tode fest.

Magdverdingerin war die Base, die hatte eine große Wohnung in einem alten verlotterten Haus, das in einer engen schmutzigen Gasse lag. Stellenlose Mägde wurden da auch beherbergt und als die Ernestine ankam, waren alle Räume dicht besetzt mit armen Geschöpfen, die auf Stellen warteten, und da ihre letzten Pfennige hingeben mußten für eine mehr als mangelhafte Verpflegung. — Lieblos und streng behandelte die Base die Mädchen. — Schlechte Brocken wurden diesen gereicht für's Geld, das sie immer im voraus erlegen mußten. Die arbeitslosen Mägde keiften untereinander, vom frühen Morgen bis zur Nacht — da fuhr dann die Alte wieder wütend dazwischen, sie nannte sie alles — nur nichts gutes.

Gerne würde die stolze Bauerntochter geflohen sein von diesem trübseligen Ort; aber hatte sie denn noch eine Heimat? — War sie nicht hinausgedrängt worden in die Ferne — unbarmherzig? — Ja, seit der gute alte Vater gestorben, war dort, wo sie einst eine glückliche, frohe Jugendzeit verlebt, alles hinter ihr abgebrochen. Und doch ergriff sie das Heimweh nach dem stillen Dorf so mächtig, daß sie weinen mußte — überlaut. — Aber die Ernestine war ein standhaftes Mädchen. Sie wollte der unwirschigen Schwägerin daheim keine Gelegenheit geben zum Spotten und Höhnen — also suchte sie das Heimweh zu verwinden, und sie schickte sich in die neuen Verhältnisse, so schwer es sie auch ankam. —

Von der Base wurde sie gut behandelt, denn diese hielt sie für ein Goldvögelein — für eine reiche Bauerntochter — an der schließlich mehr zu rupfen sein werde, als an vielen Duzenden armer Dienst-

mädchen. — Die Ernestine begehrte so rasch als möglich in eine Stelle zu kommen, das wollte aber die Alte gar nicht zugeben — weil ihr Haus dem lieben Bäschen ja offen stehe, für alle Zeit. — Hätte die alte Hexe gewußt, daß die Bauerntochter so arm sei, wie eine Kirchenmaus, so hätte sie ihr wohl keine bessere Behandlung angebreiten lassen, als all' den andern Weibsbildern, die bei ihr Zuflucht suchten in der Not. —

Zu vornehmen Leuten kam das Bauernmädchen in Stelle. Die „gnädige Frau“ war eine wirkliche adelige Dame. — Dieser Umstand hielt sie aber nicht davon ab, giftig zu sein wie ein Drache; auch war sie so geizig, daß sie den Mägden die Kartoffeln vorzählte. — Da gabs viel Arbeit, bei schmaler Kost, und so redlich sich die arme Ernestine mühte: — sie konnte eben nichts recht machen. „Bauerndotsch“, „Bauerntempel“, waren die Ehrentitel, die ihr die „Gnädige“ für ihre redliche Arbeit zuteilte. — Fast in die Verzweiflung getrieben wurde die arme Landflüchtige in dem „vornehmen“ Haus. — Und doch mußte sie ausharren. — Sollte sie zur Base zurückkehren? — Nie und nimmermehr. — Dort hatte sie gerade genug gesehen und erfahren. —

Nach siebenjährigem Mägdeleben kam für die ehemalige stolze Bauerntochter die Ehe mit dem Maurergesellen Severin Süßbrand. Zu stolz war die Ernestine Bindernagel zur Rückkehr aufs Land. — Die Stadt hat sie behalten, — bis zu ihrem Tode.

Als sie zur Heirat rüstete, besuchte sie das Heimatdorf zum letzten Male, um abzurechnen mit dem Bruder wegen der Nutznießung, denn sie mußte unter solchen Umständen auf ihren Vorteil bedacht sein. — Sie wurde gut empfangen. — Der Bruder machte ihr allerlei Vorschläge wegen des Abtretens des Heimate und Nutznießrechtes. Er bot ihr — nach seiner Ansicht — viel Geld für eine solche Bagatellsache. — Aber die Tochter aus dem zähen Bauernstamme der Bindernagel wollte ihr Recht nicht vergeben. Alle Vorstellungen waren umsonst. Sie wollte nur verhandeln über die Wertschaft der Nutznießung in den abgelaufenen und zunächst folgenden Jahren. — Nach langem Hin- und Herreden wurde ein Betrag festgesetzt, der bar zu zahlen sei, und der der Dienstmagd Ernestine Bindernagel hinreichte, den Hausstand in der kleinen Mietswohnung in der Stadt zu gründen. —

Der Bauer hat auf einen großen Papierbogen eine Quittung aufgesetzt und dieses Schriftstück hat das ahnungslose Weib unterschrieben, ohne dessen Inhalt gelesen zu haben. — Sie traute ihrem leiblichen Bruder nichts Schlechtes zu. — Die Habgucht hat aber schon manchen zur Unredlichkeit verleitet. Johann Sebastian Bindernagel lachte über die „dumme

Gans“,
Papieren

Von d
dem Mar

— Alle
es so

daß der
zur Deck

Der W
Er war

ab, seine
Winters

meistens
armelige

hörte d
der Verd

oft ganz
es dann

Zu solch
machte d

kunstplä
wollte si

sie den S
kennen l

Das „Ne
ihr das S

war, bot
sie und

wollte de
— sie

pflanzen
Jahre,

Rechte d
getreten,

gehen u
sie unge

in die T
sie nie h

armen M
gegeben

Geschäf
vorhande

Not erze
Der V

Reden. —
Arbeit, z

seiner w
er kümme

Maurerg
großen S

bittersten
niemand

Dama
gründete,

als mög-
 aber die
 dem lieben
 Gatte die
 so arm sei,
 wohl keine
 all' den
 suchten in
 Mädchen in
 stliche ade-
 aber nicht
 auch war
 Kartoffeln
 maler Kost,
 te: — sie
 ernbot'sch",
 die ihr die
 . — Fast
 me Land-
 Und doch
 ase zurück-
 et hatte sie
 er die ehe-
 n Maurer-
 ar die Er-
 nd. — Die
 Tode.
 Heimat-
 mit dem
 ufste unter
 t sein. —
 ver machte
 s des Hei-
 — nach
 Bagatell-
 n Bauern-
 nicht ver-
 nst. Sie
 der Nus-
 folgenden
 ben wurde
 ei, und der
 reichte, den
 der Stadt
 Bapierbogen
 rüststück hat
 dessen In-
 n leiblichen
 absucht hat
 eitet. So-
 ie „dumme

Gans", als er das folgenschwere Altentstück zu seinen Papieren sorgfältig verwahrte. —

Von der Ehe der landsflüchtigen Bauerntochter und dem Maurergefellen Süßbrand ist nicht viel zu sagen. — Alle Jahre kam ein Diesjähriges und bald waren es so viele kleine Mäuler, die Nahrung verlangten, daß der Taglohn des Mannes nicht hinreichen wollte zur Deckung der Haushaltskosten.

Der Maurer Severin Süßbrand war kein Trinker. Er war ein guter Hausvater und mühte sich redlich ab, seine Familie durchzubringen. Aber mit des Winters Strenge kam meistens die Not über den armseligen Hausstand. Da hörte die Beschäftigung, der Verdienst des Mannes oft ganz auf und da gab es dann schmale Bissen. In solchen herben Zeiten machte die Ernestine Zukunftspläne. — Zurückkehren wollte sie ins Dorf, wo sie den Hunger nicht hatte kennen lernen müssen. — Das „kleine Haus", worin ihr das Heimatrecht gewahrt war, bot ja Unterkunft für sie und die Ihrigen. Sie wollte den Acker schaffen — sie wollte säen und pflanzen und ernten. Die Jahre, für die sie ihre Rechte dem Bruder abgetreten, mußten ja zu Ende gehen und dann wollte sie ungesäumt heimziehen in die Dorfgemeinde, wo sie nie hatte Mangel leiden müssen, und wo ihre armen Kinderlein dem Hunger gewiß nicht preisgegeben sein würden. Der Maurer söhne dort sein Geschäft treiben, es sei doch keiner seines Handwerks vorhanden. Sie redete wie im Fieber. — Ja, die Not erzeugt Fieber. —

Der Mann mußte oft herb auslachen bei solchen Reden. — Er eilte fort, Gelegenheit zu suchen zur Arbeit, zum Erwerb von Brot. — Niemand bedurfte seiner willigen Hände. Ja, der Winter ist hart — er kümmert sich nicht um die Armut. — Gleich dem Maurergefellen Severin Süßbrand rangen in der großen Stadt Hunderte und aber Hunderte mit der bittersten Not — fleißige ehrliche Arbeitsleute, deren niemand bedurfte in der frostig kalten Zeit.

Damals, als der Maurer seinen Hausstand begründete, war eiter Frühling überall: Frühling in

den Herzen — Frühling in der Natur. — Die Bauerntochter Ernestine Bindernagel war stolz auf ihre nette kleine Wohnung — sie war stolz auf ihren fleißigen braven Mann. Sie träumte sich in das Glück hinein, daß sie das „kleine Haus" und den Acker und den Baumgarten, von denen ihr einst der Abschied so schwer geworden, ganz vergaß. — Aber als die Not an ihre Türe pochte, klammerte sie sich an die Rückkehr zur Heimat mit ihrer ganzen Seele Seligkeit. —

Sie sollte das stille Dorf nicht wiedersehen. —

Die Entbehrungen haben ihre Gesundheit gebrochen. — Der Armenfriedhof nahm sie auf. — Dort ruht sie aus von ihrem mühseligen Wandel — für immer. Auf dem Todebett hat sie ihrem Manne das Versprechen abgenommen, daß dieser, mit den fünf Kindern, nach ihrem Geburtsorte ziehe und dort einrücke in das „kleine Haus", und zum Rechten sehe wegen des Ackers und des Baumgartens.

* * *

Acht halbwüchsige Burschen stehen in einem geschlossenen Kreis. — Einer — der Ernste — der um halben Kopfes Länge über die anderen hinausragt, zählt aus zum Fangspiel.

„Arole, Barole, Schuhlöftele, Pantöftele, römische, böhmische Haselnuß! Du bist grad us du'ß"! — so lautete der Auszählpruch und jedesmal nach Schluß einer solchen Rede macht sich ein freigewordenes Bubenlein auf die Seite. Die Entscheidung muß bald fallen. — Sprungbereit stehen die Ausgezählten. — Da naht sich unversehens ein verschüchtertes Kerlchen und bittet ums Mitmachen.

„Der Mannemer, der Mannemer, laßt ihn eintreten", rufen einige. —

„Der Mannemer Wuppdiach, der Maurersbub, der Lottel, der Sozz, wenn der eintritt, mach' ich nicht mit", ruft der Auszähler ganz erboßt und auf diese Drohung hin richtet sich die ganze Knabenschar gegen den Eindringling. —

Der ergreift die Flucht, aber in respektvoller Entfernung stellt er sich und beginnt mit



Dieses Schriftstück hat das ahnungslose Weib unterschrieben. . .

seinem ganz gangbaren Mundwerk den aussichtslosen Kampf.

„Prozesser, Bauernlümmel, Prozesser, Bauernlümmel“, ruft er laut gegen die Knabenschar.

„Prozesser ruft er wieder der Mannemer Lumpenbub“ schreit jetzt der Ernstle. Er macht sich flugs an die Verfolgung, hinter ihm her rasen die andern, denn auch sie fühlen sich getroffen durch die Uebernamen, die ihnen der Mannemer zuruft.

Es beginnt wieder eine jener Hetzjagden auf den Schorschel, die gewöhnlich an einem kleinen Hause am Ende des Dorfes aufhören, denn in dieses zieht sich der Mannemer — meistens ohne erwischt zu werden — zurück. — Er ist ein Meister im Fersengelb

nehmen und darin den Bauernbuben weit überlegen. — Seine Fänge hat er freilich auch schon bekommen aber nur wenn sie ihn in den Hinterhalt locken konnten — sonst nicht. — Wenn die Not ihn zur Verteidigung zwingt, zeigt er sich recht tapfer. Im Beißen und im Kragen kommt ihm keiner hin, aber viel Hunde sind des Hasen Tod.

Die Knabenschar ist am Häuschen angekommen. Der Schorschel hat gewonnen. Er ist unter Dach und Fach. — Jetzt erdreisten sich die Bürschlein, unter Führung des Ernstle, Schimpfworte gegen das friedsame Haus zu rufen. — „Mannemer-Lumpen, Maurers-Lumpen, Sozzen, Sozzen“, schreien sie durcheinander.

„Ihr sollt doch die Millionen-Kränk kriechen ihr dredekten Lümmel — ihr dredekten“, ruft jetzt ein Mann, der unter die Haustüre tritt, und die Lausbuben drücken sich eiligst, als ob sie ein Hündlein gebissen hätte. Am Spielplatze, den sie so jählings verlassen, sammeln sie sich wieder.

„Ja, daß du's nur weißt, Ernstle, mein großer Bruder hat g'sagt: der Maurer sei dein nächster Vetter, und der Maurer sei ein braver, ehrlicher Mann; aber dein Vater sei ein Prozesserkrämer. Dein Vater habe seine eigene Schwester, die dem Schorschel seine Mutter gewesen sei, betrogen. — Und das sag' ich: wenn der Mannemer wiederkommt, so helf' ich zu ihm, du kannst dann machen, was du willst.“

„Der Fränzle hat recht! Wir helfen auch zum Mannemer“, rufen die anderen.

Des Johann Sebastian Bindernagels Ernstle streckt, als Antwort auf die gewichtigen Worte von Schmieds Fränzle, die Zunge längelang heraus, dann dreht er sich um, klopft mit der flachen Hand auf sein rundliches Hinterteil und verschwindet eiligst in der Richtung nach der festen Behausung seines Vaters zu.

„Wart nur, bis wir dich wieder kriegen. Dir welle mer den Hintere verdresche, du Malefiz-Knaib du“, ruft ihm der Fränzle nach.

Von der andern Seite schleicht sich sachte der Mannemer heran. — Jetzt darf er mitmachen.

„Der Schorschel soll auszählen, mit dem neuen Spruch“, ruft einer. Sie stellten sich im Kreise auf.

„Anne, wanne, wase, wanne! Anne, wanne, weg!“ — zählt der Mannemer aus. Sein helles Stimmlein klingt gar lieblich und einschmeichelnd.

Das Fangspiel beginnt. — Der Schorschel kann springen wie ein Wiesel, den hascht keiner aus der ganzen Schar.

„Ich will doch sehen, ob ich den Mannemer nicht

kriegen kann“, brummt Schmieds Fränzle vor sich hin und setzt dem Schorschel ganz anders nach. O weh! sie kommen ganz in die Nähe von Johann Sebastian Bindernagels Haus und der Ernstle bewirft den armen Mannemer aus dem Hinterhalt mit — Dreck. — Mitten ins Gesicht trifft der wohlgezielte Kuhfladenwurf. — Die weiche Masse richtet zwar keinen Schaden an, als daß das Büblein fürs erste nichts mehr sieht und so der Gefangene von Schmieds Fränzle wird.

„Prozesser, Kuhdreckteufel! Prozesser, Kuhdreckteufel“, rufen die Buben dem verschwundenen Bösewicht nach.

„'s Maurers Sophiele kommt.“ Ja, sie ist schon da, das Schwesterlein des Schorschel, und nimmt das dredekete Büblein an der Hand. Beim nächsten Brunnen wird Wasch gehalten.

„So und jetzt gehst du mit mir heim, Schorschel“, sagt das Mädchen ganz bestimmt, „denn die sind imstand, sie werfen dir die Augen mit Steinen ein“.



„Der Mannemer, der Mannemer, laßt ihn eintreten“, rufen einige

Sie läßt folgt ihr a

Daß der wieder Plö Wohnung Denn der verstellen natürlich a

„Sie ha — aus des Vater.

„Laß“ zur Einsich Er regt si und seinen mit Ruhe

„Wo is schon wieder Haustüre nächte Han

Der M ohne daß nagel um das „klei storbenen A der Maurer gesichert u Schwager u wegen“; — seine Schw schrift besch niebrecht f gelöst sei f

Die Rich schon von mit seinen „auf Unr verlotterte hatte er ni mit dem er und auch f kauf von Milch kost linder in d laden gern schwarzen lichen, schn sie Bedauer lunge der C — Dem A

Sie läßt den lebhaften Knaben nicht los und der folgt ihr auch willig die Dorfstraße entlang.

Daß der Schorschel während dieses Ganges schon wieder Pläne zum Durchbrennen aus der väterlichen Wohnung schmiedet, ist ziemlich sicher anzunehmen. Denn der Schorschel ist ein kleiner Strolch, der sich verstellen kann nach Bedarf, und der Schorschel brüht natürlich auf Rache für den Kuhfladenwurf.

„Sie haben ihn gezeichnet — mit Dreck beworfen — aus des Betters Haus“, erzählt das Sophele dem Vater.

„Laß' sie machen, die kommen auch noch einmal zur Einsicht“, gibt der ganz trocken zur Antwort. Er regt sich nicht auf über die Uebeltaten, die ihm und seinen Kindern täglich zugefügt werden. Er hofft, mit Ruhe mehr zu erreichen als mit Hitzköpfigkeit.

„Wo ist jetzt der Lausbub? Ich glaub', er ist schon wieder fort“, und bis das Sophele unter die Haustüre kommt, ist der Schorschel schon um die nächste Hausecke verschwunden.

* * *

Der Maurer Süßbrand war eingezogen ins Dorf, ohne daß er den Bauer Johann Sebastian Bindernagel um Erlaubnis gefragt hatte. Den Eintritt in das „kleine Haus“, welches einst der Vater der verstorbenen Maurersfrau mit dieser bewohnt — worin der Maurersfamilie das Unterstandsrecht notariisch gesichert war, hat der Johann Sebastian seinem Schwager und dessen Kindern verwehrt — „von Rechts wegen“; — denn er besaß ein Schriftstück, worin seine Schwester Ernestine Bindernagel mit ihrer Unterschrift bescheinigte, daß das Wohnrecht und das Nutznießrecht für den Baumgarten und Bündenacker abgelöst sei für alle Zeit.

Die Richtigkeit dieses Schriftstücks hat der Maurer, schon von der Stadt aus, angefochten, und als er mit seinen Kindern im Dorfe anlangte, zog er — „auf Unrechts Kosten“ — in eine zufällig leer stehende verlotterte Behausung. — Viel Geld und Geldeswert hatte er nicht mitgebracht; aber doch einen Hausrat, mit dem er die kleine Wohnung wohl ausstatten konnte und auch soviel Vares, daß es fürs erste zum Ankauf von Schwarzem ausreichte. — Kartoffeln und Milch kosteten fast nichts und wenn die Maurerskinder in die Bauernhäuser kamen, wurden die Tischladen gerne gezogen. — Große Stücke kräftigen, schwarzen Brodes reichten die Bäuerinnen den schwächlichen, schmalen Büblein und Mägdelein, mit denen sie Bedauernnis hatten. Es waren doch die Sprößlinge der Ernestine, die ja eine der ihrigen gewesen. — Dem Maurer ging freilich kein guter Ruf voraus;

aber dessen Uebeltaten konnte man doch die armen Dinger nicht blüßen lassen.

Den Stadtmaurer kannten die Dorfbewohner eben nur nach der Schilderung des Bauern Johann Sebastian Bindernagel und nach dem, was der sagte, war der fremde Mann ein Ausbund allen Lasters.

Es gab auch solche, die dem hochmütigen Bauern Johann Sebastian nicht wohl wollten. — Die suchten sich an den Maurer heranzumachen: ihn auszukundschaften, ihn aufzuhegen. Der blieb aber merkwürdig kalt und verschlossen. Kein einziges Schimpfwort auf seinen Schwager brachten sie aus ihm heraus.

Der Krämerleopold witterte in dem Ankömmling einen Regimentskameraden. — Er hat sich nicht geirrt. Sie waren im gleichen Gliede gestanden, und der Süßbrand konnte damals — als Gefreiter — den etwas leichtsinnigen Leopold mehrmals vor dem „Inslochliegen“ retten — Jetzt hatte der Maurer in dem wohlhabenden Krämer einen wirklichen Freund gefunden, der ihm beizustehen versprach — allezeit.

Noch lag der Schnee auf weiter Flur und grimme Kälte herrschte, als der Süßbrand mit seinen Kindern ins Dorf einzog. — Aber bald kam der Frühling mit all' seiner Herrlichkeit. — Grünende Wälder und Wiesen, Blütenpracht und Vogelsang lockten die allerwärmenden Sonnenstrahlen hervor in wenigen Tagen. — In die Dorfbewohner kam auf einmal reges Leben. — Viel fleißige Hände rührten sich, das Feld zu bestellen und die keimende sprossende Saat zu pflegen.

Das war für die Maurerskinder, die bisher nur die engen, dumpfen Straßen der Stadt geschaut, neues freies Leben. — Der Schorschel kam den ganzen Tag nimmer heim. Der half dem Nachbar — beim Vieh. — Eines Abends brachte er ein blankes Markstück nach Hause. — Das sei sein Wochenlohn, erklärte er stolz dem Vater und händigte diesem sein erstes selbstverdientes Geld aus. Die kleineren Brüder betrachteten den Schorschel mit dem Respekt, den man einem Helden zollt, dem Sophele stahlen sich Tränen in die Augen — es mußte an die arme Mutter denken, dem Maurersmann aber brachte dieses Markstück den ganzen Lebensmut zurück. — Er wollte den Kampf aufnehmen mit dem Schicksal, er wollte alles Brüten aufgeben, er wollte wieder vertrauen — seiner Hände Arbeit. — Das Büblein hatte ihm den Weg gewiesen mit seinem ersten Wochenlohn. Das Handwerksgehirt wurde hervorgeholt. Da und dort gabs Schäden auszubessern an der verwitterten Behausung. Mit einem feinen Besenwurf gab er ihr ein neu Kleid, so daß sie sich fast stattlich ausnahm im hellen Frühlingssonnenschein. —

Darob wunderten sich die Bauersleute gar sehr. — Ein tüchtiger Handwerksmann müsse der Süßbrand

sein, meinten sie, so einen könne man im Dorf wohl brauchen, denn es sei ja doch kein rechter Maurer da.

Ja, Arbeit gab's jetzt für den Stadtmaurer, fast mehr als er bewältigen konnte, und er hatte doch einen redlichen Willen. — Der hagere große Mann, mit der spizen Nase im glatten Gesicht, den lebhaften grauen Augen und dem schon etwas dürrstigen, rötlichen Haupthaar, rückte bei Tagesgrauen, mit aufrechtem Gang, aus zur Arbeit und war fleißig den ganzen Tag. — Er wollte aber nicht im Taglohn schaffen. — Ueber jedes Geschäft stellte er, vor der Inangriffnahme einen Ueberschlag auf und affordierte darnach. — Die schlauen Bauern rechneten dem Süßbrand scharf nach und sie hatten bald heraus, daß dieser sich, auf diese Art, sehr gut stelle; sie waren



Johann Sebastian läßt sich von seinem Sohne die Zügel reichen, wie ein Baron von seinem Diener.

aber zufrieden mit der Arbeit — und es ging vom Fleck. —

* * *

„So, so — schon wieder im Sonntagsstaat! — Ja, wo gehts denn heut' wieder hin? — Reut dich denn keine Zeit? — Ja, ja — du hast wieder Advolatengeschäfte. — Man könnte meinen, der Hof ging dich gar nichts mehr an.“ Mit diesen Worten empfängt, an einem herrlichen Frühlingmorgen, die Marianne ihren aus der Schlafkammer tretenden Chemann, den Johann Sebastian Bindernagel.

Eine wüste Rede bekommt die Marianne als Antwort. — Wüste Reden sind jetzt daheim — im Bindernagelschen Hause.

„Spann' die Vieße ans Schäfswägele, ich muß schnell nach der Stadt fahren“, ruft der Bauer seinem Aeltesten zu, der eben über den Hof schreitet.

„Ja, die Schnelligkeit kennt man. Morgens um sechs Uhr fährt er weg, und nachts um zehn Uhr

kann ich noch auf ihn passen, wegen dem Abspannen. Und heut' nimmt er uns wieder das beste Roß weg, das wir zur Feldarbeit so nötig brauchten. Wenn nur einmal das ewige Prozeßstieren beim Teufel wäre“, brummt der Angerufene in sich hinein; aber „die Vieße“ spannt er an, er hat noch den nötigen Respekt vor seinem Erzeuger.

Bald steht die schöne Schimmelstute vor dem sauberen Kaleschlein und der Johann Sebastian läßt sich von seinem Sohne die Zügel reichen, wie ein Baron von seinem Diener. Verdrießliche Gesichter machen sie beide, und am verdrießlichsten schaut die Bäuerin drein, die aus dem Küchenfenster der Abfahrt zusieht.

Wieder einmal rollt das Wägelein vom Hof weg: der Amtsstadt zu. — Wieder einmal hat es scharfe Worte abgesetzt zwischen Mann und Weib. — Wieder einmal hat der jugendliche Sohn das Tun des Vaters getadelt. — Und das alles des leidigen Prozeßes wegen. —

In raschem Tempo fliegt das Kaleschlein dahin auf der Landstraße.

Die „Vieße“ kennt ihren Herrn! — Flott muß es gehen! —

„Ein schön Gefährt hat er der Bindernagel“, äußert der Straßenmichel zu seinem Tagelöhner, dem Bläsi.

Sie schauen dem Fuhrwerk nach bis dieses an der nächsten Biegung verschwindet.

„Ja, der fährt nur zuviel in der Welt herum, seit er das neue Wägelein hat. Und dann macht er so ein verstaunt Gesicht. — Und dann, hab' ich gehört, hätten sie daheim Händel vollauf. Und — ich will nichts gesagt haben — aber ich sag' nur: der Maurer ist mir fast lieber als der Bindernagel, der Prozeßkrämer, der.“

„Bläsi, schwag' nicht zu viel“, meint der Michel.

„Ich hab' doch g'sagt, daß ich nichts g'sagt haben will“, entgegnet der Bläsi.

Sie nehmen langsam die Arbeit wieder auf. — Der Bläsi geht mit seiner breiten Haue den am Straßenrand aufsprossenden Kräutlein und Gräslein zu Leib, und der Michel reckelt hintennach wieder glatt, was der andere verwühlt hat. „Nur stüt“, lautet

dem Michel gut zu ihm

„Der hat andere Art Bindernagel sieht. Morgenküh Mit dem Gesicht.

„Nur hat dem Kaleschlein

„Du hast dich noch selber nicht jeden leiden gibt der zur Antwort

Der Bi läßt die ziehen und von. Das kann er nicht ertragen

„Jeder mir das pupgen“, bu vor sich h

Vieße läuft sem Trab gibt ein S

„Guten Herr Bin — Guten Herr Bin

— Geschäft Stadt! —

in der Die Stute

also begriff Amtsstadt nagel.

Der Han die Vieße in besorgen zu geld abfallen ist in der

Dem gef Bescheid. — Es ist noch bürger Ein

„Einen an seinem

Der Gast flasche und

Abspannen.
Roß weg,
en. Wenn
übel wäre“,
aber „die
gen Respekt

dem sau-
n läßt sich
die Bügel
Baron von
Berdrießliche
sie beide,
hsten schaut
, die auß
der Abfahrt

rollt das
f weg: der
Wieder ein-
Worte ab-
Mann und
einmal hat
zu das Tun
kt. — Und
digen Pro-

empo fliegt
hin auf der

kennt ihren
t muß es

ährt hat er
chel zu sei-

es an der

Belt herum,
an macht er

gab' ich ge-
Und — ich

g' nur: der
ernagel, der

meint der

g' sagt haben

ber auf. —
ae den am
nd Gräslein
nach wieder
stätt“, laut

dem Michel sein Grundsatz, und der Bläsi paßt gar gut zu ihm. —

„Der hätt', bei dem schönen Wetter, gewiß auch andere Arbeit“, meint der Bachbauer, als er das Bindernagelsche Gefährte auf der Straße herkommen sieht. Er ist am Gerkstesen und hat — trotz der Morgenkühle — schon tüchtig warm bekommen. — Mit dem Taschentuch wischt er sich das schweißtriefende Gesicht.

„Nur halb so wild, Nachbar“, ruft ihm der aus dem Kaleschlein entgegen — er hält die Piese an.

„Du hast gut reden, beim Schäsenfahren hat freilich noch selten einer geschwigt. — Aber es mag's eben nicht einem jeden leiden wie dir“, gibt der Bachbauer zur Antwort.

Der Bindernagel läßt die Piese anziehen und fährt davon. Das Foppen kann er durchaus nicht ertragen.

„Jeder will an mir das Maul abputzen“, brummt er vor sich hin. Die Piese läuft in scharfem Trab. Das gibt ein Stück.

„Guten Morgen, Herr Bindernagel! — Guten Morgen, Herr Bindernagel! — Geschäfte in der Stadt! — Geschäfte in der Stadt! —

Die Stute wird alleweil schöner — alleweil schöner!“ also begrüßt der Gastwirt „zum Erbprinzen“ in der Amtsstadt den Bauer Johann Sebastian Bindernagel.

Der Hausknecht ist rasch zur Stelle. Er nimmt die Piese in Empfang, mit der Versicherung, sie gut besorgen zu wollen, er weiß, daß ein rechtes Trinkgeld abfallen wird, denn der Bauer Johann Sebastian ist in der Beziehung kein Kricker.

Dem gesprächigen Wirt gibt der Ankömmling wenig Bescheid. — Die große Gaststube steht ganz leer. — Es ist noch nicht die Zeit, in der die durstigen Stadtbürger Einkehr halten zum Frühtrunk.

„Einen Kirsch“, befiehlt der Bauer, und läßt sich an seinem altgewohnten Platz nieder.

Der Gastgeber „zum Erbprinzen“ holt die Schnapsflasche und ein zierliches Kristallkellygläschen.

„Wohl bekomm's Ihnen, wohl bekomm's Ihnen, Herr Bindernagel!“

In der Türe erscheint jetzt ein buckeliges Männlein mit einem dicken, aufgeblasenen, schwammigen Kopf, um den kohlschwarze Haare gleich einer Mähne flattern. Angetan ist der mit einer offenbar einmal hellgrau gewesenen Hose und einem schmierigen schwarzen Flaus. Die schlotterige Gestalt nähert sich dem Tisch, an dem der Bauer Platz genommen, unter fortwährenden Komplimenten.

„Wenns erlaubt ist? Wenns erlaubt ist?“ murmelt der Buckelige, in einem fort, vor sich hin.

„Platz nehmen, Riedmutter! Habt Ihr etwas Neues?“ ruft ihn der Johann Sebastian barsch an.

„Biel Neues! Biel Neues! Ich bin in der Stadt gewesen, wo der — der — der Maurer herkommt, und hab' gekundschaftet, wie Ihr gewünscht habt. Auch Zeugen gefunden! — Gute Zeugen! — Aber kostspielig wird's — kostspielig.“

„Was liegt mir an der Kostspieligkeit, wenn nur der Prozeß gewonnen wird“, braust der Bauer auf.

„Gewonnen wird der Prozeß — sicher

gewonnen“, erwidert laut lachend der „Buckelorum“ — so nennen sie ihn im Städtchen. — Er lacht weiter — überlaut — bis zur Widerlichkeit. — Schließlich zieht er sein großes rotes Schnupstuch heraus und schneuzt sich, daß die Gläser auf der Einschenk zittern.

„Ihr seid ein unappetitlicher wüster Kerl — Riedmutter“, schilt der Bauer. „Bringt ihm ein großes Glas Schnaps“, wendet er sich an den Erbprinzenwirt.

Der Lachkrampf des Buckeligen hat nachgelassen. Mit glänzenden Augen betrachtet er das große Glas mit dem Kirschengeist, das ihm der Wirt eben eingießt. Er hat noch nicht gefrühstückt. — Er tut einen herzhaften Zug und bestellt bescheiden ein Schwarzbrot und etwas gekochten Schinken. Geld hat er zwar keines. — Er weiß aber, daß der Johann Sebastian Bindernagel heute die Fische bezahlt. —



„Ihr seid ein alter Sauhund und ein Fressack obendrein . . .“

„Ihr seid ein alter Sauhaas und ein Freßack obendrein“, grollt der Bauer und wendet sich ab von dem schmierigen Menschen.

Der Wirt bringt mittlerweile eine große Portion Schinken und legt den Brotlaib dazu. Das ist eine Wonne für den hungerigen „Buckelorum“.

Er hat einst bessere Tage gesehen. Aus einer wohlhabenden Bauernfamilie stammend, sollte er sich teils der Verwachsenheit, teils der hervorragenden geistigen Anlagen wegen dem Studium widmen. — Er ist allezeit ein durchtriebener Strick gewesen. Seine Gelehrsamkeit hat schwer Geld gekostet und schließlich hat er doch zu nichts gebracht. — Als Winkelschreiber fristet er ein kärglich Leben und als solcher ist er auch am Prozeß Süßbrand contra Bindernagel beteiligt — Das heutige Frühstück ist nicht das erste, das ihm diese Affäre eingetragen hat.

Der Schinken ist verschwunden. — Der Schwarzbrotlaib ist aufgegesen. — Das Schnapsglas ist zum zweiten Male gefüllt.

„So, jetzt bin ich wieder ein Mensch“, äußert befreit der Buckelige, „und wenn Ihr jetzt mit mir heimkommen wollt, so will ich Euch Rede stehen über die Mission, die Ihr mir übertragen habt, Herr von Bindernagel.“

„Macht keine faulen Witze! Seht voraus, ich komme gleich nach!“ erwidert kurz der Bauer.

„Ja, Ihr seid ein reicher, angesehener Mann und ich bin ein Lump, da paßt sichs freilich nicht, daß Ihr mit mir durch die Straßen geht. — Ich hab' schon mit größeren Herren, als Ihr einer seid, Bekanntschaft gemacht.“ Der Winkelschreiber wird aufläppisch — das ist die Wirkung des Branntweins.

Der Bauer schließt sich dem wackeligen, giftigen Kerl an. — Er muß diesen bei guter Laune halten, und so wandern sie jetzt selbender durchs Städtchen — ein Glück, daß in der Morgenfrühe die Straßen noch öde und leer sind. — Der Winkelschreiber trägt seinen schäbigen Filz in der Hand, seine langen Haare flattern, er redet eifrig, und sucht mit den langen Armen. Der Bauer geht stillschweigend einher. Seine hohe markige Gestalt paßt wenig zu der affenartigen Figur da neben ihm. Er ballt unversehens die Fäuste, als ob er damit dem gewaltigen Redestrom seines Begleiters Einhalt gebieten könnte. Am Marktplatz tummeln sich ein paar rausluftige große Hunde und knurren den Buckelorum gar wütend an. — Der steht nämlich in dem Geruch, daß er — wenn es ihm gar zu schlecht gehe — aus dem Fleische solcher Bierfüßer fastige Braten bereite. Und bekanntlich erkennen die Hunde alle diejenigen, die sich an ihresgleichen in solcher Art vergreifen, und feinden diese an — auf offener Straße.

Die Wohnung des Winkelschreibers ist erreicht. In

einem Hinterhause — zu ebener Erde — in einem Gelaß, das ehemals einem biederen Handwerksmanne als Werkstätte gedient haben mag, hat der feine Bude aufgeschlagen. „Geschäftszimmer des Rechts- und Geschäftsagenten Riedmatters“, steht mit Blauflüß auf der lotterigen Türe geschrieben. Wer etwa glaubt, daß das Innere dieses Raumes an Unsauberkeit seinem Inhaber gleiche, der irrt sich gewaltig. — Peinliche Sauberkeit und Ordnung herrscht da und die Ausstattung ist lange nicht so dürftig, wie man nach dem Flaas und den Hosen des Bewohners hätte schließen können. Aus einem wohlverschlossenen Schrank holt der buckelige Schreiber seine Akten über den Fall „Süßbrand-Bindernagel“. Er läßt sich an dem Schreibtische nieder und winkt dem Bauern gnädig zu, auf dem nebenstehenden Stuhle Platz zu nehmen.

„Biel hab' ich ausgekundschaftet in der Stadt. Gute Zengen hab' ich ausgekundschaftet; aber schwer Geld hat's gekostet. — Der blaue Schein hat lange nicht ausgereicht und Ihr werdet schon noch einmal in den Sack lang'n müssen, wenn alles so spielen soll, wie ich mirs ausgedacht habe.“

„Ihr seid ein ewiger Bettelsack. Nur Geld und immer wieder Geld. Wieviel muß ich Euch denn noch geben bis Ihr endlich genug habt“, unterbricht der Bauer den Buckeligen.

„Voreist noch einen blauen Hunderter“, entgegnet dieser kaltlächelnd, „dann kann ich die Fäden vereinigen, die ich aufgeföbert habe, dann wird die Gerichtsverhandlung für Euch großartig enden, dann werdet Ihr sagen müssen: es war nicht zu viel, der Riedmatters ist ein Teufelskerl. — Da ist einmal Eure Base, die alte Magdverdingerin, die schwört den Mond vom Himmel herunter, die können wir gut brauchen. Dann habe ich einige Maurerklämmel gefunden, die den Süßbrand nie leiden konnten, die wollen auch bezeugen, daß ihnen der Arbeitskollege duzendmal erzählt habe, daß er keinen Anspruch mehr machen könne an den reichen Bruder seiner Frau, weil die dumme Gans auf alles verzichtet habe. Dann hab' ich noch vielerlei in Aussicht, was ich Euch noch nicht eröffnen kann. — Ihr seht, daß ich etwas leiste für Euer Geld. Apropos! — Herr Bindernagel: wie stehts denn, wenn Euch wegen dem Schriftstück, das Ihr die selige Ernestine unterschreiben ließt, der Eid zugeschoben wird? Seid Ihr auch wirklich ganz sauber übers Nierenstück?“ Bei dieser Frage blinzelt der Winkelschreiber den Bauer gar sonderbar an.

Der Stolz regt sich in dem Manne, der als ehrbar gegolten — allezeit, daß er sich von einem Lumpen so in seinem Innersten erforschen lassen muß; aber er kann nur verlegen antworten: „Schwören kann ich schon, aber lieber nicht! Mein Weib schimpft

gar gewaltig Eide getrie-

„Und d' katen werd können. I beschaffen Lappen' kommen so so ganz ha-

Er miß lauenden brausend seit doch ei Mensch — Wenn Ihr mal mit kommt, so an den Oh an die Wa Ihr kleben

„Nur ha führt Gur wenn Ihr n

— Desh der Rechts Riedmatters nicht“, ent kelichreibe Seelenruhe Johann S Drohungen bange mach

„Hier Dreiteufels langten S Bauer ein, auch für rich

„Gehor Herr Binde jetzt der B zitternder läßt diesen

Der Ba Kompliment Rechtsagent Die Tri Hofe. Mit zurüd. Er Schein herr seit. Ja,

„Jetzt h hann Seba hat seine S melt der ge

in einem
werkmanne
seine Bude
rechts- und
laustift auf
wa glaubt,
keit seinem
Beinliche
die Aus-
nach dem
te schließen
schrank holt
den Fall
h an dem
ern gnädig
zu nehmen.
der Stadt.
aber schwer
hat lange
och einmal
so spielen

Geld und
Euch denn
unterbricht

, entgegnet
Fäden ver-
den die Ge-
iden, dann
zu viel, der
ist einmal
die schwört
können wir
versklümmel
onnten, die
beitskollege
Anspruch
nder seiner
zichtet habe.
t, was ich
eht, daß ich
Herr Bin-
wegen dem
terschreiben
d Ihr auch
Bei dieser
Bauer gar

er als ehr-
einem Lum-
affen muß;
„Schwören
Seib schimpft

gar gewaltig, wenn ich nur davon rede, daß ich zum Eide getrieben werden könnte.“

„Und doch kann es soweit kommen. Die Advokaten werden Euch in die Enge treiben, so gut sie können. Darum ist es nötig, daß wir gute Zeugen beschaffen. Es dürfen Euch ein paar von den „blauen Lappen“ nicht reuen, wenn Ihr um den Eid herumkommen könnt, denn Euer Gewissen scheint doch nicht so ganz hasenrein zu sein“, meint der Buckelige.

Er mißt den Bauern mit seinem durchdringenden, lauernden Blick von oben bis unten, als dieser aufbrausend erwidert: „Ihr seit doch ein unverfälschter Mensch — Niedmatter. Wenn Ihr mir noch einmal mit solchen Reden kommt, so werde ich Euch an den Ohren nehmen und an die Wand drücken, daß Ihr kleben bleibt!“ —

„Nur halbso wild, Bauer! Führt Eure Sache selber, wenn Ihr mich nicht braucht. — Deshalb verhungert der Rechtsagent Nikodemus Niedmatter noch lange nicht“, entgegnet der Winkelichreiber mit der größten Seelenruhe dem aufgeregten Johann Sebastian, dessen Drohungen ihm gar nicht bange machen. —

„Hier habt Ihr, ins Dreiteufelsnamen, den verlangten Schein“, lenkt der Bauer ein, „aber nun sorgt auch für richtige Zeugen.“ —

„Gehorsamster Diener, Herr Bindernagel“ — ruft jetzt der Buckelige mit grinsender Freundlichkeit. Mit zitternder Hand greift er nach dem Hunderter und läßt diesen in der Tischschublade verschwinden.

Der Bauer wendet sich zum Gehen. Unter vielen Komplimenten und Krassfäßen begleitet ihn der Herr Rechtsagent zur Türe.

Die Tritte des Abgehenden verhallen in dem öden Hofe. Nikodemus Niedmatter kehrt zu seinem Tisch zurück. Er holt — aus der Lade — den blauen Schein hervor und betrachtet diesen mit großer Innigkeit. Ja, es ist einer: ein echter Hunderter.

„Jetzt hat der Fink wieder Samen, aber der Johann Sebastian ist eben doch ein Spitzbube. Der hat seine Schwester betrogen — das ist klar“, murmelt der geldgierige Schreiber vor sich hin. Er packt

die Alten Süßbrand contra Bindernagel zusammen und verwahrt sie sorglich, denn eine so ergiebige „Mellkuh“ hat er noch selten in seinem Schrank gehabt.

Der Bauer, der draußen auf der gepflasterten Straße dahinschreitet, hat schwere Gedanken. „Und wenn alles hin ist, ich kann den Prozeß nicht aufgeben“, mit diesen halb laut gesprochenen Worten sucht er die aufsteigenden Zweifel niederzukämpfen.

Der wohlbeleibte Stadtmehger, der — unter seiner Ladentüre stehend — die Vorbeikommenden mustert, während sein kräftiges Weib drinnen mit sicheren Streichen den Küchinnen das Fleisch aushaut, ruft ihn an: „He! — Bindernagel, Ihr kommt ja daher wie ein Tiefsinniger! Nichts zu handeln alleweil?“ — Da schreckt er auf aus seinem Nachdenken und ist sofort der gefasste stolze Bauer, der dem Stadtmanne Rede steht — wie es Brauch ist.

Er setzt seinen Weg fort bis zum Hause seines Rechtsanwaltes. — Die Auskünste, die er da empfängt, freuen ihn ganz und gar nicht.

Schwören soll er wegen des Schriftstückes, und zwar darüber: ob seiner Schwester Ernestine bei dem Unterzeichnen der Verzichturkunde deren Inhalt bekannt gewesen sei. Diesen Antrag hat der Anwalt des Klä-



„He! Bindernagel, Ihr kommt ja daher wie ein Tiefsinniger!“

gers Süßbrand gestellt.

Der schwere Rotwein im „Gasthaus zum Erbprinzen“ hat dem Johann Sebastian Bindernagel die Prozeßsorgen verschleucht. — Als er am späten Nachmittag sein Kaleschlein besteigt, sind seine Sinne unnebelt, seine Zunge ist schwer, und der Gang unsicher. — Er gibt dem Bügel einen Ruck. Die „Liese“ zuckt zusammen und trabt erschreckt los. Solche Behandlung ist die Stute nicht gewohnt, denn der Bindernagel ist sonst kein Tiersehnder; aber jetzt hat er eben einen Rausch — ja der Rausch soll ihm die Sorgen verschleuchen.

* * *

Schüll — warm ist's im Gerichtssaale zu N. — ein sonniger Hochsommerstag, wie ihn die Bauern für die Ernte lieben.

Der Prozeß Süßbrand-Bindernagel soll entschieden werden. Auf der Zeugenbank sitzen die zweifelhaften „Subjekte“, die der „Buckelorum“ aufgestöbert hat — denen man anseht, daß sie fähig sind, um drei Bagen einen falschen Eid zu schwören.

Der Bauer Johann Sebastian Bindernagel hat sich abseits von seinen Helfern niedergelassen. Er sitzt gespreizt da und schießt wütende Blicke nach seinem Schwager Süßbrand, welcher in eifriger Unterhaltung mit seinem Rechtsbeistand auf und ab geht. Neben dem Bauer sitzt stumm und still die Marianne. Sonderbar — die Frau des Johann Sebastian ist von der gemüthlichen Seite als Zeugin geladen.

Die Richter treten ein. — Ernst und feierlich beginnt die Verhandlung. Dem klagten Bauer wird eröffnet, daß ihm der Eid zugeschoben sei wegen der Verzichturkunde seiner Schwester, der verstorbenen Ehefrau des Maurers Süßbrand.

Den siegesstärkeren Johann Sebastian Bindernagel ergreift ein jäher Schreck, als er zur Eidesleistung vortreten muß. Seine Knie schlottern, mühsam hebt er die Rechte in die Höhe und halb verwirrt spricht er dem Richter die Eidesformel nach.

Jetzt soll er aussagen auf seinen Schwur hin. Er wird eindringlich ermahnt, bei der Wahrheit zu bleiben, es werden ihm die schweren Strafen, die auf dem Meineid stehen, vorgehalten. — Stotternd redet der Bauer über jenes letzte Zusammensein mit seiner Schwester Ernestine, über jene Abmachung und über die bedeutende Entschädigung, die er ihr ausbezahlt habe — in barem Gelde. — Schon hat er seine Sicherheit im Auftreten wieder gewonnen — ja, wenn er sich nur über die Hauptfrage hinwegreden könnte! —

Aber der Anwalt des Klägers Süßbrand ersucht den Richter, an den Bauern die direkte Frage zu stellen: War der Ernestine Bindernagel, nachherigen verehelichten Süßbrand, der Inhalt der Verzichturkunde, die sie im Hause des Beklagten — in dessen Beisein unterschrieben hat, bekannt — ja oder nein?

Der Richter stellt diese Frage. Jetzt fängt bei dem starken Manne das Bittern wieder an, die Marianne ruft dazwischen: „Um des Himmels Willen, Mann, sag' die Wahrheit!“ Ein mattes „nein“ entringt sich den Lippen des blamierten Bauers. — Kalte Schweißtropfen stehen ihm auf der Stirne. Er erzählt beschämt, wie er statt einer Quittung eine Verzichturkunde aufgesetzt habe, und wie seine Schwester — ohne Kenntniß des Inhalts — diese arglos mit ihrem Namen unterzeichnet habe.

Die Habsucht hat den Johann Sebastian Binder-

nagel zum Fälscher gemacht — die Straftat ist lange schon verjährt — meineidig ist er nicht geworden. War sein Weib der gute Geist — der ihn bewahrte vor so schwerer Schuld und Sünde?

Das eine kleine Wort hat den Prozeß entschieden. Alle Zeugen waren überflüssig. Das Prozeßhäufel samt Zuhörern wurde dem Maurer Süßbrand und dessen Kindern zugewiesen — von Rechts wegen! —

Diesmal rollt das Kaleschlein des Prozeß-Bauern schon in der Mittagsstunde aus dem Tore der Amtsstadt. Die Schimmelstute streckt den Kopf in die Luft und wiehert vergnügt in den Tag hinein. Der auf dem Wägelin läßt den Kopf hängen in demüthiger Beschämung.

Er ist unterlegen! — Er hat nachgeben müssen! — Er, der stolze reiche Bauer! — Alles ist hin! — Das sind seine Gedanken. — Neben ihm sitzt das Weib — das ihn wohl vor dem Schwersten bewahrt hat. Die Marianne hält den Kopf hoch. — Ihr ist ein schwerer Stein vom Herzen.

„Wenn's Gott's Will' ist, wirst du jetzt Ruhe bekommen und der Friede wird wieder einkehren in unser Haus.“ —

„Meinst du, Marianne“, entgegnet der sinnierende Mann faust — wie im Traum verloren.

Aber plötzlich reckt er den Kopf in die Höhe, zieht die Zügel straff an, daß die Pflöcke einen Seitensprung macht und schreit hinaus: „Ich bin ein verlorener Mann! — alles ist hin.“

„Aber auch! — Sei doch vernünftig“, beschwichtigt ihn die Frau. „Ja, wenn du falsch geschworen hättest, dann wär alles hin. — Du hast viel gut zu machen an den armen Kindern deiner Schwester. Dein Schwager ist kein unweger Mann, er wird dir gewiß gerne verzeihen.“ —

„Laß mich aus mit dem Lumpen. Der ist und bleibt mein Todfeind nach wie vor“, schreit der Bauer sein Weib an.

Die Frau schweigt. — Die Schimmelstute trabt munter die Straße weiter. — Aus den Kornfeldern am Wege steigen trillernde Lerchen in die Lüfte. Die Grillen zirpen im Grase. Die Nachmittagssonne strahlt brütende Wärme aus über Feld und Flur. Der Bauer auf dem Wägelin hängt wiederum den Kopf tief in die Schultern — er stöhnt von Zeit zu Zeit laut auf. Ja, es ist ein schwer Stück, den ehrlichen Namen preisgegeben zu sehen. Aus ist's jetzt mit all' den schönen Zukunftshoffnungen.

* * *

Sturm kätet's mitten in der Nacht! — Die Dorfbewohner liegen — nach mühevolem Tagwerk — in tiefem Schlaf. Der Feuerlärm schreckt sie auf.

Seit dre
Auf der
angekleid
tern auf
glocke du
brennt's

„S
lösendes

Die

die Nach
Bindern

„Wer
Brandpl

Es wird

ein jeder

„Ich w
haben,

kann: i
sagt.“

Der

bastian
einer der

Der ge
Verzwei

überlaut

Auch

auf dem

hilft der

bei der

kommt

„Wer

häufel

Dorfbru

darauf

Weiberk

„Den

trau' ich

die alte

trogen

der ist

„Ni
wüsten
unter de
gegnet
fernt ve
Jetzt
straße de
Die
zu. —
„Sie
geifert
Und
suchung
Johann

Seit dreißig Jahren ist kein Brandsfall vorgekommen. Auf der Straße sammeln sich schlaftrunkene halb-angekleidete Männer. Hinter den Fensterscheiben zittern aufgeregte Weiber. Schriß tönt die Sturm- glocke durch das Gejohle: „Feurio! — Feurio! Wo brennt's? — Was brennt?“

„S Prozeßhäusel brennt“, ruft einer als er- lösendes Wort und die allgemeine Bangigkeit schwindet.

Die Nacht ist windstill. — Keine Gefahr für die Nachbarhäuser. Aber das Streitobjekt Süßbrand- Bindernagel brennt bis auf den Grund nieder.

„Wer hat das Prozeßhäusel angezündet“, auf dem Brandplatz geht diese Frage von Mund zu Mund. Es wird getuschelt hin und her und hin und hin und ein jeder, der eine Vermutung ausspricht, fügt hinzu:

„Ich will aber nichts gesagt haben, nicht daß man sagen kann: ich hätte etwas ge- sagt.“ —

Der Bauer Johann Se- bastian Bindernagel war einer der ersten auf dem Plage. Der geberdet sich wie ein Verzweifelnder. Er jammert überlaut über den Verlust.

Auch der Stadtmaurer ist auf dem Brandplaze. — Er hilft der Spritzenmannschaft bei der Arbeit. — Kein Wort kommt über seine Lippen.

„Wer hat das Prozeß- häusel angezündet?“ Am Dorfbrunnen verhandeln tags- darauf die wasserholenden Weiberleute diese listige Frage ganz eifrig.

„Dem alten Spitzbub — dem Bindernagel — trau' ich nicht einmal soweit ich ihn sehe“, behauptet die alte Naglerin, „der hat meinen Mann selig be- trogen ums Leben und ums Geld — ich sag' nur: der ist zu allem fähig.“

„Nimm dich in acht, was du redest, du mit deinem wüsten Maul. Du hast deinen Mann vor der Zeit unter den Boden gebracht, du altes Laster, du!“ ent- gegnet die Lizin, die ist mit dem Bindernagel ent- fernt verwandt.

Jetzt fährt ein zweispännig Fuhrwerk die Dorf- straße daher. Die bösen Mäuler verstummen plötzlich.

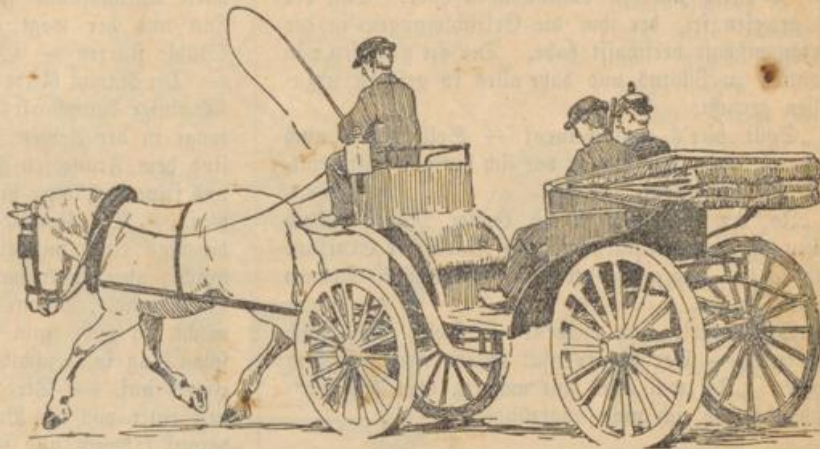
Die Amtschäsel — Die fährt dem Brandplaze zu. —

„Sie werden ihn bald haben, den alten Hallunken“, geifert die Naglerin weiter.

Und wahrhaftig! — Sie gehen, bei der Unter- suchung über die Ursache des Brandsalles, dem Bauer Johann Sebastian Bindernagel ganz scharf zu Leibe. —

Am Abend desselbigen Tages tragt die Schimmel- stute mit dem Kaleschlein wiederum der Amtstadt zu. Diesmal hat neben dem Bauer einer in Uniform und mit dem geladenen Gewehr im Arm Platz ge- nommen. Das Gefährt leitet der alte Knecht — der Bernhard — der wohl schon mehr als zwanzig Jahre auf dem Hofe ist. Der schüttelt traurig den Kopf, wenn er „die Piese“ antreibt zu rascherem Gang. Sonderbar, es ist als ob dem treuen Pferde Blei an den Füßen hängen würde, so mühsam schleppt dieses das Wägelein die Straße entlang.

Hinter dem der Brandstiftung verdächtigen Bauern schließen sich die Tore des Amtgefängnisses. Soweit hat er es gebracht mit seiner Prozeßsucht. Er kann seine Unschuld beteuern wie er will — niemand



Am Abend selbigen Tags tragt die Schimmelstute mit dem Kaleschlein wiederum der Amtstadt zu.

schenkt ihm Glauben. — Er ist selbst hineingefallen in die Grube. — Ja, der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. — Höllenqualen erduldet der stolze Mann. — Soweit führt der Starrsinn — soweit führt der Eigennutz und die Habsucht. — Jetzt erst ist alles hin!

Und daheim ist die Familie in Verzweiflung. — Auch das starke Weib verliert den Kopf. — Zum ersten Male kommt jetzt der Maurer Süßbrand in das Haus des Schwagers. — Er will raten — helfen, wo er kann. — Er kommt zur rechten Zeit. — Seine ruhige, feste und sichere Art wirkt Wunder. Die Marianne kommt zur Besinnung. — „Kopf oben“ ist der Wahlspruch des Stadtmaurers.

* * *

Das Schwurgericht zu N. hat den Bauer Jo- hann Sebastian Bindernagel — mangels genügender Beweise — von der Anklage wegen vorsätzlicher

Brandstiftung freigesprochen. — Sieben Monate ist dieser in der Untersuchungshaft gefessen. — Sein Troß ist gebrochen. Seine Haare sind gebleicht. Ein mühsamer Greis ist aus dem starken aufrechten Manne geworden. — Bei Nacht und Nebel kehrt er in das Dorf zurück.

Freigesprochen ist er — aber die Menschen glauben nicht an seine Unschuld.

Das Weib tröstet ihn, und die Kinder haben das Vertrauen zum Vater nicht verloren. — Wohl richtet ihn das auf aus seinem schweren Sinnieren — ja — wenn er nur nicht unter die Menschen müßte. —

Nach den Kindern seiner verstorbenen Schwester fragt er, und da erfährt er, daß sein Schwager Süßbrand — gegen den er so viele Ränke geschmiedet — sich so eifrig um ihn angenommen habe. Daß der es gewesen sei, der ihm die Erleichterungen in der Gefängnißhaft verschafft habe. Der sei gelaufen von Pontius zu Pilatus und habe alles so geschickt anzufassen gewußt.

„Sollt mer's auch meinen! — Sollt mer's auch meinen!“ redet der Bauer vor sich hin und nickt ernsthaft mit dem Kopfe.

„Ja, der Schwager ist ein rechter Mann! Dem haben wir viel zu danken, und die Kinder der Ernestine sind so lieb und gut“, der Bäuerin stehen die Tränen in den Augen.

„Sollt mer's auch meinen! — Sollt mer's auch meinen!“ — Der Bauer nickt immer noch mit dem Kopfe. „Ich will alles gut machen; aber das Prozeßhäufel hab' ich nicht angezündet.“ —

* * *

Im Dorfwirtshause ist mitten im Winter — an einem trüben Sonntagnachmittag — ein großer Betrieb. — Dort wird ein ganz neumodisches Fest gefeiert. — Der Bierbrauer aus der Stadt ist angerückt. — Der Wirt hat's herumsagen lassen bei den Durstigsten, daß es Freibier gibt und es haben sich viele zusammengefunden, der Huld theilhaftig zu werden, die der Stadtmann spendet, um seiner braunen Brühe Anerkennung zu verschaffen. —

Wenn's „for um ein sunst“ geht, bekommen viele gar nicht genug! —

Es setzt schwere Ränke ab. — Der Jubel ist groß. — Aber nicht bei allen wächst die Vollheit in Sang und Klang aus; — es gibt auch solche, die hitzige Köpfe bekommen, die Fäuste ballen und Drohungen ausstoßen, die zum Streite führen. —

„Nimm dich in acht, was du redest“, ruft ein klein Bauernknechtlein dem „Franzosen-Frieder“, einem bärtigen verwegenen Kerl, der ehemals bei der Fremdenlegion gedient hat, zu.

Der hat den jungen Menschen wegen eines Mädels gehänselt

„Du hast heut' noch keine Backenzähne geschluckt! du Lausbub, du!“ schreit der Frieder.

„Ja — und ich hab' auch noch keine Stiefel gestohlen und keine Häuser angezündet“, entgegnet der kleine Konrädle spitzig.

Der Franzosen-Frieder springt in die Höhe, den Sprecher zu fassen. Dieser entwindet sich geschickt den Händen seines Angreifers und schreit überlaut durch die Wirtsstube: „Ja — ich sag's noch einmal, ich hab' noch keine Häuser angezündet wie der da — der Franzosen-Vottel.“

Jetzt ballen sich viele Fäuste. Die Frieder — hie armfeliges Knechtlein Konrädle. Lauter stahlharte Knechtsfäuste fangen jetzt an zu dreschen. — Hin und her wogt ein Menschenknäuel. — Tische, Stühle stürzen — Gläser fallen klirrend zu Boden. — Der Kampf bleibt lange unentschieden, da wengen sich einige baumstarke Bauernsöhne — denen es schon lange in den Armen zuckt — in den Streit. — Die sind dem Franzosen-Frieder nicht wohlgesinnt. Der und seine Anhänger fliegen hinaus zum Loch — glattweg. — Der Konrädle blutet aus einer Kopfwunde, die ihm einer mit einem schweren Bierglase beigebracht; aber er triumphiert als Sieger.

„Konrädle, nimm dich in acht! — Den Frieder möcht ich nicht zum Feind haben. Der gehört ja schon lang in's Zuchthaus; aber dem bringt niemand etwas auf. — Die ganze Gemeind fürchtet ihn“, ruft einer von den Burschen, und der Konrädle wird darauf käsweiß und sagt kein Wörtlein mehr.

„Der findet auch noch einmal seinen Meister! Heut' haben wir ihm den Weg gezeigt, dem afrikanischen Nordbrenner“, meint der Kofknecht vom Hansenbauer. Der hat die Fäuste immer noch geballt. Dem hat das Dreschen gefallen.

Unter der Wirtstübentüre erscheint mit wutverzerrtem Gesicht wiederum der Franzosen-Frieder. Der muß eine böse Maulschelle bekommen haben. Seine Lippen sind hoch aufgeschwollen und aus den Nasenlöchern tröpfelt Blut in den zerzausten struppigen Bart.

„Wer etwas von mir will, soll herkommen — ich nehm' zehn auf einmal“, ruft er unter die erregten Biergäste hinein.

Keiner wollte sich dem Nachsüchtigen stellen. Sie fürchteten, daß er mit seinem grifffesten Messer fuchteln werde.

Der Kaverl, ein kleines dünnes Bürgersmännlein — das gerne am Bierglas saugt, wenn es nichts kostet — steht auf, klopft ans Glas und redet also:

„Sei doch gescheit, Frieder, also, du verderbst uns ja das ganze schöne Fest also, denk auch an den

Herrn
uns so
frieden,
— Also

so edel
Tag b

„Ha
Frieder.

„Der
„Er

Das
diese Eh

langsam
Dort

ziger
Stadtma

trinkt k
aber au

des klein
mit den

Frieder
gepaßt n

lesmache
schon lo

auf der
legionär.

Die i
stube hak

des Konr
gegeben,

Frieder
nur wüß

man ihn
Brand v

ist so
im Dor

Frieder
Er läßt

Maglerin
er auch

lehrt in
„Der

die Kind
„Herr

denen er
„Hat

sagen die
Aber

wieder a
allen Bo

auch ein
geschäft

machen k
er feinen

Herrn Bierbrauer also, der so freigebig ist also und uns so reich bewirtet also. Gest, also sei jetzt zufrieden, und trink also Bier so lange es so billig ist. — Also ich möcht' den Herrn Bierbrauer, der also so edel gehandelt hat und uns also einen so lustigen Tag bereitet hat, also hochleben lassen". —

„Halt' deine dumme Lapp, Kaverl", brüllt der Frieder.

„Der Kaverl hat recht", rufen andere.

„Er lebe also hoch", ruft der Kaverl.

Das ist ein Heidenlärm. Der Bierbrauer, dem diese Ehrung nicht so recht behagen will, stüchelt langsam ins sogenannte Nebenzimmer.

Dort sitzt ein einziger Gast — der Stadtmaurer — der trinkt kein Freibier; aber auf den Streit des kleinen Knechtleins mit dem Franzosen-Frieder hat er aufgepaßt wie ein Hästlesmacher. — Der hat schon lang Verdacht auf den Fremdenlegionär.

Die in der Wirtsstube haben den Keder des Konrädle kein acht gegeben, denn dem Frieder sagt man's nur wüßt genug, wenn man ihm Mord und Brand vorwirft, das ist so Gewohnheit im Dorfe. — Der Frieder ist eine rechte Last für die Gemeinde. — Er läßt sich aber nicht vertreiben. Als der alten Naglerin Sohn hat er ein Heimatrecht und wenn er auch jahrelang in der Welt umherstrolcht — er kehrt immer wieder ungerufen zurück. —

„Der Franzosen-Frieder ist wieder da", rufen sich die Kinder ängstlich zu.

„Herrgott, der Frieder", flüstern die Weibslent, denen er nachstellt wie der Marder dem Hühnervolk.

„Hat der Teufel den Hallunken noch nicht geholt", sagen die Männer ganz offen.

Aber der oder jener nimmt ihn in der Not doch wieder auf als Knecht und so ist er schon fast bei allen Bauern des Dorfes herumgekommen. — Er ist auch ein tüchtiger Schäffer, der alles im Bauerngeschäft wohl versteht — Doch, wenn er ans Blauenmachen kommt, dann ist ihm alles eins — dann läßt er seinen Dienstherrn mitten in der Ernte im Stich,

säuft wie ein Bärstenbinder und zieht am hellen Werktag tralehlend im Dorfe umher. — Wenn ihn der Bürgermeister einsetzen läßt ins „Numero-Sicher", so bricht er den Ofen ab und schlüpft durchs Ofenloch ins Freie. — Einmal hat ihn der Johann Sebastian Bindernagel — den er mitten in der Heuernte schände verließ und dazu noch ausschönte — so gottserbärmlich durchgewanzt, daß er das linke Bein lange Zeit nachschleppte wie ein rechter Hinker. Dem Johann Sebastian hat der lumpige Sohn der alten Naglerin Rache geschworen. Er hat dem Bauer viel Schaden zugefügt. — Nie ist der Strolch erwischt worden, so bunt er es auch getrieben. —

Er schüchtert selbst die direkten Zeugen seiner Untaten so ein, daß diese schweigen und nichts gesehen haben wollen.

Am Tage nach jenem Bierfest im „Weißen Köbste", als die Käuße ausgeschlafen waren, hat der Stadtmaurer das Knechtlein, das so geschrien hat von Mord und Brand, scharf ins Gebet genommen. — Der Konrädle hat sich erst ganz dumm gestellt, als ob er nichts mehr wüßte vom vorhergegangenen Tage. — Er hat nicht heraus-

rücken wollen mit der Sprache. — Nach langem Hin- und Herreden hat er aber doch eingestanden, daß er gesehen habe, wie der Franzosen-Frieder das Prozeßhäusel angezündet habe. Dieser habe ihm aber gedroht, daß er ihn totschiage, sobald er etwas davon verlauten lasse. — Gezittert hat das Knechtlein wie ein Espenblatt, als es dem Maurer den Hergang erzählte. —

„Der Frieder und ich sind damals beim Bachbauer im Dienst g'west. „Dem Bindernagel tu' ich einmal etwas an", hat der Frieder alle Tag zehnmal zu mir gesagt. Auf den hat er einen viehmäßigen Zorn gehabt, weil er ihn einmal richtig hergehauen hat. — Am Tag, an dem die erst' Verhandlung wegen dem Prozeßhäusel in der Amtstadt g'west ist, hat der Frieder g'sagt: „Konrädle, heut g'schieht etwas. Heut zünd ich 's Prozeßhäusel an und du wirst sehen, daß der Gendarm morgen den



Jetzt ballen sich die Fäuste . . .

mes Mä-
geschlucht!
tiefel ge-
egnet der
öhe, den
geschickt
überlaut
einmal,
er da —
ieder —
er stahl-
chen. —
Tische,
t Boden.
mengen
es schon
— Die
nt. Der
— glatt-
pfwunde,
se beige-
Frieder
gehört ja
niemand
ihn",
ible wird
t.
Meister!
afrikani-
cht vom
noch ge-
wutver-
er. Der
Seine
n Nasen-
truppigen
a — ich
erregten
en. Sie
ffer such-
männlein
s nichts
det also:
erbst uns
an den

alten Spitzhuben — den Bindernagel — holt. An jedem Abend sind wir zum Baden gegangen — an den Mühlteich. — Wir sind am Prozeßhäufel vorbeigekommen. — Der Frieder hat ein brennend Streichholz in die Reifsigwellen, die am Siebel aufgeschichtet waren, gesteckt. Ich hab' noch gesagt: „Um Gotteswillen, mach' doch keine Sachen“, dann hat das Feuer schon aufgeflackert, und wir haben uns eilig entfernt — dem Mühlteich zu. — „Kannst schweigen Konrädle?“ hat der Frieder gefragt. „Wenn's rauskommt, dreh ich dir den Kragen um“, hat er beigefügt. Mich hat eine Angst erfaßt, als der Gendarm den alten Bindernagel geholt hat. — Ich hab' gemeint, ich müßt es herausschreien, daß der Bauer unschuldig sei. — Wenn mich aber der Frieder fragte: „Kannst schweigen, Konrädle“, dann ist mir das Herz bis in die Hosen hinuntergefallen und ich bin mäuschenstill gewesen, wie ein folgamer Bub. — Der Frieder ist sicher mit dem Teufel im Bund. Er hat mir mehr wie einmal erzählt, daß er seinen Namen hingeschrieben mit einer Feder, die er ins eigene Blut getaucht, und daß ihm der Schwarze, der Böse — Gott behüt uns davor — noch fünf- undzwanzig Jahrelein zu Willen sein müsse, dann sei der Vertrag aus und die Höllenfahrt könne beginnen. — Der Frieder kann sicher bannen und hexen, das hat er schon von seiner Mutter gelernt — die alte Naglerin ist ja sicher auch eine Hexe.“

„Du bist kein schlechter, aber ein Kreuzdummer Kerl, Konrädle“, hat darauf der Maurer erwidert. — Zwei Tage darnach haben die Gendarmen den Franzosen-Frieder ins Gefängnis abgeführt. Der hat sich verzweifelt zur Wehre gesetzt; aber der Teufel hat diesmal seine Dienste versagt.

Das hat einen kurzen Prozeß gegeben. — Der Brandstifter ist ins Zuchthaus gewandert — von Rechts wegen.

* * *

Wiederum ist der Frühling ins Land gekommen. Zum dritten Male seit der Maurer Severin Süßbrand mit seiner Kinderschar ins Dorf gezogen ist. Eitel Sonnenschein herrscht jetzt in dem Maurerhäufel. —

Das ist wie ein Schmuckkästchen hergerichtet worden. Der Fleiß des Meisters bringt unendlichen Segen. — Die Armut ist allbereits einer schlichten Wohlhabenheit gewichen. — In der Tischlade fehlt es nie an Brot. —

Die Vene-Bas — die älteste Bindernagels-Tochter — steht dem Maurers-Sophiele tapfer zur Seite. Der gefällt es wohl in dem schmucken kleinen Haus. Und wenn der Maurer nach Feierabend von der Stadt erzählt: von der bitteren Armut, von der Mutter Ernestine und deren Heimweh, dann stehen ihr die Tränen in den Augen, dann küßt und herzt sie die Kinderchen, und die schmiegen sich an sie an, als ob ihnen die Mutter wieder erstanden wäre.

Nur der Schorschel war ausgezogen aus dem Maurerhaus. Der ist an einem schönen Tage mit Sack und Pack zum Onkel Bindernagel übergestedt. Dem seine Freude sind Klühe und Ochsen, Ross und Wagen, Pflug und Egge. —

„Da regt sich das Blut der Mutter, den muß man machen lassen, aus dem wird sicher einmal ein rechter Bauer“, pflegt der Maurer Süßbrand zu sagen. —

* * *

Der Johann Sebastian Bindernagel wälzt sich auf seinem Lager unruhig hin und her.

„Ich kann halt den Schlaf nicht finden bei der Hitze!“

Die Marianne gibt Antwort.

„Ja, 's kühlts auch gar nimmer ab; 's wird einem freilich fast zu heiß beim Liegen!“

„Du hör auch Alte! — was ist denn mit unserer Vene? — die g'fällt mir gar nimmer. Die sinniert mir zu viel. Ich mein halt, es reut sie doch, daß sie des Bachbauern Sohn heim'schickt hat“, setzt der Bauer das einmal begonnene Gespräch fort.

„Neuen, wegen dem Latschel! Du kennst unsere Vene schlecht“, meint die Bäuerin.

„Aber denk auch! — das viele und schön Sach und der Leopold ist der einzige Erbe. So tritt mer sein Brot mit Füssen, wenn mer so etwas ausschlagt. Wenn du doch alles besser wissen willst, so sag mir doch: was ist denn mit der Vene?“

„Mit der Vene! was wollts den sein? — ich



Zwei Tage darnach haben Gendarmen den Franzosen-Frieder ins Gefängnis abgeführt.

weiß nig
Ohr und

„Ja, d
— Frei
von den
Hof!
drücken!
sie ist au
den alten
Mann!
die Weib
stehen kön
Augapfel
sehen.“

Jetzt i
des Mann

„Nichts
kümmer
werdest ni
ausfrag:

„So—
die ganze
nagel.

Jetzt le
Diese
wältigend,

Die B
befallen
nezt dem
fühlendem
um und
nach mit

Den
Traumgest
umstellen

Hansen
so das freu
gang seh!

Baron:
recht schwer
einmal dur
können.“

Hansen
gut. Sie
e gut's Zei

Baron:
schaft. So
ich zur Big

Hansen
wie's ist.
Baron:
schaft?“ —
Hansen

weiß mir", die Bäuerin legt sich auf das andere Ohr und schweigt beharrlich. —

"Ja, die Weibsleut! Wer die verstehen könnte! — Freilich der Bachbauern-Lepold ist keiner von den Feinsten! — Aber der Hof, der schön Hof! — Ich mein halt, mer sollt ein Aug zu drücken! — Unsere Vene ist freilich heikel! — Aber sie ist auch nimmer die Jüngste! — Sie kommt auf den alten Haufen und bekommt am End gar keinen Mann! — Das wird ihr zu denken machen! Ja, die Weibsleut — die Weibsleut! — Wer die verstehen könnt! — Die Vene ist mir so lieb wie mein Augapfel — die Vene möchte ich so gerne glücklich sehen." —

Jetzt unterbricht die Bäuerin das Selbstgespräch des Mannes.

"Nichts leichter als das! — Gerade wegen dir kümmerst dich die Vene so ab, weil sie meint, du werdest nicht einwilligen. Daß ichs nur grad heraus sag: d'Vene heiratet den Vetter Maurer!" —

"So-o-o-o-o! Oh, ich Rindvieh!" lautet die ganze Antwort des Johann Sebastian Bindernagel.

Jetzt legt der sich auf's andere Ohr um.

Diese Mitteilung seines Eheweibes wirkt so überwältigend, daß er in einen tiefen Schlaf fällt.

Die Bäuerin meint, es könnte ihn eine Ohnmacht befallen haben. Erschreckt macht sie Licht und neigt dem schweratmenden Schläfer die Stirn mit kühlendem Wasser. — Brummend legt der sich herum und hinum, und die geängstigte Frau läßt nach mit der wohlgemeinten Kühlung.

Den Johann Sebastian ungankele Träume. — Traumgestalten kommen herein im Frührotschein und umstellen sein Lager. — Die Ernestine hebt seg-

nend die Hand über ihre Waisenfinder. — Dann wechselt das Bild. — Aus der Ernestine wird die Vene, aber die Kinderchen bleiben, und die Marianne hält dem Schorschel den Mund zu, denn der will pfeifen — überlaut. —

"Ja, die Weibsleut sind alle miteinander im Bund", brummt der Schläfer.

Der Morgen graut. — Die schweren Tritte der Mannsleute, die vom Oberstock herunterpoltern, verschrecken Traum und Schlaf des Bauern. — Und wirklich, der Schorschel pfeift und singt schon in der Morgenfrühe.

"Das ist ein Malafizbüble! — den Kerl muß mer gern haben", das sind die ersten Worte, die der Johann Sebastian an diesem Morgen zu seinem Eheweibe spricht und die Marianne ist klug genug, diesen Worten eine gute Vorbedeutung unterzulegen.

Der Bauer strampft hinaus in die Ställe. — Er hat wieder Freude an seinem Sach. — Daß er befreit ist von dem schweren Verdacht der Brandlegung — hat er doch nur dem Schwager Süßbrand zu danken. — Wie schwer hat die Beschuldigung auf ihm gelastet. — Wie hat ihn die lange Gefängnishaft elend gemacht — sterbenselend. — Er hat nicht gedacht, daß er nochmals zum Leben zurücklehre — zum freudigen mutigen Leben.

Solche Gedanken haben bei ihm Einkehr gehalten auf seinem Morgengange. Da — begegnet ihm die Vene mit ihren sinnigen fragenden Augen. —

"Die Mutter hat mir alles gesagt. — Werde glücklich gutes Kind!" —

Das hätte der Johann Sebastian Bindernagel freilich nie geglaubt, daß sein vermeintlicher Todfeind dereinst noch sein Schwiegervater werde. Und es kam doch so. —

Humor.

Eine Leidenschaft.

Hansen-Bauer: "Ei, schönen guten Tag, Herr Baron, so das freut mi, daß ich Sie wieder mal auf dem Spaziergang seh!" —

Baron: "Ja, ja, Hansen-Bauer, ich war recht lang und recht schwer krank. Ich habe nicht geglaubt, daß ich noch einmal durch meine schönen Acker und Wiesen werde gehen können." —

Hansen-Bauer: "So, so, aber jetzt geht's Ihnen wieder gut. Sie raucht wenigstens wieder und das ist, mein ich, 'gut's Zeiche." —

Baron: "Ja, das Rauchen ist halt bei mir eine Leidenschaft. Sobald ich wieder recht aus dem Bett war, mußte ich zur Zigarre greifen!" —

Hansen-Bauer: "Ja, ja, Herr Baron, ich weiß schon, wie's ist. Ich hab nämlich auch so e Leidenschaft." —

Baron: "So, so, was haben denn Sie für eine Leidenschaft?" —

Hansen-Bauer: "S' sauf!"

Ein neuer Salomon.

Ein Radfahrer hatte in einem Dorfe eine Gans überfahren; der Eigentümer eilte herbei und forderte 3 M. Schadenersatz. Der Radfahrer wollte aber nur 2 M. geben und dem Bauer die Gans lassen. Da sie sich nicht einigen konnten, gingen sie zum Rabi, d. h. zum Bürgermeister. Als dieser von dem ganzen Sachverhalt Kenntnis genommen, wiegte er sein Haupt hin und her und begann:

"Also, du, Sepp, verlangst drei Mark und läßt dem die Gans, und Sie wollen dem Sepp zwei Mark geben und ihm auch die Gans lassen? Keiner will die Gans, da machen wir die Geschichte nun so: Geben Sie die zwei Mark her, und du, Sepp, die Gans!"

Das Gewinliche wurde dem Gestrengen ausgehändigt. Da zog der schlaue Richter eine Mark aus der Tasche, legte sie zu den zwei und gab sie dem Bauern. Den Streitgegenstand, die totgefahrene Gans, behielt er für sich.

"So," meinte er stolz, "jetzt kann jeder zufrieden sein!"

Der Hinterwälder Viehschlag.



er großartige wirtschaftliche Erfolg der badischen Simmentaler-Zucht hat die heimischen Viehschläge verdrängt, oder doch zurückgedrängt auf ganz enghbegrenzte Gebiete.

Der genannte große schwere Höhenfleddviehschlag hat aber in unserem Lande auch nicht durchweg genügende Existenzbedingungen gefunden. — Die kalkarmen Böden der Täler und Höhen des Schwarzwaldes bringen kein geeignetes Futter für das anspruchsvolle Simmentaler Rind hervor, und auch in

ein Hungerleben führen und infolgedessen auch nur geringen Nutzen geben. Bezeichnend ist, wie z. B. der Wiesentäler Bauer selbst das Milcherträgnis einer Weidekuh kennzeichnet. Auf die Frage nach der täglichen Milchmenge erhält man jeweils die Antwort: „He, was wird sie no gä? Sie goht halt in Berg, und was git so na Bergäheli Milch? — halt nit viel.“ —

Frühmorgens treibt der Gemeindegirte aus Er zieht den Tag über mit der Herde stundenweit über Berg und Tal. Spät abends kommen die Tiere



Weidende Hinterwälder Herde.

der Rheintalebene ist diese Zucht nicht überall von den wünschenswerten Erfolgen begleitet. —

Von den einheimischen Viehschlägen hat sich das Hinterwälder Rind am reinsten erhalten. Es ist aber nur ein kleines Gebiet, in welchem dessen Zucht durch keinerlei Kreuzungsversuche ungünstig beeinflusst wurde. In den Bezirken Schönau, St. Blasien, Schopfheim und Stausen (Münstertal) haben sich neuerdings die Hinterwälder Züchter zu Genossenschaften zusammengeschlossen, mit dem Ziele: die Reinzucht dieses Vieh-schlages zu heben.

Den Züchtern stehen ausgedehnte Sommerweiden, die zumeist Eigentum der Gemeinden sind, zur Verfügung. — Leider sind diese Bergweiden vielfach sehr wenig ergiebig, so daß die aufgetriebenen Tiere

wieder ins Dorf zurück — oft hungriger als sie morgens ausgezogen. Da kann freilich von einem großen Milchnutzen nicht die Rede sein.

Der Weidegang stählt zwar die Gesundheit — die Wälderkuh ist bidelhart und unempfindlich gegen Krankheiten — aber die Entwicklung des Körpers bleibt eben zurück bei den kärglichen Futterverhältnissen der weitläufigen Hochweiden.

Die Frage der Aufforstung eines Teiles der geringen Weiden ist schon oft erörtert worden. — Der Schwarzwälder hängt aber mit unerschütterlicher Zähigkeit an seinen Gemeindegewinnen, und bis jetzt sind es nur wenige, die sich der neuen Lehre — daß es vorteilhafter wäre, mit enger begrenzten verbesserten Weideflächen zu wirtschaften — nicht verschließen.

Die Verb
wesentlichen
des Wälder-
wert, daß si
die Schwarz
der Entwic
förderlich sin

In Schön
großen Weid
samtfläche de
landfrage ge

Für Ver
äußerst weni
lofen vollstä
eine namtha
zur Folge

Durch
forstung der
ringen extr
lofen We
würde für
Gemeinden
absehbarer
ein erhebli
Bermögens
wachs zu er
ten sein.

Die guten
verbesserung
fähigen We
müßten eine
gemäße Beh
lung erfah
Unkraut und
büsch wären
müßten bess
Düngung m
Wunder wir
gemeindegew
werden.

Ja, du g
süchtig, daß
daß du in
findest, daß
Disteln und
Klee in rei
wirft du au
Nutzen gebe
Weidhuc git
Ebenso u
schaft, wird
Viehhandel
stüßt. In
Vorfürzung

Die Verbesserung der Weidewirtschaft würde einen wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung der Zucht des Wälder-Rindes ausüben, und es ist sehr wünschenswert, daß sich bald die Erkenntnis Bahn breche, daß die Schwarzwaldweiden in ihrem dermaligen Zustande der Entwicklung der Viehzucht eher hinderlich, als förderlich sind.

In Schönau nehmen die zusammen 20 000 Morgen großen Weiden mehr als den dritten Teil der Gesamtfläche des Bezirkes ein. Es ist also die Weidelandfrage gewiß nicht unwichtig.

Für Verbesserung der Schwarzwaldweiden wird äußerst wenig getan. Viele große Flächen verwahrlosten vollständig und werden ganz ertragslos, was eine namhafte Schädigung des Gemeindevermögens zur Folge hat.

Durch Aufzucht der geringen ertragslosen Weiden würde für die Gemeinden in absehbarer Zeit ein erheblicher Vermögenszuwachs zu erwarten sein.

Die guten und verbesserungsfähigen Weiden müßten eine sachgemäße Behandlung erfahren. Unkraut und Geblüsch wären auszurotten. Durch geregelte Ansaat müßten bessere Futterpflanzen Eingang finden. — Düngung mit Kalk, Thomasmehl und Kainit würde Wunder wirken. — Die Verbesserungen müßten von gemeindewegen und abteilungsweise durchgeführt werden.

Ja, du gutes Wälderkühhlein, ich wünsche so sehnlich, daß diese Beilen dazu beitragen möchten, daß du in Zukunft das Tischlein reichlicher gedeckt findest, daß da, wo jetzt das magere Vorstgras, die Disteln und die Dornen stehen, in Zukunft fetter Klee in reicher Fülle aufsprossen möge. — Dann wirst du auch zur Weidezeit deinem Besitzer viel Nutzen geben und er wird sagen können: „So e Weidchue git Milch wie Bach.“ —

Ebenso ungünstig, als durch die Hungerweidewirtschaft, wird die Hinterwälderzucht durch den ewigen Viehhandel unter den Züchtern selbst beeinflusst. In hundert Fällen, in denen man bei der Vorführung von Kühen oder Kalbinnen nach der

Abstammung fragt, erhält man achtzigmal die Antwort: „He — i ha sie nit ufzoge — i ha si g'kauft.“

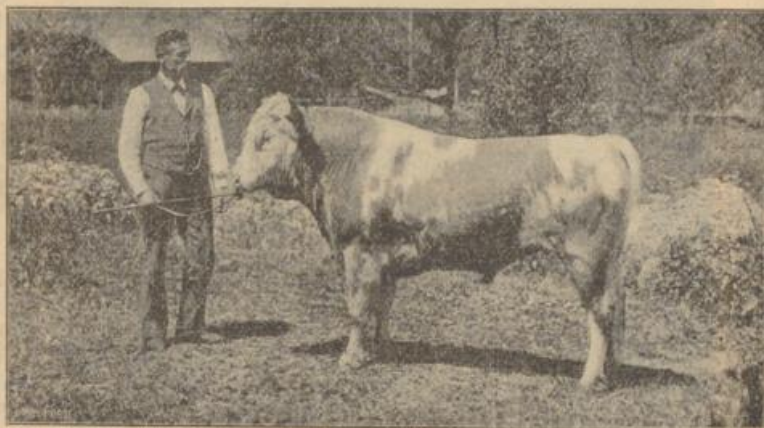
Der Wäldermann wandert viel zu viel, mit dem Stecken in der Hand, im Gebiet umher und suggert um Kühe und Kalbinnen und Kälber, und davon kommt es, daß man nur selten Ställe mit richtigen Zuchtstämmen trifft. — Es gibt ja löbliche Ausnahmen. Es gibt Züchter, die stolz auf ihre Zuchtfamilien sind, und diese sind zuerst in der Lage, tadelloses Material an auswärtige Käufer zu liefern. — Das sollte in jedem Zuchtgebiet die Regel, aber nicht die Ausnahme sein. — Bei dem ewigen Kuhhandel wird ja auch gar nicht viel profitiert. Die paar Mark, die da herauschlupfen, bleiben auf

der Straße, und wenn man recht schaut, geht Null von Null auf. —

Freilich — gegen einen so fest eingewurzelten Brauch ist schwer anzukämpfen. Das Wandern in den Bergen, in der Morgenfrühe — der Wälderbauer macht sich zeitig auf die Beine — ist auch zu verlockend — mühsam zwar,

aber doch unterhaltend. Und so einmal auf ein paar Tage vom Weibe wegzukommen, sieht auch keiner für einen Schaden an. Dann wird bei der Einkehr da und dort von dem und jenem geredet: Von Handel und Wandel, von Krieg und Frieden, von grausigen Taten aller Art. Gewiß gehört der Bauer auch einmal hinaus — hinweg von der eigenen Tischlade — aber zuviel rutschen gibt blöde Hosen und viel handeln bringt wenig Gewinn.

In den letzten Jahren war eine recht lebhaft Nachfrage nach Wälderzuchtvieh vorhanden. Dies hat den Kuhhandel unter den Viehhaltern nur noch gefördert. — Diese verkennen den Nutzen einer geregelten Ausfuhr, wenn sie meinen, ein jeder müßte bei solcher Gelegenheit in den Viehhandel hineinspringen und müßte Ware beischleppen aus allen Ecken und Enden, für die er weder Garantie für die Rassenreinheit, noch für die Nutzeigenschaften übernehmen kann. Wenn die Ausfuhr sich noch erweitern und von Dauer sein soll, so muß den aus-



Hinterwälder Farren.

wärtigen Käufern nur zuverlässige Ware geboten werden.

Wenn die Wälderbauern richtige Züchter werden sollen, so müssen sie diesen ewigen Kuhhandel aufgeben und sie dürfen sich auch nicht mehr soviel auf ihre mageren Weiden stützen. Auch der Auswahl und Aufzucht der jungen Tiere müßte viel mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Die Wäldermänner sollten einmal zu den Oberbadischen in die Lehre gehen, dort können sie sehen, wie weit man es mit zielbewußter Zucht und rationaler Fütterung bringen kann.

Der Wälderbauer ist meistens ein recht guter Viehkennner. Ihm sind die Rassenmerkmale des Hinterwälder Viehschlages wohlbekannt, und es wird ihm deshalb die Auswahl guter Zuchttiere nicht schwer fallen. Als oberste

Zuchtregela müssen Steigerung des Milch-ertrages und Steigerung des Körpergewichtes gelten, dann wird die Wälderrasse als Höhenmilchviehrasse als sichere eine große Verbreitung finden. Die Staatsregierung sucht durch Bewilligung reichlicher Zuchtprämien zu hervorragenden Leistungen anzuspornen. Auch die in Frage kommenden Kreisauerschüsse bewilligen alljährlich erhebliche Mittel für die Prämierung von Jungrindern und zur Unterstützung von Farrenhaltungen.

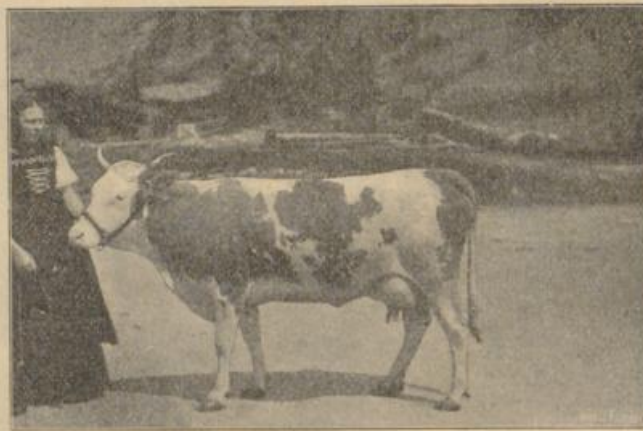
Der Bezirk Schönau muß als die Wiege der Hinterwälder Zucht betrachtet werden. Dort hat sich dieser Viehschlag ganz rein erhalten, da im ganzen Bezirke keinerlei andere Viehzucht betrieben wird.

Zu den Bezirken Schopfheim, St. Blasien und Staufen wird die Reinzucht des Hinterwälder Rindes jeweils in einer größeren Zahl von Gemeinden durchgeführt.

Nach den Ergebnissen der neuesten Viehzählung sind:

im Bezirke Schönau	9101
" " Schopfheim	6657
" " St. Blasien	4656
" " Staufen (Münstertal)	2277
zusammen	22691

Tiere der Hinterwälder Viehrasse aufgestellt.



Vierjährige Hinterwälder Kuh.

Das Hinterwälder Rind gehört zu der Gruppe des Höhenfleckviehes. Es kommen vor: Gelbschekken und Rotschekken in verschiedenen Farbentönen, eben — aber selten — einfarbige gelbe und rote Rinder. Die meisten Tiere haben weiße Köpfe, vereinzelt trifft man farbige Augenunwahnung — sogenannt Brillen.

Es wird behauptet, das Wälderrind habe ursprünglich aus Rückenschekken (Rückenblässen) bestanden heute trifft man rückenblässige Tiere nur vereinzelt.

Der Nasenspiegel und die Schleimhaut der Mundhöhle sind beim Wälderrind ohne Pigment. Die Hörner und Klauen haben eine wachsgelbe Farbe. Die Haarbüschel in den Ohren sind von gleicher Farbe wie die Deckhaare. Die Schwanzquaste ist weiß.

Schwarze Haarbüschel in den Ohren sind also in schwarze Hornspitzen Wälder Z oder schwarze Pigmentflecken auf dem Nasenspiegel schließen die Rasseinheit an.

Allgemein vorgezogen werden die gelbe und roten Schekken ganz weißen Köpfen gelben Hörnern und Klauen, farblosen Nasenspiegel und weißen Schwanzquasten.

Der Körperbau der wohlgepflegten Wälderzucht ist elegant um abgerundet. Der Hals

ist dünn, der Kopf leicht und zierlich, die Haut ist weich und elastisch, das Euter ist gut ausgebildet die Milchadern sind stark entwickelt und der Milchspegel ist breit und lang.

Die Wälderkuh ist leichtfüßig wie der Hirsch in Forste, sie klettert behende wie die Gemse. — Infolge des Kletterns an den steilen Hängen sind die Hinterfüße mehr oder weniger stark gefädel. Es beeinträchtigt dies die Schönheit der Tiere, aber die Säbelbeinigkeit ist bei dem Wälderrind Rasseeigenschaft geworden — die sich vererbt. Die Kälber kommen mit gefädelten Hinterfüßen zur Welt.

Die Wälderkuh erreicht ein Lebendgewicht von 5—8 Zentner. Farren werden 10—15 Zentner schwer.

Der Hinterwälder Schlag ist der kleinste, zierlichste Viehschlag Deutschlands. Die Geschlechtsreife tritt sehr früh ein, und es wird das weibliche Tier auch sehr früh zugelassen. — Das Verschieben des Zulassens bis nach der vollendeten körperlichen Ent-

wicklung mit Körpergewicht würde aber Der Wäl Mit 14—1 den Sprung haltungen jährigen Far geschieden, d Wo Weid reguliert, da fällt, weil d während der können, und des nächstjäl Zu den Januar und sind also in wälder Z oder schwarze Pigmentflecken auf dem leicht zu fin Die Hint kuh liefert im nis zu ihrem Körpergewicht Milchträge, also eine v Futterverwe Das Pr bei einem von 15 Käh am Jahre 19 stehende Zah

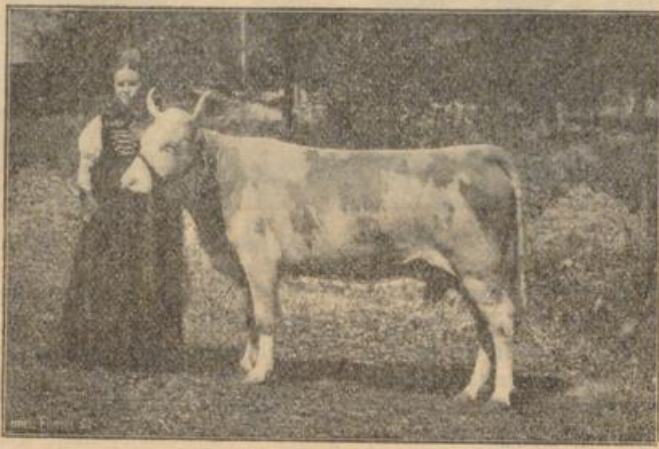
Str.	der Kuh	Raf
1		Erstling
2		Zweimal
3		Erstling
4		Dreimal
5		Viermal
6		Viermal
7		Zweimal
8		Dreimal
9		Dreimal
10		Fünfmal
11		Fünfmal
12		Sechsmal
13		Erstling
14		Erstling
15		Dreimal

Durchschnittsertrag pro Kuh und Jahr 2666 l.
 Durchschnittsergebnis pro Melktag . . . 7,7 l.
 Durchschnittsergebnis pro Kalendertag 7,3 l.

Da diese Kühe meist Kurmilk liefern mußten, wurde kein Grünfutter gereicht. Dieselben erhielten neben dem entsprechenden Quantum Rauhfutter — Heu und Dehnd von kalkarmem Boden — pro Kopf und Tag 3 Pfund Palmfuchen und 2 Pfund Kleien. Trotzdem vier Erstlinge mitberechnet sind, die ja bekanntlich ein geringeres Milchquantum liefern, ist das Durchschnittsergebnis doch sehr befriedigend. Aus der Tabelle geht auch hervor, daß die Wälderkuh meistens eine sehr hohe Zahl von Melktagen aufweist — also nicht lange trocken steht. — Es ist

dies ein großer wirtschaftlicher Vorteil, der hauptsächlich im Stalle des kleineren Besitzers ins Gewicht fällt. — Die Milch der Wälderkuh ist sehr fettreich. Bei Entrahmung durch die Zentrifuge geben 1 l Eiter Milch 1 Pfund Butter.

Die Hinterwälder Viehtrasse ist gegen Krankheiten sehr widerstandsfähig und — was von größter Bedeutung ist — tuberkulosefrei. Von der regierungsseitig für



Dreifährige Hinterwälder Kuh.

alle aufgestellten Gemeindezuchtställe angeordneten, Tuberkulinimpfung wurden die Hinterwälderfarren ausgenommen. In einem nicht im Wäldergebiet gelegenen Zuchtstalle, der mit ca. 30 Tieren — Kühen und Jungvieh — besetzt ist und für den alljährlich Zuchtmaterial aus dem Wiesental nachbezogen wird, ist während des jetzt siebenjährigen Bestehens der Zucht kein einziger Tuberkulosefall nachgewiesen, überhaupt war in den sieben Jahren für den genannten Stall — trotzdem der Besitzer kein Kurpfuscher ist — nie ein Tierarzt nötig.

Die Herren von der Veterinär-Wissenschaft werden sagen: Das sei eine unheimliche Gesundheit.

Geburtshilfe ist bei der Wälderkuh nur selten erforderlich. — Sie kalbt — trotz des engen Beckens — leicht; allerdings sind die Kälber bei der Geburt sehr klein, sie entwickeln sich aber rasch und erreichen als Milchkühe schon ein ganz ansehnliches Gewicht. Einer, der die Kälbermast los hat, hat ausprobiert, was man an ein solches Tierlein hinbringen kann,

wicklung würde wohl eine allgemeine Erhöhung des Körpergewichtes herbeiführen, die Milchleistung würde aber wahrscheinlich eine Einbuße erleiden.

Der Wälderfarren ist sehr lebhaft und frühreif. Mit 14—15 Monaten ist er zuchttauglich und führt den Sprung tadellos aus. Die Gemeindefarrenthaltungen sind meistens mit eineinhalb- bis dreijährigen Farren besetzt. Ältere Tiere werden ausgeschieden, da sie für den Sprung zu schwer werden. Wo Weidegang ist, wird die Paarung gerne so reguliert, daß sie in die Monate April oder Mai fällt, weil dann die Kühe und Kinde ungehindert weiden können, und weil die Aufzuchtstälber bis zum Beginn des nächstjährigen Weideganges genügend erstarren.

Zu den Monaten Januar und Februar sind also im Hinterwälder Zuchtgebiet frischmelkende Kühe leicht zu finden.

Die Hinterwälderkuh liefert im Verhältnis zu ihrem geringen Körpergewicht hohe Milchträge. Sie ist also eine vorzügliche Futterverwerterin.

Das Probemelken bei einem Bestande von 15 Kühen ergab im Jahre 1904 nachstehende Zahlen:

Nr. der Kuh	Nähere Bezeichnung	Durchschnitt		Jahres- Ertrag
		Zahl der Melk- tage	pro Melk- tag	
		Liter		Liter
1	Erstling	340	6,5	2 210
2	Zweimal gefalbt	330	7,1	2 343
3	Erstling	360	6,8	2 448
4	Dreimal gefalbt	361	7,6	2 743
5	Viermal gefalbt	343	8,6	2 949
6	Viermal gefalbt	321	8,7	2 792
7	Zweimal gefalbt	365	7,9	2 883
8	Dreimal gefalbt	365	7,4	2 701
9	Dreimal gefalbt	320	8,3	2 656
10	Fünfmal gefalbt	351	8,4	2 948
11	Fünfmal gefalbt	349	9,1	3 175
12	Sechsmal gefalbt	360	6,3	2 268
13	Erstling	350	5,6	1 960
14	Erstling	326	8,1	2 640
15	Dreimal gefalbt	346	9,5	3 287
Zusammen		5187		40 003

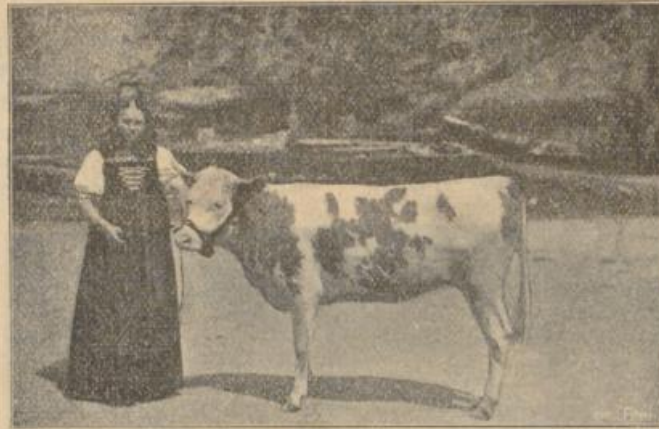
und der Metzger hat ihm für ein sechswöchiges Kälblein baare hundert Mark auf den Tisch gezählt. Wie schwer dieses ungefähr hat sein müssen, kann sich ein jeder selber ausrechnen. —

Wenn man in Betracht zieht, welch' großer Prozentsatz von Tieren bei allen anderen Viehrrassen an Tuberkulose erkranken, so muß es um so wichtiger erscheinen, daß die Wälderkuh dieser gefährlichen ansteckenden Krankheit widersteht. — Sie ist somit die einzige Lieferantin einer einwandfreien Milch. —

Diese hervorragende Eigenschaft der Wälderkuh muß ihr noch ein bedeutendes Verbreitungsgebiet erobern; hauptsächlich muß sie als Lieferantin von Kur- und Kindermilch ihren Platz finden. — Sie wird sich — bei ihrer Anspruchslosigkeit — überall leicht eingewöhnen.

Wo dem Hinterwälder Viehschlag bessere Existenzbedingungen geboten werden können, als in den engeren Heimatbezirken, wird dieser — wie die Erfahrung lehrt — ein wesentlich höheres Körpergewicht erreichen, ohne daß die Milchleistung eine Einbuße erleidet.

Als Zugtier wird das Hinterwälder Rind in seiner



Einundeinhalbjährige Hinterwälder Raibin.

Heimat viel gebraucht, und es eignet sich dieses in folge seiner Leichtfüßigkeit und Beweglichkeit recht gut zu jeder Gespannarbeit. — Wälderochsen sind auch in der weiteren Umgebung des Zuchtgebietes sehr verbreitet und als Zugtiere sehr geschätzt. —

Der Hinterwälder Viehschlag liefert ein sehr feinfaseriges vorzügliches Fleisch. Die Tiere legen bei entsprechender Fütterung rasch zu und sind also leicht zu mästen. — Zur Zucht der Sommerweide im Wäldergebiet werden Fettvieh zu haben und es steigen damit die Preise für diese außergewöhnlich hoch.

* * *

Es liegt uns fern mit dieser Abhandlung in irgend welcher Weise an der Simmentaler Zucht

rütteln. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bodenverhältnisse unseres Landes sind aber so verschiedenartig, daß man auch in der Viehzucht nicht alles über einen Kamm scheren kann. — Jedenfalls verdient die Hinterwälderrasse — die einzige rein erhaltene Stammvieh-Rasse Badens — die Beachtung weiterer Kreise.

Humor.

„Könne kann er'sch net!“

Im Dorfe B. lag ein Bataillon Infanterie im Quartier. Die Truppen hatten einen anstrengenden Tag hinter sich, und schon vor dem Rasenstreich suchten sich Offiziere und Mannschaften für die Anstrengungen des folgenden Tages, an dem sehr früh abmarschirt werden sollte, durch einen tüchtigen Schlaf zu stärken. Sehr lebhaft ging es an diesem Abend im Gasthof „Zur Post“ zu. Hier saßen in der „besseren“ Wirtsstube alle angesehenen Persönlichkeiten des Orts: der Bürgermeister, der Pfarrer, der Doktor, der Apotheker, die Lehrer und die „besseren“ Bürger. Man redete über die militärischen Übungen; der Meinungsaustrausch war ein sehr lebhafter, da man sich in verschiedenen Gruppen unterhielt und jede Gruppe die anderen zu überbieten suchte. Unmittelbar über dem „Donoratschioresstübche“ versuchte der Major, der in der „Post“ einquartiert war, zu schlafen. Infolge des unten herrschenden Lärms wollte ihm sein Vorhaben jedoch nicht so recht gelingen. Kurz nach 11 Uhr erschien der Bursche des Majors in der besseren Gaststube.

„Eine Empfehlung vom Herrn Major, und er ließe die Herren um etwas mehr Ruhe bitten, da er bei der überlauten Unterhaltung nicht schlafen könne.“

Für kurze Zeit flaute nun die Unterhaltung ab, um jedoch bald wieder die frühere Lebhaftigkeit und Stärke zu erreichen. Nach einer Viertelstunde erschien der Bursche zum zweiten Male, um das Erjuchen um Ruhe zu wiederholen. Als auch hierauf derselbe Erfolg wie beim ersten Male eintrat, kam der Bursche zum dritten Male:

„Wenn die Herren sich jetzt nicht ruhig verhalten, läßt der Herr Major die Wache holen und alle hinauswerfen.“

Auf diese Kriegserklärung traten einige Minuten peinliches Schweigens ein. Endlich fragte einer der Gäste, dem Zweifel an der Berechtigung des Majors zu diesem summarischen Verfahren ausflüßen:

„Herr Bürgermeister kann der Major denn das?“

Darauf das Dorfobershaupt die weise Antwort gab:

„Könne kann er'sch net. Wann er'sch awer dhut, lie mer draus.“

Aufblä
überreichl
Blähungen
Drücken a
Rüpfen ve
das Schlu
Saben vo
mit einem
— mit de
ganz stürm
liches un
Blutst
schnelles
der Gefäße
viriole und
reines Ber
Wunden.
Stark sp
zu schlief
Breitange
möglich ist
Daumen-
legen eines
Verband (



Mitteilungen und Ratschläge.

Erste Hilfe im Stall.

Aufblähen (Trommelsucht) des Rindviehs tritt nach überreichlichem Genuß jungen Klee ein. Wenn die Blähungen weniger heftig sind, genügt ein anhaltendes Drücken auf die Hungergrube, wodurch die Tiere zum Rülpfen veranlaßt werden. In ernsteren Fällen führt man das Schlundrohr in den gestreckten Hals sorgfältig ein. — Gaben von 10 gr Salmialgeist und 10 gr Terpentinöl mit einem halben Liter Gersten- oder Reisesschleim gemischt — mit der Flasche eingeschüttet — tun gute Dienste. Bei ganz stürmischen Blähungen ist die Anwendung des Pansenstiches unerlässlich.

Blutstillen. Blutstillende Mittel sind solche, die eine schnelles Gerinnen des Blutes und das Zusammenziehen der Gefäße herbeiführen. — Als solche sind erprobt: Eisenvitriol und Alaun. Man tauche in Lösungen dieser Stoffe reines Berg oder Charpie und decke damit die blutenden Wunden.

Stark spritzende Blutgefäße suche man durch Unterbinden zu schließen. Man faßt das Gefäß am besten mit einer Breitzange und zieht dieses so weit vor, daß das Unterbinden möglich ist. Häufig gelingt das Vorziehen auch mit dem Daumen- und Zeigefinger. An Körperteilen, die das Anlegen eines Verbandes gut zulassen, genügt oft auch ein fester Verband (Druckverband) zur Stillung des Blutes.

Starke Blutungen aus kleinen Wunden werden durch Brennen derselben mit weißglühendem Eisen rasch gestillt. Bei leichteren Verwundungen wirken kaltes Wasser und Eis ebenfalls blutstillend.

Durchfall bei Rätbern etc. Man gibt die Milch, gemischt mit Gersten- oder Haferesschleim, in kleinen Portionen. — Klystiere von Kamillentee sind sehr zuträglich.

Zur Verabreichung der Klystiere und zu nötig werdenden Ausspülungen fehlt es oft an den geeigneten Apparaten. Eine zu diesen Zwecken ganz praktische Einrichtung läßt sich in jedem Haushalte zusammenbringen. — Es ist dazu erforderlich ein Trichter, wie man solche zum Füllen von Flaschen u. s. w. verwendet und ein Gummischlauch von ca. 1 m Länge. — Das eine Ende des Schlauches wird auf das Ausflußrohr des Trichters gestülpt und das andere Ende wird in den After, bei Klystieren, oder bei Ausspülungen in die Scheide eingeführt. Nun wird der Trichter hochgehalten und das Eingießen der Klystier- oder Ausspülflüssigkeit vollzogen. — Dieser einfache Apparat ersetzt den besten Irrigator.

Geburtshilfe. Bei den Geburten im Rindviehstalle wird oft viel zu früh in der rückwärtslosten Weise eingegriffen. — Wenn das Junge normal liegt, so ist ein Eingriff in das Geburtsgeschäft erst dann am Platze, wenn die Vorderfüße zum Vorschein kommen, und der Eingriff soll sich darauf beschränken, daß — während der Geburts-

wehen — durch leichtes Abwärtsziehen der Füße, der Geburt etwas nachgeholfen wird. — Das Anschlingen von Stricken an die Füße des in die Geburtswege eingetretenen Jungen, und das raslose Ziehen an diesen Stricken bringt oft großen Schaden. — Geduld ist bei der Geburtshilfe unbedingt geboten. Jedes rohe Anfassen ist unbedingt verwerflich.

Bei Schweregeburten ist zeitig der Tierarzt zu ziehen.

Die Geburtshilfe im Schweinestalle beschränkt sich gewöhnlich auf den Schutz der zuerst geborenen Jungen. — Die Saumütter werden oft während des Gebärens — durch die Schmerzen der Wehen — so aufgeregt, daß sie ihre eigenen Jungen töten und aufstreffen. Dies sucht man zu verhindern, indem man die Jungen — sobald sie zur Welt gekommen — einzeln entfernt und erst nach beendigtem Geburtsgeschäft der Mutter wiedergibt.

Kolik, Darmgicht, Grimmen, ist eine bei Pferden häufig auftretende Krankheit, die oft in Magen- und Darmentzündung übergeht und dann meist tödlich endet. Erkältungen, Ueberfütterungen, Genuß von unverdaulichem, kaltem und blähendem Futter, Darmsteine, Haarbälle u. s. w. sind die Ursachen der Krankheit. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. Bei jeder Kolik ist auf Wind- und Mistentleerung durch Klystiere von lauwarmem Seifenwasser hinzuwirken. Man reibe den Körper mit Strohwißchen (Frottieren) und mache heiße Wickel um den Rumpf. Beim Einsäutten wende man Vorsicht an, damit keine Flüssigkeit in die Luftröhre gelange. — Meist wird Kamillentee eine zerteilende Wirkung haben. — Bei heftigen Kolikanfällen ziehe man den Tierarzt zu Rate. —

Im Rindviehstalle tritt die Kolik selten auf. — Ursachen und Behandlungsweise sind gleiche wie bei der Pferdekolik.

Milchfieber tritt in den ersten Tagen nach der Geburt ein. Gewöhnlich werden die milchreichsten Tiere von dieser gefährlichen Krankheit befallen. — Die Fresslust der Patienten hört auf. Es zeigt sich eine ausgeprägte Lähmung des Körpers, die das Aufstehen der Tiere unmöglich macht, die Patienten sind bald nicht mehr imstande, den Kopf zu tragen. In neuerer Zeit werden — wenn der Tierarzt rechtzeitig beigezogen wird, — die meisten an Milchfieber erkrankten Tiere mittelst des Schmidt-Boldingschen Verfahrens gerettet. — Dieses Verfahren besteht darin, daß man Jodkaliumlösungen in die Euter der Patienten einlaufen läßt. Bei leichteren Milchfieberfällen führte schon das Aufpumpen der Euter mit Luft eine völlige Heilung herbei. Hierzu wird das von Tierarzt Evers erfundene Luftfilter benutzt.

Lähme der jungen Tiere (Fohlen, Kälber, Lämmer) entsteht durch Blutvergiftung vom Nabel aus. Erscheinungen: geschwollener Nabel, Fieber, Schwäche, Appetitlosigkeit, Anschwellung der Gelenke. Verhütung: sorgfältige Nabelpflege bei guter reichlicher Einstreu. Täglich zweimaliges Bepinseln des von Schleim und Blut gereinigten Nabels mit 5%igem Karbol- oder Lysoflwasser.

Läufe sollen in einem richtigen Stalle — wo man dem Vieh die entsprechende Hautpflege angebeihen läßt — nicht zu finden sein. — Wo sich dieses lästige Ungeziefer zeigt, wasche man die betreffenden Körperteile der befallenen Tiere wiederholt mit Kreolin- oder Lysoflösungen (ein Viertelliter auf zehn Liter Wasser), bis die Plage beseitigt ist.

Nichtabgang der Nachgeburt. Täglich mehrmalige Auspülungen durch die Scheide mit großen Mengen gekochten Wassers, dem auf zehn Liter ein Viertelliter Lysofl beizumischen ist. (Lysofl ist in jeder Apotheke erhältlich und sollte in jedem Bauernhause vorrätig gehalten werden.)

Verstopfung, Mistverhaltung kommt bei unseren Hausfäugetieren öfter vor, und reicht man dagegen Abführmittel. Pferden gibt man 1/2—1 Pfd. Glaubersalz unter das Futter gemischt, oder im Trinkwasser.

Für Rindviehstücke löse man — je nach der Größe des Tieres — 1/4—1 Pfd. Glaubersalz in einem Liter Leinsamenschleim und reiche die Lösung in zwei Portionen innerhalb eines halben Tages, wenn nötig durch Einsäutten mit der Flasche.

Schweinen darf man nicht einsäutten, deshalb mischt man für diese 100 gr Glauber- oder Bittersalz mit Mehl und Wasser zu einer Latwerge und streicht diese dem Patienten auf die Zunge.

Wenn bei Hausfäugetieren die Verstopfung trotz der gereichten Abführmittel anhält, so gebe man Klystiere von lauwarmem Seifenwasser (1—3 Liter) und in ganz hartnäckigen Fällen Oelklystiere (1—3 Liter).

Währschaftsleistung beim Viehhandel.

Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt vor:

§ 482. Der Verkäufer hat nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und diese nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen.

Die Hauptmängel und die Gewährfristen werden durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende kaiserliche Verordnung bestimmt. Diese Bestimmung kann auf demselben Wege ergänzt und abgeändert werden.

§ 483. Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht.

§ 484. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der Gewährfrist, so wird vermutet, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen sei, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist.

§ 485. Der Käufer verliert die ihm wegen des Mangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der Gewährfrist oder, falls das Tier vor dem Ablaufe der Frist getötet worden oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Tieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt oder die Anzeige an ihn absendet, oder wegen des Mangels Klage gegen den Verkäufer erhebt, oder diesem den Streit verfindet oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung

des Bewei
wenn der

§ 486.
oder abgefa
Stelle der

§ 487.
derung v
der §§ 85

schlächtet i
hat der K
Gleiche gilt

eines Umf
einer Verf
Tier zurück

§ 488.
Käufer au
Kosten de
sowie die

Beschaffung
§ 489.
Rechtsstreit

anderen P
und die E
fügung an
nicht mehr

§ 490.
Spruch auf
Nichtvorha
in sechs V

übrigen bl
An Ste
Fristen tri

* Das
nicht aber

** §§ 3
vertrag au
tretender

Untergang
gabe des e
gene Sach

andere Sa
eines Drit
im Wege
durch den

§ 17 vor
liche Verid
Käufer zu
Käufer die

der Käufer
*** Es
verlängert

digung de
gerichtliche
beantragt.
† § 2
Klageerheb
welche Bor

des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 486. Die Gewährfrist kann durch Vertrag verlängert oder abgekürzt werden. Die vereinbarte Frist tritt an die Stelle der gesetzlichen Frist.

§ 487. Der Käufer kann nur Wandlung* nicht Minderung verlangen. Die Wandlung kann auch in den Fällen der §§ 351—353**, insbesondere wenn das Tier geschlachtet ist, verlangt werden; an Stelle der Rückgewähr hat der Käufer den Wert des Tieres zu vergüten. Das Gleiche gilt in anderen Fällen, in denen der Käufer infolge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, insbesondere einer Verfügung über das Tier, außer Stande ist, das Tier zurückzugewähren.

§ 488. Der Verkäufer hat im Falle der Wandlung dem Käufer auch die Kosten der Fütterung und Pflege, die Kosten der tierärztlichen Untersuchung und Behandlung, sowie die Kosten der notwendig gewordenen Tötung und Wegschaffung des Tieres zu ersetzen.

§ 489. Ist über den Anspruch auf Wandlung ein Rechtsstreit anhängig, so ist auf Antrag der einen oder der anderen Partei die öffentliche Versteigerung des Tieres und die Hinterlegung des Erlöses durch einseitige Verfügung anzuordnen, sobald die Besichtigung des Tieres nicht mehr erforderlich ist.

§ 490. Der Anspruch auf Wandlung, sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjährt in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Im übrigen bleiben die Vorschriften des § 477 unberührt.***

An Stelle der in den §§ 210, 212, 215 bestimmten Fristen tritt eine Frist von sechs Wochen.†

* Das heißt, er kann Aufhebung, Ungültigkeit des Kaufes, nicht aber Nachlaß am Kaufpreis (Minderung) verlangen.

** §§ 351 bis 353 schließen den Rücktritt vom Kaufvertrag aus, wenn der Berechtigte oder ein von ihm zu vertretender Anderer eine wesentliche Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Herausgabe des empfangenen Gegenstandes verschuldet, die empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine andere Sache umgestaltet, veräußert oder mit dem Rechte eines Dritten belastet hat oder ihm die Verfügung darüber im Wege der Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter entzogen ist.

† It vor der Vollziehung der Wandlung eine unwesentliche Verschlechterung des Tieres infolge eines von dem Käufer zu vertretenden Umstandes eingetreten, so hat der Käufer die Wertminderung zu vergüten. — Nutzungen hat der Käufer nur insoweit zu ersetzen, als er sie gezogen hat.

*** Es kann daher die Verjährungsfrist durch Vertrag verlängert werden, und die Verjährung wird bis zur Beendigung des Verfahrens unterbrochen, wenn der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt.

† § 210 setzt eine Frist von drei Monaten fest für die Klageerhebung nach der Erledigung des an eine Behörde, welche Vorentscheidung über die Zulässigkeit des Rechtswegs

Der Käufer kann auch nach der Verjährung des Anspruchs auf Wandlung die Zahlung des Kaufpreises verweigern. Die Aufrechnung des Anspruchs auf Schadenersatz unterliegt nicht der im § 479 bestimmten Beschränkung.*

§ 491. Der Käufer eines nur der Gattung nach bestimmten Tieres kann statt der Wandlung verlangen, daß ihm an Stelle des mangelhaften Tieres ein mangelhaftes geliefert wird. Auf diesen Anspruch finden die Vorschriften der §§ 488—490 entsprechende Anwendung.

§ 492. Nebennimmt der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder sichert er eine Eigenschaft des Tieres zu, so finden die Vorschriften der §§ 487—491 und wenn eine Gewährfrist vereinbart wird, auch die Vorschriften der §§ 483—485 entsprechende Anwendung. Die im § 490 bestimmte Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart wird, mit der Ablieferung des Tieres.

Die in § 482 genannte kaiserliche Verordnung lautet:

§ 1. Für den Verkauf von Nutz- und Zuchtieren gelten als Hauptmängel:

1. bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren:

1. Roß (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

2. Dummkoller (Koller, Dummsein) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Dummkoller ist anzusehen: der allmählich oder infolge der akuten Gehirnwasserjucht entstandene unheilbare Krankheitszustand des Gehirns, bei dem das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist;

3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Dämpfigkeit ist anzusehen: die Atembeschwerde, die durch einen chronischen, unheilbaren Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird;

4. Kehlkopfspeifen (Pfeiserdampf, Hartschnaufkeit, Rohren) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als Kehlkopfspeifen ist anzusehen: die durch einen chronischen und unheilbaren Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luftröhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Athemstörung;

zu treffen hat, oder an ein höheres Gericht, welches das zuständige Gericht zu bestimmen hat, einzureichenden Gesuchs. §§ 212 und 215 gewähren eine Frist von sechs Monaten für die Erhebung einer neuen Klage, nachdem die erste Klage zurückgenommen, oder durch ein nicht in der Sache selbst entscheidendes Urteil rechtskräftig abgewiesen wurde, bezw. für die Klage auf B.riedigung oder Feststellung des Anspruchs nach Beendigung des Prozesses.

* § 479 bestimmt, daß der Anspruch auf Schadenersatz nach Vollendung der Verjährung nur erhoben werden kann, wenn der Käufer vor der Vollendung der Verjährung den Mangel dem Verkäufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgesendet, bezw. gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt, oder in einem zwischen ihm und einem späteren Erwerber der Sache, wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite dem Verkäufer den Streit verkündet hat.

5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als periodische Augenentzündung ist anzusehen: die auf inneren Einwirkungen beruhende entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges;

6. Koppen (Krippenschen, Aufsetzen, Freikoppen, Luft, schnappen, Windschnappen) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

II. bei Rindvieh:

1. tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Thieres herbeigeführt ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

2. Lungenseuche mit einer Gewährfrist von 28 Tagen;

III. bei Schafen:

Mäude mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

IV. bei Schweinen:

1. Rotlauf mit einer Gewährfrist von 3 Tagen;

2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von 10 Tagen.

§ 2. Für den Verkauf solcher Tiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen (Schlachttiere), gelten als Hauptmängel:

I bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren:

Roß (Wurm) mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

II. bei Rindvieh:

tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht, oder nur unter Beschränkungen, als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

III. bei Schafen:

allgemeine Wassersucht mit einer Gewährfrist von 14 Tagen; als allgemeine Wassersucht ist anzusehen: der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches;

IV. bei Schweinen:

1. tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II. bei Rindvieh bezeichneten Voraussetzung mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

2. Trichinen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen;

3. Finnen mit einer Gewährfrist von 14 Tagen.

Nachbar-Recht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt:

§ 909. Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt wird.

§ 910. Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. — Das Gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der

Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat, und die Beseitigung nicht innerhalb dieser Frist erfolgte.

Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen.

Das Badische Ausführungsgesetz bestimmt hierzu:

Artikel 15. Der Eigentümer eines Grundstückes kann verlangen, daß hochstämmige Bäume 1,80 m, andere Bäume und Sträucher 45 cm von der Grenze seines Grundstückes entfernt gehalten werden

Diese Vorschrift gilt nicht für Bäume und Sträucher, die an Spalieren oder Gegenpalieren befestigt sind, sofern sie sich hinter einer Mauer befinden und die Mauer nicht überragen.

Artikel 16. Heuanlagen von Wald sind nur in einer Entfernung von 3 m vom Nachbargrundstücke zulässig.

Diese Bestimmung, sowie die Vorschrift des Artikels 15 Absatz 1 findet auf Wald, der an Wald oder an Oebfeld grenzt, keine Anwendung.

Sofern ein neuangelegter Wald an ein Grundstück grenzt, welchem nach Lage und Beschaffenheit durch die Aufforstung kein erheblicher Schaden erwächst, genügt eine Entfernung von 1,80 m.

Die in diesem Artikel und in Artikel 15 bezeichneten Entfernungen werden von der Mittellachse des Baumes oder Strauches bis zur Grenze gemessen.

Artikel 17. Für die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bereits vorhandenen Bäume, Sträucher und Waldungen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften und Ortsgebräuchen, soweit diese die Einhaltung einer geringeren als der in Artikel 15 und 16 vorgeschriebenen Entfernungen gestatten.

Ferner bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch:

§ 911. Früchte, die von einem Baume oder einem Strauche auf das Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstückes. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient.

§ 917. Fehlt einem Grundstücke die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, daß sie zur Hebung dieses Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. — Die Richtung eines Notweges und die Wahrung des Benutzungsrechtes werden erforderlichen Falles durch Urteil bestimmt.

§ 919. Der Eigentümer eines Grundstückes kann von dem Eigentümer des Nachbargrundstückes verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen, und wenn ein Grenzzeichen verrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.

Die Kosten der Abmarkung sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen, sofern nicht aus einem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnis sich ein Anderes ergibt.

§ 9 die Fu Baum

Jed verlan zu gle

seitig wenn

er ern eigentu geschlot

Umstän zeichen

Dies stehend

Gesetz § 1. Dienst

licher o der an zur Le

ist ver nehmen

Dienst Inja

abweid und W genden

§ 2. gilt als Einf

löst de gegeben

§ 3. boten h April, Bei

gilt des 1. Jan landwü werden.

Bei auf die

§ 4. mietete

Biertel weise g der Die stellte

§ 5. wendun Zustimmung

§ 923. Steht auf der Grenze ein Baum, so gehören die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen.

Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. — Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der Andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. — Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann.

Diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Grenze stehenden Strauch.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Dienstboten.

§ 1. Der Vertrag zwischen dem Dienstboten und der Dienstherrschaft, wodurch der eine Teil zur Leistung häuslicher oder landw. Dienste während eines längeren Zeitraums, der andere Teil zur Zahlung eines bestimmten Lohnes, sowie zur Leistung eines angemessenen Unterhalts sich verpflichtet, ist verbindlich abgeschlossen, sobald über die Art der zu übernehmenden Dienste im allgemeinen und über den Betrag des Dienstlohnes Einigung erfolgt ist.

Insoferne der Inhalt des abgeschlossenen Vertrages nicht abweichende Bestimmungen festsetzt, richten sich die Rechte und Verbindlichkeiten der Vertragspersonen nach den folgenden Vorschriften.

§ 2. Die Einhändigung und Annahme eines Pfandgeldes gilt als ein Beweis des abgeschlossenen Vertrages.

Einseitige Zurückgabe oder Ueberlassung des Pfandgeldes löst den Vertrag nicht auf. — Das den Dienstboten etwa gegebene Pfandgeld wird auf den Lohn abgerechnet.

§ 3. Für die zu häuslichen Diensten gemieteten Dienstboten beginnt die Dienstzeit am 1. Tage der Monate Januar, April, Juli und Oktober und dauert drei Monate.

Bei der Miete zu Dienstleistungen in der Landwirtschaft gilt der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen und beginnt am 1. Januar. Dasselbe gilt bei Dienstboten, welche sowohl zu landwirtschaftlichen, als zu häuslichen Diensten gemietet werden.

Bei dem Bedinge monatlicher Zahlung gilt der Vertrag auf die Dauer eines Monats geschlossen.

§ 4. Der Vertrag, welcher bei den auf ein Jahr gemieteten Dienstboten nicht sechs Wochen, bei den auf ein Vierteljahr gemieteten nicht vier Wochen oder bei monatsweise gemieteten Dienstboten nicht vierzehn Tage vor Ablauf der Dienstzeit gekündigt wird, ist als für die gesetzlich unterstellte Dauer der Dienstzeit stillschweigend erneuert anzusehen.

§ 5. Die Vorschriften der §§ 3 und 4 finden keine Anwendung, soweit eine von dem Gemeinderat (Stadtrat) mit Zustimmung des Bürgerausschusses (Gemeindeversammlung)

beschlossene statutarische Bestimmung, welche der Genehmigung des Ministeriums des Innern bedarf, abweichende Vorschriften gibt.

§ 6. Dienstboten haben sich allen, ihren Kräften und dem Inhalt des Dienstvertrages entsprechenden Verrichtungen nach Anordnung der Dienstherrschaft zu unterziehen und sich der Ordnung des Hauses zu unterwerfen.

Die Dienstboten sind nicht berechtigt, sich in den ihnen aufgetragenen Verrichtungen vertreten zu lassen.

Sie müssen, selbst wenn sie nur zu gewissen Diensten angenommen sind, nötigenfalls und vorübergehend auch anderweitige, ihren Verhältnissen nicht unangemessene Verrichtungen nach Anordnung der Dienstherrschaft übernehmen.

Für Schaden, welchen der Dienstbote der Herrschaft zugefügt, hat er nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen über Schadenersatzpflicht Ersatz zu leisten.

§ 7. Die Dienstherrschaft ist verpflichtet, zur Leistung des Lohnes und Unterhalts des Dienstboten in Kost und Wohnung, wie solche für Dienstboten der gleichen Art üblich sind.

Die Ausbezahlung des Lohnes erfolgt am Ende der Dienstzeit.

Wird nach Ablauf der Dienstzeit der Vertrag fortgesetzt, so darf die Zahlung der Hälfte des verfallenen Lohnes um vier Wochen verschoben werden.

Das auf die Dauer eines Jahres gemietete Gesinde kann verlangen, daß ihm nach 4 Monaten der Dienstzeit ein Viertel, nach 8 Monaten ein weiteres Viertel des Jahreslohnes ausbezahlt werde.

§ 9. Stirbt ein Dienstbote, so können seine Erben den Lohn nur für die Zeit bis zum Eintritt der Erkrankung fordern.

Die Begräbniskosten fallen dem Dienstherrn nicht zur Last.

§ 10. Die Dienstherrschaft ist berechtigt, das Gesinde ohne Aufkündigung sofort zu entlassen: wegen völliger Unfähigkeit zu den übernommenen Dienstleistungen, sowie wegen Behinderung bei deren Besorgung, insofern solche durch eigenes Verschulden des Dienstboten veranlaßt wurde oder bei zufälliger Entstehung über vierzehn Tagen andauerte, wegen Untreue, hartnäckigen Ungehorsams, wegen Unsitlichkeit, überhaupt wegen solcher Handlungen, welche nach ihrem Wesen mit dem für das Dienstbotenverhältnis erforderlichen Vertrauen oder mit der häuslichen Ordnung unvereinbar sind.

§ 11. Das Gesinde ist befugt, den Dienst ohne Aufkündigung sofort zu verlassen: wenn der Dienstbote durch schwere Erkrankung zur Fortsetzung des Dienstes unvernünftig ist, wenn die Dienstherrschaft in Sant gerät, wenn sie den Wohnort bleibend verändert oder den Dienstboten nötigen will, längere Reisen in entfernte Gegenden mitzumachen, wenn sie den Dienstboten mißhandelt, ihm Unsitliches ansinnt oder ihn vor solchen Zumutungen anderer, die zur Familie gehören oder im Hause regelmäßigen Zutritt haben, nicht schützen konnte oder wollte, wenn sie dem Dienstboten den Lohn über die Verfallzeit vorenthält oder

ihm den nötigen Unterhalt verweigert, sowie überhaupt wegen solcher Handlungen der Dienstherrschaft, welche, wie die angeführten, mit den dem Gesinde gegenüber der Herrschaft nach dem Dienstbotenverhältnisse zustehenden Anforderungen unvereinbarlich sind.

§ 12. Der auf länger als ein Vierteljahr abgeschlossene Vertrag kann vor Ablauf der Dienstzeit mit Frist von sechs Wochen aufgekündigt werden, wenn das Haupt der Familie oder das Mitglied derselben stirbt, für dessen besondere Bedienung das Gesinde gemietet worden ist.

§ 13. Wenn der Dienstbote während der Dienstzeit gemäß § 10 entlassen wird oder austritt, so kann er nur nach Maßgabe der Dauer des Vertragsverhältnisses Anspruch auf die Gegenleistungen des Dienstherrn erheben.

Das gleiche gilt in den Fällen des § 12.

§ 14. Wenn ein Dienstbote vertragswidrig den Dienst nicht antritt, unbefugt austritt oder gemäß § 10, und zwar infolge eigenen Verschuldens, entlassen wird, so kann der Dienstherr, ohne daß eine gerichtliche Auflösung des Vertrags, eine Verzugsetzung oder der Beweis des Eintritts und Betrags des Schadens nötig fällt, statt der Erfüllung des Vertrags eine Entschädigung verlangen oder in Anrechnung bringen, welche sich auf die Hälfte des Vierteljahrslohnes beläuft. Wenn Dienstboten für landwirtschaftliche Geschäfte in der Zeit vom Juni bis einschließlich Oktober vertragsbrüchig oder entlassen werden, so erhöht sich die Entschädigung auf den vierten Teil des Jahreslohnes.

§ 15. Dem Dienstherrn steht zur Sicherung seiner Entschädigungsforderung gegen den Dienstboten an der in seine Wohnung eingebrachten Habe desselben, mit Ausnahme der zum täglichen Gebrauche unentbehrlichen Kleidungsstücke, ein Rückbehaltungsrecht zu.

Wenn der Dienstherr nicht innerhalb sechs Tagen seine Entschädigungsklage gegen den Dienstboten bei dem zuständigen Richter anhängig macht, oder nicht innerhalb acht Tagen nach Erwirkung eines rechtskräftigen obliegenden Urteils den Zugriff auf die rückbehaltene Habe beantragt, so erlischt das Rückbehaltungsrecht.

§ 16. Wird ein Dienstbote von der vertragschließenden Herrschaft unbefugterweise nicht angenommen oder vertragswidrig entlassen oder nimmt er aus Verschulden des Dienstherrn nach § 11 seinen Austritt, so kann er, außer dem Lohne für die abverdiente Zeit, ohne daß eine gerichtliche Auflösung des Vertrags, eine Verzugsetzung oder der Beweis des Eintritts und Betrags des Schadens nötig fällt, statt der Vertragserfüllung eine Entschädigung verlangen, welche die Hälfte des Vierteljahrslohnes beträgt. Wenn Dienstboten für landwirtschaftliche Geschäfte in der Zeit vom Oktober bis einschließlich Februar nicht angenommen, entlassen werden oder austreten, so erhöht sich die Entschädigung auf den vierten Teil des Jahreslohnes.

§ 17. Bei monatweise vermietetem Gesinde beläuft sich die Entschädigung auf den Betrag des Lohnes für einen halben Monat

§ 18. Sowohl den Dienstherrn, als den Dienstboten bleibt in den Fällen der vorhergehenden Paragraphen vorbehalten, einen höheren Schaden gerichtlich geltend zu machen.

§ 19. Wer einen Dienstboten zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleitet oder in Kenntniss eines noch bestehenden Gesindenerhältnisses in Dienst nimmt, ist als Gesamtschuldner mit dem vertragsbrüchigen Dienstboten nach den Vorschriften der §§ 14, 17, 18 dem Dienstherrn zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 20. Minderjährige Personen dürfen nur, wenn sie mit einem behördlich ausgestellten Dienstbuch versehen sind, als Dienstboten beschäftigt werden.

Der Dienstherr ist verpflichtet, das Dienstbuch bei der Annahme eines solchen Dienstboten einzufordern, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Dienstverhältnisses dem Dienstboten wieder auszuhändigen.

Der Dienstherr ist ferner verpflichtet, die Zeit des Ein- und Austritts, sowie die Art der Beschäftigung eines solchen Dienstboten im Dienstbuch einzutragen und zu unterzeichnen. Die Einträge dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Dienstbuchs günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Der Eintrag eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Dienstboten und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen in oder an dem Dienstbuch sind unzulässig.

§ 21. Der Dienstherr ist verpflichtet, jedem Dienstboten beim Abgang auf Verlangen ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung, sowie über Führung und Leistungen auszustellen. Dem Dienstherrn ist unterlagt, das Zeugnis mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Dienstboten in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

§ 22. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung, Ausstellung und Aushändigung der Dienstbücher und Dienstzeugnisse und über die Beglaubigung der Einträge im Dienstbuch, sowie der Dienstzeugnisse werden durch Verordnung getroffen.

Die Ausstellung der Dienstbücher und die Beglaubigung der Einträge im Dienstbuch, sowie der Dienstzeugnisse erfolgt gebührenfrei; jedoch kann von demjenigen, durch dessen Verschulden die Ausstellung eines neuen Dienstbuchs notwendig geworden ist, eine durch die Verordnung zu bestimmende Taxe erhoben werden.

§ 23. Ein Dienstherr, welcher das Dienstbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig aushändigt oder die vorschriftsmäßigen Einträge zu machen unterlassen oder unzulässige Einträge, Merkmale oder Vermerke gemacht hat, ist dem Dienstboten entschädigungspflichtig. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach seiner Entstehung durch Klage oder Einrede geltend gemacht wird.

§ 24. Wer als Dienstherr ein Dienstbuch oder Dienstzeugnis mit unzulässigen Einträgen, Merkmalen oder Vermerken versehen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

Dien
diesem
Dienstb
tionen
bestraft

Ein
für die
verhältn
zugesagt
Ist
noch au
entnehm
kündigen

Ist
die Rän
läufig.
Ist
so ist
woche
Woche

Ist
so ist
monats
erfolgen
Ist
abschnit
Schluß
tung ei
Ist
kann d
Lösung

1. D
werker
Lieferun
sorgung
lagen.
selbst z
Leistung
diesem

2. D
schaft b
lichen G
Hause
lands
4 Jahr

3. D
fuhrleu
geldes
schluß

Dienstherren und Dienstboten, welche sonstigen ihnen nach diesem Gesetze oder der Vollzugsverordnung hinsichtlich des Dienstbuchs oder der Dienstzeugnisse obliegenden Verpflichtungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Auflösung von Dienstverhältnissen.

Ein Dienstverhältnis endigt mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist. Außerdem endigt das Dienstverhältnis natürlich auch der Eintritt der Unmöglichkeit der zugesagten Leistung.

Ist die Dauer des Dienstverhältnisses weder bestimmt, noch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Teil das Dienstverhältnis kündigen.

Ist die Vergütung nach Tagen bemessen (Taglohn), so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Ist die Vergütung nach Wochen bemessen (Wochenlohn), so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Monaten bemessen (Monatslohn), so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.

Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen, so kann das Dienstverhältnis jeder Zeit — zur sofortigen Lösung — gekündigt werden.

Es verjähren:

In zwei Jahren:

1. Die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Angelegenheiten mit Einschluß der Auslagen. Voraussetzung ist hierbei, daß der Schuldner nicht selbst zu den vorbezeichneten Personen gehört und daß die Leistung nicht für seinen Gewerbebetrieb erfolgte, da in diesem Falle die Verjährung erst nach vier Jahren eintritt.

2. Die Forderungen derjenigen, die Land- und Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt. Forderungen an Händler land- und forstwirtschaftlicher Produkte verjähren erst nach 4 Jahren.

3. Die Forderungen der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgebühres der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen.

4. Der Gastwirte, Pensionshalter usw., welche Speisen und Getränke gewerbmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung, sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen mit Einschluß der Auslagen.

5. Die Forderungen derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbmäßig vermieten oder, wie man gewöhnlich sagt, „verleihen“, also z. B. der Leihbibliotheken, Instrumenten- und Notenverleiher, Fahrradverleiher usw.

6. Die Forderungen derjenigen, die im Privatdienste stehen, wegen des Gehaltes, Lohnes oder anderer Dienstbezüge mit Einschluß der Auslagen. Hierher gehören also die Ansprüche der Dienstboten, Bonnen, Gesellschafterinnen, Privatsekretäre usw.

7. Die Forderungen der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Bepflegung und Heilung dienen, sowie der Inhaber der Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Bepflegung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Aufwendungen.

8. Die Forderungen der öffentlichen und Privatlehrer wegen ihrer Honorare.

9. Die Forderungen der Aerzte, Bahnärzte, Tierärzte, sowie

10. der Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher und sonstiger Personen, die zur Beforgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt sind.

In vier Jahren verjähren:

1. Die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beiträge (Amortisationsquoten).

2. Die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Befoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung beginnt bei der zwei- und vierjährigen Verjährungsfrist mit dem Schlusse desjenigen Jahres, in dem die Forderung fällig wurde. Die Forderung eines Schmiedes für einen am 10. März 1906 gelieferten Pflug verjährt z. B. am 31. Dezember 1908.

Die Verjährung kann gehemmt und unterbrochen werden. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird nicht mitgerechnet. Die Hemmung tritt z. B. ein, wenn die Zahlung gestundet ist; alsdann beginnt die Verjährung mit Ablauf der Stundungsfrist zu laufen. Hiernach würde eine der zweijährigen Verjährung unterliegende Forderung, die am 2. März 1905 entstanden und bis 15. Jan. 1906 gestundet ist, erst am 31. Dezember 1908 verjähren.

Die Unterbrechung der Verjährung hat zur Folge, daß der bis zu der Unterbrechung verfloßene Zeitraum nicht in Betracht kommt; nach jeder Unterbrechung beginnt also die ganze Verjährungsfrist von neuem zu laufen. Würde z. B. die Verjährung einer am 17. Mai 1905 entstandenen Forderung am 31. Dezember 1907 eintreten und erfolgt am

30. Dezember 1907 eine wirksame Unterbrechung, so findet die Verjährung erst am 31. Dezember 1909 statt. Durch wiederholte und rechtzeitige Unterbrechung kann daher verhindert werden, daß die Verjährung überhaupt eintritt.

Eine Unterbrechung seitens des Schuldners tritt ein, wenn er Abschlagszahlungen leistet, Zinsen zahlt, ein Pfand oder eine sonstige Sicherheit bestellt, oder wenn er den Anspruch in anderer Weise anerkennt.

Seitens des Gläubigers kann die Verjährung nur durch Inanspruchnahme des Gerichts unterbrochen werden, und zwar namentlich durch Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls, durch Anmeldung der Forderung zum Konkurse des Schuldners, sowie durch Vornahme einer Zwangsvollstreckungshandlung. Durch eine außergerichtliche Mahnung, z. B. durch Mahnbrief oder durch bloße Ueberendung einer Rechnung wird die Verjährung nicht unterbrochen.

Trester- und Hefenweine.

Aus Weintrester und Weinhese lassen sich gute, trinkbare Weine bereiten, die in obstarmen Jahren wohl anstelle der Obstweine treten können.

1. Tresterwein. Die Trester werden sofort nach erfolgtem Keltern des Traubenweins in einem Zuber mit Wasser übergossen, da diese bei trockenem Lagern stichig werden. Selbstverständlich ist der Preßkuchen sorgfältig zu zerteilen, was am besten mit den Händen geschieht. — Auf einen Zentner Trester können 200 Liter Wasser aufgegossen werden — pro 100 Liter Wasser sind 25 Pfund Zucker zu nehmen. Gut und billig ist Kristallzucker. — Die Zuckerslösung ist den angewässerten Trestern angewärmt (35–40 Grad Reaumur) zuzugießen. — Die Gärung wird — wenn der Saum 12–14 Grad Reaumur Wärme hat — sehr rasch eintreten und auch sehr rasch beendet sein. — Während der Gärzeit müssen die Trester im Zuber — täglich mehrmals mit dem Traubenstößel durchgestoßen werden, damit die Flüssigkeit sich gut mit demselben mischt, daß also an der Oberfläche sich nie ein trockener Gut bildet. — Wenn die Trester in der Flüssigkeit zu sinken beginnen, ist die stürmische Gärung als beendet zu betrachten, und dann soll der Tresterwein geseiht und ins Faß gebracht werden. — Trester von fauligen Trauben eignen sich nicht zur Tresterweinbereitung, dagegen geben Rotweintrester — auch nach der ersten Vergärung — mit Zucker und Wasser angefeßt, sehr angenehme Schillerweine. — Man soll den Tresterweinen weder Alkohol noch Säure zusetzen. —

2. Hefenweine. In 100 Liter Wasser löst man 25 Pfund Kristallzucker und rührt in die Lösung 10–15 Liter frische gute Weinhese ein. — Die Gärung wird sich im Faß langsam vollziehen, es ist aber nicht zu empfehlen, diese durch künstliche Mittel zu beschleunigen. — Aus guten Weinhesen lassen sich in der vorbeschriebenen Art Getränke herstellen, die viel mehr dem Charakter reiner Traubenweine annehmen, als dies bei den Tresterweinen der Fall ist.

Zur Verwendung als Hausstrunk sind Trester- und Hefenweine viel mehr zu empfehlen, als Rosinen- und Johannisbeerweine. — Bei den jetzigen niederen Zuckerpreisen stellen sich diese beiden Getränke auf ca. 7–8 Pfennig per Liter — also noch wesentlich billiger als Obstweine — freilich verdienen die letzteren — wenn Mostobst zu einem annehmbaren Preise zu haben ist — als beförmliches Volksgetränk vor allem den Vorzug.

Das Pflanzen der Obstbäume.

Für das Pflanzen der Obstbäume ist im allgemeinen der Herbst dem Frühjahr vorzuziehen, da jedoch in den meisten Fällen für die Herbstpflanzung die nötigen Vorarbeiten nicht rechtzeitig genug vorgenommen werden können, so werden immer noch die meisten Bäume im Frühjahr gepflanzt. Die Vorzüge der Herbstpflanzung bestehen hauptsächlich darin, daß dem frisch gepflanzten Baum die ganze Winterfeuchtigkeit zugute kommt, und daß derselbe beim ersten Eintritt der Vegetation sofort und ungehindert anwachsen und fortdelien kann, infolgedessen die im Herbst gepflanzten Bäume in den meisten Fällen sicherer anwachsen und schöner treiben als die erst im Frühjahr gepflanzten. In beiden Fällen ist es von größter Wichtigkeit, den Standort des Baumes aufs beste und sorgfältigste vorzubereiten, d. h. genügend große Baumlöcher auszugraben und wenn nötig, den Boden durch Kompost oder sonstigen Dünger zu verbessern. Das Ausheben der Baumlöcher hat stets geraume Zeit vor der Pflanzung zu geschehen, damit die ausgehobene Erde und die Baumgrube durch die Verwitterung mürbe und porös wird und die im Boden enthaltenen Nahrungstoffe aufgeschlossen werden. Man grabe also die Baumlöcher für die Herbstpflanzung schon Ende August oder Anfang September, und für die Frühjahrspflanzung jedenfalls in der ersten Hälfte des Winters. Beim Pflanzen selbst werden nur die Wurzeln mit dem Messer frisch, die Kronen bei den Hochstämmen und die Leitweige bei den Formbäumen dagegen nicht oder doch nur ganz wenig angechnitten, und wird der eigentliche Schnitt erst ein Jahr nach der Pflanzung ausgeführt. Dadurch wird bezweckt, daß der Baum, nachdem er im ersten Jahr Wurzel gefaßt hat, viel stärkere Triebe entwickelt, als wenn der Schnitt gleich bei der Pflanzung ausgeführt worden wäre. Ein Bedecken der Baumscheibe nach der Pflanzung mit kurzem Dung ist sowohl bei der Herbst- als auch bei der Frühjahrspflanzung sehr zu empfehlen.

Lebende Hecken.

Zu Heckenanlagen eignet sich vorzüglich der Weißdorn, indem derselbe den Schnitt gut erträgt, sehr dicht und undurchdringlich wird. Die anzupflanzende Linie muß vor der Pflanzung 60 cm breit und 40–50 cm tief gut umgegraben und wenn der Boden steinig und schlecht ist, entsprechend verbessert werden. Die Pflanzen werden auf eine Entfernung von 10–15 cm gepflanzt, so daß per laufenden Meter

ca. 10 Pflanzen
terung, un
forderlich.
über dem
damit die
schneiden
nur durch
Undurchdr
dem Weißd
tannen und
— Die Ho
immergrüne
vorbereitet.
soll 20—25

Da wo
pfliekt es
machen, da
futter liefer
fast doppelt
Anbau der
Sie verlang
Die jungen
halten werd
haben erre
— Die Ju
als Grünju

Wie ich

Dt ist schä
durch Aufle
Samenförn
streuen mit
nimmt die
den Krähen
frucht verio
200 Gramm
besten wird
geschüttet,
durch-inand
beneht wer
diese Schutz
besonders a
zugsweise d

Bekanntli
zucht verme
aufblüht. S
fällt, am g
die Honigju
Der Rottk

ca. 10 Pflanzen notwendig sind. Gießen bei trockener Witterung, und Reinhaltung des Bodens ist im ersten Jahr erforderlich. Im zweiten Jahr werden die Pflanzen ca. 10 cm über dem Boden abgeschnitten und wenn nötig, gedüngt, damit die Hecke von unten an recht dicht wird. Das Beschneiden der Hecke muß jährlich wiederholt werden, denn nur durch einen regelrechten Rückschnitt wird Dichtigkeit und Undurchdringlichkeit der Anlage nach und nach erreicht. Außer dem Weißdorn eignen sich auch Liguster, Weißbuchen, Nottannen und der Lebensbaum (*Thuia occidentalis*) zu Hecken. — Die Nottanne und der Lebensbaum geben festgeschlossene immergrüne Hecken. Der Boden wird, wie oben angegeben, vorbereitet. Die Entfernung zwischen den einzelnen Pflanzen soll 20—25 cm betragen.

Zuckermoorhirse.

Da wo Grünmais zu Futterzwecken angebaut wird, empfiehlt es sich, mit der Zuckermoorhirse Anbauversuche zu machen, da diese ungefähr das gleiche Quantum an Grünfutter liefert, und da zudem der Nährwert der Moorhirse fast doppelt so hoch ist, als der des Grünmaises. — Der Anbau der Moorhirse ist dem des Futtermaises ganz ähnlich. Sie verlangt tiefgelockerte kräftige Böden und warme Lage. Die jungen Pflanzungen müssen unkrautfrei und locker gehalten werden, am besten wird dies durch zweimaliges Behacken erreicht. — Saatbedarf 15—20 Kilo pro Morgen. — Die Zuckermoorhirse wird — von Rind und Pferd — als Grünfutter sehr gerne genommen.

Wie schützt man Saaten gegen Krähenfraß?

Oft schädigen die Krähen die Getreidesaaten sehr stark durch Auslesen der frischen und Ausziehen der angekeimten Samenförner. Behandelt man die Saatfrucht vor dem Ausstreuen mit einer Mischung von Petroleum und Teer, so nimmt diese einen so widerlichen Geruch an, daß sie selbst den Krähen nicht mehr schmeckt. — Für 100 Liter Saatfrucht verwendet man eine Mischung von 200 Gramm Teer, 200 Gramm Petroleum und 3 Liter heißem Wasser. Am besten wird das zur Saat bestimmte Getreide in einen Zuber geschüttet, mit der Lösung übergossen und dann tüchtig durcheinandergearbeitet, so daß alle Körner von der Lösung benetzt werden. Die Keimkraft des Saatgutes leidet durch diese Schutzbehandlung gar nicht. — Dieses Verfahren ist besonders auch für Saatmais zu empfehlen, da dieser vorzugsweise durch Krähenfraß gefährdet ist.

Die Anzucht von Rotkleeaat.

Bekanntlich wird der zweite Schnitt des Rotkleees zur Saatfrucht verwendet, da dieser am regelmächtigsten und besten aufblüht. Auch ist die Hochsommerzeit, in welche die Blüte fällt, am geeignetsten zur Befruchtung der Kleeblume durch die Honigsucherinnen aus der Insektenwelt.

Der Rotkleeaatfrucht dürfte von seiten der Landwirte mehr

Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese — bei den meist hohen Preisen des Rotkleeesamens — gute Einnahmen bringt. Freilich war bisher der Umstand, daß der einzelne Landwirt meistens nicht in der Lage war, den Kleeesamen so zu reinigen, daß er eine richtige Handelsware darstellte, der Ausbreitung der Kleeaatfrucht hinderlich. Die Händler zahlten den Produzenten für die unreine Ware nur niedrige Preise.

Der Konsumvereinsverband hat nun auch auf diesem Gebiete den Landwirten seine Hilfe angeboten. In dem Verbandslagerhaus in Mannheim wurden Puhmaschinen für Kleeaat aufgestellt, und große Quantitäten Rotkleeesamen aus dem badischen Lande wandern dorthin, um dann als gut gereinigte Handelsware den Ausgleich zwischen Saatfrucht und Saatbedarf in unserem engeren Heimatlande zu vermitteln.

Dieses Vorgehen ist schon deshalb sehr zu begrüßen, weil dadurch die Einfuhr geringwertiger fremdländischer Saat wesentlich beschränkt werden kann. — Bekanntlich wintert Rotklee aus südländischem Samen bei uns sehr leicht aus. Amerikanisches Saatgut liefert einen Rotklee mit niederliegendem behaartem Stengel, der viel weniger an Grünfuttermasse ergibt und von den Tieren nicht gerne angenommen wird. Es liegt also sehr im Interesse unserer Landwirtschaft, daß die Vermittelung der im eigenen Lande produzierten Kleeaat eine recht durchgreifende werde. — Das Vorgehen des Konsumvereinsverbandes ist jedenfalls als sehr zeitgemäß zu begrüßen, und es ist zu erhoffen, daß in jenen Gegenden unseres Landes, die sich durch den Kalkreichtum ihrer Böden zur Rotkleeaatfrucht besonders gut eignen — infolge dieser Maßnahme des Verbandes — eine bessere Verwertung des produzierten Rotkleeesamens erzielt werde.

Wer soll Separatoren anschaffen?

Vielfach wird von den Landwirten die Frage aufgeworfen: in welchen Betrieben sich die Anschaffung von Separatoren lohne, und vielfach ist die Meinung verbreitet, diese kostspieligen Maschinen seien nur für große Betriebe geeignet.

Überall da, wo die Landwirte keine Gelegenheit haben, die Milch in frischem Zustande günstig abzusetzen, und wo der Anschluß an eine Genossenschaftsmolkerei nicht möglich ist, also das Buttern im Hause durchgeführt werden muß, empfiehlt es sich, die Frage der Anschaffung von Separatoren ernstlich zu prüfen.

Wir wollen an einem Beispiel rechnen. Ein Landwirt, der 5 gute Milchkühe im Stall stehen hat und diese richtig füttert, wird pro Tag im Durchschnitt auf 40 Liter Milch rechnen können. Nehmen wir an, daß der Vollmilchverbrauch täglich 10 Liter beträgt, so bleibt zum Verbuttern durchschnittlich 30 Liter Milch, oder $365 \times 30 = 10\,950$ Liter in einem Jahre.

Bei dem gewöhnlichen Aufnahmeverfahren in Becken und Häfen, oder auch in den neuerdings verbreiteten sog. „Milchapparaten“ braucht man 14 Liter Milch zu einem Pfund Butter. — Es werden also produziert $10\,950 : 14 = 782$ Pfd.

Butter, die, das Pfund zu 90 Pf. gerechnet, einen Wert von 708 M. 80 Pf. repräsentieren.

Entrahmt man die Milch mittelst eines Separatoren, so geben 12 Liter ein Pfund Süßrahmbutter im Werte von mindestens einer Mark, also $10950:12 = 912$ Pfd. Butter im Gesamtwerte von 912 M.

Zugunsten des Separatoren ergibt sich also ein jährliches Mehrertragnis von rund 208 M. und dabei ist der Mehrwert der jetzt überall gesuchten Süßrahmbutter nur auf 10 Pf. pro Pfund veranschlagt, während nicht selten ein Mehrelös von 20—25 Pf. erzielt wird. Auch ist der Mehrwert der süßen Magermilch gegenüber der abgerahmten Sauermilch gar nicht in Rechnung gestellt.

Wir sehen, daß sich die Anschaffung von Separatoren schon bei Beständen von 4—5 guten Milchkuhen reichlich lohnt, und daß deren Verbreitung, da wo kein günstiger Absatz für frische Milch vorhanden ist, weit ausgedehnter als bis jetzt werden sollte.

Mancher wird vielleicht sagen, die obige Rechnung stimme schon, aber der Milchtrag der Kühe sei etwas hoch veranschlagt. Es wurde darum vor die Milchkuh auch das Wort „gute“ gesetzt. Die Landwirte sollten eben ihre Kühe kontrollieren und die, die nur fressen und wenig Nutzen geben, aus dem Stalle schaffen. — Es gibt da freilich auch wieder Ausreden genug. Der eine sagt: wenn „die Schede“ auch wenig Milch gibt, so stellt sie doch schöne Kälber, der andere sagt: „die Bläß“ gibt freilich nicht viel Nutzen, aber sie zieht wie ein Ross, und ich sage, es gibt viele gute Milchnerinnen, die schöne Kälber werfen und auch im Zuge nichts zu wünschen übrig lassen.

Chilifalpetet.

Aus einer Botschaft des chilenischen Präsidenten Niesco, welche dieser am 1. Juni 1904 in einer Sitzung der vereinigten Kammern verlesen, geht hervor, daß im Jahre 1903 für 584 000 000 Mark Salpeter ausgeführt wurde. — Von dieser Ausfuhr wurden von der Republik Chile nicht weniger als 244 000 000 Mark — etwa die Hälfte der gesamten chilenischen Staatseinnahmen — an Ausfuhrzoll erhoben.

Den Chilifalpetet kennt man seit dem Jahre 1830, seine Verwendbarkeit als Stickstoffdüngemittel wurde aber viel später erkannt. Das Salpeterland ist Wüste. Der Salpeter findet sich nirgends an der Erdoberfläche, er ist bedeckt mit einer aus Kalk, Gips und Glaubersalz bestehenden steinigen Schichte, die der Salpeterjäger mit dem Eisenstab und der Spitzhacke durchschlägt. Findet er unter der Deckschichte das ersehnte Mineral, dann höhlt er einen Raum aus, der einer umgefüllten Kaffeetasse ähnelt, füllt diesen mit Sprengpulver, führt eine Zündschnur ein und stopft um diese das Loch recht fest aus. Dieser Sprengschuß fördert gewöhnlich so viel Material zutage, daß der Kundige erkennen kann, ob ergiebige Beute in Aussicht steht. Fällt der Probeschuß gut aus, so wird die Erdoberfläche kreuz und quer mit Dynamit und Pulver durchwühlt. Den Salpeter findet man in der

Tiefe von 1—10 m in einer Mächtigkeit von 10 cm bis 4 m. Als hartes Gestein wird dieser aus der Erde gefördert, am meisten Ausbeute versprechen Gesteinsmassen von grauer, graugelber und graubrauner Farbe. — Das Gestein wird zerleinert, auf Karren geladen und mit Maultieren zur Feldbahn gebracht, die den Verkehr mit der Siederei (Oficina) vermittelt. In der Siederei wird das Gestein, nachdem dieses mit maschinellen Einrichtungen ganz klein gemacht ist, unter Zusatz von Mutterlauge in großen Kochern auf 90° R erhitzt. Die Lösung wird mittelst Röhren zu den Kühleinrichtungen geleitet, wo dann der Salpeter auskristallisiert. — Die Lauge wird nun abgelassen und wieder in die Siederei zurückbefördert, denn diese enthält immer noch ca. 40 Proz. Salpeter, auch Jod wird aus derselben als Nebenprodukt gewonnen. Nach genügendem Abtrocknen wird der Chilifalpetet in Säcke gefaßt und zum Export in die Häfen verfrachtet.

Der Salpeter kommt bei uns in Originalsäcken als roher Chilifalpetet, aber auch gestiebt und gemahlen in den Handel. Diese Umwandlung des Rohsalpeters wird von den Düngerehandlungen ausgeführt.

Das gesamte Salpetergebiet liegt in der Republik Chile. Früher haben die Staaten Bolivien und Peru daran bedeutenden Anteil gehabt; im Kriege von 1879—1881 hat aber Chile die Salpeterterritorien der genannten Länder erobert, so daß es jetzt im Alleinbesitze dieser ergiebigen Ausfuhrsteuerquelle ist.

Die Salpetersiedereien sind durchweg in den Händen von Ausländern. Es existiert in der Tat keine einzige chilenische Oficina. Die verschiedensten Nationen sind an der Salpeterausbeute beteiligt. Unter ihnen nimmt die deutsche Gruppe einen stattlichen Platz ein. Die alte Firma Gildemeister steht an erster Stelle unter den deutschen. Das Geschäft Jölsch und Martin ist in eine Aktiengesellschaft: „Deutsche Salpeterwerke“ umgewandelt worden, an der, außer den früheren Inhabern, deutsche Bankiers und Industrielle beteiligt sind. Alle Salpetersiedereien sind zu einem Ring vereinigt, der die Jahresproduktion reguliert und kontrolliert. So wurde z. B. für das Jahr 1905 der Export auf 36 Millionen Zentner festgesetzt. — Dadurch wird dem Rückgang der Salpeterpreise vorgebeugt und die ohnehin in absehbarer Zeit eintretende völlige Erschöpfung der Salpeterlager wird — gegenüber einer regellosen Ausbeutung — wesentlich hinausgeschoben. — Man sieht, dieser Trust arbeitet klug und weise. Die Herrschaft des Dollars läßt eine Verbilligung der Salpeterpreise nicht zu.

Ueber die ursprüngliche Entstehung des Chilifalpeters sind die Gelehrten noch nicht einig. Die einen meinen: der sehr stickstoffhaltige Staubguano sei durch heftige Winde über die Küstenfordilleren verweht worden und mit den flüssigen Mutterlaugeeresten, die von den enormen Salzflößen des Andengebirges herabgspült wurden, habe dieser das Material für das salpetersaure Natron (Chilifalpetet) geliefert. Andere glauben, daß die ammoniakhaltige atmosphärische Luft dieser

tropischen mineralische bedin

Dem Gh neuerdings Die Verf versprehe bereits ein Um diesen Wasserkräft dienstbar g größere M Markt kom

Die beste Einlegen fr (in Droger kalten Was durchgerühr gut gereinig gallertartig die so kon kleinerlei Ein Die in Wa vor dem A plagen di Wasserglas Stelle von

für den kle mütterche das kleine im Ackerfeld dern, was Pflänzchen Blüten von Ausschmück nirgends re pflanze ergeb

Soda boden zu er Stiefmütter Bodenkraft die sich ent oft magere ist, dann Spatenstich wer diesen fehlen. — Leserin verri voll, und

tropischen Gegenden, unter gleichzeitiger Anwesenheit von mineralischen Substanzen allein schon die Salpetersäurebildung bedinge.

Dem Chilisalpeter wird ein ernstlicher Konkurrent in dem neuerdings in den Handel kommenden Kalkstickstoff ersiehn. Die Versuche, den Luftstickstoff mittelst Kalk zu binden, versprechen großen Erfolg. In der Nähe von Berlin besteht bereits eine Anlage für die Fabrikation von Kalkstickstoff. Um diesen in großen Mengen liefern zu können, sollen die Wasserkräfte der Alpen in dem italienischen Orte Pianodorba dienstbar gemacht werden. Es ist zu erwarten, daß bald größere Mengen dieses neuen Stickstoffdüngers auf den Markt kommen werden.

Frishalten der Eier.

Die beste Konservierungsmethode für den Haushalt ist das Einlegen frischer Eier in Wasserglas. Ein Liter Wasserglas (in Drogerien erhältlich) wird mit 10 Liter abgekochtem kaltem Wasser verdünnt und nachdem die Mischung tüchtig durchgerührt ist, wird sie über die in Steintöpfe eingelegten, gut gereinigten Eier gegossen. Die Flüssigkeit, welche später gallertartig wird, muß die Eier vollkommen bedecken. Eier, die so konserviert werden, erleiden an ihrem Geschmack keinerlei Einbuße, auch wenn sie ein halbes Jahr darin liegen. Die in Wasserglaslösung aufbewahrt gewesenen Eier müssen vor dem Kochen mit einer Nadel angebohrt werden, sonst platzen die Schalen. Das in den Töpfen zurückbleibende Wasserglas kann man zum Reinigen von Geschirren, an Stelle von Soda, benutzen.

Die dankbarste Frühlingsblume

für den kleinsten wie für den großen Garten ist das Stiefmütterchen, auch Pensee, Denkel genannt. Wenn man das kleine dreifarbige Ackerwülchgen betrachtet, das überall im Ackerfelde wild wächst, so muß man sich darüber wundern, was gärtnerische Kunst aus diesem unscheinbaren Pflänzchen gemacht hat. — In reichem Farbenspiel und mit Blüten von erstaunlicher Größe steht uns das Pensee zur Ausschmückung unserer Gärten zu Gebot und es sollte auch nirgends fehlen, wo zarte oder rauhe Hände der Blumenpflege ergeben sind.

Sobald die ersten Frühlingssonnenstrahlen den Erdboden zu erwärmen beginnen, locken sie aus der unentwickelten Stiefmütterchenpflanze die herrlichsten Blüten hervor. Viel Bodenkraft ist jetzt nötig. — Nahrung verlangt jede Pflanze, die sich entwickeln und Blüten treiben soll. Man sieht so oft magere Penseebeete — ja, wenn Hungerleiderer Trumpf ist, dann ist's mit Gartenkunst nicht weit her. „Rein Spatenstich ohne Dünger“, sagt der richtige Gärtner und wer diesen Grundsatz befolgt, dem wird es an Erfolg nicht fehlen. — Ein Geheimnis will ich der blumenspflegenden Leserin verraten. Nimm Chilisalpeter, ein kleines Händlein voll, und streue ihn priesenweise auf deine Blumenbeete.

Die Wirkung wird eine nichtgeahnte sein. Diese Chilisalpeterdüngungen können im Blumenbeete zu jeder Zeit des Frühjahrs und des Sommers vorgenommen werden, während der Entwicklung der Pflanzen ist deren Wiederholung alle vierzehn Tage zu empfehlen. Auf Geranienbeete wirkt der Salpeter geradezu erstaunlich, es entwickeln sich Riesenkübeln, die die Sorte nicht mehr erkennen lassen, aber gerade auch die Penseebeete sind für die Salpetergaben sehr dankbar. Liebe Leserin! Lasse dir aber nicht einfallen, deine Topfpflanzen in gleicher Weise zu behandeln, denn Chilisalpeter kann man nur im freien Grunde anwenden. Schon die kleinste Gabe wird der Pflanze im Topfe schädlich werden.

Doch wieder zum Stiefmütterchen. Im August sät man den Samen in Schalen oder auch auf einen gut hergerichteten Platz im freien Garten aus. Wenn die Samenpflanzen so erstarkt sind, daß sie verpfecht werden können, pflanzt man sie am besten gleich auf den Standort, wo sie im kommenden Frühjahr ihre Blütenpracht entfalten sollen. — Man wähle einen sonnigen Platz, denn das Pensee liebt das Licht, es dreht sein Gesichtchen der Sonne zu, wo immer sie stehen mag, und ihre wärmenden Strahlen ganz entbehren zu müssen, ist ihm nicht zuträglich. — Am besten pflanzt man Reihen von 10 cm Abstand und gibt den einzelnen Pflanzen unter sich in den Reihen die gleiche Entfernung.

Wenn die Stiefmütterchen im Spätjahr zeitig gepflanzt werden, so brauchen sie keinen Winterschutz, nur muß man im Frühjahr zeitig bei der Hand sein, wenn die Pflänzlein etwa, durch das Auf- und Zufrieren der Beete, gekülpft sind. Dann muß man jede einzelne Pflanze sorgfältig anbräuen. Bei dieser Arbeit lockert man gleich das ganze Beet, damit bei den Frühlingswinden die Feuchtigkeit nicht so rasch verdunstet. Chilisalpeter gibt man erst, wenn die Pflänzlein zu treiben anfangen. Wenn man schöne Pensee will, muß man sich natürlich guten Samen verschaffen. Man sehe nicht auf den Preis und wähle gute Mischungen der großblumigen Trimarbeau- und Cassierassen. Wenn man einmal schöne Pensee hat, kann man von den schönsten Blumen Samen sammeln. Die Anzucht von Penseeamen wird in verschiedenen Gärtnereien Quedlinburgs ganz im Großen betrieben. Einzelne Geschäfte haben 10 und mehr Morgen Gelände zur Penseeamenskultur in Benützung und widmen der Kultur dieser herrlichen Frühlingsblume die größte Aufmerksamkeit.

„Gute Luise“.

Es ist keine neue Firmensorte, die wir empfehlen wollen, denn die „Gute Luise von Averbanches“ wurde im Jahre 1788 von einem Franzosen erzogen. Diese hervorragende Tafelbirne, eine der gesuchtesten Herbstmarktsorten, ist also schon über hundert Jahre alt, und dennoch ist sie eigentlich noch lange nicht genug verbreitet.

Die „gute Luise“ gedeiht gleich gut als Hochstamm, als Halbstamm, als Busch, oder am Spalier. Der Baum entwickelt sich rasch und trägt schon früh und äußerst reichlich. Wenn meine anderen Tafelbirnen alle aussetzen, so bringt

die „gute Luise“ herrliche Früchte, die man dann um so mehr zu schätzen weiß.

Leider hält die „gute Luise“ — auf dem Lager — nur wenige Wochen, sie ist aber nicht nur eine feine Tafelbirne, sondern auch eine vorzügliche Einmachfrucht und Dörrfrucht. „Gute Luise“ aus Beckgläsern schmeckt großartig. Gedörrte Schnitze dieser Sorte sind zuckersüß und „löchen sich ausgezeichnet“, sagt die Hausfrau.

Diese Birnsorte gedeiht auch noch in geringeren Böden und in rauherer Lage. Sie wird in jeder Baumschule gezogen, ist also leicht erhältlich, und können wir deren Anpflanzung aufs wärmste empfehlen.

Kontrollvereine für Milchleistungen.

In Dänemark, dem Lande, das uns in bezug auf intensiven Landwirtschaftsbetrieb vielfach ein Vorbild sein kann, ist im Jahre 1895 in der Gegend von Bejen der erste Verein, für Kontrolle der Milchleistungen der Kühe der Mitglieder, gegründet worden, und seitdem sind in Dänemark gegen 400 Kontrollvereine entstanden. Auch die angrenzenden Länder haben sich rasch mit dieser Einrichtung bekannt gemacht, so bestehen z. B. in Schweden 204, in Norwegen 201, in Finnland 40 und in Schleswig-Holstein und am Niederrhein — auf deutschem Gebiet — 50 derartige Vereinigungen.

Professor Dr. Pott-München schildert in seinem Berichte an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, dem wir nachstehende Ausführungen auszüglich entnehmen, die Einrichtung und Tätigkeit der Kontrollvereine sehr eingehend.*

Die Gründung des ersten Kontrollvereins für Milchleistungen erfolgte durch den dänischen Staatskonsulenten Frederic Hansen und den Direktor der Landwirtschaftsschule Ladelund (Jütland), Niels Pedersen, unter der Bezeichnung „Kontrollverein für Bejen und Umgebung“.

Zur Ausführung der Kontrollarbeiten wurde ein besonders ausgebildeter junger Mann — man nannte ihn Kontrollassistent — angestellt. Dieser Beamte leitet in jedem der zum Verein gehörigen Ställe ein alle 14 Tage vorgenommenes Probemelken, untersucht die Milch jeder einzelnen Kuh auf ihren Fettgehalt, wiegt die Futterrationen nach und führt Buch über Futter, über Milch beziehungsweise Buttererträge und auch über Lebendgewichtsveränderungen der einzelnen Tiere. — Die gesamten Kosten dieses Kontrollverfahrens belaufen sich auf 2,25 M. bis 2,80 M. pro Kuh und Jahr.

Im Frühjahr 1897, also nach zweijähriger Tätigkeit dieses ersten Vereins, wurde das durchgeführte Kontrollverfahren auch bei anderen Kuh- und Zuchtieren, nämlich bei der Kälberaufzucht und bei den Schweinen, bei denen das Verhältnis zwischen Futterverbrauch und Lebendgewichtszunahme

* Der genannte Bericht ist als Heft 99 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ für Mitglieder unentgeltlich, für Nichtmitglieder zu 50 Pf. beziehbar.

kontrolliert wird, eingeführt. Auch auf die Geflügelhaltung ist das Kontrollvereinsystem in Dänemark neuestens angewendet worden.

Durch die Kontrollvereine wird bei Milchkühen nicht nur die Nahrungleistung der einzelnen Tiere genau festgestellt, sondern es wird auch eine rationellere Fütterung der Einzeltiere angestrebt und erreicht. Es wird dadurch der Futterverschwendung vorgebeugt, daß jedem einzelnen Viehstücke die entsprechende Futterration zugemessen wird, freilich ist auch eine räumliche Scheidung der Tröge und Barren zur richtigen Durchführung des Kontrollverfahrens erforderlich.

Unter den Nutztieren jeder Art gibt es solche, die allezeit futterneidig sind auf die Nachbarn. Wo eine größere Zahl von Milchkühen an einem Barren gemeinsam fressen, wird man die Beobachtung machen, daß einzelne Tiere zuerst — soviel als möglich — Futter von beiden Seiten her zusammenraffen und verschlingen, bevor sie an die Verteilung des ihnen zugeteilten Quantum gehen. Diese futterneidigen Viehfresserinnen vergeuden auch Futter durch Zubodenwerfen desselben, und zumeist sind diese Tiere nicht die besten Futterverwerterinnen. Sie verschlingen alles hastig ohne richtige Einspeichelung und verdauen insolge dessen schlecht — nützen also die im Uebermaß genossenen Nährstoffe ungenügend aus. — Wo es nicht möglich ist, für jedes einzelne Tier besondere Freigelegenheit zu schaffen, stellt man gleichartige Tiere gruppenweise zusammen, doch sollten für eine gemeinsame Futterstelle nie mehr als zwei Tiere bestimmt sein. Die Möglichkeit einer individuellen Fütterung der Tiere, und zwar einer Fütterung, welche den Leistungen des einzelnen Tieres angepaßt ist, sieht voraus, daß den einzelnen Tieren das ihnen zukommende Futter genau zugemessen und auch so vorgelegt wird, daß diese es ungefürt verzehren können.

Wenn jedes Tier sozusagen von seinem eigenen Teller speist, wird langsamer gefressen, gründlicher gekaut und eingespickelt und besser verdaut. Ueberfütterungsblähungen kommen in gut geführten Kontrollvereinstallungen höchst selten vor. Kein Tier kann bei Einzelfütterung mehr Futter aufnehmen, als es soll. Die Tiere halten sich zudem viel ruhiger, was einen geringeren Kraft- und Stoffverbrauch, also auch eine Futterersparnis bedingt.

Ueberall wo das Kontrollvereinswesen blüht, scheut man sich nicht, Einrichtungen zu treffen, um die Tiere auch individuell füttern zu können. Sind solche Einrichtungen vorhanden, so gestaltet sich die Einzelfütterung recht einfach. Das Futter für jedes einzelne Tier abzuwiegen, wird wohl einem praktischen Menschen nicht einfallen. Das portionenweise Nachwiegen des Futters ist lediglich Aufgabe des Kontrollassistenten an den Kontrolltagen. Das tägliche Abwiegen der einzelnen Futtergaben würde nicht allein viel zu umständlich sein, sondern auch kaum eine größere Genauigkeit erzielen lassen, als wenn man das Futter mit Meßgefäßen verteilt. — Wo das Rauhfutter lang (unzerkleinert) vorgelegt wird, kann dieses den einzelnen Tieren schätzungs-

weise zubem
Bündeln des
bedürfen zur
Wage.

Einen sehr
Kontrollass
so kann er
was Haltung
sehung usw.
stellung der
nahmen der
wiegungen u
peinlichen B
zuführen. T
zwischen den
siger auf etw

Die im de
haben das
fähigkeit der
Die preußi
Sache lebha
Dänemark,
Geschäfte in
nach dänische
die Kontrolle
kontrollierten
geschlossen u
für jedes w
Stall jederz
vorliegt, was
jeden Tiere

Mancher
wieder Einric
konne. Das
besitzer ist in
alle diese Kon
vereinigungen
die größte
Zeit gebri
zuführen, die
Kontrolle de
und Aufzucht
so ist auch b
derartige Ein

Baumpfähl
viel längerer
Aufservitriol
werden. Auf
vitriol. Die
Petroleumfab
ein. Grünes

weise zubemessen werden. Zuverlässiger ist natürlich das Bündeln des Rauhfutters in Fünfspundbunde. Geübte Leute bedürfen zur Herstellung gleichwertiger Bunde kaum mehr der Waage.

Einen sehr großen Einfluß in den Kontrollvereinen hat der Kontrollassistent. Wenn dieser seiner Aufgabe gewachsen ist, so kann er sehr viel zur Belehrung der Viehbesitzer beitragen, was Haltung, Wartung, Fütterung und Futtermittelzusammensetzung usw. anbelangt, denn er besorgt ja doch die Feststellung der Ergebnisse des Probemessens, die Probenentnahmen der Milch, die Fettuntersuchungen, die Futterabwägungen usw. an den Probetagen und hat die überaus peinlichen Buchungen über jeden einzelnen Kontrollfall durchzuführen. Der Assistent ist am besten in der Lage, Vergleiche zwischen den einzelnen Stallungen anzustellen und die Besitzer auf etwaige Mängel aufmerksam zu machen.

Die im deutschen Reichsgebiet gegründeten Kontrollvereine haben das Interesse für das Kontrollwesen der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Nutztiere überall geweckt. Die preussischen Landwirtschaftskammern nehmen sich der Sache lebhaft an. Tüchtige Kontrollbeamte, die teils in Dänemark, teils in Kiel ausgebildet wurden, besorgen die Geschäfte in befriedigender Weise. Die Buchführung ist meist nach dänischem Muster eingerichtet, und zwar so, daß sowohl die Kontrolle über die einzelnen Kühe als auch die über jeden kontrollierten Gesamtviehstand nach jedem Kontrolltage abgeschlossen wird. Es bietet dies den großen Vorteil, daß für jedes kontrollierte Tier und für jeden kontrollierten Stall jederzeit ein Ueberblick über die erzielten Ergebnisse vorliegt, was für die zweckentsprechende Fütterung der einzelnen Tiere sehr wichtig ist.

Mancher Leser wird vielleicht der Ansicht sein, daß seien wieder Einrichtungen, die nur der Großgrundbesitz ausnützen könne. Das ist aber durchaus unrichtig. Der Großgrundbesitzer ist in der Lage, allein für seine eigene Wirtschaft alle diese Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Solche Kontrollvereinigungen haben gerade für den Mittel- und Kleinbesitz die größte Bedeutung, wo sie dem einzelnen, dem es an Zeit gebracht, die Messungen und Buchungen regelmäßig durchzuführen, dieses Geschäft abnehmen. — Wenn außer der Kontrolle der Milchtiere auch noch die Kontrolle der Mast und Aufzucht in das Bereich der Tätigkeit gezogen werden, so ist auch bei uns in allen Landgemeinden der Boden für derartige Einrichtungen vorhanden.

Saltbarmachen von Pfählen.

Baumpfähle, Rebspfähle, Zaunpfosten u. s. w. sind von viel längerer Dauer, wenn solche vor der Verwendung in Kupfer- oder Zinnlösung eingestellt und mit dieser durchtränkt werden. Auf 100 Liter Wasser nimmt man 2 Kilo Kupfer- oder Zinnlösung. Die Lösung bereitet man am besten in einem leeren Petroleumfaß und stellt in dieses die zu tränckenden Pfähle ein. Grünes Holz saugt die Lösung rascher auf als trockenes

Holz; letzteres muß mindestens 10 Tage eingestellt bleiben. So behandelte Pfähle halten 3 bis 4mal so lange wie gewöhnliche Pfähle.

Julius Nessler.

In der Nacht vom 18./19. März 1905 starb zu Karlsruhe im 77. Lebensjahre der Geheime Hofrat Professor Dr. Julius Nessler. — Bis zu seiner im Jahre 1901 erfolgten Ruhebesetzung war er als Vorstand der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt mit den Landwirten und dem landwirtschaftlichen Vereinswesen in unserem Lande in engster Berührung. Seine populären Vorträge über Düngerfragen haben der Verwendung der mineralischen Hilfsdüngemittel auch in der kleinsten Wirtschaft den Boden gebnet. Wenn der alte Nessler, mit seinen überzeugenden Worten, über Thomasmehl, Kainit, Superphosphat und Chilisalpeter predigte, haben auch die, die an diesen Dingen zweifelten, nicht zu mühen gewagt. Mancher ist vom Saulus zum Paulus geworden, wenn er nach solchen Reden die Probe machte: ob „die Herre“ auch wirklich recht hätten.

Wenn der Herr Hofrat über Weinbau, Wein und Haus- und Hoftrunk redete, fand er überall im Lande williges Gehör. — Einzelne haben wohl auch gemeint, noch etwas übriges tun zu müssen zu seinen Ratschlägen für die rationelle Verbesserung des Weines und so ist oft etwas übermäßig viel Zuckerwasser mit hineingepantscht worden — nicht zum Vortheile der Konsumenten. — In Weinbau- und Weinbereitung und Weinbehandlungsfragen war Nessler als Autorität bekannt, weit über die Grenzen des engeren Heimlandes hinaus. Bei den Kongressen des Deutschen Weinbauvereins wurde seinen Vorträgen das regste Interesse entgegengebracht.

Neben der Belehrung durch populäre Vorträge hat Nessler eine bedeutende schriftstellerische Tätigkeit entwickelt. — Seine vielen belehrenden Aufsätze im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“, die meist unseren heimlichen Verhältnissen angepaßt waren, haben seine Wanderlehrertätigkeit wesentlich unterstützt. „Der Hofrat Nessler schreibt“ und „der Hofrat Nessler sagt“, diese Redewendungen kann man heute noch oft hören in den Unterredungen ganz einfacher Landwirte. Er war populär wie selten einer. — Er hat es verstanden — wie selten einer — aus seinem reichen Wissensschatze Belehrung auszustreuen zum Segen unserer heimischen Landwirtschaft.

Von Nessler's Schriften haben: „Die Bereitung, Pflege und Untersuchung des Weines“ und „Der naturwissenschaftliche Leitfaden für Landwirte und Gärtner“ große Verbreitung gefunden.

Geheimer Hofrat Professor Dr. Julius Nessler war am 6. Juni 1827 in Rehl geboren. Seine Gattin, die ihn oft auf seinen Wanderungen durchs Land begleitete, ist ihm vor einigen Jahren in den Tod vorausgegangen.

Verzeichnis der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

R bedeutet für Krämer- (Jahr-) Markt; B Vieh- (Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-) Markt; K für Rindvieh Markt; Pf für Pferde- (Roß-) Markt; Schw für Schweine-Markt; Z für Ziegen-Markt, Gesp für Gespinnst-Markt.
Bei denjenigen Märkten, welche länger als einen Tag dauern, ist die Zahl der Marktstage in Klammer () angezogen.

Großherzogtum Baden.

Mach (A. Engen) KRPF 5 April, 28 Mai, 12 Juli, 30 Aug., 4 Okt., 8 Dez. (auch Hansm.), 22 Dez. • Achern R 17 Apr. (2), 30 Okt. Obst von der Kirchengemeinde bis etwa 15 Okt. jeden Dienst., Donnerst. u. Samst., jeweils morg. 5 Uhr beginnend. • Adelsheim R 5 Febr. (a. Schw.), 6 März, 24 April, 10 Sept., 6 Nov.; Schw 2 Jan., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. • Aglasterhausen R 16 April. • Altheim R 5 Juni, 11 Okt. • Appenweier R Schw 2 April, 5 Nov. • Aßmannsweiler R 29 Jan., 13 Juli, 5 Okt. • Augun R 21 Sept. (2).

Baden R mit Hans- u. Federn am 1. Tag 13 März (3), 13 Nov. (3). • Ballenberg R Schw 2 April, 2 Juli, 29 Sept. • Berghaupten R 29 April. • Bernau B 30 Apr., 30 Oktober. • Bidesheim (Durmersheim) KRPF 27 März, 21 Aug., 11 Sept. • Billigheim R 11 Mai, 29 Okt. • Birkendorf R Schw 23 Okt. • Blumberg B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 18 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 19 Dez. • Bödingheim R 28 Mai, 21 Dez. • Bonndorf RB 3 Mai, 19 Juli, 8 Nov.; B 1 Febr., 1 März, 5 Apr., 7 Juni, 9 Aug., 6 Sept. (a. Farrenm.), 11 Okt., 6 Dez.; Frucht. jeden Donnerst., wenn Feiert., tags vorher. In denjenigen Wochen, in welchen Jahrm. abgehalten wird, findet der Frucht. mit diesem statt. • Borberg R 14 März, 4 Mai, 12 Nov.; B 18 Jan., 15 Febr., 15 März, 19 Apr., 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 27 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez. • Bräunlingen R Schw 26 Febr., 7 Mai, 28 Juli, 25 Okt., 26 Nov.; B 11 Jan., 8 März, 17 Apr., 18 Juni, 13 Sept., 13 Dez. • Breisach RB 27 März, 22 Aug., 29 Okt.; B 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez. • Bretten R 28 Febr., 25 Apr., 16 Aug., 7 Nov.; RPF 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 Apr., 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Schw jeden Dienst. und Samst., wenn Feiert., tags vorher. • Bruchsal R Gesp/Holzgeß u. Bretterm 28 März (2), 20 Nov. (2); Holzgeß u. Bretterm 12 Juni, 28 Aug.; R 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 Apr., 23 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 8 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 14 Nov., 19 Dez.; Farrenm Abhaltungstag wird vom landwirtsch. Bezirksverein bestimmt. Schw jeden Mittw. u. Samst., wenn Feiert., tags vorher. • Buchen R 1 Mai, 25 Juli, 16 Sept. (3), 11 Nov., Farrenm 27 Aug., Schw 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 21 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. • Bühl R mit B am 2. Tag 19 Febr. (2), 14 Mai (2), 6 Aug. (2), 12 Nov. (2); B 8 Jan., 12 März, 9 Apr., 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 10 Dez.; Frucht-, Schwein-, Hans- und Gespinnst jeden Mont., wenn Feiert., tags nachher; Obstmarkt: von der Kirchengemeinde an bis zum Spätjahr jeden Werkf. • Bursheim R 8 März, 13 Nov.

Dallau R 3 Juli, 29 Okt. • Daudenzell R 4 Juni. • Dertingen R 1 Mai, 10 Aug., 30 Okt. • Dittigheim R 17 Apr., 25 Juni, 10 Aug. • Donauersingen R Schw 25 April (auch Samenm.), 25 Juni, 1 Okt., 12 Nov.; R Schw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 9 Apr., 28 Mai, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 12 u. 27 Dez.; Pf 21 März; Kreis-

farrenm 7 Apr., 28 Aug.; Geflügel- u. Kaninchenm jeweils Mont., vom 1. Mont. im Jan. bis zum 30 Apr. u. vom 22 Okt. bis letzten Mont. im Dez., wenn Feiert., tags nachher. • Dürheim Geflügelmarkt jeden Mont. • Durlach R 28 März, 14 Aug., 30 Okt., 12 Dez.; R 24 Jan., 28 Febr., 28 März (auch Farrenm mit Preiswert), 25 Apr., 28 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 22 Aug., 26 Sept., 24 Okt., 28 Nov., 24 Dez.; Schw jed. Samst., wenn Feiert., tags vorher; Saatgut mähr. d. Frühjahrsmomente jed. Samst. sog. Stumpem, wenn Feiert., tags vorher. • Durmersheim (s. Bidesheim)

Eberbach R 2 April, 28 Mai, 30 Aug. (auch Schw) 29 Nov. (auch Hans u. Schw); Schw 25 Jan., 8 u. 2 Febr., 8 u. 29 März, 5 u. 26 Apr., 10 u. 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 13 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 Nov., 2 Dez. • Ehrenfetten R 10 Aug. • Eichtetten KRPF 18 Mai, 18 Sept. • Eichtersheim R 4 Juni, 22 Okt., 27 Nov. (a. Weinwandm.) (2). • Eigeltingen R Schw Pf 22 Febr., 21 Mai, 23 Okt., 29 Nov. • Elmendingen R 1 März, 29 Okt., B 25 Jan., 22 Febr., 22 März, 26 April, 22 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 23 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 22 Nov., 27 Dez.; Schw. jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Diensta vorher. • Ehsen R 22 Okt. • Emmendingen R Schw 13 März, 29 Mai, 30 Okt., 11 Dez.; R Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 3 Okt.; Schw 19 Jan., 16 Febr., 20 Apr., 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. • Endingen R mit Hansm am 1. Tag, 27 Febr. (2), 28 Aug. (2), 20 Nov. (2); B Frucht/Hans/Gespinnst jeden Mont., wenn Feiert., tags nachher. Obst vom 1. Mai bis Ende Okt., jeweils Mont. u. Freit. • Engen RB 15 März, 17 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 8 Okt., 12 Nov.; B 1 u. 11 März, 9. Apr., 12 Juni, 6 Aug., 27 Dez.; Gausfarrenm 1 Mai; Fohlenm 21 Sept.; Schw u. Frucht. jeden Mont. (in den Wochen, in welchen B abgehalten wird, fällt der Schw. Mont. aus), wenn Feiert., Samst. vorher. Obst. jeweils Mont. in den Monaten Sept., Okt. u. Nov. • Epsenbach R 16 Apr., 9 Nov. • Eppingen R 12 März, 9 Mai, 24 Aug., 22 Okt.; R 2 Jan., 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 8 Sept., 5 Nov.; Schw jeden Freit., wenn Feiert., tags vorher. • Erzingen RB 26 Febr., 8 Sept., 26 Nov. • Ettenheim R Schw Pf 7 Febr., 16 Mai, 14 Aug., 14 Nov.; R Schw Pf 17 Jan., 21 März, 18 Apr., 20 Juni, 18 Juli, 19 Sept., 17 Okt., 19 Dez.; Schw Jan., 28 Febr., 7 März, 4 Apr., 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Farren- u. Zuchviehm 28 April; Frucht- u. Garnm. jeden Mittwoch, wenn Feiert., tags vorher. • Ettenheimmünster R Schw 1 März, 21 Sept. • Etlingen R 27 Febr., 16 Aug.; R Hans- u. Fischm 13 Nov., 13 Dez.; RPF 15 u. 29 Jan., 19 Febr., 20 März, 19 u. 30 Apr., 21 Mai, 18 Juni, 16 u. 30 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 u. 29 Okt., 19 Nov., 17 u. 31 Dez. Schw. jeden Mittwoch, wenn Feiert., tags vorher. • Eßigheim R 5 Febr., 17 Apr., 24 Aug.; Schw 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April, 28 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 26 Nov., 31 Dez. • Ewattingen R Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 Apr., 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.

Forchheim burg Messe Jan., 8 u. Mai, 13 u. 13 u. 27 Sept.; Schw vorher; Obst Freudenber 10 Febr., (2), 23 Okt., R 20 Juni,

Gaggenau März, 29 März, 18 Sept., 11 bach R 26 März (2); Schw während der Gernsbach Schw jeden bach R Schw Jan., 6 u. Mai, 18 Juni u. 15 Okt., (Geshwend) Juli (2), 30 20 Juni, 5 13 Aug., 23 20 März (2) Griechen RB 3 5 Apr., 10 m. d. i. Herbst bach R 29 Febr., 27 Aug., 30 März, 3 Febr., 11 März, 10 Sept., 10 Okt.

Hardheim 26 Febr., 1 RB 5 März, 5 Febr., 2 Schw, Freitag tags nachher 9 Jan. im Rindern im Schw u. Fei teilen Neuen an während Okt. • He R Schw 8 Mai, 11 Juni, Aufm 22 Holzgeschirrn Pf 2 Jan., Juli, 6 Aug., 22 Okt., 20 März, 5 Apr., 4 Mai, 2 Nov.; oder n Juni, 2 Aug 10 Sept. Nov.; R Schw Juni, 6 Juli Schw/Reuchtm den Mont. wird, fällt u. Okt. jeden

enden

für Rindvieh stark. (2) angegeben. Gengenbach 28 Febr., 28 März, 28 April, 28 Mai, 28 Juni, 28 Juli, 28 Aug., 28 Sept., 28 Okt., 28 Nov., 28 Dez. ...

Forchheim (Emmendingen) Fettvieh 23 Okt. • Freiburg Messe 5 Mai, (10), 20 Okt. (10); Pf 11 u. 25 Jan., 8 u. 22 Febr., 8 u. 22 März, 26 April, 10 u. 23 Mai, 13 u. 28 Juni, 12 u. 26 Juli, 9 u. 23 Aug., 13 u. 27 Sept., 9 u. 25 Okt., 8 u. 22 Nov., 13 u. 27 Dez.; Schw. u. Frucht in jeden Samst., wenn Feiert., tags vorher; Obst vom Juli bis Ende Nov. jeden Mittw. • Freudenberg R 25 März, 8 Juli, 16 Sept., 19 Nov.; Schw 10 Febr., 10 März, 14 Apr. • Friedrichsthal R 22 Mai (2), 23 Okt. (2). • Furtwangen RR 9 Mai, 5 Sept.; R 20 Juni, 4 Dez.

Gaggenau RR 25 Sept. • Geisingen RRSchw 27 März, 29 Mai, 31 Juli, 6 Nov.; RSchw 20 Febr., 24 Apr., 18 Sept., 11 Dez. • Gengenbach R 10 Juli. • Gengenbach R 26 Apr., R mit Kraut- u. Hanf am 1. Tag 7 Nov. (2); Schw jed. Donnerst., wenn Feiert., tags vorher. Obst während der Dauer der Obstreise jed. Mont. und Donnerst. • Gernsbach R 2 Apr., 28 Mai, 20 Aug., 17 Dez.; Schw jeden Mont., wenn Feiert., tags nachher. • Gersbach RSchw 6 März, 5 Juni; R 4 Sept.; Schw 2 u. 15 Jan., 6 u. 19 Febr., 19 März, 3 u. 17 Apr., 1 u. 21 Mai, 18 Juni, 3 u. 16 Juli, 7 u. 20 Aug., 17 Sept., 2 u. 15 Okt., 6 u. 19 Nov., 4 u. 17 Dez. • Gistboden (Geshwend) R 7 Aug. • Gochsheim R 19 März (2), 3 Juli (2), 30 Nov. (a. Hanf) (2). • Görwihl RR 23 Apr., 20 Juni, 5 Sept., 14 Nov.; R 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 13 Aug., 23 Okt. • Göttingen R 22 Okt. • Graben R 20 März (2), 4 Dez. (2). • Grenzach R 25 Juni, (2). • Griesen RR 5 März, 11 Juni, 10 Aug., 29 Okt., 28 Dez.; R 5 Apr., 10 Mai, 2 Juli, 6 Sept.; Zuchtlich. in Verbindung m. d. i. Herbst stattfind. staatl. Schweineprämierung. • Grombach R 29 Mai, 22 Okt. • Groheicholzhelm R 26 März, 27 Aug., 30 Nov. • Grünsfeld R 22 Jan., 27 März, 14 Mai, 3 Sept., 29 Okt.; Jungschw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 Apr., 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt. 14 Nov., 12 Dez.

Gardheim R 19 März, 1 Mai, 13 Aug., 22 Okt.; R 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 Apr. • Haslach (Wolfach) RR 5 März, 7 Mai, 2 Juli, 1 Okt., 12 Nov.; R 8 Jan., 5 Febr., 2 April, 11 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez.; Schw. Frucht- u. Obst in jeden Mont., wenn Feiert., tags nachher. • Hauenstein R 19 März. • Hausach Schw 9 Jan. • Heidelberg Messe 21 Mai (9), 15 Okt. (9); Rindenn im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt. Schw. u. Ferkeln jeden Samst. Obst; täglich in den Stadtteilen Neuenheim u. Handschuhheim von der Kirchenreise an während der Dauer der Obstreise bezw. bis zum 1. Okt. • Heideisheim R 16 Apr., 22 Okt. • Heiligenberg RSchw 8 Mai, 13 Nov. • Heiligkreuzsteinach R 26 März, 11 Juni, 17 Sept., 26 Nov. • Heimbach RSchw. u. Aufm 22 Okt. • Heitersheim RRSchw Pf 27 Aug. (auch Holzgeschirr), 3 Dez. (auch Reiten- u. Abwergm); RSchw Pf 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 1 Okt., 5 Nov. • Helmstadt R 22 Aug., 22 Okt. • Herbolzheim (Emmendingen) RSchw. u. Frucht 20 März, 5 Juni, 29 Okt.; Schw 5 Jan., 1 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Frucht in jeden Freitag, wenn Feiert., tags vorher oder nachher. • Herrisfried RRSchw 21 März, 11 Juni, 2 Aug., 10 Okt. • Hilsbach R 16 Apr., 29 Juni, 10 Sept. • Hisingen RRSchw 15 Juni, 22 Okt., 26 Nov.; RSchw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; SchwFrucht in jeden Samst., wenn Feiert., am darauffolgenden Mont. (In den Wochen, in welchen RSchw abgehalten wird, fällt der Schw am Samst. aus.) Obst im Sept. u. Okt. jeden Samst. • Hochenheim R 29 März, 20 Nov. •

Hörden RR 18 April, 19 Juni, 1 Okt. • Hornberg (Triberg) RR 15 März, 17 Mai, 16 Aug., 15 Nov. (auch Reiten); RReiten 28 Dez.; Schw 18 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. • Hüfingen RR 5 Apr., 31 Mai, 19 Juli, 18 Okt.; RBSchw 4 Dez.; R 15 Febr. • Hülshelm R 7 Mai.

Ibach R 3 Mai, 27 Sept. • Jochenheim R mit Schw am 1. Tag 9 Mai (2), RSch 31 Okt. • Jommeneich RSchw 19 Apr., 25. Okt. • Jommenstaad R 1 Mai, 29 Okt. • Jittersbach RRSchw 8 März, 12 Juli, 8 Nov.; RSchw 11 Jan., 10 Mai, 13 Sept.

Kandern RSchwFrucht 27 März, (2); 27 Nov. (2); R 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 Apr., 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.; Schw u. Frucht in jeden Samst., wenn Feiert., tags vorher; Obst von Mitte Sept. bis Mitte Okt. jeden Samst. in Verb. mit dem Wochenm. • Kappelrodt R 11 Juli, 10 Okt., 14 Nov. • Karlsruhe Messe mit Möbeln an den drei ersten Tagen, 3 Juni (9), 4 Nov. (9); Großschlachtwiehm jeden Mont. und Freitag, von 10—1 Uhr; Kleinschlachtwiehm jeden Mont., Mittw. u. Freitag, von 9—1 Uhr. • Kehl (Stadt) R 16 Apr., 4 Juni; RSchw 2 Okt., 20 Nov.; Schw 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1 u. 15 März, 5, 17 u. 19 April, 3 und 17 Mai, 5 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 6 u. 20 Sept., 4, 18 u. 31 Okt., 15 Nov., 6 u. 20 Dez. • Kenzingen RR 24 Apr., 29 Nov.; RBSchw 14 Aug.; R 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 Apr., 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.; Frucht in jeden Dienst., wenn Feiert., tags vorher. • Kuppenheim R 26 Febr., 22 Okt. • Kleinlausenburg RR 12 März, 6 Aug., 26 November. • Knielingen Schweinemarkt jeden Mittwoch. • Königsbach R 28 Mai, 22 Okt. • Königshofen R 23 Sept. (8); Schw 8 März, 11 April, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept. • Konstanzer Messe (auch Holzgeschirr, Faßwaren, Bretter, großer Schuh- u. Leinwandm.) am 1. Werktag in Verbindung mit RSchw 29 April, (6), 17 Sept. (auch Wollw.) (7), 25 Nov. (auch Wollw.) (6); RSchw 21 Dez.; Obst im Herbst jeden Dienst. u. Freitag. (Festsetzung des Beginns und Endes bleibt dem Stadtrat vorbehalten); Frucht- u. Mehl in jeden Freitag, wenn Feiert., tags vorher. • Kork R 29 Okt. (2). • Krauthelm R 26 Febr., 23 Juli, 30 Nov. • Krozingen RSchw 5 Febr., 22 Okt. • Kulsheim R 8 Sept.; RSchw 7 März, 9 Apr., 16 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 5 Sept., 3 Okt.; R 7 Febr., 21 März, 13 Apr., 14 Nov. • Kürnbach R 22 Mai (2), 1 Okt. (2). • Kuppenheim R 15 Okt.

Ladenburg R 26 Febr., 20 Aug., 4 Dez. (a. Gspm) • Jahr R SchwFrucht 3 Apr., 21 Aug. 6 Nov., 18 Dez.; R 24 Apr., R (Zucht) mit Prämierung 25 Sept.; Frucht- u. Schw in jeden Samst., wenn Feiert., Ausfall des Marktes. Obst vom Spätjahr bis zum Frühjahr und zur Zeit der Kirchenreise jeweils am Samst. Kraut während der Herbstmonate jed. Samst. • Langenbrüden R 7 Okt. (2). • Langensteinbach RR 15 März, 29 Mai, 19 Juli, 23 Okt. • Lauda R 1 März, 1 Mai, 2 Juli (a. Schw), 27 Dez.; Schw 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 5 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. • Laudenbach Obst: vom 1. Juni bis 1. Nov. jed. Freitag, von 7—11 Uhr Vorm. • Leinzlich R 5 März, 25 Juni, 2 Okt. • Leutershausen Obst von der Kirchenreise bis zum Spätjahr täglich von 7—11 Uhr vormittags u. außerdem Samstags nachmittags von 4 Uhr an. • Lichtenau R 3 Mai, 27 Sept., 29 Nov. • Limbach R 14 März, 16 Juli, 22 Okt. • Lippingen RRSchw 26 März, 7 Juni, 10 Sept., 8 Nov. •

Obffingen RB 1 Mai, 1 Okt., 28 Dez.; B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 12 Nov.; • Lörrach R 21 Febr. (2), 26 Sept. (2), B 18 Jan., 22 Febr., 15 März, 19 Apr., 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 27 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 Apr., 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 6 Dez. • Ludwigshafen Obstmärkte jeden Mont., vom letzten Mont. im Aug. bis einschl. 1. Mont. im Nov.

Malberg R Schw 26 März, 6 Sept., 26 Nov. • Malsch (Ettlingen) R mit Pf., am 1. Tag, 13 März (2), 23 Okt. (2); Pf. Fohlenm 3. Juli. • Malsch (Wiesloch) R 19 Juni (2). • Malsferdingen R 6 Aug., 27 Nov. • Mannheim Messe 1 Mai bzw. am 1. Tag der Rennen, falls dieselben vor dem 1. Mai beginnen (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); HauptPf u. R 7 Mai (3); Pf 2 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 u. 18 Apr., 21 Mai, 5 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; Augw. 11 u. 25 Jan., 8 u. 22 Febr., 8 u. 22 März, 26 Apr., 10 u. 25 Mai, 15 u. 28 Juni, 12 u. 26 Juli, 9 u. 23 Aug., 18 u. 27 Sept., 25 Okt., 8 u. 22 Nov., 13 u. 27 Dez.; Schlachvieh, jeden Mont., wenn Bedürfnis auch jeden Freitag; Kälber, Schaf- u. Ziegenm jeden Mont. u. Donnerst.; Schw jeden Tag; Ferkel u. Hundem jeden Mont.; Ferkeln jeden Donnerst., wenn hoch- christliche oder israelitische Feiert., Verlegung der Märkte auf darauffolgenden Werktag, bei den Ferkeln auf Mittwoch vorher. • Markdorf R 15 Jan., 26 März, 11 Juni, 24 Sept., 19 Nov.; R Schw, Frucht- u. Erdm jeden Mont., wenn Feiert., Dienst. nachher. • Marzell (Gem. Schielberg) R 5 Juni. • Meckesheim R 25 März, 8 Sept.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Dienstags nachher. • Meersburg R 12 Nov., 5 Dez. • Reisingen R 4 Juni (2), 17 Sept. (2). • Merchingen R 5 Juni (2); Schw 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 Apr., 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. • Reßfisch RB 22 März, 31 Mai, 26 Juli, 25 Okt., 13 Dez. (auch Gespinnstm); B 8 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 17 März, 2 u. 14 April, 7 u. 21 Mai, 2 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez.; Frucht- u. Zucht- u. Vieh 2 Mai, 19 Sept.; Fruchtm jeden Mont., wenn Feiert., Samst. vorher. • Ringolsheim R Hansm 23 Jan. (2). • Röhlingen RB 2 Apr., RB (insbesondere Schafm) 7 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 27 August, 1 u. 22 Okt., 19 November; R Schw B 29 Jan., 26 Febr., 31 Dez. • Röschweiler RB 19 März, 12 Juni, 23 Juli, 4 Okt. • Rosbach R 26 Febr., 17 April, 25 Juni (auch morgens in der Frühe Leinentuchm), 10 Sept., 8 Nov.; Gespinnstm 28 Nov.; R 11 Jan., 6 Febr., 27 Feb. (a. Schw), 13 März (a. Schw), 4 Sept., 6 Nov.; Schw 9 u. 23 Jan., 13 Febr., 27 März, 10 u. 24 April, 8 u. 22 Mai, 12 u. 26 Juni, 10 u. 24 Juli, 14 u. 28 Aug., 11 u. 25 Sept., 9 u. 23 Okt., 13 u. 27 Nov., 11 Dez. Obstm in Verbindung mit den Wochenmärkten im Monat Oktober bei guter Obsternte. • Rudau R 20 März, 30 Juli, 29 Sept., 12 Nov.; R werden 24 abgehalten, mit dem ersten R im Monat ist je Schw verbunden. Abhaltungstage werden bes. bestimmt. • Müllheim R Schw Holzgeschirr- u. Viktualienm 30 Okt. (2); R 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 18 Apr., 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Weinm 23 Febr.; Schw- u. Frucht m jeden Freitag, wenn Feiert., tags vorher, wenn auch dieser ein Feiertag, am darauffolgenden Samstag • Rinesheim R 7 Mai (2), 29 Okt. (2).

Neckarbischofsheim R 16 Apr., 17 Sept. • Neckar- eiz R 4 Juni, 20 Aug. • Neckargemünd R 26 Feb., 25

Juni, 26 Nov. (auch Hansm) (2), Obstm. im Sept. u. Okt. jeden Dienstag von morgens 7 bis mittags 12 Uhr. • Neckargerach R 15 Mai, 22 Okt. • Neufreistett R 4 Juni, 8 Nov. • Neustadt RB 22 Jan., 26 März, 28 Mai, 30 Juli, 29 Okt.; B 10 April, 11 Sept. • Nollingen R 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov. • Nusloch R 5 Juni, 3 Dez.

Oberharmersbach R 2 Sept., 21 Okt. • Oberfisch R 26 Apr. (1 1/2), 9 Aug. (1 1/2), 6 Dez. (1 1/2); R 29 März, 28 Juni, 27 Sept., 27 Dez. Schw jeden Donnerst., wenn Feiert., tags vorher; Kirchem während der Kirchenernte jeden Dienst., Donnerst. und Samst., wenn Feiert., tags vorher. • Oberscheffenz R 11 Juli, 5 Nov. • Ober- mittstadt Schw 15 Jan., 19 Febr., 26 März, 17 Apr., 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. • Obriheim R 9 Juli, 12 Nov. • Odenheim R 16 Okt. (2). • Oeftringen R 10 Juli (2). • Offenburg R, Gelp., Holzgeschirr mit Schw- u. Frucht m am 1. Tag 7 Mai (2), 17 Sept. (2); R 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April (auch Pf), 1 Mai, 5 Juni (mit Lotterie und Pf m. Lott.), 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt. (auch Farrenm in Prämierung), 6 Nov., 4 Dez.; Zentralzucht. 8 Mai (2); Weinm 13 März; Schw, Gelp., Holzgeschirr u. Frucht m jed Samst., wenn Feiert., tags vorher, Krautm; im Okt. u. Nov. jeden Dienst. u. Samst. • Ofnadingen R Schw 17 Apr., 14 Sept. • Osterburken R 9 Juli, 16 Okt., 10 Dez., R 8 Febr., 8 März, 19 April, 10 Mai, 21 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 18 Okt., 8 Nov.

Pforzheim R, Löffel-, Glas-, Holzwaren- m, Schw am 1. Tag, 13 März (2), 27 Nov. (2); R Pf 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.; Geflügel in der ersten Hälfte des Monats März, Abhaltungstage werden bes. festgef. (Dauer 3 Tage), Kaninchen während dreier Tage im Juni, Abhaltungstage vom Kaninchenzüchterverein bestimmt. Markt für Brief- und Kaffertauben, Kanarien- und andere Zier- vögel in der zweiten Hälfte des Monats Januar; Ab- haltungstage gemeinschaftlich von den Briestauben- und Kanarienzüchtervereinen in Pforzheim bestimmt. Schw jeden Mittw. und Samst., wenn Feiert., tags vorher. In den Wochen, in welchen mit den Krämerm Schw stattfindet, fällt der wöchentliche Schw aus. • Bullendorf R Schw Pf 12 März, 7 Mai, 27 Aug., 22 Okt., 10 Dez.; R Schw 16 Jan., 13 Febr., 17 April, 12 Juni, 17 Juli, 25 Sept., 20 Nov.; Frucht m jeden Dienst. (in der Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Nov. auch Obst- und Gemüsem), wenn Feiert., tags nachher. • Philippsburg R 13 Mai (2), 28 Okt. (2).

Radolfzell R Schw 21 März, 30 Mai, 22 Aug., 7 Nov.; R Schw 3 u. 17 Jan., 7 Febr., 21 Febr. (auch Kleeamenm), 7 März (auch Kleeamenm.), 4 u. 18 Apr., 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 Sept. (auch Holzgeschirr), 26 Sept., 3 Okt., 17 Okt. (a. Rabis- u. Rübenm), 21 Nov., 5 u. 19 Dez., Zentral- zucht u. oberbad. Zuchtgenossenschaft 18 Sept.; Kleeamenm 28 Febr.; Rabis- u. Rübenm 24 Okt.; Holzgeschirr 19 Sept.; Frucht m jeden Mittw., wenn Feiert., tags vorher; Obstm von Anf. Sept. bis Mitte Nov. jeweils Mittw. in Verbindung mit den Wochenmärkten. • Rastatt R, Breiter mit Schw, Frucht m am 1. Tag u. mit R am 2. Tag 23 April (2); 17 Sept. (am 2. Tag auch Fohlenm mit Ver- losung) (2); R 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 18 Okt., 26 Nov., 13 Dez.; Schw- u. Frucht m jeden Donnerst., wenn Feiert., tags vorher. • Remersdiefel Zuchtsch in Verbindung mit der im Herbst stattfindenden staatlichen Schweineprämierung. • Reichen R Schw 26 März, 22 Okt. • Rheinbischofsheim R 26 Feb.

• Riechen Febr., 8. • Rosenbergr • Ruff Säckel Jan., 6 Sept., 2 Nov., Juni, Blasen B Billingen) 26 Juni, bach R 21 23 Okt. Schielberg 8 Sept., Febr., 24 Aug., 26 stad. B 8 Juli, 9 (A. Heide B. R m R Schw 1 Farrenm 8 Nov., Jan., 7 1 Aug. Mittwoch 19 Dez. 27 Febr., 27 Dez.; Okt. • Nov. (a. vorher. Morgens, Juli tägl. Samst. Seelenheir. her. • Siegelsho Juni, 2 Juni, 13 März, 20 R Schw, Aug., 7 vorher. • 27 Feb. • Stetten 6 Nov. 19 Apr. Jan., 6 (auch Pf) Aug., 4 1 Dez.; Fr Im Sept. Mitte N lingen R 20 Aug., Juli, 10 Sept., 5 **Taub** Juni, 9 Jan., 19 Juli, 20 Wenn 2 werden 6

Sept. u. Okt.
12 Uhr.
R 4 Juni.
28 Mai, 30
lingen R 8
Ruploch R

Oberfirch
R 29 März,
nerst, wenn
Rischenerte
Feiert., tags
• Ober-
7 Nor., 21
15 Okt., 19
12 Nov.
Juli (2).
• Frucht am
Febr. 6 März,
und Pf m.
Farrenm m
8 Mai (2);
Frucht jed
im Okt. u.
R Schw 17
16 Okt., 10
21 Juni, 12

n, Schw am
5 Febr., 5
3 Sept., 1
Hälfte des
lages. (Dauer
im Juni,
nmt. Markt;
andere Bier-
anuar; Ab-
auben- und
Schw jeden
er. In den
findet. fällt
R Schw Pf 12
ow 16 Jan.,
l., 20 Nov.;
t. bis Mitte
Feiert., tags
Okt. (2).

22 Aug., 7
Febr. (auch
u. 18 Apr.,
14 Aug., 5
17 Okt. (a.
), Zentral-
Kleeamenn
geschirrn 19
tags vorher;
Mittw. in
t R. Bretter
u. 2 Tag 23
m mit Ver-
10 Mai,
13 Dez.;
tags vorher.
er im Herbst
• Reichen
n R 26 Feb.

• Ricken R 5 Febr., 30 Nov. • Riegel R Schw Pf 6
Febr., 8 Juli, 23 Okt. • Rinschheim Obstn 10 Okt. •
Rosenberg R 30 Jan., 21 Aug. • Rothensfels R 22 Mai.
• Ruff R 13 März, 22 Okt., 21 Dez.

Säckingen R 6 März (a. Schw.) 22 Okt.; Schw 2
Jan., 6 Feb., 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4
Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. • Salem R Schw 17 Apr.,
2 Nov.; R Schw 4 Januar, 1 Februar, 1 März, 3 Mai, 7
Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 6 Dez. • St.
Blasien R Schw 6 Juni, 14 Sept. • St. Georgen (A.
Billingen) R B (auch Birgen u. Schafm), Pf 3 Apr., 8 Mai,
26 Juni, 22 Aug., 22 Okt. • St. Leon R 6 Nov. • Sas-
bach R 21 Nov. • Schellengen (Gem. Grotherrischwand) R
23 Okt. • Schenzenzell R 1 Mai, 24 Aug., 29 Okt. •
Schielberg (f. Marzell). • Schiltach R 19 März, 29 Juni,
8 Sept., 30 Nov. • Schliengen R Schw 22 Jan., 26
Febr., 26 März, 23 Apr., 23 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 27
Aug., 24 Sept., 22 Okt., 26 Nov., 24 Dez. • Schlier-
stadt B 8 Febr., 8 März, 19 Apr., 10 Mai, 21 Juni, 12
Juli, 9 Aug., 13 Sept., 18 Okt., 8 Nov. • Schönau
(A. Heibelberg) R 26 März, 1 Okt. (2). • Schönau i.
B. R m. Schw am 1. Tag 23 April (2); 29 Okt (2);
R Schw 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 19 April, 10 Mai (a.
Farrenm), 21 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 18 Okt.,
8 Nov., 13 Dez. • Schoppsheim R 4 Dez. (2); R Schw 3
Jan., 7 Febr., 7 März, 4 Apr., 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli,
1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Milchschwmm jeden
Mittwoch. • Schriesheim R 7 März, 27 Aug., 31 Okt.,
19 Dez. (a. Gelpinnfm); R Pf 6 März. • Schwarzach R
27 Febr., 6 Juni, 23 Okt. (2). • Schweigern R 25 Juli,
27 Dez.; R 15 Mai. • Schwenningen R B 21 Juni, 16
Okt. • Schweningen R 21 März, 27 Juni, 26 Sept., 12
Nov. (a. Gelpinnfm); Schw jed. Mittw., wenn Feiert., tags
vorher. Spargeln im Apr., Mai u. Juni, täglich in den
Morgen, Mittags u. Abendsunden. Obstn im Juni und
Juli täglich, im Sept. und Okt. jed. Dienst., Donnerst. und
Samst. in Verbindung mit den Wochenmärkten. •
Sedensheim Schw jeden Dienstag, wenn Feiert., tags vor-
her. • Seelbach R 17 Apr., 5 Juni, 29 Sept., 22 Nov. •
Siegelsbach R 4 Juni, 22 Okt. • Sindolsheim R 29
Juni, 29 Okt. • Singen (A. Konstantz) R Schw Pf 11
Juni, 13 Sept., 5 Nov.; R Schw 30 Jan., 27 Febr., 27
März, 24 Apr., 26 Juni, 31 Juli. • Sinsheim R 13
März, 20 Aug., 5 Nov.; Schw jed. Dienst. • Stausen
R Schw; Frucht u. Vidualienm 6 März, 22 Mai, 1
Aug., 7 Nov.; Frucht jed. Mittw., wenn Feiert., tags
vorher. • Stebbach R 1 Mai. • Stein (A. Bretten) R
27 Febr., 29 Okt. • Steinbach (A. Bühl) R 28 Nov. •
Stetten a. t. A. R Schw Pf 20 März, 12 Juni, 4 Sept.,
6 Nov. • Stettfeld R 1 Mai (2). • Stockach R Schw
19 Apr., 5 Juli, 18 Okt., 15 Nov.; R Schw 2 u. 16
Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 1 Mai
(auch Pf), 15 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21
Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18
Dez.; Frucht jeden Dienst., wenn Feiert., Abhalt. am Mont.
Im Sept., Okt. u. Nov. 10 Obstn u. von Mitte Okt. bis
Mitte Nov. 4 Kartoffeln, Kraut u. Rübenm. • Stüh-
lingen R Schw 8 Jan., 26 März, 30 April, 18 Juni,
20 Aug., 1 Okt., 5 Nov.; R Schw 12 Febr., 14 Mai, 9
Juli, 10 Sept., 10 Dez. • Sulzfeld R 14 März, 24
Sept., 5 Dez.

Tauberbischofsheim R Schw 26 Feb., 25 Apr., 5
Juni, 9 Juli, 27 Aug., 12 Nov. 24 Dez.; Schw 15
Jan., 19 Febr., 20 März, 17 Apr., 21 Mai, 18 Juni, 16
Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.;
Wenn 25 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltungstage
werden besonders bestimmt und bekannt gemacht. Auf den

Farrenm dürfen auch von der Viehzuchtgenossenschaft ge-
züchtete und in das Stammregister eingetragene weibliche
Zuchttiere zum Verkauf aufgestellt werden. • Thengen
R Schw 12 März, 26 April, 21 Sept., 29 Okt., 13 Dez.;
R Schw 26 Jan., 23 Febr., 25 Mai, 28 Juni, 27 Juli,
31 Aug., 30 Nov. • Thingen (A. Waldshut) R B 5
Febr., 23 April, 29 Mai, 25 Juni, 27 Aug., 8 Okt. 3
Dez.; B 10 Jan., 8 März, 10 Juli, 15 Okt., • Tiefen-
bronn R 14 Mai, 25 Juli, 29 Okt.; Schw jed. Dienst. •
Tobtmooß 5 Juni, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept. • Tobinau
R m Schw am 1 Tag 17 April (2), 24 Aug. (2). •
Triberg R 24 März, 29 Sept., 27 Dez.

Ueberlingen R B 23 März, 2 Mai, 29 Aug., 24 Okt.
12 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm); B 31 Jan., 28 Febr.,
25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 26 Sept., 31 Okt.,
28 Nov., 24 Dez.; Frucht- u. Produktm jed. Mittw., wenn
Feiert., tags vorher; Obstn vom Sept. bis Dez., Zahl-
und Abhaltungstage werden jeweils besonders bestimmt. •
Ulm R Schw 19 Febr., 24 Sept. • Unteröwisheim R 22
Okt. (2). • Unterschüpf R Schw 20 März, 28 Mai, 20
Aug., 5 Nov.

Ullingen R Schw Pf u. Frucht 20 März, 17 Apr., 5
Juni, 25 Juli, 21 Sept., 30 Okt., 21 Dez.; Frucht- u.
Schwmm jeden Dienst., wenn Feiert., tags vorher. • Böh-
renbach R 8 Okt., 12 Nov.

Waibstadt R 4 Juni, 19 Nov. • Waldsiedel R 26
Feb., 1 Mai, 14 Aug. (2), 29 Nov.; Schwmm 18 Jan., 15
Febr., 15 März, 19 Apr., 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16
Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.; Frucht jed.
Donnerst., wenn Feiert., tags vorher. • Waldshut R B
22 Feb., 4 Apr., 1 Mai, 7 Juni, 25 Juli, 26 Sept., 16
Okt.; R B Hanfm 6 u. 21 Dez.; Farrenm 4 Sept.
• Walldorf R 22 Okt. • Waldürn Wallfahrtsmesse 12
Juni (20); R 5 Apr., 9 Okt. • Wehr R Schw 13
Febr., 8 Mai, 14 Aug., 13 Nov.; R Schw 9 Jan., 13 März,
10 Apr., 12 Juni, 10 Juli, 11 Sept., 9 Okt., 11 Dez. •
Weingarten R 22 Febr. (2), 31 Mai (2), 25 Okt. (2). •
Weinheim R 3 Apr., 22 Mai, 13 Aug., 6 Nov., 11 Dez.
(a. Hanfm); Schw jeden Samst., wenn Feiert., Ausfall
des Marktes. • Welschlingen R 6 Apr., 11 Okt. •
Wentheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov. •
Werbach R 20 Jan., 21 Sept. • Wertheim R 27 März,
22 Mai, 24 Aug., 2 Okt. (3), 27 Nov., R Schw Pf 3, 17 u.
31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 4 u. 25 April,
9 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1, 14
u. 29 Aug., 12 u. 26 Sept., 9 u. 24 Okt., 7 u. 21
Nov., 5 u. 19 Dez. • Wiesloch R 17 Apr. (2), 13 Aug.
(2), 6 Dez. (2); Schw jeden Freitag, wenn Feiert., tags nachher.
Wilferdingen R 21 Febr. (2), 15 Okt. (2); R 20 Febr.,
16 Okt. • Willstätt R mit Schw am 1. Tag 9 Okt. (2). •
Windischbuch R 8 Febr., 30 April, 27 Aug. • Wolfach R
21 März, 30 Mai, 8 Aug., 10 Okt., 20 Dez.; Schw u.
Frucht jeden Mittwoch, wenn Feiertag, tags nachher. •
Wollenberg R 22 Juli, 22 Okt.

Zaisenhäusen R 29 Okt., 21 Dez. • Zell a. H. R B
17 April, 5 u. 25 Juni, 27 Aug., 10 Sept., 29 Okt.,
• Zell i. B. R 26 Febr., 22 Okt.; R Schw 16 Jan., 20 Febr.,
20 März, 18 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug.,
18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Schw. jed. Samstag. •
Zuzenhäusen R 1 Mai, 24 Aug.

Königreich Württemberg.

Kalen R 2 Febr.; R B 1 Mai, 25 Juli, 24 Sept., 12
Nov.; Schafm. 4 Juli, 8 Sept.; B 3 Febr., 12 März, 27
Aug., 3 Dez. • Alldorf R B Hofm. 5 März, 25 Juli, 1
Okt.; B 16 Mai. • Alpirsbach R B Hofm. 27 März, 4 Juni,

22 Okt. Kornm. 21 Dez. • Altensteig RB 3 April, 7 Juni, 31 Juli, 11 Sept.; RBZucht. 7 Juni, 11 Sept.; RBZim. 27 Nov.; B 17 Jan., 21 Febr., 10 Okt., 19 Dez. • Aulendorf R 1 Mai, 29 Nov.; RB 11 Okt., 15 Nov.; Fohlemm. 30. August.

Bachwang RBHolzm 20 März, 15 Mai, 18 Sept., 18 Dez.; Leber 6 März, 25 Juli; B 16 Jan., 20 Febr., 17 Apr., 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov. • Balingen RB 20 Febr., 17 Apr., 5 Juni, 31 Juli, 25 Sept., 18 Dez.; RBNohm 6 Nov.; B 9 Jan., 14 März, 17 Aug. • Bartenstein R 16 Apr., 29 Juni, 21 Sept. • Beilstein RB 16 April, 12 Juni, 30 Novemb.; Holzm. 11 April, 12 Juni. • Befigheim RB 24 Febr., 29 Juni, 24 Aug., 29 Okt.; Holzm. 24 Febr., 25 Juni, 24 Aug. • Beutelsbach RB Flachsm. 22 März, 1 Nov.; BHolzm. 1 Febr., 7 Juni. • Biberach RBNohm. 28 Febr., 6 Juni, 8 Okt., 14 Nov.; Nohm. 8 März, 5 April, 13 Juni, 22 Nov.; Farrenm. 9 Mai. • Betigheim RBNohmFlachsm. (je tagz zuvor Holzm.) 1 März, 7 Juni, 6 Dez.; BNohm. 1 Febr., 5 Apr., 2 Aug., 4 Okt.; B 4 Jan., 3 Mai, 5 Juli, 6 Sept., 1 Nov. • Blaubeuren RBSchw. 12 März, 1 Mai, 11 Juni, 8 Okt., 12 Nov., 17 Dez.; BSchw. 5. Febr., 9 Apr., 9 Juli, 10 Sept.; Schw. 8 Jan., 6. Aug. • Blaufenben R 4 Juni (2 Tage); B 19 Febr., 20 März, 5 Juni, 17 Juli, 18 Sept., 29 Okt. • Böblingen RB 22 Febr., 17 Apr., 19 Juli, 25 Okt.; BSchw. 30 Aug., 20 Dez. • Bönningheim RB (je tagz zuvor Holzm.) 22 März, 13 Sept.; RBDani. 30 Nov. • Bopfingen R (Ipsmefse) 15 Juli (3); RB 19 Febr., 16 April, 15 Okt.; B 15 Jan., 19 März, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 19 Nov., 17 Dez. • Bradenheim RB 1 Mai, 1 Sept. (R je 3 Tage); RBFlachsm. 12 Nov.; Holzm. 30 April, 31 Aug. • Buchau R 27 Febr., 24 Apr., 31 Juli, 23 Okt.; B 4 Dez. • Bühlerthann R (je tagz darauf B) 1 Mai, 22 Okt.; RB 8 Jan., 25 Juni.

Calw RBNohSchw (R je 2 Tage), 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 12 Dez.; BNohSchw. 10 Jan., 14 Febr., 11 April, 13 Juni, 8 Aug., 10 Okt., 14 Nov. • Cannstatt RBNohHolzm. 15 Febr., 3 Mai; RBNohSchFarrenm. 27 Sept. (Voltsfest); RBNohm. 13 Nov. • Crailsheim Auswiesenmarkt 6 Juni (3); R 12 Nov., 21 Dez.; Schfm. 12 Sept., 24 Okt.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 8 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. • Creglingen R 27 Febr., 16 Apr., 4 u. 29 Juni, 21 Sept., 12 Nov.; B 28 Febr., 17 April.

Dettingen R 2 Febr., 16 April, 4 Sept., 19 Nov. • Dettingen b. Heidenheim RB 22. Okt. • Ditzingen RB 12 Juli; RBNohm. 8 März; B 6 Sept. • Dornhan RB 8 Febr., 17 Apr., 13 Juni, 19 Juli, 11 Okt. • Dornstetten RB 16 Apr., 24 Aug., 6 Nov.; B 24 Febr., 10 Juli, 21 Sept. • Dörzbach R 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez.; BSchw. 12 Febr., 12 März, 14 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 5 Nov.; Nohm. 1 März. • Dürrenz-Mühlacker RB 22 Febr., 26 April, 29 Nov.; B 25 Jan., 29 März, 31 Mai, 28 Juni, 26 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 27 Dez.

Ebersbach (Okt. Göppingen) RBNohm. 1 Febr., 14 Juni, 27 Sept.; BNohm. 4 Jan.; B 19 Apr., 6 Dez. • Ebingen RB 13 März, 12 Juni, 24 Juli, 11 Okt., 20 Dez.; B 1 Febr., 19 April, 6 Sept. • Ehingen (a. Donau) RB 16 Jan., 17 April, 5 Juni, 18 Sept., 6 Nov., 4 Dez.; SchWollm. 28 Juni; Schfm. 1 Aug., 14 Sept., 22 Okt.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 8 April, 1 Mai, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt. • Ehningen (i. Gäu) RB 18 Jan., 4 Juni, 11 Okt. • Ellwangen RBNohm 8 Jan. (3 L., am 1. u. 2. Tag Nohm; am 3. Tage RB); RB 20 Febr., 20 März, 15 Mai, 19 Juni, 21 Aug., 16 Okt.; Nohm. 21 März; Wollm. 18 Juni (3 Tage); Schafm. 14 Aug., 17 Okt.; B

17 Apr., 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov., 18 Dez. • Enningen (a. d. Achalm) RB 10 April, 31 Juli, 21 Dez. • Espingen RB 16 Apr., 21 Dez. • Espingen RB 8 Mai, 25 Juli.

Febdrennack RB 20 Febr., 15 Mai, 10 Juli, 18 Sept.; B 20 März, 17 April, 12 Juni, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov. • Freudenstadt RB 2 Febr., 1. Mai, 25 Juli, 29 Sept. • Friedrichshafen RB 3 Mai, 14 Sept., 26 Nov.; B 20 Febr. • Friolzheim RBNohm 26 Febr., 4 Juni.

Gebraghofen RB 23 April, 18 Aug., 1 Okt.; B 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. • Geislingen (Stadt) RB 29 Okt.; RBNohm. 26 März, 25 Juni. • Gerabronn R 16 Apr., 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez.; B 27 Febr., 11 Sept. • Giengen (a. d. Brenz) R 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 29 Okt.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 8 Apr., 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. • Gmünd R 14 Mai, 22 Okt. (je 3 Tage); Nohm. 16 Mai; B 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 15 Mai, 5 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 23 Okt., 15 Nov., 3 Dez. • Göppingen RBSchw 1 Mai, 24 Aug., 12 Nov.; BSchw. 16 Jan., 19 Febr., 20 März, 17 Apr., 19 Juni, 7 Juli, 18 Sept., 12 Okt., 18 Dez.; Schfm. 27 März, 16 Aug., 25 Sept., 13 Nov.; Wollm. 1 Okt. • Großaltdorf B 8 März, 10 Mai, 13 Dez. • Gschwend RB 8 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept.; RBFlachsm. 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.; B 11 Jan., 1 Febr., 12 Apr., 14 Juni, 9 Aug. • Guglingen RB 2 Febr., 3 April, 21 Aug., 18 Dez. • Gundelsheim R 12 März, 23 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov.

Hail R 6 März, 25 Juli (je 3 Tage); Nohm. 19 März; Schafm. 8 März, 11 Okt.; Flachsm. 10 Nov.; B 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 Apr., 2 Mai (zugleich Zuchtom.), 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. • Hayingen RBNohSchw. 29 März, 19 April, 10 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 15 Sept., 13 Nov., 13 Dez. • Heidenheim RB 26 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov.; Schafm. 30 Juli, 25 Aug.; 20 Sept., 31 Okt.; B 10 Mai. • Heilbronn RB WeinwandGeipinnflieberm 20 Febr., 4 April, 22 Mai, 29 Aug., 2 Okt., 4 Dez.; RBWeinwandGeipinnfl. 9 Jan., 10 Juli; Schafm. 15 März, 10 Aug., 22 Sept., 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez. • Heiningen RB 26 März. • Herberlingen RB 1 Febr., 5 April, 2 Aug., 4 Okt., 6 Dez.; B 4 Jan., 1 März, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 6 Sept., 1 Nov. • Herrenalb RB 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. • Herrenberg RBNohFlachsm. 27 Febr., 29 Mai, 13 Sept., 4 Dez.; B 27 März, 16 Juli, 31 Okt. • Heubach RB 5 März, 30 Mai, 1 Sept. • Horb RB 14 März, 5 Juni, 4 Sept., 16 Okt., 12 Nov.; Schw. 2 Jan., 6 Febr., 1 Mai, 3 Juli; B 8 April, 4 Dez.

Isny RBNohFlachsm. 26 April, 4 Okt. (2 Tage), 16 Nov.; RBFlachsm. 26 Juli; Nohm. 3 März; B 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 13 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 18 Okt., 8. Nov., 13 Dez.

Kirchheim (am Neckar) RBNohm. 16 Apr. • Kirchheim u. Teck RB 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 5 Nov.; Farren 2 Apr., 5 Nov.; Wollm. 21 Juni (6 Tage); B 2 Jan., 5 Febr., 2 Apr., 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 3 Dez. • Kitzlegg RB 27 März, 16 Juli, 8 Okt., 19 Nov.; B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 12 Nov., 10 Dez. • Knittlingen RB 20 März, 22 Mai, 21 Aug., 16 Okt., 18 Dez.; B 16 Jan., 20 Febr., 17 Apr., 19 Juni, 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov. • Kochendorf R 21 Dez.; RBNohm. 30 Jan.; B 26 Juni.

Laichingen RBNohm. 16 Apr., 4 Juni, 23 Okt., 30 Nov.; Leinm.Garm. 24 Febr., 28 Mai, 24 Aug. (zugl. Schw.), 29 Okt.; Schw. 8 Jan.; B 24 Febr., 16 Juli, 21 Sept. • Leinstetten RB 4 Juni. • Leonberg RB 31 Jan., 10 Mai, 7 Nov.; RBNohm. 3 Okt.; Nohm. 13 Febr.; BSchw.

9 Apr., 25 19 März, 28 Jan., 5 und Rai, 5 und 24 Sept., 1 BZlachsm 11. 10 Sept. • 2 Tage); März, 17 12 21 März, 12 9 Sept., 11 D

Marbad Holzm. 5 M 3 April, 14 RB 24 Febr. RB 14 Febr. 12 Nov.; B 10 Okt., 12 Juni, 9 Jul. 20 Dez.; B 10 Okt., 12 Juni, 9 Jul. (zugleich B); 20 Dez.; B 10 Okt., 12 Juni, 9 Jul. sungen R 16 RBNohFlach BZNoh 10 J Febr., 8 Mä 27 Sept., 2

Meretshe 29 März, 25 1 März, 31 15 Aug., 22 11 Dez.; RB Neuenstein R • Neuhaufen Niederstetten 18 Jan.; B Juni, 10 Ju • Mürtingen Apr., 12 Ju BSchw 11 J. 18 Sept., 8

Obernd 12 Juni, 20 Schw. 5 und 18 Mai, 22 Okt., 16 Nov 8 Sept. • 12 Nov. • Detisheim R

Pfalzgra 4 Okt.; B 8 Flachsm. 30 • Pfullingen 22 Nov. • Farren), 26 RB 14 Mai; 10 Sept.

Habensb Nohm. 3 M Juni, 18 Okt 5 Nov. • März, 11 S März, 3 Ap Sept., 2 Okt Jan., 5 Mä Okt., 17 Dez 30 Aug., 31

Eningen
Eßlingen
25 Juli.
18 Sept.;
20 Nov.
29 Sept.
n.; B 20
ft.; B 15
Juni, 16
7 Dez.
B 25
Sept., 21
Brenz) K
6 Febr.,
t., 2 Okt.,
e 3 Tage;
April, 15
15 Nov.,
12 Nov.;
19 Juni,
27 März,
roßaldorf
8 März,
1 Okt., 8
14 Juni,
21 Aug.,
25 Juli,
19 März;
B 8 Jan.,
), 6 Juni,
Gayingen
Juni, 19
m KB 26
Juli, 25
bronn KB
Mai, 29
, 10 Juli;
20 Nov.,
ingen KB
Jan., 1
Herrenalb
KB Hof
27 März,
i, 1 Sept.
12 Nov.;
ril, 4 Dez.
Tage), 15
11 Jan.,
2 Juli, 9
Kirch-
n; Farren
2 Jan., 5
3 Dez. •
B 8 Jan.,
9 Juli, 13
en KB 20
16 Jan.,
20 Nov.
26 Juni.
Okt., 30
l. Schw.),
21 Sept.,
Jan., 10
, B Schw.

9 Apr., 25 Juni, 26 Juli. • Leutkirch KB Hof Schw. 19 März, 28 Mai, 22 Okt., 3 Dez.; B Hof Schw. 2 und 29 Jan., 5 und 26 Febr., 5 und 26 März, 2 und 30 April, 7 Mai, 5 und 25 Juni, 2 und 30 Juli, 6 und 27 Aug., 3 und 24 Sept., 1 und 29 Okt., 5 und 26 Nov., 31 Dez. • Lorch B Flachsm. 12 Nov.; B 8 Jan., 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept. • Ludwigsburg K 8 Febr., 10 Mai, 8 Nov. (je 2 Tage); Leberm. 19 Juli, 6 Nov.; Hofm. 15 Febr., 22 März, 17 Mai, 19 Juli, 8 Nov.; B 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 April, 10 Mai, 15 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov., 13 Dez.

Marbach (Stadt) KB 1 Mai (2 T.), 19 Juli, 22 Nov.; Hofm. 5 März, 30 Apr., 18 Juli, 21 Nov.; B 6 März, 3 April, 14 Juni, 28 Aug. • Martgröningen K 24 Aug.; KB 24 Febr., 16 Apr., 21 Dez. (je 2 T.) • Mengen KB 14 Febr., 11 Apr., 13 Juni, 12 Sept. (zugl. Zucht.), 12 Nov.; B 10 Jan., 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 8 Aug., 10 Okt., 12 Dez. • Mergentheim K 5 März, 17 Apr., 5 Juni, 9 Juli, 12 Nov., 10 Dez. (je 2 Tage, am 2. Tage zugleich B); Schafm. 15 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 14 Nov., 20 Dez.; B 15 Juni, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt. • Merlingen K 16 Apr., 10 Sept. • Meßingen KB 27 Nov.; KB Hof Flachsm. 6 Febr., 8 Mai, 18 Sept.; B Flachsm. 6 März, 10 Juli. • Munderfingen KB Hofm. 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 12 Apr., 1 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 30 Aug., 27 Sept., 25 Okt., 29 Nov., 13 Dez.

Neresheim (Stadt) K 16 Apr., 4 Juni, 23 Juli; KB 29 März, 25 Okt.; B 26 Apr., 28 Juni. • Neuenbürg K 1 März, 31 Mai, 6 Sept., 6 Dez.; B Schw. 21 Febr., 18 Apr., 15 Aug., 21 Nov. • Neuenstadt (a. Kocher) K 8 Mai, 11 Dez.; B 21 Aug.; B 27 Febr., 29 Mai, 6 Nov. • Neuenstein K 1 Mai, 21 Sept.; B 6 Febr., 2 Mai, 27 Nov. • Neuhausen a. d. R. KB 1 Mai, 3 Juli, 29 Okt. • Niederstetten K 2 Febr., 1 Mai, 9 Juli, 12 Nov.; Hofm. 18 Jan.; B 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 2 Mai, 4 Juni, 10 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 19 Nov., 10 Dez. • Nürtingen KB Hof Schw Flachsm. Feinw. Tuch 2 Febr., 16 Apr., 12 Juni, 24 Aug., 23 Okt. (zugl. Farren), 21 Dez.; B Schw. 11 Jan., 8 März (zugl. Farren), 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept., 8 Nov.; Schafm. 15 Nov.

Oberndorf (Stadt) KB 5 Februar, 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 1 Okt., 12 Nov.; B 13 Dez.; Schw. 5 und 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 6 und 20 Apr., 18 Mai, 22 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 12 und 26 Okt., 16 Nov., 7 und 21 Dez. • Oberrieringen K 24 Febr., 8 Sept. • Ochsenhausen KB 5 Febr., 30 Apr., 1 Okt., 12 Nov. • Oinhhausen B 29 Jan., 30 April, 28 Aug. • Oettingen KB 6 März, 3 Juli, 9 Okt.

Pfalzgrafenecker KB Hof Flachsm. 15 März, 12 Juni, 4 Okt.; B 8 Mai, 30 Aug. • Pfedelbach K 29 Juni, B Flachsm. 30 Nov.; B 15 Jan., 5 März, 11 Juni, 24 Sept. • Pfullingen KB 1 März, 26 April, 14 Juni, 27 Sept., 22 Nov. • Plieningen KB Schw. 24 Febr., 16 Juli (zugl. Farren), 26 Nov.; B 3 Jan., 4 Apr., 3 Okt. • Plochingen KB 14 Mai; KB Hofm. 20 Febr., 22 Nov.; B 9 April, 10 Sept.

Ravensburg KB Schw. 16 Juni, 16 Nov. (je 2 Tage); Hofm. 8 März, 27 Okt.; Fohlenm. 7 Juli; Schafm. 16 Juni, 18 Okt. • Reichenbach (O. A. Freudenstadt) K 4 Juni, 5 Nov. • Reutlingen KB (je tags hernach Schafm.) 13 März, 11 Sept., 30 Okt., 11 Dez.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 Apr., 1 u. 15 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. • Niedlingen KB Hofm. 29 Jan., 5 März, 23 April, 11 Juni, 30 Juli, 3 Sept., 15 Okt., 17 Dez. • Rosenfeld KB 1 März, 26 Apr., 5 Juli, 30 Aug., 31 Okt., 13 Dez.; B 18 Jan., 29 März, 31 Mai,

26 Juli, 27 Sept. • Rottenburg KB 19 März, 11 Juni, KB Flachsm. 5 Nov.; B 15 Jan., 19 Febr., 16 Apr., 9 Juli, 27 Aug., 25 Sept. • Rottweil KB 22 Febr., 23 Apr., 18 Juni, 13 Sept., 18 Okt., 26 Nov.; B 15 Jan., 21 März, 21 Mai, 17 Juli, 16 Aug., 18 Dez.

Saulgan KB Hofm. 1 März, 17 Apr., 5 Juni, 29 Sept., 30 Nov. • Schömberg (O. A. Rottweil) KB 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 28 Aug.; B 2 Jan., 16 Juli, 1 Okt. • Schorndorf KB 6 März, 10 Juli, 27 Nov.; Holzschmittw. 1 März, 22 Mai, 30 Aug., 22 Nov.; B 9 Jan., 10 Apr., 29 Mai, 4 Sept., 9 Okt. • Schramberg (O. A. Oberndorf) KB 26 März, 14 Mai, 18 Juni, 13 Aug., 8 Okt., 6 Dez. • Schwenningen KB 31 Mai, 27 Sept. • Sindelfingen KB Hofm. 7 März, 6 Juni, 21 Sept., 30 Nov.; B Hofm. 7 Febr., 4 Apr., 9 Mai, 4 Juli. • Spaichingen KB 24 Febr., 17 Apr., 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt., 12 Nov.; B 10 Jan., 15 März, 15 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Dez. • Steinheim a. d. Murr KB 2 Febr., 6 Juni, 21 Sept.; Hofm. 1 Febr., 10 Apr., 5 Juni, 20 Sept. • Stuttgart Meßf. 17 Dez. (8 Tage); HolzKorbPorzellanGlasHafnerw., 16 Mai (3 Tg.); Pferde, Wagen und Sattlerwaren 23 Apr. (2 Tg.); Möbel 19 Dez. (3 Tg.); Leberm. 7 Febr., 2 Mai, 4 Juli, 17 Okt., 12 Dez. (je 2 Tg.) • Sulz a. N. KB 20 Dez.; KB Hofm. 6 März, 7 Juni, 6 Sept., 25 Okt.; Schafm. 29 März, 6 Aug., 7 Sept., 26 Okt., 6 Dez.; Wollm. 13 Juni; B 7 Febr., 4 Apr., 2 Mai, 4 Juli, 1 Aug.

Tettwang KB 14 Mai, 19 Sept., 21 Nov.; B 18 März, 16 Okt. • Tübingen KB 24 April; KB Flachsm. 13 Nov. (K je 2 Tage); B 10 Febr., 17 Juli. • Tuttlingen KB 22 Dez.; KB Schafm. 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 9 Okt., 15 Nov.; Wollm. 16 Juni, 31 Aug. (je 3 T.); Biegen 8 Sept.

Ulm Messe 11 Juni, 3 Dez. (je 1 Woche); Hofm. 23 Jan., 6 März, 8 April, 12 Juni, 20 Nov. (je 2 Tage); Leberm. 5 März, 17 Sept. (je 2 Tage). • Urach KB 13 Dez.; KB Hofm. 8 März, 1 Mai, 25 Juli, 4 Okt., 1 Nov.; Schafm. 26 Juli, 5 Okt., 2 Nov.; B 13 Juni, 12 Sept.

Waiblingen a. d. Enz KB 14 März, 16 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov.; B 10 Jan., 14 Febr., 11 Apr., 18 Juni, 15 Aug., 10 Okt., 12 Dez.

Waiblingen KB Flachsm. 10 Apr., 10 Juli, 21 Sept.; B Flachsm. 6 Febr.; B 12 Juni, 30 Nov. • Waldenbuch KB 20 Febr., 14 Juni, 4 Okt. • Waldenburg K 4 Juni; KB 30 Jan., 28 Aug., 13 Nov.; B 24 April, 5 Juni. • Waldbsee K 17 Apr., 5 Juni, 2 Okt., 13 Nov.; Hofm. 20 März, 5 Juni, 2 Okt.; B 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 März, 3 Apr., 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez. • Wangen im Allgäu KB 5 Juni, 24 Sept., 12 u. 26 Nov.; Hofm. 7 März, 31 Okt.; B 3 u. 31 Jan., 7 u. 28 Febr., 7 März, 4 u. 25 Apr., 2 u. 30 Mai, 6 u. 27 Juni, 4 u. 25 Juli, 1 u. 29 Aug., 5 u. 26 Sept., 3 u. 31 Okt., 7 u. 28 Nov., 5 u. 27 Dez. • Weikersheim KB 24 Febr., 26 März, 25 Juni, 24 Aug., 29 Okt., 30 Nov., 21 Dez.; B Farren 19 April. • Weil der Stadt KB Hof Schw. 19 März, 16 Apr., 18 Juni, 24 Aug., 22 Okt., 17 Dez.; B Hof Schw. 15 Jan., 19 Febr., 21 Mai, 16 Juli, 17 Sept., 19 Nov. • Weingarten-Altendorf K 23 Mai, 24 Juni (je 3 Tage); KB 26 Febr., 12 März. • Weßheim KB 24 Aug.; KB Flachsm. Feinw. 23 März (2 Tag), 25 Juni, 29 Okt. (2 Tage), 21 Dez.; Holz 26 März. • Wiernsheim KB Hofm. 16 April, 1 Nov. • Wiesensteig KB 26 Febr.; KB Hofm. 11 Juni; KB Hof Flachsm. 8 Okt., 26 Nov.; B 23 April, 30 Juli. • Wübbad K 26 März, 24 Aug., 30 Nov. • Winnenden KB 14 Febr., 9 Mai, 12 Sept., 7 Nov.; B 7 März, 27 Juni, 8 Aug., 3 Okt. • Wurzach KB 1 Febr., 1 März, 3 Mai, 4 Okt., 1 Nov.; B 4 Jan., 5 Apr., 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 6 Dez.

Sohenzöbern.

Benzingen 6 März, 2 Okt. B. • Bingen 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 18 Sept., 6 Nov. KSchw. • Bisingen 4 April, 11 Juli, 17 Okt. KB. • Burladingen 22 März B; 15 Juni, 16 Juli, 16 Okt., 14 Dez. KB.

Dettingen 18 Jan., 5 Apr., 19 Juli, 4 Okt. VSchw.

Empfingen 22 März, 12 Juli, 20 Sept., 6 Dez. KB.

Gammertingen 21 März KSchw.; 20 Apr. B; 11 Juni, 24 Aug. KB; 5 Okt. B; 29 Okt. KB. • Grosselfingen 9 Juli, 22 Okt. KB. • Gröf 27 März, 21 Aug. KB.

Haigerloch 8 Jan., 12 Febr. Schw.; 19 Febr. KB; 12 März, 9 Apr. Schw.; 14 Mai KSchw.; 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug. Schw.; 10 Sept. KSchw.; 8 Okt., 12 Nov. Schw.; 26 Nov. KB; 10 Dez. Schw. • Hechingen 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 Apr. VSchw.; 9 Apr. KB; 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli VSchw.; 23 Juli KB; 6 Aug., 3 Sept. VSchw.; 24 Sept. KB; 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. VSchw.; 17 Dez. KB. • Hettlingen 28 März, 15 Okt. KB.

Inneringen 3 Mai, 23 Juli, 19 Okt., 21 Nov. KB. • Jungingen 8 Mai, 18 Sept. B.

Krauchenwies 2 April, 28 Mai, 29 Okt. KSchw.

Melchingen 22 Febr., 31 Mai, 19 Juli, 27 Sept., 29 Nov., 27 Dez. KB.

Neufra 20 Juli KB, 8 Okt. KB.

Ostrach 18 Jan. VSchw.; 15 Febr. KSchw.; 15 März VSchw.; 19 Apr. KSchw.; 17 Mai, 21 Juni VSchw.; 19 Juli KSchw.; 16 Aug. VSchw.; 20 Sept. VSchw.; 18 Okt. KSchw.; 15 Nov., 20 Dez. VSchw.

Rangendingen 28 Mai, 8 Okt. KB.

Sigmaringen 18 Jan., 15 Febr., 15 März VSchw.; 17 Apr. KSchw.; 17 Mai VSchw.; 18 Juni KSchw.; 19 Juli, 16 Aug. VSchw.; 17 Sept. Zuchtv.; 1 Okt., 19 Nov. KSchw.; 20 Dez. VSchw. • Stetten unter Holzheim 30 Mai, 18 Juli, 28 Sept., 23 Okt. KB.

Trochtelfingen 2 Jan., 5 Febr. Schw.; 20 März KB 26 April B; 7 Mai Schw.; 5 Juni KB; 19 Juli B; 6 Aug. Schw.; 21 Sept. KB; 15 Okt. B; 5 Nov. KB; 3 Dez. Schw.

Veringerstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 12 Nov., 6 Dez. KB.

Ober-Elsaß.

Altkirch 25 Jan., 15 Febr., 8 März (1. Fastenmarkt), 22 März (2. Fastenmarkt), 5 Apr. (3. Fastenmarkt), 28 Mai (Erndtmarkt), 28 Juni, 25 Juli (St. Jakobmarkt), 16 Aug., 27 Sept. (Michaelism.), 25 Okt., 22 Nov. (Katharinenmarkt), 20 Dez. KB. • Aspacherbrücke (eyt Erbrücke, Gemeinde Oberbunshaupt) 26 Febr., 19 März, 9 April, 11 Juni, 10 Sept., 12 Nov. B.

Blosheim 12 März, 11 Juni, 10 Sept., 10 Dez. KB. • Bollweiler 5 Febr., 14 Mai, 13 Aug. KB.

Colmar 23 Dez. (2) Christmarkt. An jedem Donners- tage, und wenn dieser ein Feiertag ist, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht, Zuchtvieh, Kram- u. Berprovian- tierungsm.

Dammerkirch 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 3 und 23 April (St. Georgmarkt), 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez. B.

Ensisheim 19 März, 19 Nov. B; 26 Nov. K (Katharinenmarkt).

Gebweiler 26 März, 28 Mai, 16 Juli, 8 Dez. KSchw (Andreasmarkt).

Gabshaim 29 Okt. KB (Jahrm.). • Girsingen 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. KB.

Kayfersberg 3 Dez. KB. An jedem Montag wird Wochenmarkt, verbunden mit Krammarkt, abgehalten.

Leberan an jedem Montage, und wenn derselbe ein Feiertag ist, am vorhergehenden Freitage jeder Woche wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

Markkirch 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 Apr., 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B. Außerdem findet an jedem Samstag Wochenmarkt, verbunden mit Krammarkt, statt. Die Kilde (Kirmes), verbunden mit Jahrm., findet alljährlich am ersten Sonntage nach Kreuzerhöhung (14 Sept.) statt und dauert 3 Tage (Sonntag, Montag und am darauffolgenden Sonntag, also am 16, 17 und 23 Sept. • Megeral an jedem Freitage, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am Tage vorher, wird Wochenmarkt abgehalten. • Mülhausen 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B. Außerdem wird am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche beim neuen Schlachthause ein Viehmarkt für Schlachtvieh jeder Art abgehalten. • Münster 12 März, 4 Juni, 20 Aug., 17 Dez. Jahrm. Außerdem finden an jedem Dienstag u. Samstag der Woche, wenn ein Feiertag, auf diese Tage fällt, am Montage und Freitage Wochenmärkte statt.

Neubreisach 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. Jahrm. Fällt der erste Montag eines Monats auf einen Feiertag, so findet der Markt am zweiten Montage des betreffenden Monats statt. Mit diesen Jahrmärkten werden auch Märkte mit Schweinen abgehalten, mit denen auch im März, April, Juli und Okt. Märkte mit Großvieh verbunden sind. Außerdem finden an jedem Montage, Mittwoch u. Freitage Wochenmärkte statt; wenn diese Tage aber Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

Pfirt 2 Jan., 6 Febr., 6 und 20 März, 3 Apr., 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. KB.

Rappoltsweiler an jed. Samst. wird Wochenmarkt, verbunden mit Krammarkt, abgehalten. • Reiningen 10 Aug. K. • Rufach 13 Febr., 10 Apr., 12 Juni, 16 Aug., (sogen. Kildejahrm.), 9 Okt., 11 Dez. KSchw. • Str.

St. Ludwig 27 März, 19 Juni, 25 Sept., 6 Nov. KB. • Sierenz 19 März, 11 Juni, 24 Sept., 12 Nov. KSchw. • Sulz 14 März, 13 Juni, 26 Sept., 14 Nov., 19 Dez. KSchw.

Thann 3 März, 7 Juli K; 26 Aug. (28) Messe, 15 Sept., 3 Nov. K.

Urbis jeden Mittwoch Wochenmarkt, verbunden mit Krammarkt.

Volkensberg 22 Juli K.

Wingenheim an jedem Mittwoch und Freitage finden Wochenmärkte statt, wenn Feiertage auf diese Tage fallen, jedesmal am Tage vorher.

Unter-Elsaß.

Barz 5 Mai, 16 Nov. Jahrm. • Birmingen: jeden Samstag Landesprodukte, KSchw. • Birmingen: jedesmal am Tage vorher.

Bischweiler
Drumath
Mittw. je
Juni, 4 S

Dettingen
Juni, 29
Okt. K.

Erft
10 Dez. J
markt: jed

Gungl
Hagen

KB. An
fällt auf
in der Reg
Schlachtho
K. • H
Sept. B;
Mto. Fe
Nov. Sch

Jülich
Monats f
Wochenm
29 Mai,

Kesten
Lauter
Lembach 2
sein 14 J

Mark
13 Juni,
Dez. Jahr

Miermarkt
heim 30
2 Sept. (K
Schw. • M
Schweinen
treide u. J
Tage auch

Neuwo
Juli (2),
6 Nov. (2)

Oberb
ehnhelm
und Schla

Pfaffe
6 Nov. (2)

Rappw
Apr. (2)
8 Okt. Ja
3 Sept.,
Sept. Jah

Saale
Viehmarkt.
Wochenm.

weiten u.
Wochenma
Schuh- un
tag, so fi
Mittwoch
März, 29
KSpielw
hofe. Wo
Obstfisch
dem an je

Dez. RSchw
Hirsingen
Nov. RB.

Montag wird
halten.

derselbe ein
Woche wird

Apr. 2 Mai,
Nov. 5 Dez.

Wochenmarkt,
Armes), ver-

den Sonntage
uert 3 Tage

sonntag, also
Freitage,

n Tage vor-
ufen 2 Jan.,

Juli, 7 Aug.

em wird am
heim neuen

eder Art ab-
ug., 17 Dez.

ge u. Sams-
Tage fällt.

Apr. 7 Mai,
Nov. 3 Dez.

ats auf einen
tage des be-

ften werden
nen auch im

h verbunden
Mittwoch u.

aber Feiert-

Apr. 1 Mai,
4 Dez. RB.

Wochenmarkt,
Reitungen 10

uni, 16 Aug.,
Betr.

6 Nov. RB.
Nov. RSchw.

v., 19 Dez.

ffe, 15 Sept.,

rbunden mit

reitage finden
Tage fallen,

chenm: jeden
wLeberschube

• Benjelsb
w. Wochen-

tag Gem. •

Bischweiler 21 Aug. (3) RBetr, 23 Okt. (3) R. •
Brumath 1 Juli, 26 Aug. (2) R. Am zweiten u. vierten
Mittw. jed. Mon. Schw. • Buchweiler 6 März, 12
Juni, 4 Sept., 11 Dez. RZerkel.

Deitweiler 26 Aug. (2) Messe. • Diemeringen 29
Juni, 29 Okt., 23 Dez. R. • Drulingen 16 April, 22
Okt. R. • Drusenheim 24 Sept. (2) R.

Erstein 26 März, 4 Juni Jahrm.; 15 Okt. JahrmB;
10 Dez. Jahrm. Alle 14 Tage am Dienstag B. Wochen-
markt: jeden Donnerstag WBGem.

Gungweiler 2 Mai RZiegen.

Hagenau 6 Febr., 1 Mai, 2 Okt., 13 Nov. (je 2 L.)
RB. An jedem Dienstage Zucht- und Schlachtviehmarkt.
Fällt auf Dienstag ein Feiertag, so wird der Markt verlegt,
in der Regel auf den Tag vorher. An jedem Freitage im
Schlachthofe kleiner Kälberm. • Hatten 1 Mai, 8 Okt.
R. • Hochfelden 7 März B; 4 Juni Jahrm.; 6 Juni, 5
Sept. B; 24 Sept. (2) R.; 5 Dez. B. Alle 14 Tage am
Mittw. Zerkel. • Hördt am ersten u. dritten Mont. jed.
Mon. Schw.

Jäckrich Grafenstaden an dem auf den 10 jedes
Monats folgenden Montage Viktualien- und Schweinemarkt.
Wochenmärkte: jeden Montag RBGem. • Jngweiler 3 April,
29 Mai, 21 Aug., 20 Nov. Kram- und Zerkelmarkt.

Kestenholz 23 April Jahr- und Schweinemarkt.

Lauterburg 5 April, 29 Mai, 23 Okt. (je 2 L.) R. •
Lembach 26 Febr., 4 Juni, 3 Sept., 12 Nov. R. • Lühel-
stein 14 Mai, 1 Okt. Kram- und Zerkelmarkt.

Markolsheim 14 März JahrmZerkel, 9 Mai BZuchtv,
13 Juni, 12 Sept. JahrmZerkel, 17 Okt. BZuchtv, 12
Dez. JahrmZerkel. Wochenm.: jeden Mittwoch Gemüse-Butter-
Eiermarkt: am 2. Mittwoch jed. Monats RZerkel. • Marlen-
heim 30 Sept. Messe: 7 Okt. Nachmesse. • Mauraumünster
2 Sept. (3) Messe. • Molsheim 24 Apr. JahrmRBKoh-
Schw. Außerdem an jedem ersten Montage im Monate
Schweinemarkt. Wochenmarkt: jeden Montag Viktualien, Ge-
treide u. Kleintierm. • Mügg 25 Sept. (2) R, am ersten
Tage auch Schw.

Neuweiler 1 Mai, 30 Okt. R. • Niederbronn 24
Juli (2), 23 Okt. (2) R. • Niederröden 23 Juni (2),
6 Nov. (2) Jahrm. • Niederröden 10 Aug. R.

Oberbronn 15 Mai (2), 27 Nov. (2) R. • Ober-
schneim 16 Aug. JahrmB. Jeden Donnerstag RBGem
und Schlachtviehmarkt.

Pfaffenhofen 13 Febr. (2), 8 Mai (2), 10 Juli (2),
6 Nov. (2) R. Wochenmarkt: Jeden Samstag Zerkelmarkt.

Rastweiler 1 Mai, 25 Aug. R. • Reichshofen 24
Apr. (2), 9 Okt. (2), 18 Dez. (2) R. • Rheinau 19 März,
8 Okt. JahrmB; 3 Dez. Jahrm. • Röschenmoog 19 März,
3 Sept., 3 Dez. R. • Rosheim 27 März JahrmB; 11
Sept. JahrmBSchw.

Saales an jedem ersten und dritten Mont. im Mon.
Viehmarkt. • Saarunion 30 Apr., 20 Aug., 26 Nov. R.
Wochenm.: jeden Freitag Schw. • St. Blasie an jedem
zweiten und vierten Montag im Mon. B. • Schirneck
Wochenmarkt; jeden Mittwoch Töpfer, Porzellan-, Emaille,
Schuh- und Kurzwarenmarkt. Fällt auf Mittwoch ein Feiertag,
so findet der Markt tags vorher statt. Am ersten
Mittwoch jedes Monats Schweinemarkt. • Schlettstadt 6
März, 29 Mai, 28 Aug., 27 Nov. JahrmBGetr.; 5 Dez.
RSpielemKonditorw. Jeden Dienstag Kälberm. i. Schlachthofe.
Wochenm.: jeden Dienst. RBetrGemEierButter-
ObstZischm. • Selz 5 März, 27 Aug., 12 Nov. R. Außer-
dem an jed. Dienstage Zerkelmarkt. • Sieweller 4 Juni,

5 Nov. R. • Straßburg 21 Mai (2) Zuchtv.; 16 Dez.
(16) ChristbaumschSpielemKonditorw.; Mont., Mittw. und
Samst. im städt. Viehhofe Schlachtviehm, ebenda an jedem
Wochentage Schlachtviehm. für Kleinvieh. • Sufflenheim
12 März, 6 Aug., 8 Okt., 17 Dez. R. • Sulz u. B. 12
März Zucht-Schlachtv.; 21 März R; 13 Juni R; 3 Sept.
Zucht-Schlachtv.; 12 Sept., 5 Dez. R. • Sundhausen 7
Mai, 1 Okt. B. Außerdem am ersten Montag jeden Mon.
Zerkelmarkt.

Wasselnheim 2 April (2) Jahrm; 27 Aug. (3) Messe,
am letzten Tage auch RBKohSchw. Jeden Mont. RindSchw.
• Weiler 7 Febr., 4 April, 23 Mai, 8 Aug., 31 Okt., 5
Dez. JahrmBSchw. Außerdem an jedem Mittwoch Zerkel-
RBochenm. • Weisenburg 8 März, 7 Juni, 20 Sept.,
18 Dez. R. Außerdem im Frühjahr (Mai, ausnahmsw.
Apr.) und Herbst (Okt., ausnahmsw. Nov.) Zuchtviehm.
Die Tage werden jedesmal besonders festgelegt. Jeden
Donnerstag, wenn dieser kein Feiertag ist, Zerkel. • West-
hofen 6 Nov. (2) Messe. • Wörth a. S. 27 Febr., 29
Mai, 14 Aug., 18 Dez. R.

Zabern 9 Sept. (6) R. Außerdem alle 14 Tage am
Donnerst. B. Wochenmarkt; jeden Donnerstag Schw.

Regierungsbezirk Pfalz.

Alsenz R 4 Juni, 26 Aug. (2), 18 Nov.; Preiszucht-
vieh- und Handelsmarkt 5 Juli. • Annweiler R 25 Febr.,
24 Juni, 26 Aug., 29 Nov.

Bergzabern R 1 April, 5 Aug., 11 Nov. (je 2 Tage).
• Blligheim R 10 Juni (2), 21 Okt. (3). • Bliestal
R 3 Sept., B 4 Sept.

Deidesheim R 25 Nov. (3). • Dürkheim R 4 Juni,
26 Aug. (je 2), 30 Sept. (3).

Frankenthal R 18 März, 24 Juni, 2 Dez. (je 3 L.).
• Germerheim R 4 Juni, 2 Sept. (je 2). • Grünstadt
R 11 März, 2 Juli, 28 Okt. 9 Dez. (je 2).

Kaiserlautern R 20 Mai, 13 Nov. (je 3); RöhHohlen
13 Febr., 20 März, 18 Okt. • Kandel R 11 März, 27
Mai, 28 Okt. (je 2). • Kirchheimbolanden R 20 Mai, 19
Aug., 21 Okt. (je 2). • Kusel R 27 Febr., 27 März, 22
Mai 4 Sept., 11 Dez.

Landau R 6 Mai, 9 Sept. (je 3). • Ludwigshafen
a. Rh. R 20 Apr., 23 Sept. (je 2).

Maikammer R 27 Mai (2).
• Neustadt a. d. S. R 2 Sept. (2), 18 Dez. (3). • Nieder-
kirchen (Kaiserl.) B 24 Sept., 8 Okt. • Niederkirchen
(Kusel) RB 14 März, 11 Juli, 8 Aug., 14 Nov.

Odenbach BSchwSchf. 14 März, 11 April, 9 Mai, 13
Juni, 11 Juli, 20 Aug., 12 Sept., 10 Okt. 14 Nov.

Pirmasens R 1 Mai, 4 Sept. (je 2).

Quirnbach RPreiszucht. 28 Aug.; RBKohm. 21 Nov.;
B 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr. (zugl. Kohm.), 7 u. 21 März
(zugl. Kohm.), 4 u. 18 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 20 Juni,
4 u. 18 Juli, 1 u. 28 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt.,
7 Nov., 5 u. 19 Dez.

Rodenhausen R 6 Mai.
• Speyer R 20 Mai, 28 Okt. (je 8).

Wolffstein R 25 Febr., 13 Mai, 26 Aug.; RB 29 Okt;
B 26 Febr., 14 Mai, 13 Sept., 8 Nov.; Hauptpreiszucht-
viehm. 27 Aug.

Zell R 9 Sept. (2). • Zweibrücken R 29 März, 8
Mai, 24 Juli 2 Okt., 30 Nov.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Würzburg 3 Jan. Schaf; 9 Jan., 23 Jan., 3 Febr. B; 13 Febr. Schaf; 20 Febr. B; 27 Febr. Zuchtbullen mit Prämierung; 6 März B; 12 März Schaf; 14 März Rohm; 19 März (14) Ostermesse; 20 März B; 2 Apr. Rohm; 5 April B; 4 April Schaf; 19 Apr., 1 Mai B; 9 Mai Rohm; 15 Mai, 29 Mai, 12 Juni, 26 Juni B; 2 Juli (3) B; 3 Juli Schaf; 9 Juli (14) Messe; 10 Juli, 24 Juli B; 31 Juli Zuchtbullen mit Prämierung; 7 Aug. B Schaf; 21 Aug., 4 Sept. B; 11 Sept. Schaf; 12 Sept. Rohm; 18 Sept., 2 Okt. B; 9 Okt. Schaf; 16 Okt., 30 Okt. B; 2 Nov. (14) Messe; 6 Nov. Schaf; 13 Nov., 27 Nov. B; 4 Dez. Schaf; 11 Dez., 17 Dez. B.

Schweiz (Biehmärkte).

Appenzell (Appenzell A.-Rhoden) 24 Sept., 12 Dez. WB; 3 17. u. 31 Jan., 14 u. 28 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23 Mai, 6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 22 Aug., 5 Sept., 3, 17 u. 31 Okt., 14 u. 28 Nov. B.

Bülach (Zürich) 27 Febr., 29 Mai, 30 Okt. WB; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B. • **Burgdorf** (Bern) 1 März, 17 Mai, 12 Juli, 11 Okt., 8 Nov., 27 Dez. WB Rohm.; 16 Aug. Rohf.; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. WSchlv.

Diessenhofen (Thurgau) 12 Nov. WB; 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 Apr., 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 21 Dez. BS.

Eglisau (Zürich) 6 Febr., 24 April, 27 Nov. WB; 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. BS. • **Einriedeln** (Schwyz) 27 Aug., 8 Okt., 5 Nov. WB Rohm.; 30 April, 25 Sept. (nebst Viehausstellung), 3 Dez. B. • **Erlenbach** (Bern) 13 März, 8 Mai, 13 Nov. WB; 6 Sept. gr. Zucht.; 7 Sept. WB; 4 Okt. gr. Zucht.; 5 Okt. WB.

Frauenfeld (Thurgau) 3 Dez. (B 2 L.) WB; 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März, 2 April, 7 u. 21 Mai, 18

Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 17 Dez. B. • **Fried** (Aargau) 26 Febr., 14 Mai, 13 Aug., 12 Nov. WB; 8 Jan., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 10 Dez. B. • **Frutigen** (Bern) 30 März B; 4 Sept. B; 12 Okt., 23 Nov. WB.

Gersau (Appenzell A.-Rhoden) 9 Febr., 27 April, 15 u. 16 Okt., 23 Nov., 21 Dez. WB.

Lachen (Schwyz) 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 4 Sept., 2, 16 Okt., 6, 20 Nov., 4, 18 Dez. WB Rohm. an jedem Dienstag • **Langenbruck** (Basel-Land) 2 Mai, 10 Okt. WB. • **Lausenburg** (Aargau) 16 April, 4 Juni, 1 u. 29 Okt., 23 Dez. WB; 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 21 Mai, 16 Juli, 20 Aug., 19 Nov. B. • **Leuggern** (Aargau) 19 März, 22 Mai, 18 Sept., 27 Nov. WB; 16 Jan., 17 Juli B. • **Lichtensteig** (St. Gallen) 5 Febr., 23 April, 11 Juni, 22 Okt., 5 Nov., 17 Dez. WB.

Mehrigen (Bern) 10 April, 15 Mai, 26 Sept., 12 Okt. (B 2 L.), 31 Okt., 19 Nov. WB Rohf. WB; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. WB.

Schaffhausen 6 März, 5 Juni, 28 Aug., 13 Nov. WB (B 2 L.); 2 u. 16 Jan., 6 u. 20 Febr., 20 März, 3 u. 17 April, 1 u. 15 Mai, 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez. B. • **Sissach** (Basel-Land) 28 März, 25 Juli, 14 Nov. WB; 3 Jan., 21 Febr., 25 April, 27 Juni, 22 Aug., 26 Sept., 24 Okt. B.

Unterhallau (Schaffh.) 5 Febr., 5 Nov. WB; 8 Jan., 5 März, 2 Apr., 7 Mai, 11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 3 Dez. B.

Wädlingen (Schaffhausen) 5 März, 19 Nov. WB; 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 17 Dez. S.

Zofingen (Aargau) 11 Jan., 8 Febr., 8 März, 19 April, 10 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt., 8 Nov. WB. • **Zurzach** (Aargau) 12 März, 11 Juni, 9 Juli, 3 Sept., 5 Nov. WB; 14 Juni B; 4 Juni Ledermarkt. • **Zweilimmen** (Bern) 8 Febr., 8 März, 12 April, 2 Mai, 5 Sept., 3 u. 25 Okt., 16 Nov. (in Blankenb.), 13 Dez. WB.

Für Form und Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Kein Landwirt versäume

den „Landwirtschaftlichen Taschenkalender für 1906“ rechtzeitig zu bestellen, die Broschüre über die „Gewährleistung beim Tierhandel“ gründlich durchzulesen und bei jedem Kauf sich des „Gewährschaftsformulars“ zu bedienen.

Bestellkarte liegt dem Kalender bei.

Große Gefahren für Gesundheit und Leben!

Durch alle, schon gebrauchte **Bettfedern**, welche von unkundigen oder gewissenlosen Händlern leider häufig zum Verkauf gebracht werden, sind schon oft Ansteckungskeime vieler bössartiger Krankheiten verbreitet worden, deshalb empfiehlt es sich, beim Einkauf ganz besonders vorsichtig zu Werke zu gehen. Als ein wirklich reelles Geschäft, welches seit vielen Jahren mit Recht das volle Vertrauen des kaufenden Publikums genießt, kann die Firma **Pecher & Co., Herford Nr. 241, D** in Westfalen empfohlen werden. Durch kostenlosen Versand von Federn- und Bettstoff-Proben ist Jedem Gelegenheit geboten, sich ohne Kaufzwang von der Leistungsfähigkeit des Geschäfts zu überzeugen. Alles Nähere besagt die nachstehende Annonce.

Streng reelle und anerkannt billige Bezugsquelle für garantiert neue

Gänsefedern,

Gänseedaunen, Schwanenedaunen, Schwanendaunen sowie für alle anderen Sorten Bettfedern und Daunen in bester, unübertroffener Reinigung! Wir versenden kostenfrei gegen Nachnahme (jede beliebige Pfundzahl) gute neue Bettfedern per Pfund für 0,80 M.; 1 M.; 1,40 M. — Feine prima Halbdaunen 1,60 u. 1,80 M. Füllkräftig u. weich, sehr beliebt! — Halbweisse Polarfedern 2 M. (Gefällig geschütt!) Großartige Spezialität, daunenweich, unverwäلت! — Halbweisse Alexandra - Gänsefedern 2,50 u. 3 M. (Gefällig geschütt!) Besonders beliebte, kräftige, haltbare Ware! — Weisse Polarfedern 2,50 M.; (Gefällig geschütt!) — Silberweisse Gänse- u. Schwanenedaunen 3; 3,50; 4; 4,50 u. 5 M. Sehr füllkräftig, weich, haltbar und daunenweich! — Echt chinesische Ganzdaunen nur 2,50 u. 3 M.; — Nordische Polardaunen 3; 3,50; 4 u. 5 M. — (Gefällig geschütt!) Weltberühmte Spezialität ersten Ranges von außergewöhnlicher Füllkraft, Weichheit und unverwäلتlicher Haltbarkeit!

Unsere Spezialpreisliste über

Fertige Betten

enthält eine reichhaltige Auswahl aller gangbaren Bett-Größen. Die Betten sind laut Preisliste hergestellt aus anerkannt guten, federdichten Stoffen, für deren langjährige Haltbarkeit garantiert wird.

In mehr als

Vieltausendfältige
Anerkennung!!

150 000 Familien
im Gebrauche!!

Täglich zahlreiche
Nachbestellungen!!

Der Weltruf unserer Firma

bürgt für streng reelle Ausführung aller Aufträge zu den billigsten Preisen! Keine minderwertige Kammsware, wie solche vielfach zu Schleuderpreisen angeboten wird!!! Besondere Wünsche des Käufers betr. Füllung oder abweichende Größe der Betten finden sorgfältige Berücksichtigung.

Reichhaltiges Lager

in garantiert federdichtem Bettbarchend, Bettsatin, Daunenköper, fertigen Inletts (Einschüttungen) etc.

➡ Versand der Bettstoffe auch Meterweise in beliebiger Länge. ➡

➡ Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen. Daher für den Käufer jedes Risiko ausgeschlossen. — An Sonn- und christlichen Feiertagen Geschäft geschlossen. ➡

Pecher & Co. in Herford Nr. 241, D
in Westfalen.

➡ Proben nebst Preisliste von fertig gefüllten Betten, Bettfedern und Bettstoffen umsonst und portofrei! Bei Bestellung von Federn- und Daunen-Proben ist Angabe der Preisliste erwünscht!

1 u. 15
rgau) 26
12 März,
0 Dez. B.
Okt., 23
April, 15
10 April,
Dez. Bktv.
afel-Land)
16 April,
9 Febr.,
ov. B. •
27 Nov.
t. Gallen)
17 Dez.
Sept., 12
; 4 Jan.
i, 2 Aug,
Nov. WB
März, 3 u.
7 u. 21
4 u. 18
Juli, 14
22 Aug.,
; 8 Jan,
3 Sept.,
WB; 15
Juli, 20
März, 19
Sept., 11
März, 11
; 4 Juni
März, 12
Blantenk.),
genüber

ten,
chzulefen

Über den Wert des Kalis für die Landwirtschaft.

Die Pflanze braucht, um zu wachsen, zu gedeihen und Früchte zu tragen, eine Reihe von Nährstoffen, die sie unbedingt im Boden vorfinden muß. Fehlt nur einer davon, so ist eine normale Entwicklung ausgeschlossen. Da ein Ackerboden, auf dem Jahr für Jahr Pflanzen gebaut werden, an diesen Nährstoffen allmählich ärmer wird, ist es notwendig, dem Boden die durch die Pflanzen entzogenen Nährstoffe wieder zurückzuerstatten, d. h. den Acker zu düngen. Außer Stallmist werden dem Boden Düngemittel, welche Stickstoff und Phosphorsäure enthalten, schon in ziemlichen Mengen gegeben, während das Kali, ein unentbehrlicher Nährstoff, noch viel zu wenig beachtet wird.

Unsere sämtlichen Pflanzen brauchen Kali zu ihrer Entwicklung und zwar hat dasselbe die Aufgabe,

Stärke- und Zuckermehl im Getreidekorn und in der Kartoffelknolle, sowie

Zucker in der Rübe zu bilden, während es auf den Wiesen die

Entwicklung von Klee- und Wickenarten sehr begünstigt. Das Auftreten der letztgenannten Pflanzen auf der Wiese macht das Heu gehaltreicher und kernreicher, während der Boden an Stickstoff reicher wird, so daß Stallmist und sonstige Stickstoffdüngungen auf der Wiese entbehrlich werden.

Eine solche Qualitätsverbesserung des Heues aber ist keineswegs zu unterschätzen, wenn sich dieselbe auch schwerlich zahlenmäßig ausdrücken läßt. Noch ausgeprägter als bei den Wiesengräsern macht sich die Verbesserung des Ernteproduktes durch die Kalidüngung bei anderen Kulturen, z. B. in der Gärtnerei bemerkbar. Die Zartheit, das feine Aroma und die Frühreife, welche man von den Gartenfrüchten verlangt, ist nur durch Kali zu erreichen.

Es ist zu beachten, daß das Kali in der richtigen Menge, die sich nach dem im Boden vorhandenen Vorrat richtet, gegeben wird. Als mittlere Gabe sind pro

ha 6 dz Kalinit resp. 2 dz 40% Kalidüngesalz zu betrachten.

Jeder Boden enthält Kali, doch ist die Menge desselben in den verschiedenen Bodenarten außerordentlich verschieden.

Moorböden sind am kaliärmsten, sie werden durch die Kalidüngung überhaupt erst kulturfähig.

Sandböden verhalten sich ebenso, jedoch nimmt ihr Kaligehalt in dem Maße zu, als sie mehr lehmigen Charakter annehmen. Dennoch enthalten auch lehmige Sandböden noch nicht genug Kali, um die höchsten Ernten zu geben, sie zeigen sich vielmehr für eine Kaligabe stets sehr dankbar.

Lehm- und Tonböden endlich enthalten zwar größere Kalimengen als die vorher erwähnten Bodenarten, aber in schwerlöslichen Verbindungen; daher verlangen auch sie die Zufuhr leicht löslicher Kalisalze, um Höchsterträge liefern zu können. Man darf also auch auf den

so genannten besseren Bodenarten den Kaligehalt nicht als unerschöpflich ansehen und eine Kalidüngung überflüssig halten. Mißernten könnten sehr oft durch regelmäßige Kalidüngung vermieden werden, denn sie sind nichts anderes als ein Zeichen dafür, daß der Boden erschöpft ist und einer richtigen Düngung bedarf.

Ein wichtiger Umstand, von dem nicht minder der Erfolg der Kalidüngung abhängt, besteht darin, daß man die Kalidüngung dem Boden in der richtigen Form zuführt.

Stallmist enthält zwar auch Kali, aber für die meisten Kulturen in zu geringer Menge; dann aber reicht derselbe auch nicht aus, um alle Felder genügend zu versehen. Kompost und andere Wirtschaftsdünger enthalten nur unzureichende Kalimengen. Dagegen ermöglichen uns

Kartoffeln von A. Wolf, Böbersdorf.



Düngung pro ha		
Stallmist	Stallmist	Stallmist
—	300 kg	300 kg Superphosphat
—	150 kg	150 kg Chilisalpeter
—	—	200 kg 40% Kalidüngesalz
Ertrag pro ha		
21 900 kg	27 700 kg	37 800 kg Kartoffeln

die Staft
mäßige
stoffe.

Von it
das 40% S

Kain
und mit ei
Handel gef
Natron- un

40%
aus Kalitro
Es enthält

Das K
weshalb da
Wahl ein
Diese Neben
Kalis, so d
weit entfer
wenden wi
salze einen
auf leichten
Lehm- und



die Staßfurter Kalisalze die billigste und zweckmäßigste Versorgung des Bodens mit diesem Nährstoffe.

Von ihnen sind die gebräuchlichsten der Kainit und das 40% Kalidüngesalz.

Kainit ist ein Rohsalz, welches bergmännisch gewonnen und mit einem Gehalt von 12,4% reinem Kali in den Handel gebracht wird. Neben Kali enthält der Kainit Natron- und Magnesiumsalze, die sogenannten Neben- salze.

40% Kalidüngesalz ist ein Fabrikprodukt, welches aus Kalirohsalzen durch Konzentration hergestellt wird. Es enthält 40% Kali und nur wenig Neben- salze.

Das Kali wirkt in beiden Salzen auf gleiche Weise, weshalb das Vorhandensein der Nebenbestandteile für die Wahl eines der beiden Salze ausschlaggebend ist. Diese Neben- salze erhöhen beim Transport die Kosten des Kalis, so daß man in Gegenden, welche von Kaliswerken weit entfernt sind, vorwiegend Kalidüngesalz 40%, anwenden wird. Ferner übt der Kainit infolge der Neben- salze einen bindenden Einfluß auf den Boden aus, was auf leichten Sandböden sehr erwünscht ist, auf schweren Lehm- und Tonböden dagegen nicht.

Auch auf die Fruchtarten ist Rücksicht zu nehmen:

Für Getreide, Rüben und Wiesen ist Kainit vorzu- ziehen, während man zu Gemüse, Süßfrüchten und Kartoffeln besser 40% Kalidüngesalz verwendet.

Endlich sind die Kalisalze zur richtigen Zeit dem Acker zu geben!

Die beste Zeit für das Ausstreuen der Salze ist der Herbst und auch das zeitige Frühjahr. Man soll vermeiden, die Düngung mit der Saat zusammen auszuführen, dagegen hat sich zu Wintergetreide und zu sämtlichen Kleearten eine Kopfdüngung mit Kainit im Frühjahr als sehr nützlich erwiesen. Bei dieser letzten Art der Düngung, sowie bei der Wiesen- düngung versteht sich von selbst, daß besonderes Unterbringen der Kalisalze nicht nötig ist; wird die Düngung aber vor der Bestellung ausgeführt, was wohl meist geschieht, so werden die Kalisalze flach untergepflügt oder eingeggt. Im Garten gräbt man Kainit im Herbst tief in den Untergrund und gibt dann im Frühjahr den Rest des Kalibedarfs in 40% Kalidüngesalz, indem man dasselbe einharkt oder den Pflanzen in Lösung mit den übrigen Kunstdüngern gemein- sam verabreicht.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Unfallversicherung für Land- u. Forstwirtschaft

mit den badischen Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

von Oberrechnungsrat **Emil Muser.**

Preis gebunden M. 6.40.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden.

Preis gebunden M. 6.90.

Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden.

Preis gebunden M. 5.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ein gewaltiger Fortschritt ist das neue Modell

Prospekte post- und kostenfrei.



Patente in allen Kulturstaaten.

„Teutonia“-Zentrifugal-Milch-Separators.
Märk. Maschinenbau-Anstalt „Teutonia“ (G. m. b. H.)
Frankfurt (Oder) 263.

Pfälz. Kalk-Werke

G. m. b. H.

Mannheim.

KALK

Offerieren ab Station Harxheim-Zell (Pfalz)

Dünger- u. Bau-Kalke.



Aus tausendfältiger Auswahl empfehlen wir als besonders billig

Herrenstoffe.

2 m 20 cm Engl. Feder, bedruckt, dauerhafte Dose	Für 1 M.	50 Pf.
1 m 20 cm Rammgarn-Finital, gel. reift, elegant. Dose	"	3 " 70 "
3 m Monopel-Cheviot, alle Farben, solider Anzug	"	6 " 30 "
3 m Sport-Loden, feine Melangen, prakt. Anzug	"	8 " 25 "
3 m Mode-Rudstin in modernen Caro-Mustern	"	8 " 40 "
3 m Mode-Welton, dunkelgrau, fein gemustert	"	10 " 20 "
3 m reinwoll. Rammgarn-Cheviot, glatt oder gemust.	"	12 " 75 "
2 m la. Satin, glatt u. gemustert, eleg. Paletot	"	10 " 80 "
3 m la. Rammgarn, schwarz u. farbig od. engl. gemust.	"	16 " 50 "

Damenstoffe.

2 1/2 m Besir oder Cretonne, elegante Sommerbluse	Für 6 M.	95 Pf.
6 m solides glattes Dammentuch in allen Farben	"	3 " 60 "
6 m gediegenes Damenloben oder Crepe-Jacquard	"	4 " 50 "
6 m Koppe-Kostümstoff, moderne Caro-Muster	"	8 " 85 "
6 m reinwollen schwarz Cachemire oder Cheviot	"	6 " 30 "
6 m Alpaca-Lästre, schwarz u. farbig, glatt od. gem.	"	6 " 90 "
6 m reinwollen Rammgarn, schwarz und farbig	"	8 " 10 "
6 m reinw. Rammgarn-Serge oder la. Fantasie-Stoff	"	10 " 80 "
6 m reinwollen Rammgarn-Satin oder la. Covercoat	"	14 " — "

Weiß- und Baumwollwaren.

6 m bedruckt Kleider-Flanell, schöne Muster	Für 2 M.	52 Pf.
6 m echtfarbig Blau- oder Buntdruck, Hauskleid	"	3 " 30 "
15 m grau halbleinen Handtuchgebild	"	3 " 65 "
15 m weiß Hemdentuch für Leib- und Bettwäsche	"	5 " 40 "
10 m haltbaren Schürzenstoff, waschicht	"	5 " 80 "
15 m kräftigen Hemdenflanell für jeden Waschebedarf	"	5 " 50 "
15 m waschicht Bettkattun oder gewebt Bettzeug	"	6 " 80 "

Englische Tüll-Gardinen, weiß oder creme:

1 Fenster (2 Shawls) feines Muster, je 108 : 275 cm	Für 2 M.	90 Pf.
1 Fenster (2 Shawls) la. gezwirnt, je 130 : 300 cm	"	3 " 90 "

Kostüm- und Unterröcke.

Tuch-Unterröcke	M. 2.70
Sommer-Unterröcke	" 1.80
Meire-Unterröcke	" 4.75
Kostüm-Röcke, grau	" 4.75
Fußfreie Kostümröcke.	
Grau Zibeline	M. 4.40
Blau oder schwarz Cheviot	" 5.60

Herren- u. Knaben-Konfektion

Herrnanzug, la. Mode-Cheviot, fein gearbeitet	M. 32.-
Zwischen-Anzüge, dto.	" 18.-
Konfirmanden-Anzüge	" 13.80
Knaben-Anzüge	" 3.90
Dudstin-Hosen	" 6.90
Weiter-Pelerinen	" 9.-

Fertige Wäsche.

Weiße Hemden	M. 1.20
Nachtjaden	" 1.20
Beinkleider	" 1.20
Anständeröcke	" 1.55
Stickeröcke	" 1.70

Schürzen, Strümpfe etc.

Aferschürzen	M. 0.88
Hauschürzen	" 0.85
Porjetten	" 1.40
Damenstrümpfe	" 0.55
Herrnsocken	" 0.27

Hüte, Mützen etc.

Hüthüte	M. 2.40
Lodenhüte	" 1.50
Hausmützen	" 0.50
Sportmützen	" 0.80
Krawatten	" 0.30

— Aufträge von 15 Mark an portofrei. —

Prüfen Sie unsere Waren und verlangen Sie kostenfrei Muster franko. Zusendg. unfr. neuesten Katalog gratis.

Tuchausstellung Augsburg 64

Wimpfheimer & Cie.

Ord



D.
Schönster
Wärme bre

Verfand au

Wird vo
als er i
Preise g



Preisliste
An Min
Bestellun

einen
die G

Ordnung hilft haushalten!

Neu! Engelswerk Küchengeräth. Neu!
D.R.G.M. Schönster Schmuck für jede Küche. D.R.G.M.

Passendstes und hervorragendstes Gelegenheitsgeschenk!
Zu keinem andern Versandgeschäft, nur bei mir zu haben!



Meine Küchengeräth übertrifft alle bisher dagewesenen. Dieselbe besteht aus einer sauber gearbeiteten Holzplatte von schöner Form, mit Uhr, für deren guten Gang ich garantiere, und dreckbarer Eieruhr. Sämmtliche Gegenstände, welche jeden Tag und bei jeder Gelegenheit in der Küche gebraucht werden, als: Brotmesser, Fleischmesser mit Säge im Rücken, Braten- oder Fleischgabel, Wehnhohl und Universal-Küchenmesser, welches als Gemüße-, Spitz-, Bohrenschneide- und Fischschuppmesser benutzt werden kann, sind mit Ringen zum Aufhängen an die in der Platte befindlichen Haken versehen und in geschmackvoller Weise angeordnet.

Kein Umherliegen der Messer und lästiges Suchen mehr!

Die Gegenstände hängen stets sauber, scharf und griffbereit an ein und derselben Stelle.

Nr. 2513, braune Holzplatte, sämmtl. Gegenstände m. dazu pass. Mk. 7.50

Nr. 2514, aber weiße Holzplatte, sämmtl. Gegenstände mit dazu passenden weißen Griffen, alles in Mk. 6.—
guter Ausführung pr. Stück

Bei Bezugnahme auf diesen Kalender ausnahmsweise portofrei innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Haarschneidemaschinen schon von Mk. 3.20 an } Porto 50 Pfg. extra.
Komplette Pastengeräthungen schon von Mk. 2.50 an

D. R. G. M. Neuestes und schönstes Christbaumgelände. D. R. G. M.

Schönster Schmuck für jeden Weihnachtsbaum. Unerbrechliche Christbaumspitze. Durch die von den Kerzen erzeugte Wärme dreht sich das Rad, die am Draht befestigten Perlen schlagen gegen die drei Glocken, wodurch ein harmonisches Geläute entsteht, welches eine weihnachtliche Weihnachtsstimmung erzeugt.

Preis pr. Stück Mk. 1.— und Porto 20 Pfg. extra.

Versand nur per Nachnahme, oder gegen vorherige Einsendung des Betrages. — Bitte genau auf die Beschriftung „Engelswerk“ und auf meine Fabrikmarke zu achten.

Wird von einer Konkurrenz hin und wieder mal ein Artikel als Vorkmittel zu einem billigeren Preise angeboten, als er in meiner Preisliste verzeichnet ist, dann ist dieser Artikel vom selben Tage ab bei mir zum gleichen Preise zu haben. Man hüte sich aber vor Täuschungen, denn in den meisten Fällen handelt es sich um minderwertige Ware. Für die gute Qualität meiner Waren leiste ich weitestgehende Garantie.

Engelswerk C. W. Engels in Fodje bei Solingen (Rheinl.)

Stahlwarenfabrik und Versandgeschäft.

Größtes Stahlwaren-Versandgeschäft überhaupt. Eigene Reparaturwerkstätte.

Preisliste über ca. 7000 Gegenstände, bei Bezugnahme auf diesen Kalender umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang. An Minderjährige versende ich meine Preisliste nur gegen Einwendung von Mk. 1.—, welcher Betrag bei der ersten Bestellung von über Mk. 3.— zurückvergütet wird. Reparaturen, auch solcher Waren, welche nicht von mir bezogen worden sind, werden prompt und unter billigster Berechnung ausgeführt.

Durch großartige Neubauten wurde meine Fabrik in diesem Jahre bedeutend vergrößert.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Der Obstbau und Obsthandel im Großherzogtum Baden.

Von Dr. Eduard Engel.

Preis 4 Mark.

In dieser ungemein gründlichen Studie verfolgt der verdienstvolle Verfasser das Ziel, dem Leser einen tiefen Einblick in ein der vollsten Berücksichtigung werthes Gebiet, in das Wesen, die Bedeutung und die Entwicklungsbedingungen des ländlichen Obstbaues im Großherzogtum Baden, zu gewähren.

Pomologische Monatshefte.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Badischer Landwirtschaftlicher Taschenkalender.

„Wer ein Geschäft treiben will, muß Geld und ein Notizbuch haben.“ Dieser Ausspruch findet im besonderen auf den Landwirt Anwendung. Wie vielerlei gibt es doch bei einem Guisbetrieb — sei er groß oder klein — zu notieren. Wer da glaubt, es heutzutage noch mit dem Gedächtnis oder mit der Kreide und der Kammertüre fertig zu bringen, der wird sich zuletzt doch nur bitter getäuscht sehen.

Von den mancherlei Taschenkalendern, welche der Buchhandel in ziemlich großer Auswahl den Landwirten anbietet, hat verdient der Badische Landwirtschaftliche Taschenkalender ganz besondere Beachtung.

Derjelbe ist vor allem der handlichste in der Form, beschwert mithin die Tasche nicht und bietet doch alles, was sein Träger in den mancherlei Wechselfällen des alltäglichen Geschäftsbetriebs schnell nachzuschlagen sich genötigt sehen kann.

Es kommt z. B. die Zeit der Winterfütterung. Der Viehbesitzer möchte dabei richtig verfahren, d. h. unter Anwendung von Kraftfutter diejenige Futtermischung herstellen, welche nach den bewährtesten Regeln der Wissenschaft und Erfahrung den Tieren am besten bekommt, wobei sich also das Futter am vorteilhaftesten verwerten läßt. Er weiß, daß es hierbei auf ein bestimmtes Nährstoffverhältnis ankommt, daß zwischen Blutbildnern und stärkeartigen Futterstoffen das richtige Gleichgewicht gefunden werden muß, und daß auch mit dem Fett, welches in größeren oder kleineren Mengen im Futter enthalten ist, auf eine vollkommene Verdaulichkeit, also auf eine weitgehende Ausnützung des Futters hingearbeitet werden kann. Er ist aber im Zweifel, wie sich in dieser Hinsicht die mancherlei Futtermittel sowohl im einzelnen, wie zueinander verhalten, er weiß nicht recht, welchem davon er durch Zukauf den Vorzug geben, wie viel er etwa davon täglich dem vorhandenen Raufutter zuzusetzen soll? Er tue einen Blick in den Badischen Landwirtschaftlichen Taschenkalender und er wird dort finden, was er sucht.

Ein und der andere möchte sich Rats erholen über die Umrechnung einer Hodenfläche von den ortsüblichen Feldmaßen in das jetzt allgemein geltende Landesflächenmaß, oder umgekehrt, er möchte den Kubikinhalte runder Hölzer ermitteln, oder schnell ausrechnen, welchen Lohn er seinen Arbeitern bezahlen muß, er will wissen, welchen Frachtsatz er für seine Bedarfsartikel nach irgend einer Station der badischen Haupt- oder Nebenbahn zahlen muß (diese Tabelle umfaßt jetzt 462 Stationen!) und noch vieles andere mehr. In allen solchen Fällen ist ihm der Badische Landwirtschaftliche Taschenkalender ein zuverlässiger Freund und Ratgeber. Er regt durch seine Tabellen zu der so unentbehrlichen und leider noch von vielen Landwirten viel zu sehr vernachlässigten Bücher- und Listenführung an. Den Jägern und Fischern sagt er auf Grund des badischen Jagd- und Fischereigesetzes, zu welcher Zeit sie hinaus dürfen und wann sie zu Hause bleiben müssen. Den reichen Inhalt des Badischen Landwirtschaftlichen Taschenkalenders zeigt am besten das nachstehende Inhaltsverzeichnis:

Verf. Gewicht von 1 Sekter.
Annalen zur Pflege und Förderung der landw. Interessen.
Aufbewahrungsraum, Berechnung.
Augustenberg, Landwirtschaftsschule.
„ Versuchsanstalt.
„ Status der Versuchsanstalt.
„ Vorschriften bei der Entnahme und Einjendung von Proben.
„ Tarif der Versuchsanstalt.
Bauernverein, badischer.
Baumwachs, Herstellung von.
Bedarf an Pflanzlingen zur Pflanzung eines Hektars.
Beerweine und Hausbrand.
Beizen gegen Steinbrand.
Bekämpfung der Blattfallkrankheit.
Bekleidungs-, Düngungs- u. Ernteregister.
Bienenzucht, Unterrichtscurse.
Biertraber, wie viel erhält man von 1 Centner Darmmalz.
Bräuhigkeit.
Bürgschaften, übernommene.
Dreschtabelle.
Düngergewinnung, jährliche.
Düngemittel, mittl. Zusammenfassung Anwendung derselben.
„ Preisbestimmung derselben.
Düngungsregister.
Einkauf, Notizen über.
Einnahme- u. Ausgabennotierungen.

Eisenbahnrat (landw. Mitglieder).
Eisenbahn- u. Bodenseeverkehrstarif.
Ernteregister.
Fischereikalender.
Frachtsätze für die wichtigsten landw. Bedarfsartikel.
Förderung des Wassereiwens.
Fütterung und Kraftfuttermittel.
Genossenschaften: a. Kreditvereine.
b. Konsumvereine.
Genossenschaftskalender.
Gerätekommission.
Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diensthöfen.
Gewährleistung beim Viehhandel.
Gewicht des Getreides und anderer landw. Produkte.
Hagelversicherung.
Haltbarmachen des Holzes.
Haushaltungsschulen.
Hochburg, Ackerbaukschulen.
Hufbeizschulen.
Jagdkalender.
Insektengifte.
Kapitalien und Zinsen, einzunehmende und zu zahlende.
Kellernotizen.
Lebgarntel zum Fangen des Frostspanners.
Rentoforrentrechnung.
Rubikinhalt von 100 kg einiger Futtermittel.
Rubiktabelle.
Rubikenz.

Paste zum Einpökeln.
Landwirtschaftlicher Verein.
Landwirtschaftsrat, badischer.
„ badischer.
„ Maß- und Gewichtsmaße, Abführungen der elen.
Nährwirkung einiger Futtermittel.
Normativbestimmungen für Prämirung von Kulturverbesserungen.
Normativbestimmungen zur Förderung der Viehzucht.
Obstsorten, empfehlenswerte.
Paarung und Züchtung.
Pfe. deguzuchtgenossenschaften.
Post- u. Telegraphenbestimmungen.
Probantämter, Vierung an diese.
Prüfen der Kartoffeln.
Prüfung der Eier auf ihr Alter.
Rebberobachtungskommission.
Rebkschulen.
Rindviehwirtschaftsgesetz.
Rindviehzuchtregister.
Saatbedarf und Erntertrag.
Säugesitt.
Schlachtergebnisse.
Schlaktvieh, Wertbestimmung.
Schweinezuchtgenossenschaften.
Spezifisches Gewicht.
Stallraum.
Steuerfätze, badische.
Streuaterialien, Gehalt an Mineralstoffen.

Streufröhenbedarf.
Taglohnverdienst, Tabelle zur Berechnung des.
Telegrammtarif.
Trächtigkeitstabelle.
Trauben, Bedarf zu 1 hl Wein.
Unglücksfälle bei Menschen u. Vieh.
Verband bad. Genirfugenwoikvereine.
Verband bad. Gartenbauvereine.
„ Oberbad. Weinbauverein.
„ Vere n für Bienenzucht.
„ Verein für Geflügelzucht.
Verhältnis von Gras zu Heu.
Verkauf, Notizen über.
Vermögensaufstellung.
Viehhaltung auf den Hektar.
Viehhaltung, Ergebnis derselben.
Vollzählung, Ergebnis derselben.
Waldkäse.
Wahrschafskalender.
Wasserbedarf landw. Haustiere.
Weinbaubezirke in Baden.
Wein, Verbesserung desselben.
„ Schönen desselben.
„ Weinbau und Weinpreise.
Weinbaubezirke im Groß. Baden.
Weinlese.
Winterschulen, landwirtschaftliche.
Zahnwechel.
Ziegenzuchtgenossenschaft.
Zinestabelle.
Zinse- u. Zinstabelle.
Zuchtgenossenschaften.

„Alles das enthalten andere landw. Taschenkalender auch!“ kann da entgegengehalten werden. Zugegeben. Aber es ist dort nicht so das Nächstliegende von dem Fernerliegenden gesichtet, wie hier, nicht so den süddeutschen und speziell badischen Verhältnissen Rechnung getragen, und nicht der gebiegene und ausreichende Inhalt in ein so wenig belästigendes Format eingeeengt, wie gerade beim Badischen Landwirtschaftlichen Taschenkalender.

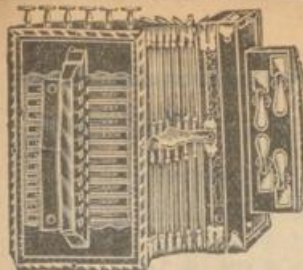
Wir können denselben deshalb vornehmlich den Landwirten, Forstwirten und Gärtnern mit gutem Gewissen zur alljährlich wiederkehrenden Anschaffung empfehlen.

Namentlich sollte der Badische Landwirtschaftliche Taschenkalender bei keinem badischen Landwirt fehlen. Zu beziehen gegen Einjendung von 1 M. 10 Pf. in Briefmarken durch

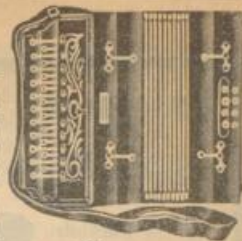
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Verlagsabteilung — Karlsruhe i. B., Erbprinzenstraße 10.



10 Jahre Garantie



lassen wir für die Haltbarkeit der Stimmen der von uns gelieferten Harmonikas, welche mit untern prima Stahl- oder Messingstimmen versehen sind. **Nur noch 4 1/2 Mk.** kosten unsere in Goldblatt u. Klangfalle unübertroffenen Continental-Harmonikas mit 10 Tönen, 2 echten Registern, 50 Stimmen inkl. 2 Kontrabässen, wirklich 2hörig, Steiltigen Karten Doppelbässen mit Eckenhörnern, Zubehören, Metallbeischlägen, offener mit Metallstab umlegter Metallklaviatur und deshalb garantiert stärkstem orgelartigen Ton. Harmonikas mit 70 Stimmen, 3 echten Registern, wirklich 3hörig kosten nur 6 Mk., 4hörig, 90 Stimmen, 4 echte Register, 7 1/2 Mk., 6hörig, 130 Stimmen, 6 echte Register 11 1/2 Mk., Dreibrig mit 19 Tönen, 4 Bässen, 100 Stimmen 9 1/2 Mk., mit 21 Tönen, 4 Bässen, 108 Stimmen 10 Mk., extra gute 6hörig mit prima Ajaxstimmen kosten nur 16 1/2 Mk.



Höhe ca. 35 cm. Diese sämtlichen Harmonikas sind mit **langen Bassklappen** versehen u. sind **bedeutend teurer**. **Stahlstimmen** kosten obige Harmonikas in 2hörig nur 5 1/2 Mk., in 3hörig 7 1/2 Mk., in 4hörig 9 1/2 Mk., in 6hörig 15 Mk., Dreibrig mit 21 Tönen, 4 Bässen 12 Mk., extra gute 6hörig 20 Mk. Alle mit Glockenbeileitung 30 Pfg. und mit besser Tremolando-Einrichtung auch nur 30 Pfg. mehr. **unerreicht billigen u. konkurrenzlosen** Preisen von 4 Mk. für garantiert 2hörig, von nur 4 90 Mk. für garantiert 3hörig und 6 1/2 Mk. für garant. 4hörig laut den Bedingungen unseres Kataloges nur gegen Rücknahme. **tausend** freim. eingegang. Anerkennungs-schreiben. Man gebe nichts auf angeblich propharige **Sie schaden sich selbst,** Neubetten. wenn Sie eine Harmonika kaufen, ohne sich unseren Katalog anzusehen.

1 Jahr zur Probe Bessere Harmonikas zu **stauend billigen Preisen!** Columbia-Gitarre-Zithern, 50 cm. lang, mit Schulte, Schlüssel, Ring und Stimmstifte, sofort nach unter die Saiten zu ziehenden Notenblättern zu spielen, kosten mit 5 Akkorden, 41 Saiten, 7 1/2 Mk., mit 6 Akkorden, 49 Saiten, 9 Mk.; dieselben mit Säule und Gartenkopf, extra schöne Instrumente mit 5 Akkorden 9 Mk., mit 6 Akkorden 10 1/2 Mk. Akkordzithern mit 6 Manualen, 25 Saiten, 6 und 8 Mk., mit 9 Manualen, 30 Saiten, 10 Mk., mit 12 Manualen, **Drehorgeln** besser Qualität: Lucia mit 32 Saiten, 13 Mk., 10 Stahlstimmen 4 1/2 Mk., Diana, 14 Stahlstimmen, 7 1/2 Mk., Inlona, 16 Stahlstimmen, 10 u. 11 Mk., 32 Stahlstimmen 15 Mk. Ariosa, 18 Stahlstimmen 16 1/2 Mk., 36 Stahlstimmen 22 1/2 Mk. Pööniz-, Amorette-, Kalkikon-, Signon- u. Manoyan- **Phonographen** mit lautem schönem Orgeln nach Katalog. **Platten-Sprechmaschine** Ton kosten bei uns nur 4 1/2 Mark. Walzen dazu per Stück 80 Pfg. **Harmoniums**, 115 cm. hoch, 84 cm. breit, von 12 Mk. an. 41 cm. tief, 1 Spiel & 4 Oktaven liefern wir in Gähle oder imittierter Kuhbaum-Ausführung schon zu 75 Mk. **Mund-Harmonikas** mit 32 Stimmlöchern und 2 großen abgestimmten Glocken kosten nur 1,20 Mk. und mit 40 Stimm- **Christbaumgeläute** mit 1,20 Mk. löchern nur 1 1/2 Mk.



Christbaumzithern, 3 Glocken, 3 Herzenbältern und harmonischem Glockengeläut, bespannt durch die Stahlwärme sich drehenden Glas-Klöppeln, die durch Anschlag an die Glocken das Geläut hervorbringen, kosten zum Selbstanbringen an den Weihnachtsbaum nur 1,20 Mk. und in sehr feiner Ausführung 1 1/2 Mk. **Andere Christbaumgeläute** haben den Vorzug, daß solche gleichzeitig eine prachtvolle Christbaumzithre abgeben. **Porto für Mundharmonikas und Christbaumgeläute** 20 Pfg. bei Einlieferung des Betrages und 40 Pfg. bei Rücknahmeforderung. **Gute Geigen** mit schönem Ton, für Schüler und Musiker, komplett in guten verschleißbaren Kästen, mit prachtvollem Vogen u. Stimmstifte, kosten nur 10 Mk. **Orchester-Violinen** ebenfalls komplett mit edlem Ton von 12 1/2 Mk. **Elektrische Taschenlampen** mit guter 4 1/2 Volt starken Trockenbatterie bei ca. 5000 Moment-Beschleunigungen 1 1/2 Mk. u. mit nachfüllbarer Batterie 1 1/2 Mk. **Porto** 20 resp. 40 Pfg. **Sämtliche Musik-Instrumente**, wie **Mund-Harmonikas, Flöten, Klarinetten, Konzert-Zithern, Concertinas, Bandonions, Phonographen, Messing-Blasinstrumenten, Planinos, Harmoniums u. Orchestrions** nach Katalog, den wir gratis und franko versenden. **Teufel** ent- **Weihnachts-** u. Geschenksgegenstände. **Verkauf** sämtlicher Instrumente gegen Rücknahme, **Garantie; Umtausch oder Geld zurück,** wenn unsere Instrumente nicht gut sind, **kein Risiko.**

Porto für Harmonikas, Zithern, Geigen, Phonographen und Drehorgeln 30 Pfg.

Garantie; Umtausch oder Geld zurück, wenn unsere Instrumente nicht gut sind, **kein Risiko.**

Man bestelle bei **Herfeld & Compagnie in Neuenrade No. 206 Westfalen.** Tatsächlich grösste und leistungsfähige Harmonikafabrik in Neuenrade und grösstes Spezial-Zither-Geschäft seiner Art in Deutschland

Achtung! Man laufe Harmonikas nur in Spezialfabriken, die sich in ihren Annoncen auch als Fabriken bezeichnen und lasse sich nicht durch die Angabe von falschen Registern **echte** Register wie oben angegeben haben können. oder leeren Registerknöpfen täuschen, da Harmonikas nicht mehr



Harmonikas, Zithern, Drehorgeln, Phonographen, Violinen, Harmoniums etc. liefern bei monatlichen

Abschlagszahlungen

nach Katalog, der gratis und franko versandt wird.

Schmoll & Compagnie in Neuenrade No. 254 Westfalen

Umsonst

versende meinen großen Prachtkatalog mit vielen Reiheten, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgeräte, Lederwaren etc. etc.

Solinger Stahlwaren

30 Tage zur Probe.

5 Jahre Garantie.



Versende Rasiermesser:

Nr. 27 fein hohl à Mk. 1.50
Nr. 29 sehr hohl à Mk. 2.—
Nr. 33 extra hohl ff. Mk. 2.50

} inkl. Etuis.

Sicherheitsrasiermesser (Verletz. unmöglich) Mk. 2.50. Nichtgefall. Betrag zurück. Bei Abnahme von 3 Stück ein feines Taschenmesser mit 2 pol. Klingen umsonst. Kompl. Rasiergarnitur Nr. 26 mit Messer Nr. 27, Streichriemen, Rasf, Pinsel etc. nur Mk. 3.—.

Emil Jansen, Fabrik-Versandhaus Wald Nr. 351 bei Solingen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwan

ist das beste

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Maschinenfabrik BADENIA

vorm. **Wm. Platz Söhne, A.-G.**
Weinheim (Baden).

Langjährige Spezial-
Fabrikation
von
**Lokomobilen,
Dampf-**



Dreschmaschinen und Patent-Heissdampf-Lokomobilen,

unübertroffene Konstruktion und Leistungsfähigkeit, mit allen Verbesserungen und Schutzvorrichtungen der Neuzeit.

Patent-Glattstroh-Pressen. Kürzeste, einfachste, bequemste, dauerhafteste und leistungsfähigste, wenig Betriebskraft erfordernde, billigste Presse der Gegenwart. Dreschmaschinen für Hand-, Göpel- und Motorbetrieb, Göpelwerke, Fruchtreinigungs-Maschinen, Futterschneid-Maschinen, Mahl- und Schrotmühlen, Cambridgewalzen, Weinbereitungs-Maschinen, wie Wein- und Obstpressen, Obst- und Traubenmühlen, Traubenabbeer- und Quetschmaschinen, Saftpresen etc. Kataloge mit Hunderten von vorzüglichen Zeugnissen gern zu Diensten.

Briefadresse: Maschinenfabrik Badenia, Weinheim in Baden.

waren

infl.
Etuis.

und ein
Streich-

A.-G.

ungs-
hinen
neid-
wie
ninen,
sten.



Grösste Vorteile durch direkten Bezug.



Doppeltönige Harmonikas mit 50 Stimmen, schon zum Preise von 3 Mk. 30 Pfg. (Reichhaltige Schule mit 14 hübschen Stücken gratis.)
Mundharmonikas kosten nur 45 Pfg. Schule mit 26 Stücken gr. Okarina, allerfeinste Qualität, schon zum Preise von 65 Pfg., Schule gratis.
ff. Schweizer Musikwerke, selbstspielend, schon von 3 Mk. 80 Pfg. an.

Die bekannte Deutsch-Amerik. Guitarr-Zither (mit Unterlegnoten) nur noch 9 Mk. 50 Pfg.
Kleine Drehorgeln zum Preise von 6.25, 7.— und 8.— Mk.
Grössere Drehorgeln zum Preise von 10.50, 11.—, 17.25 und 18.— Mk.
Ganz grosse Drehorgeln zum Preise von 19.—, 26.50 und 40 Mk.
Sämtliche Orgeln sind mit soliden Zinknotenscheiben zu spielen.
Bewährte Polyphon-Musikwerke mit Stahnotenscheiben schon von 8 Mk. an per Stück.

Wilhelm Kruse in Markneukirchen No. 528.

Gut brauchbare Violinen, mit echtem Ebenholzgriffbrett, kosten nur 5.50, feinere 6.—, 7.50, 8.—, 9.—, 10.—, 12.—, 13.50, 15.— bis 500 Mk



Violinbogen, Futterale, beste Saiten, Kolophonium etc. etc. in billiger bis feinsten Qualität
Komplette Schulviolin 12 Mk. und höher.
Billigste Pikkoles (1.50 Mk.), grosse Flöten (3.50 Mk.), Klarinetten (9 Mk.), Trommelflöten (2 Mk.), Trompeten (16 und 17 Mk.), Trommeln (3 Mk.).

Sehr gut brauchbare Gitarren, schon zum Preise von 5 Mk. Vorrügl. kling. Neapol. Mandolinen zum Preise von 9 Mk.

Künstl. schön ausgef. franz. Mandolinen zum Preise v. 11.25 Mk.

Die bekannte Saxonia-Zither (viele Tausende bereits davon verkauft), ganz besonders prächtige Tonfülle, schon zum Preise von 10.50 Mk.

Akkord-Zithern schon zum Preise von 2.75 Mk.

Phonographen etc. etc., alles aussergewöhnlich billig, dabei aber in garantiert vorzüglicher Qualität.



Hauptkatalog wird gratis und franko versandt.

Gewährschaftsformular für den Viehhandel.

Unentbehrlich für jeden, auch den kleinsten Landwirt. Das einfache Ausfüllen des Formulars genügt, um gegen Uebervorteilung und Schaden geschützt zu sein. Niemand darf versäumen, sich dieses beim Handel geradezu unentbehrlichen Formulars zu bedienen.

einzeln	M. —.03
100	" 2.50
1000	" 22.50

Nur direkt erhältlich durch

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

Erbprinzenstraße 10. Karlsruhe i. B. Erbprinzenstraße 10.

Militär-Trompeten-Musik,



Herrliche Musik

ganze Musik-
kapellen, Klavi-
er, Ges-
änge, Lachen
Weinen, Ge-
spräche,
glaube Jeder,
welder
meine mit
den neuesten
Erfindungen
verlebens

Platten-Sprech- und Musik-Apparate

rührt, in Wirklichkeit zu ver-
nehmen. Werke direkt durch
Nadel ziehend, keine Störung
durch Reigen Becken der

Schnur, wie bei mit Schnur ziehenden Apparaten, spielen mittelst
ganz neuartig fast unzerbrechlichen Platten, welche bedeutend lauter
gehen und haltbarer, wie die sich leicht abnutzenden Wachs-Walzen.
Preis selbstspielend Mk. 14.—, etwas einfacher Mk. 10.—,
Platten für alle existierende Platten-Maschinen passend Mk. —,75 und
Mk. 1,50. Eine umsonst Porto extra, Versand gegen Nachnahme,
Nichtgefallendes nehme bei sofortiger franko Rücksendung retour und
zahle Geld zurück.

Max Barz in Krösslin (Pommern) 56

Zugharmonikas, Drehorgeln, Flöten, Sithern gut und billig;
über 5000 Anerkennungs-schreiben.

Den Herren Landwirten

empfehlen wir zum Abonnement die in einer Auflage
von 8000 Exemplaren wöchentlich 7 mal erscheinende

„Konstanzer Zeitung“

mit ihren Gratisbeilagen: Das Unterhaltungsblatt
(wöchentlich dreimal), **Der badische Landwirt** (wöch.
einmal) Ein nach allen Seiten hin völlig unabhängiges
Blatt, steht die **Konstanzer Zeitung** auf nationalem
und liberalem Boden; sie unterrichtet ihre Leser auf
allen Gebieten der Politik wie des Handels und Ver-
kehrs. Für Unterhaltung ist im Unterhaltungsblatt
bestens gesorgt, die Interessen unserer Landwirtschaft
treibenden Bevölkerung sind in der Gratisbeilage
„**Der badische Landwirt**“, in welchem sich der
Leser auf allen Zweigen der Landwirtschaft Rat er-
holen kann, bestens vertreten.

Abonnementspreis auf die **Konstanzer Zeitung**
mit ihren Beilagen pro Vierteljahr nur **1 M. 80 Pf.**
am Postschalter abgeholt, und **2 M. 22 Pf.** frei ins
Haus geliefert. Sämtliche Postanstalten nehmen Be-
stellungen entgegen. **Probenummern** sieben auf Wunsch
zur Verfügung. Für **Probebezug einmonatliches**
Abonnement zu empfehl-n.

Inserate in der **Konstanzer Zeitung**, Fachinserate
im „**Badischen Landwirt**“ sind von erprobter Wir-
kung (pro Zeile 15 Pf.). Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Expedition der Konstanzer Zeitung.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Die Gewährleistung beim Tierhandel

nach dem

deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche.

Gemeinverständlich für Nichtjuristen dargestellt

von

L. Mainhard,

Groß-Gerichtsrat in Karlsruhe

Partiepreise für Vereine:

100—200 Exemplare je 45 Pf
200—400 „ „ 40 „
400—1000 „ „ 35 „

6.—15. Tausend.

Preis 60 Pf.

Durch das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist auch das Recht der Gewährleistung („Währschaftrecht“) beim Tierhandel neu geregelt. Damit treten die bisher gültigen landesgesetzlichen Bestimmungen — so auch das badische Gesetz vom 23. April 1859 über die Gewährleistung bei einigen Arten von Haustieren — außer Kraft. Das vorliegende Schriftchen stellt nun für diejenigen, die tagtäglich in ihrem Berufe mit dem Tierhandel zu tun haben, in erster Reihe für die **Landwirte**, das für sie so außerordentlich wichtige Recht der Gewährleistung, dessen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch keineswegs einfach und leicht verständlich ist, in volkstümlicher, leicht verständlicher Weise dar. Der Verfasser legt bei den Lesern des Schriftchens keine andere, als die allgemeine Volksschulbildung und insbesondere keinerlei juristische Kenntnisse voraus. So kann infolge Inhalt und Form bei dem mäßigen Preise die weiteste Verbreitung des Schriftchens in bäuerlichen Kreisen empfohlen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gesamtabsatz: 1100000 Pflüge, 80000 Drillmaschinen etc. etc.



BUD. SACK

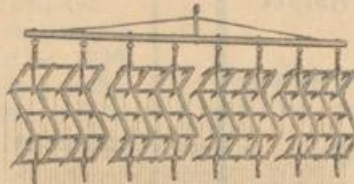


LEIPZIG-  - PLAGWITZ.



Geräte und Maschinen

zur Bodenbearbeitung und Reihenkultur.



Generalvertreter für Nieder-Baden: **Michael Blaess in Ladenburg.**

Düngergips

in fein gemahlen (schwefelsauren Kalk), sowie

Baugips

besten Qualität

empfiehlt zu billigsten Tagespreisen das

Fhrh. von Gemmingen-Hornbergsche Gipswerk
Neckarzimmern (Baden).

Neue doppelt gereinigte Bettfedern aus Böhmen.

Verfenden kostenfrei (sind zollfrei) jeder Poststation gegen Nachnahme oder Vorauszahlung in sehr brauchbarer neuer Verpackung (diese gratis) in preiswürd. guter Ware, geschliffen u. ungeschl., je nach Angabe: 10 Pfd. graue Bettfedern, daunenreich 8 10, 12 14, 15, 16 bis 17 M. 10 Pfd. weiße daunenreiche Gänsefedern 16, 17 18 bis 20 M. 10 Pfd. schneeweiße sehr daunenreiche Gänsefedern 22, 24, 26, 28 bis 30 M. 10 Pfd. Schleißhalbdaunen (in feinsten Sorten) 30, 35, 40 bis 45 M. 1 Pfd. graue Daunen (Flaum) 3, 3,50 bis 4 M. 1 Pfd. weiße Daunen (Flaum) 4, 4,50 bis 5 M. 1 Pfd. Herrschaftsdaunen (Brustflaum) allerfeinste Sorte 6 bis 7 M.
Für streng solide Bedienung garantieren

A. Fleisch & Sohn, Bettf.-Verf. vorm. Anton Fleischl
Neuern Nr. 680, Böhmen.



Seilerwaren.

Von der

„Seilerei Benschel, Eudingen, Kaiserstuhl,“

bezieht man Garbenbänder mit gezieltem Holzverschluß, sowie Wagenseile und Pferdestränge (Spitzstrangen) in vorzüglichster Qualität zu außerordentlich billigem Preise. Ein einmaliger Versuch mit diesen, sowie mit allen Seilerwaren für Gewerbe und Landwirtschaft, sichert durch die in der Vorzüglichkeit gewährleistete Zufriedenheit dauernde Kundenschaft.



Bekannt reelle gute B. dienung

Gratis eine Tabakspfeife

und 9 Pfd. meines berühmten Förstertabaks kosten zus. 4.25 fr. 9 Pfd. Pastorentabak und Pfeife kosten zus. 5 Mk. fr., n. Wunsch nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschliffene Holzpfeife oder eine lange Pfeife.

E. Köller, Bruchsal (Baden).

Fabrik. Weltruf.

0 Pf.

das Recht
esgeklärten
von Haus-
e mit dem
e Recht der
stümlicher,
eine Volks-
em mäßigen

100 Füchse in 11 Monaten fing Förster
W. Prochnow!

Bestes Fuchstellereisen

11 b



11 b

mit Kette nur Mk. 6.—. Oria. Gruffche
Fuchswitterung in Dosen zu Mk. 2.— und
Mk. 4.—.

Einzig dastehende Fangresultate beweisen die
Vorzüglichkeit.

Ueber 1500 Füchse fing Förster
Ernst Porak!

Illustrierte Kataloge mit wertvollen Fangan-
leitungen gratis und franko.

G. Grell & Co.

Saynan, Schlesien.



Reichste Auswahl
aller Arten

Doppelgewehr,
Dreiläufer,

Büchsen, mit u. ohne
Hähne,
Desgl. m. Fernrohr

Automatisches
Repetier-
Schrotgewehr

Browning,
Gewehre mit
Einabzug.

Paradox-Gewehr
hervorragend Kugel
u. Schrot schlassend.

Sämtl. Gewehr-
und Büchsen-
Munition.

Jagdgeräte.

Neuanfertigen, Neuschäften,
Verschluss dauerhaft befestigen
Umändern und alle Reparaturen an Jagdgewehren
in eigener Werkstatt.

Reelle Bedienung.

G. Günther, Büchsenmacher

Metz, Fasanenstrasse 3.

Rheinische Hypothekbank Mannheim.

Die Bank gewährt auf Grund eines Abkommens
mit der Großh. Regierung ländliche Hypotheken-
Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großh.
Baden. Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-
Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei
jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung
des ganzen Darlehens oder die Abzahlung von
Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zins-
termine gestattet.

Darlehen an Gemeinden (politische und kirchliche)
werden ohne hypothekarischen Versatz gegeben.

Die Pfandbriefe der Bank sind in den Groß-
herzogtümern Baden und Hessen und die Komm.-
Oblig. der Bank in Baden zur Anlage von Mündel-
geldern geeignet. Die Reichsbank beleihet die Pfand-
briefe in erster Klasse. Die Bank ist Hinterlegungs-
stelle für Mündelvermögen.

Die Direktion.

Drahtseile
aller Art

Draht
Drahtgeflechte

Staatsmedaille
für gewerbliche Leistungen



Georg Heckel
G. m. b. H.

St. Johann-
Saarbrücken
gegründet 1784

Prämiert
auf 18 Ausstellungen

Hanfseile

Seilförderungen

bank

ommens
potheken-
Großh.
ritäten-
stigt Bei
zahlung
ung von
Die Zins-

kirchliche)
eben.

en Groß-
Komm.
Mündel-
die Pfand-
legungs-

ahrt
eflechte



erungen

Alles

für Dilettantenarbeiten,
Vorlagen für Laubsägerei, Schnitzerei,
Holzbrand etc., sowie alle Utensilien und
Materialien hiezu. (Illustr. Kataloge f.
40 Pf.)

Mey & Widmayer, München.

Mebrt 5000
Dankschreiben.

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik



Skingenhal (Sachsen) Nr. 392
verf. dir. a. d. Spieler v. Nachn. ihre vorzüglichen
Konzert-Zug-Harmonikas, ca. 33-38 cm hoch,
mit prächtigem Orgelton, offener feiner Klaviatur,
verbesserte Stahlfederung, für deren Haltbarkeit
garantieren, Doppelbässe, Steil. (11falt.) Doppel-
balg, Polgalfalten mit best. Metallhängenden (Eden-
schöner), garantiert stärkste Stimmen per Stück
1, 2 u. dreifach, sowie sog. Wiener Harmonikas in über 120 Prn. von
M. 3.- an. Anderweitig billiger angebotene sind bedeutend minder-
wertiger. Ueberzeugen Sie sich, daß unsere Harmonikas die denkbar
besten und dabei die anerkannt billigsten sind. Pandantons, Mund-
harmonikas, Ocarinas, Violinen, Äthern, Akkordäthern, Kluck-
werke, Drehorgeln. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Vor
anderweit. Einkauf bitten unsern Katalog (112 Seiten stark) mit 200
Abb. umsonst zu verlangen.

Tast.	Reg.	Stim.	M.	M.	M.	Tast.	Reg.	Stim.	M.
10	2	50	4.50	5.-	6.-	21	2	108	11.-
10	3	70	6.-	7.-	8.50	21	4	108	21.-
10	4	90	9.-	10.-	14.25	21	6	158	27.-
10	6	120	15.-	25.-	30.-	Schule u. Riste z. Harm. umf.			

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Die

Badische Landwirtschaft

am

Anfang des XX. Jahrhunderts

von

Dr. Moriz Seckf

Regierungsrat beim Großh. Bad. Statistischen Landesamt.

Mit 6 Tafeln und 12 Karten.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. B.
mit dem Preis der Dr. Rudolf Schleiden-Stiftung ausgezeichnet

Preis 7 Mark.

(Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VII. Band 1. Ergänzungsband.)

Wichtig für jeden Landwirt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die

Spinnerei Schornrente-Mavensburg (Württemberg)

übernimmt das ganze Jahr hindurch

Flachs, Hanf und Abwerg














zum Verarbeiten zu Garn oder Geweben aller Art und Breiten im Lohn.
Bei billigster Berechnung und rascher Bedienung wird für solide Ware garantiert.
Wegen Auskunft und Muster, sowie wegen Annahme von Rohmaterial wende man sich an unsere bekannten
Agenturen oder direkt an die Fabrik.

Versandhaus Rosner & Co. Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 46

billigste Bezugsquelle in Goldwaren, Uhren, Uhretten, Lederwaren, Stahlwaren, Waffen, Wirtschaftsgeschäften, Büsten, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Cigarren, Tabakern, Schalen, Parfümen, Spazierstöcken, Schirmen, Wäscen, Krautwäscen, Brillen, Operngläsern, Schurz- und Jazartikeln, Hüten, Mützen, Karnevalsartikeln, Korsets, Weißwaren, Rücken, Unterröcken, Tischdeckern, Handtüchern, Schürzen, Büchern aller Art, ärztlichen u. wissenschaftlichen, Musikwaren aller Art. Größte Auswahl in Spielwaren, Basergaranturen und -Utenilien, Tisch- und Hängelampen, Nickelwaren, Bildern aller Art, gerahmt und ungerahmt, Ansicht- und Grabschloßkarten. Größtes Sortiment in Kontorartikeln, Reisesachen etc. — Unser Katalog enthält über 5000 Nummern mit Tausenden von Abbildungen.

Verl. Jederm. umsonst u. portofrei unseren reichill. Hauptkatal.

Gipfel der Leistungsfähigkeit: 10% Rabatt. **Verkauf unserer enorm billigen Preise, unter irgend gebotener Frachtkülführung geht wie auf alle Waren, ohne Ausnahme, einm Extra-Rabatt von 10%, welcher in Waren jeder Art aus dem Katalog gewährt.** Wir übernehmen jede Garantie dafür, dass sämtliche gelieferten Waren besten Lesens u. Stand sind und dem geschätzten Preise entsprechen. Jedes Risiko ausgeschlossen. Wir senden jeden nicht passenden Gegenstand zurück, tauschen oder ändern um oder zahlen den Betrag zurück. Verpackung wird nie berechnet. Unsere Preise u. Bedingungen schliegen jede Konkurrenz aus, es sei in Sollen oder anderswärts. **Keine leeren Redensarten! Tatsachen beweisen!** **Vorteile, wie in keinem Versandhaus geboten. Jeder Auftrag von 5 Mark an portofrei.**

<p>Ein Schläger! Ohne Konkurrenz!</p>  <p>No. 4071 Neu Weckeruhr-Juvelier, kein verwickeltes Gehäuse, reich verziertes Zifferblatt, mit Doppelglaszylinder lack verpackt. Stück 3,30 M.</p>	<p>No. 4256 Damen-uhrette, 8 verguldet, hochmodernes weiser Schieber, mit Perlenzählung u. mit Rubinstein garniert. Stück 1,60 M.</p> 	<p>No. 4178 Herren-uhrette, wie Abbildung, mit Bohlung nach Zwing als Kavalier-Uhrette zu tragen, in der Mitte mit Brillenunterlage, feinste Ausstattung. Stück 1,80 M.</p> 	<p>No. 4250 Herren-Taschenuhr, prima verpackt, garantiert 30 Stunden gehen, starkes Gehäuse, für diesen Preis ist in dieser Ausführung noch keine Uhr gefertigt worden. Jedes Stück einzeln in hochfeinem Karton, etwas wertvoll Solides und Praktisches, dabei enorm billig. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4257 Herren-Taschenuhr, prima verpackt, garantiert 30 Stunden gehen, starkes Gehäuse, für diesen Preis ist in dieser Ausführung noch keine Uhr gefertigt worden. Jedes Stück einzeln in hochfeinem Karton, etwas wertvoll Solides und Praktisches, dabei enorm billig. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4258 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4044 Billige silberne Herren-Cy-Uhrer u. Herren-Uhrer, hochfein verpackt, solide Ausführung, äußerst billig. Stück 2.- M.</p> 	<p>No. 4045 Sehr billig! Toilette-Garnitur, 20 teilig, gute Farben, mit Goldplatingewicht, ohne Konkurrenz. Polster. Stück 1,60 M.</p> 	<p>No. 4046 Billige silberne Herren-Cy-Uhrer u. Herren-Uhrer, hochfein verpackt, solide Ausführung, äußerst billig. Stück 2.- M.</p> 	<p>No. 4047 Billige silberne Herren-Cy-Uhrer u. Herren-Uhrer, hochfein verpackt, solide Ausführung, äußerst billig. Stück 2.- M.</p> 	<p>No. 4048 Billige silberne Herren-Cy-Uhrer u. Herren-Uhrer, hochfein verpackt, solide Ausführung, äußerst billig. Stück 2.- M.</p> 	<p>No. 4049 Billige silberne Herren-Cy-Uhrer u. Herren-Uhrer, hochfein verpackt, solide Ausführung, äußerst billig. Stück 2.- M.</p> 
<p>No. 4259 Prima leinvergoldete Herren-uhrette, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4260 Prima Gold-Chemiering, 13,5 Karat Gold auf Silber gewalzt, 14 Perlen umgeben. Stück 2,80 M.</p> 	<p>No. 4261 Herzmotiv, prima verpackt, garantiert 30 Stunden gehen, starkes Gehäuse, für diesen Preis ist in dieser Ausführung noch keine Uhr gefertigt worden. Jedes Stück einzeln in hochfeinem Karton, etwas wertvoll Solides und Praktisches, dabei enorm billig. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4262 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4263 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4264 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4265 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4266 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4267 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4268 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4269 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 	<p>No. 4270 Wecker „Gloria“, mit Zylinder-Glocke, sehr stark leuchtend, mit feinem, höchst modernem Zifferblatt und Rückwand, gelb, grünlich, Höhe ca. 20 cm. Stück 3,20 M.</p> 

Verlange jedermann umsonst und portofrei unseren reichillustrierten Hauptkatalog.

Violen und Zithern sowie alle anderen Musik-Instrumente

Kauft man am besten und billigsten nur direkt von der



Voigtländischen Musikinstrumenten-Fabrik, Hermann Dölling jr., Martenkirchen i. S. N. 153.

Kataloge umsonst und portofrei. Brauchvoll illustrierte Kataloge über meine vorzüglichen Siebharmonikas wolle man extra verlangen. **Belebe Bedienung. Billigste Preise.** Reparaturen an allen Instrumenten gut und billig.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Die oberbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften

von Dr. D. Oswald.

Preis 2.40 Mark.

Der Verfasser verfolgt eingehend die Entwicklung der oberbadischen Rindviehzuchtgenossenschaften, schildert in weitgehendem Maße sich die letzteren bei ihren Bestrebungen der Förderung und Beihilfe von Seiten der Gemeinden Kreis- und des Staates erkennen, und kommt zu dem Schluss, daß die Rückwirkung der bald 20-jährigen gemeinsamen Arbeit auf die materielle Lage der oberbadischen Bevölkerung den vielen und großen Aufwendungen entprochen hat.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Sein

Schulung, Glück, alle Gra, zahm, Wägen, Fern, Schwefel, Superph, Dorffre, Lein, Baumw, Gluck, Kupf, Wagenlad, Gebrauch, beste und, binde, Preis, Vorteil

No. 1368 Verwickelt Gehäuse 25-30 stückl. M. 4.50.

Wacken M. 6.-

Auf Wunsch

Eug

Wie de

Preis

„Gewährlich“



Hauptkatal.

billigen Preise, mit
Ankündigung jeder
zu jeder Art aus dem
sämmtliche geübten
in Preise eintragen,
und zurück, tauschen
k. Verpackung wird
gen oder anderswärts
k an portofrei.



Rasierapparate,
Ausführung mit bea-
derpapier überlegt,
armen, ... Stachel-
pasta, Rasierbecken,
... und Rasierseife
Stück 2/3 H.



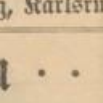
No. 2714. Original-
Apparate, ...
sch, nur wirkliche
Qualität, keine Nach-
... mit Nickelplattirung
... Konkurrenz, billig
Stück 3.- M.



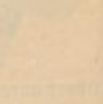
No. 2022. Hand-
harmonika, 12
Patentklappen, 7
Registerauswahl, mit
7. polierem, un-
gehöhltem Patentstahl,
Stück 3.- M.



No. 2722. Solido
Accord-
Zither, in
12 Tönen,
... abge-
... hoch-
... einen Taster und
Stück 4.- M.



No. 2723. Solido
Accord-
Zither, in
12 Tönen,
... abge-
... hoch-
... einen Taster und
Stück 4.- M.



No. 2724. Solido
Accord-
Zither, in
12 Tönen,
... abge-
... hoch-
... einen Taster und
Stück 4.- M.



No. 2725. Solido
Accord-
Zither, in
12 Tönen,
... abge-
... hoch-
... einen Taster und
Stück 4.- M.

20mal preisgekrönt.
Heinrich Becker in Heilbronn
am Neckar

liefert unter Gewähr für Echtheit, höchste
Reinheit und Keimfähigkeit:
deutsch oder steirisch **Koffee**
Schutzmarke:
„Glückske.“ u. Luzerne feidefrei, Esparfette,
alle Grassämereien für Wiese und Garten, Pferde-
zahnumais, Runkel- und Zuckerrüb-Samen,
Wicken, Hülsenfrüchte und Getreide zur Saat.
(Untersuchung in Augustenberg.)

Ferner unter Gehaltsgewähr: Chilisalpeter,
schwefels. Ammoniak, Thomaspfosphatmehl,
Superphosphate, Guano, Knochenmehl, Kainit,
Torfstreu. — Mohu-, Sesam-, Erdnuß-, Neps-,
Lein-, Cocos-, Palmkern-Kuchen, Glucose,
Bannwollsaatmehl, Reisfutttermehl feinste Marke
„Glückske.“ — Viehsteinsalz, Futtermalk,
Kupfervitriol, Eisenvitriol, Kiebschwefel.
Wagenladungen frachtfrei jed. gewünscht. Eisenbahnstation.
Gebrauchsfertige Cocos- und Zute-Stricke (farbig),
beste und billigste Garben-, Holzwellen- und Baum-
binde, Cocosschuüre zum Aufleiten des Hopfens.
Preislisten und Gebrauchsanweisungen kostenfrei auf Verlangen.
Vorzügliche Zeugnisse aus Baden.

Soll der Hausfrau Ruhm sich mehren,
Darf der Schrank sich nimmer leeren!

Anknüpfend an diesen ebenso erhabenen, als
praktischen Wink Schillers, empfehlen wir unsere
vorzügliche **Reineirichtung** das ganze Jahr
über zur Verarbeitung von

**Glachs, Hanf und
Abwerg**

und garantieren bestmögliche Resultate, ebenso
billig wie jede Konkurrenz.

Wegen näherer Auskunft und Vorzeigung
reichhaltiger Musterfortimente wende man
sich gütlich an unsere bekannten Niederlagen.
Wo in der Nähe keine Agentur ist, erbitten wir
uns Rohstoffe direkt franco Station **Ravensburg.**

**Lohn-Spinnerei und Weberei
Weingarten (Württemberg).**

Vorteilhafter Bezug von besten Fabrikaten **mit 2jähriger Garantie** für jeden erdenklichen Bedarf und Zweck.
Direkter Einzelversand an jedermann.



No. 1365. Verwickeltes Gehäuse, Nickel, 35-30 stündig, M. 4.50.
No. 1319. Ankeruhr, Stahl oder Nickel, M. 7.-.
No. 1331. Staubdichter Wecker, leuchtet, 2 Glocken, M. 4.40.
No. 1396. Cylinderuhr Springdeckel, Nickel, M. 7.50. Silb. M. 7.25, ohne Springdeckel M. 4.50.
No. 1366. Springdeckel- uhr, vernickt, M. 7.25, ohne Springdeckel M. 4.50.
Silberne Cylinderuhr 6 Rubis, Goldrand, M. 9.50.
No. 1311. Echte Nickelkette mit Iris-Glas, 26 cm lang, M. 3.-.
No. 1346. Frelschwinger, Eichen 26 cm, M. 5.80.

Eug. Karecker, Lindau i. Bodensee 991. Versandhaus und Herstellung von Taschenuhren. Gegründet 1886.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

**Wie der Suberna aus den
. Schulden herausgekommen**

Eine Geschichte aus dem Volksleben
von Oekonomierat Heinrich Württenberger.
Preis geb. M. — 50. Partiepreis (über 100) M. — 35.
Zeigt uns der Suberna, wie man auf dem Annuitätenwege aus den Schulden herauskommen kann, so behandelt der bekannte Verfasser der „Gewährleistung“ in den „Bäuerlichen Grenzverhältnissen“ ein Thema, das für den Landwirt nicht minder wichtig ist.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bäuerliche Grenzverhältnisse

von
Landgerichtsrat Mainhard
Karlsruhe.
Preis M. — 20. Partiepreis (über 100) M. — 15.

5000 Mark Belohnung



für Bartlose und Kahlköpfige.

Bart und Haar tatsächlich in 8 Tagen durch echt dänischen „Mos Balsam“ hervorgerufen. Alt und Jung, Herren und Damen brauchen nur „Mos Balsam“ zur Erzeugung von Bart, Augenbrauen und Haar, denn es ist bewiesen worden, dass „Mos Balsam“ das einzige Mittel der modernen Wissenschaft ist, welches während 8 bis 14 Tagen durch Einwirkung auf die Haarpapillen dieselben derartig beeinflusst, dass die Haare gleich zu wachsen anfangen. Unschädlichkeit garantiert.

Ist dies nicht die Wahrheit, zahlen wir

== 5 000 Mark bar ==

jedem Bartlosen, Kahlköpfigen oder Dünnpaarigen, welcher Mos Balsam sechs Wochen ohne Erfolg benutzt hat.

Obs.: Wir sind die einzige Firma, welche eine derartige Garantie leistet. Aerztliche Beschreibungen und Empfehlungen. Vor Nachahmungen wird dringend gewarnt.

Betreffend meine Versuche mit ihrem „Mos Balsam“ kann ich Ihnen mitteilen, dass ich mit dem Balsam durchaus zufrieden bin. Schon nach 8 Tagen erschien ein deutlicher Haarwuchs, und trotzdem die Haare hell und weich waren, waren sie doch sehr kräftig. Nach 3 Wochen nahm der Bart langsam seine natürliche Farbe an und dann erst fiel die ausserordentlich günstige Wirkung ihres Balsam recht ins Auge. Dankend verbleibe ich I. C., Dr. Tverg, Copenhagen.

Ich, Unterzeichnete, kann jedem den echten dänischen Mos Balsam als ein unfehlbares Mittel zum Hervorrufen von neuem Haar empfehlen. Ich habe lange Zeit an starkem Haarausfall gelitten, dass sogar nackte Flächen im Haare erschienen. Nachdem ich aber Mos Balsam während 3 Wochen benutzt habe, fing das Haar wieder zu wachsen an und wurde dicht und schwer. Fr. M. C. Andersen, Ny Vestergaese 5, Copenhagen.

1 Paket „Mos“ 10 M. Diskr. Verpack. Durch Vorauszahlung o. Nachnahme zu erhalten. Man schreibt an das grösste Spezialgeschäft der Welt:

Mos-Magasinet, Copenhagen 771/a, Dänemark.

(Postkarten sind mit 10 Pfennig-Marken und Briefe mit 20 Pfennig-Marken zu frankieren.)

Deutscher Phönix

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,

Begründet 1845.

Grundkapital	M. 9 428 580.—
Reserven	M. 6 270 111.95
Versicherungssumme im Jahre 1904	M. 4 309 059 610.—
Prämien- und Zins-einnahme i. Jahre 1904	M. 7 913 941.61
Schäden im Jahre 1904	M. 3 646 126.34
Seit Begründung der Gesellschaft bis Ende 1904 wurden für Schäden vergütet	M. 95 532 526.40

Der Deutsche Phönix versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder Explosion von Leuchtgas und Dampfesseln, sowie durch Einbruchdiebstahl verursacht wird, zu mässigen und festen Prämien, so dass unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Agentur-Bewerbungen werden jederzeit gern entgegengenommen.

Sektion Karlsruhe.

Hirschstrasse Nr. 2, im eigenen Hause der Gesellschaft.

General-Agent **Gust. Straub.**

G. Graunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Anleitung

zur

Geschäfts- und Buchführung

für

landw. Kredit-Genossenschaften

(Ländliche Kredit-Vereine, Spar- und Darlehenskassen)

von

Oekonomierat **Schmid.**

Dritte, vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis ca. M. 5.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

G. W. Whint

Baumschulen in Bühl (Baden)

empfiehlt seine reichhaltigen Vorräte von Obstbäumen aller Art, insbesondere

Bühler Frühzwetschen

und andere Frühobstsorten des berühmten Bühler Obstmarktes wie: Rivers frühe fruchtbare Pflaume, Zimmers früheste, Eberweierer Frühzwetsche u. Pflirsche und Aprikosen, Rosen, Ziersträucher und Koniferen.

Katalog gratis.

bpfige.

ht dänischen
en und Damen
Augenbrauen
Balsam“ das
ches während
len dieselben
sen anfangen.

gen, welcher
hat.
eine derartige
Empfehlungen.

am“ kann ich
zufrieden bin.
chs, und trotz-
ch sehr kräftig.
stürliche Farbe
Wirkung ihres
C., Dr. Tverg.

dänischen Mos
en von neuem
m Haarausfall
lenen. Nach-
st habe, fing
it und schwer-
en.

chäft der Welt:
rk.

Karlsruhe.

ührung

en
ehenscaffen)

chte Auflage.

ng.

nden)

Obstbäumen

n
Wähler Obst-
me. Zimmer's
Pflirsche und
n.



Garnitur für Götze. Preisliste frei.
Wilhelm Herwig in Markneukirchen i. S.
Welches Instrument gekauft werden
soll, bitte anzugeben.



Badische
Pferdeversicherungs-
Anstalt
Auf Gegenseitigkeit
Karlsruhe.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag,
Karlsruhe.

Die Agrarpolitik
des Markgrafen
Karl Friedrich von Baden
von
Dr. Otto Moericke.

Preis 3,20 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

<p>Das Invalidenversicherungsgesetz mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden nebst Zusätzen und Verweisungen von Oberrechnungsrat Emil Musser. Preis geb. 4 M. 40 Pf.</p>	<p>Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge. Anleitung über das Verfahren bei derselben. Mit Erläuterungen von Oberrechnungsrat Emil Musser. Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse Preis kart. 1 M. 60 Pf.</p>
---	---

Krankenversicherungsgesetz
und
Hilfskassengesetz
mit den Vollzugs- u. Ausführungsbestimmungen für das Großh. Baden nebst Zusätzen u. Verweisungen
von Oberrechnungsrat Emil Musser.
Preis geb. Mk. 5.80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Wichtig für Landwirte!



LACTINA

Schweizer Kälbermehl

ist das beste Futtermittel zur Aufzucht von

Wichtig für Landwirte!



Jungvieh, Schweinen und Fohlen. Vollständiger Ersatz für Vollmilch, leicht verdaulich und von vorzüglicher Nährkraft.

Die glückliche Mischung der Nährstoffe ist das Resultat jahrelanger praktischer Fütterungsversuche und es liegen Zeugnisse von vielen tüchtigen und erprobten Landwirten und Rüchtern über die glänzenden Erfolge mit diesem vorzüglichen Milchermahl vor.

Die Analyse der öffentlichen Untersuchungsanstalt der Stadt Freiburg i. S. vom 11. Dezember 1904 lautet:

Einweißstoffe	81,537 Prozent	Fett	6,965 Prozent
Kohlenhydrate	81,954 Prozent	Phosphorsäure	2,880 Prozent

Eine einwandfreie Fütterung mit 8 Kälbern der Wäderrasse ergab folgendes Resultat:

Kalb Nr. 1. Geboren am 24. März 1905. Gewicht 60 Pfund.		
Nach 10 Tagen bei Vollmilch (7 Liter)		Gewicht 74 Pfund
" weiteren 20 Tagen bei 1/2 Vollmilch 1/2 Lactina (8 Liter)		" 108 "
" " 30 " " 1/2 Magermilch 1/2 Lactina (9 Liter)		" 149 "
" " 30 " " nur Lactina (9 Liter)		" 178 "
Kalb Nr. 2. Geboren am 28. März 1905. Gewicht 61 Pfund.		
Nach 10 Tagen bei Vollmilch (7 Liter)		Gewicht 77 Pfund
" weiteren 20 Tagen bei 1/2 Vollmilch 1/2 Lactina (8 Liter)		" 105 "
" " 30 " " 1/2 Magermilch 1/2 Lactina (9 Liter)		" 151 "
" " 30 " " nur Lactina (9 Liter)		" 184 "
Kalb Nr. 3. Geboren am 1. April 1905. Gewicht 58 Pfund.		
Nach 10 Tagen bei Vollmilch (7 Liter)		Gewicht 75 Pfund
" weiteren 20 Tagen bei Vollmilch (8 Liter)		" 106 "
" " 30 " " Vollmilch (8 Liter)		" 148 "
" " 30 " " 1/2 Vollmilch 1/2 Magermilch (9 Liter)		" 181 "

Alle 8 Kälber entwickelten sich gut. Die Lactina-Kälber ließen in bezug auf glattes Haarkleid und Munterkeit nichts zu wünschen übrig, sie kamen dem Vollmilchkalb völlig gleich.

Nach vorstehender Probefütterung ergibt sich für Kalb Nr. 1 und 2 bei Berechnung der Naturmilch zum niedrigsten Erzeugungspreis mit 12 Pfg. pro Liter, der Magermilch und Lactina zu 4 Pfg. pro Liter ein Ernährungsaufwand von Mk. 42.80, während sich solcher für Kalb Nr. 3 auf Mk. 78.— stellt. Es bleibt somit bei Verwendung von Lactina bei genau gleichem Erfolg in der Entwicklung der Tiere eine Ersparnis von Mk. 35.— pro Stück. Der Aufwand ist also kaum mehr als die Hälfte wie bei Vollmilchfütterung.

Die Fütterung von Lactina bringt unbeschreiblich ganz bedeutende Vorteile, denn man kann dabei die Vollmilch verkaufen oder verbuttern, ohne der Magermilch oder Mast von Jungvieh auch nur im geringsten Abbruch zu tun.

Während die Vollmilch im Verkauf 12—20 Pfg. pro Liter erzielt, gibt Lactina mit 4 Pfg. Anlage vollständigen Ersatz und führt den Mehrerlös von 8—16 Pfg. pro Liter zu den Einnahmen des landwirtschaftlichen Betriebes.

Kein anderes Futtermittel besitzt diese Vorzüge der ganz außerordentlichen Nährkraft und leichten Verdaulichkeit bei so niedrigen Preisen.

Lactina wird in plombierten Säcken von 5 Kilo zu Mk. 5.—, 10 Kilo zu Mk. 5.50, 25 Kilo zu Mk. 13.50 und 50 Kilo zu Mk. 26.50 verkauft.

Gebrauchsanweisung. 1 Kilo Lactina wird mit kaltem Wasser zu einem dünnflüssigen Brei angerührt und dann mit ca. 15 Liter kochendem Wasser unter stetigem Rühren angebrüht. Die Verfütterung geschieht dann in gleicher Weise wie natürliche Milch, indem man die Tränke mit etwas heißem Wasser auf lauwarm bringt. Für Tiere zum Masten macht man Lactina etwas stärker, d. h. mit weniger Wasser an. Man gibt 8—10 Tage natürliche Milch und geht dann nach und nach zur Lactinafütterung über, mit 5—6 Wochen kann pure Lactina-Milch gegeben werden.

Eine Probefütterung wird jeden Landwirt zum Freunde dieses ausgezeichneten Futtermittels machen; Zeugnisse von tüchtigen und bewährten Landwirten bestätigen dies.

Verkaufsstellen sind in fast allen Ortschaften, wo solche nicht vorhanden, wende man sich an den Generalvertrieb

Bauer & Schoenenberger, Haslach i. K. (Baden).

Zeugnisabschriften.

Befähige Ihnen, daß sich das von Ihnen bezogene Lactina in meinem Geschäfte vorzüglich eingeführt hat und meine Abnehmer sich nur lobend darüber aussprechen.

Randegg (Seefeld).

Carl Schmittschneider.

Seit Januar 1904 führe ich Ihr Lactina und habe seitdem 12 Sendungen bezogen, was gewiß für die Güte des Fabrikates zeugt. Dasselbe bewährt sich hauptsächlich für Ferkel und Kälber als vollständiger Ersatz für Milch, so daß ich solches jedem Landwirt und Viehzüchter nur aufs Beste empfehlen kann. Diejenigen Landwirte, welche die jungen Schweine mit Lactina füttern, bringen immer die kräftigeren Tiere auf den Markt.

Espasingen bei Stodach.

J. Ruppel Wwe.

Es freut mich, Ihnen befähigen zu können, daß meine Abnehmer mit dem von Ihnen bezogenen Lactina sehr zufrieden sind.

Bergshaupten bei Gengenbach.

Karl Schilli.

Hierdurch erlaube ich Sie freunlichst, mir gest. alsbald von dem mir probeweise überlassenen Lactina, daß sich ganz gut bewährt, 10 Sack zu übersenden.

Brohingen.

J. Stoffel.

Bitte, senden Sie mir sofort bei Eintreffen dieser Karte 100 Kilo Lactina, da es mir unerhofft ausgegangen und ich nicht mehr ohne dasselbe sein kann. Es entspricht den Anforderungen voll und ganz.

Marlen bei Aehl.

Jos. Wismann.

Befähige hiermit, daß ich seit längerer Zeit Lactina zur Mastung sowie zur Aufzucht von Kälbern benutze und kann ich sagen, daß das Resultat, welches ich damit erzielte, alle meine Erwartungen übertraf.

Mühlhausen (Els.). Charles Fenz, Vorstand d. Landw. Kreisvereins.

Bitte, schicken Sie mir sofort 10 Sack Lactina, da ich dasselbe vorzüglich finde.

Gewenheim (Els.).

Jos. Filler.

Ich bitte Sie, mir wieder Lactina zu schicken, denn wir sind sehr zufrieden damit.

Bliesweiler (Els.).

Damase Kiefer.

Teile Ihnen mit, daß wir Ihr Lactina für Schweine und Kälber sehr gut finden und wollen Sie uns sofort wieder 10 Sack senden.

Morsweiler i. Els.).

Amandus Klingebach.

Seit einigen Jahren verabreichen wir unseren Kälbern Schweizer Lactina und zwar halb Lactina, halb Milch. Das Resultat ist ein voll befriedigendes, sowohl in der Entwicklung und Körperbildung, als auch im Befinden der Tiere, Unwohlsein oder Durstfall kommen nicht vor. Das Produkt befriedigt uns in jeder Hinsicht, die erzielten Resultate lassen nichts zu wünschen übrig.

Ferme d'Ollweiler par Soult (Els.). C. Gerber, Barmalter.

wirte!



Nährkraft.
Lactina-Milch

Thomasschlackenmehl

ist garantiert rein **Stern Marke** ohne fremde Beimischung.



Thomasschlackenmehl



ist der beste und im Gebrauch billigste Phosphorsäuredünger

Thomasschlackenmehl



wird zu allen Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten mit grossem Erfolge angewandt

Thomasschlackenmehl



bietet Garantie für den angegebenen Gehalt an Phosphorsäure, Citratlöslichkeit und Feinmehl

Thomasschlackenmehl



wird bei Bezug von 10 000 kg von den zuständigen Versuchsstationen unentgeltlich auf Gehalt untersucht

THOMASPHOSPHATFABRIKEN

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berlin W.



Plombe



Plombe



Vor minderwertiger Ware wird dringend gewarnt.

Man achte genau auf Schutzmarke und Plombe.

... nichts zu
... Preis mit
... für Halb
... Eier eine
... kaufen oder
... führt
... bei so
... 26,50 verkauft.
... ca. 15 Liter
... man die
... Wasser an
... Lactina-Milch
... tüchtigen und
... an den

... zur Mästung
... gen, daß das
... ngen übertraf.
... reisvereins.
... dasselbe vor-
... Hof, Filler.
... wir sind sehr
... aße Hieser.
... ne und Rälber
... Säcke senden.
... Augenbad.
... suchtsälbern
... Das Reizstat
... und Körper-
... oder Durchfall
... e Finst, die
... Verwalter.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

1835 errichtet — erweitert 1864.

Versicherungssumme: 537 Millionen Mark. Gesamtvermögen: 191 Millionen Mark.

Ganzer Überschuß den Versicherten. Steigende Dividende.

Weitgehendste Anwartschaft u. Unverfallbarkeit. — Kriegsversicherung. — Westpolize.

Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.

Vertrag mit dem Verband der landw. Vereine, der landw. Konsumvereine und Kreditgenossenschaften Badens.

Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen

Roth's Central-Molkereibureau

Grösstes molkereitechnisches Spezialgeschäft Süddeutschlands

Strassburg i. Els.

Stuttgart

Nürnberg

liefern unter Garantie und zu Original-Fabrikpreisen

Milch-Entrahmungsmaschinen verschiedener erstklassiger Systeme

Astra- u. Alfa-Separatoren, insbesondere Pump-Separatoren

Die Pump-Separatoren wurden im Jahre 1904 neben vielen anderen hohen Auszeichnungen von der **Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft**, sowie von der **Englischen Landwirtschaftsgesellschaft** mit **Medaille** ausgezeichnet.

Anerkannt erstklassige patent. Konstruktion, einfache Bauart, grösste Leistungsfähigkeit, grösste Entrahmungsschärfe und tatsächlich unübertroffener leichter Gang bei **billigstem Preise** sind die Haupteigenschaften des Pump-Separators. 

Dies bezeugen die Atteste der Prüfungsstationen sowie die Zeugnisse aus der Praxis.

Sämtliche Maschinen, Geräte und Bedarfsartikel

für Milchwirtschaft, Molkereien und Käsereien.

Komplette Molkereianlagen für Hand- und Kraftbetrieb.

Neu! Selbsttätige Molkereibetriebe Neu!

für Handbetrieb

bei welchen ohne erhöhten Annahmeraum und ohne besondere Pumpe das lästige Aufschütten der Vollmilch, sowie das Wegtragen der Magermilch in Wegfall kommt.

Ersparung von Arbeitskräften.

Höchste Ausbeute.

Grösstes Fabriklager in

Milchtransportkannen

Milchkühlapparaten, Milchsieben, Milchfiltern, Milchmaseimern, Melkeimern etc.

in allen Grössen, Systemen und Preislagen in nur erstklassigen Fabrikaten.

Bei beabsichtigten Gründungen von Molkereien erteilen wir gerne unsere Ratschläge auf Grund unserer mehr als 25jährigen Erfahrungen in Milchwirtschaft und Molkereiwesen Süddeutschlands, auch sind wir bereit, entsprechende Vorträge kostenlos zu halten und wollen sich dieserhalb Interessenten an uns wenden.

Zeugnisse in grosser Auswahl, sowie illustrierte Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Molkereisachverständige zur Beratung und tüchtige Molkerei-Monteurs stehen zur Verfügung.

Butterfässer
Butterknetter
Butter-Formen
Stempel
Spateln
Milch-Vorwärmer
Sämtliche
Milch-Prüfungs-
Apparate
Butterfarbe Käselab,
Prima echtes
Pergamentpapier
Butterschachteln
Original-
Separatoren-Oele
f. Hand- u. Kraft-
betrieb, sowie
Maschinen-Oele
Ersatzteile
zu den verschied.
Separatoren etc.
unter Garantie
für genaues
Passen.

Über 2500 Molkereibetriebe in Süddeutschland sind von uns schon eingerichtet worden.

1. Blatt
2. Fehren
3. Hug,
4. Hug,
5. Hug,
6. Kienzle
7. Kopp
8. Kopp
9. Kuth,
10. Schult
11. Schult
12. Schult
13. Schwe
14. Seng,
15. Wehrle
16. Wehrle
17. Weis,
18. Weis,
19. Winter

gfeit

Mark.

polize.

bit.

enberg

teme

oren

n Aus-

on der

ichnet.

ungs-

ng bei

axis.

ikel

trieb.

Neu!

nige

mt.

eute.

h-

unserer

ind wir

wenden.

Ueber 2500 Molkereibetriebe in Süddeutschland sind von uns schon eingetraget worden.

Mitglieder-Verzeichnis

des

landwirtschaftlichen Bezirksvereins Waldkirch.

Altimonswald.

1. Blattmann, Franz Jos., Bürgermeister.
2. Fehrenbach, Lambert, Landwirt.
3. Hug, Blasius, Kaufm.
4. Hug, Lambert, Hans-martischbauer.
5. Hug, Lambert, Marxenbauer.
6. Kienzle, Lambert, Sonnenwirt.
7. Meßmer, Emil, Ochsenwirt.
8. Kopper, Karl, Ratschr.
9. Ruth, Wilhelm, Vogtsbauer.
10. Schultis, Albert, Posthalter.
11. Schultis, Michael, Griesbacher Hofwirt.
12. Schultis, Wilhelm, Kaltenbachhof.
13. Schwer, Andreas, Gemeinderat.
14. Seng, Daniel, Landw.
15. Wehrle, Benjamin, Mosbauer.
16. Wehrle, Matthäus, Hofbauer.
17. Weis, Fortunat, Landw.
18. Weis, Matthias, Blickbauer.
19. Winterhalter, Joseph, Schlempersepp.

Biederbach.

1. Allgaier, Jakob, Landw.
2. Allgaier Matthias, Kreuzwirth.
3. Allgaier, Xaver, Landw. und Kronenwirt.
4. Becherer, Celestin, Ldw.
5. Burger, Franz, Landw.
6. Burger, Karl, Gem.-Rat.
7. Burger, Willh., Landw.
8. Burger, Xaver, Landw.
9. Dufner, Karolina, Wwe
10. Gehring, Matthias, Gemeinerechner.
11. Häringer, Xaver, Landw.
12. Jäggle, Franz Xaver, Döbelbauer.
13. Imhof, Heinz., Deutschhofwirt.
14. Imhof, Sigmund, Gemeinderat.
15. Mack, Joseph, Landw.
16. Maier, Franz, Landw.
17. Ringwald, Karl, Landw.
18. Rißler, Georg, Landw.
19. Ruf, Dominik, Gem.-Rat.
20. Schäggle, Andreas, Ldw.
21. Schäggle, Joseph, Farrenhalter.
22. Schäggle, Joseph, Wirtsbauer.
23. Schäggle, Karl, G.-Rat.
24. Schäggle, Valentin, Gemeinderat.
25. Schäggle, Xaver, Landw.

26. Schmieder, Andreas, Bürgermeister.
27. Schneider, Johann, Hauptlehrer.
28. Schultis, August, Ldw.
29. Singler, August, Landw.
30. Weber, Florian, Landw.
31. Weber, Joseph, Landw.
32. Wernet, Amandus, Gemeinderat.
33. Wernet, Franz, Landw.
34. Wernet, Gabriel, Ldw.
35. Wernet, Gustav, Landw.
36. Wernet, Gustav, Sonnenwirt.
37. Wernet, Richard, Müller.
38. Wiffler, Hermann, Ratschreiber.
39. Wiffler, Joseph, Gemeinderat.
40. Wöfle, Joseph, Gemeinderat.

Bleibach.

1. Ambs, Georg, Hofbauer.
2. Baier, Wilhelm, Kaufm.
3. Burger, Matthias, Bäckermeister.
4. Dietrich, Georg, Schmiedmeister.
5. Dsch, Franz Xaver, Bäckermeister.
6. Fackler, Leo, Gemeinerechner.

7. Fischer, Georg, Landw.
8. Fischer, Joseph, Gastw.
9. Haberstroh, Joseph, Schuhmachermeister.
10. Heizmann, Gustav, Bürgermeister.
11. Kiefer, Joseph, Stollenwirt.
12. Klingler, Franz, Oberlehrer.
13. Lindinger, Franz Xaver, Sonnenbauer.
14. Reichenbach, Franz Xav., Landw.
15. Sailer, Franz Xaver, Schreinermeister.
16. Schäggle, Karl, Landw.
17. Schultis, August, Ldw.
18. Thoma, Vitus, Bäckermeister.
19. Volk, Titus, Landw.
20. Wehrle, Verkules, Gastw.
21. Wehrle, Karl, Landw.
22. Winterhalter, Joseph, Müller.

Buchholz.

1. Bechter, Xaver, Altratschreiber.
2. Bergold, Emil, Hauptlehrer.
3. Blattmann, Georg, Ldw.
4. Burger, Bernhard, Ldw.
5. Burger, Wilhelm, Ldw.

6. Burger, Kaver, G.-Rat.
7. Disch, Friedrich, Landw.
8. Gehri, Joseph, Fischwirt.
9. Gutsverwaltung des Freiherrn v. Dm.
10. Horneder, Alb., Afsior.
11. Horneder, Karl, Bürgermeister.
12. Horneder, Karl, Schmiedemeister.
13. Hipp, Edmund, Landw.
14. Jhringer, Max, Waldhüter.
15. Jhringer, Kaver, Landw.
16. Kuri, Kaver, Gem.-Rat.
17. Langenbach, Joseph, Ldw.
18. Langenbach, Karl, Ldw.
19. Meßmer, Matthäus, Landwirt.
20. Raith, Blasius, Altbürgermeister.
21. Raith, Franz Kaver, Landwirt.
22. Raith, Karl, Landw.
23. Reich, Franz Kaver, Gemeinderat.
24. Riedter, Blasius, Ldw.
25. Schäggle, Theodor, Ldw.
26. Schwehr, Georg, Ldw.
27. Trenkle, Karl, Landw.
28. Weiss, Joseph, Fischhändler.
29. Weiss, Joseph, Bwe., Ldwenwirtin.
30. Zimmermann, Albert, Landwirt.

Elzach.

1. Allgaier, Joseph, Gemeinderat.
2. Baier, Joseph, Kaufm.
3. Dold, Konstantin, Ldwenwirt.
4. Dreher, Ferdinand, Ldw.
5. Dufner, Karl, Stadtmüller.
6. Erhardt, Karl, Wirt.
7. Ganter, Frz., Sr. Notar.
8. Hartmann, Robert, Delmüller.
9. Herr, Georg, Flaschenbierhändler.
10. Herr Johann, Kaufm.
11. Hod, Adolf, Schwanenwirt.
12. Höpfner, Dr., pr. Arzt.
13. Kaltenbach, Gabriel, Gemeinderat.
14. Kern, Jos., Bierbrauer.
15. Ketterer, Matthias, Ldw.
16. Lehmeier, Konrad, Tierarzt.
17. Merkle, Hermann, Posthalter.

18. Oschwald, Rudolf, Sattlermeister.
19. Pfaff, Hermann, Ratsschreiber.
20. Rapp, Friedrich, Sparkassenrechner.
21. Rapp, Georg, Bürgermeister.
22. Reichenbach, Gottfried, Gärtner.
23. Rieger, Georg, Metzgermeister.
24. Sailer, Johann, Güteroberaufseher.
25. Schuler, Anton, Bauunternehmer.
26. Schuler, Anton, Bauunternehmer u. Gastwirt.
27. Schwoerer, Dr., pr. Arzt.
28. Spitz, Adolf, Bäckermeister.
29. Trenkle, Franz Kaver, Privatier.
30. Trenkle, Heint., Schneidermeister.
31. Uhl, Karl, Handelsm.
32. Volk, Friedr., Adlerwirt.
33. Weber, Josef, Kronenw.
34. Wehrle, Alois, Metzgermeister.
35. Wehrle, Heinrich, Bäckermeister.
36. Wisser, Julius, Ochsenw.

Föhrenthal.

1. Beha, Christian, Bürgermeister.
2. Flamm, Joseph, Schäflebauer.
3. Ketterer, Andreas, Gemeinderat.
4. Kunz, Karl, Kreuzwirt.
5. Reichenbach, Andreas, Kappelbauer.
6. Reichenbach, Joseph, Krenzbauer.
7. Reichenbach, Martin, Streckerhofbauer.
8. Scherzinger, Florian, Landwirt.
9. Scherzinger, Jos., Ldw.
10. Strecker, August, Kreuzbauer.
11. Strecker, Joseph, Privat.

Gutach.

1. Baier, Kaver, Gem.-Rat.
2. Burger, Anton, G.-Rat.
3. Burger, Joseph, Landw.
4. Burger, Wilhelm, Bürgermeister.
5. Gütermann, Alexander, Fabrikant.
6. Gütermann, Julius, Fabrikant.

7. Gütermann, Ludwig, Fabrikant.
8. Haberstroh, Franz Jos., Landwirt.
9. Haringer, Landolin, Kaufmann.
10. Kanstinger, Karl, Bäckermeister.
11. Laub, Otto, Hauptlehrer.
12. Mähner, Georg, Bierbr.
13. Oschwald, Joseph, Kronenwirt.
14. Rösch, Franz Jos., I., Landwirt.
15. Rösch, Franz Jos., II., Landwirt.
16. Schill, Joseph, Bwe., Ochsenwirtin.
17. Böggle, Vitus, Gutsverwalter.
18. Weber, Karl, Ratsschr.
19. Weiss, Georg, Hofbauer.
20. Weiss, Andreas, Landw.

Hadlachsmondswald.

1. Baumer, Joseph, Ratsschr.
2. Emler, Georg, Hofbauer.
3. Fehrenbach, Albert, Bürgermeister.
4. Kienzle, Ferdinand, Ldw.
5. Schonhardt, Sebastian, Landw.
6. Straz, Johann Georg, Landw.
7. Straz, Joseph, Reschbauer.
8. Straz, Joseph, Stubenbauer.
9. Straz, Karl, Gefällbauer.
10. Straz, Sebastian, Bwe., Schwanenwirtin.
11. Trenkle, Martin, Ldw.
12. Tritschler, Stephan, Gemeinderat.
13. Wehrle, Heint., G.-Rat.
14. Wehrle, Joseph, Landw.
15. Weiss, Johann Georg, Landw.
16. Weiss, Joseph, Landw.

Heuweiler.

1. Dettlinger, Christian, Gemeinderat.
2. Dörr, Christian, Altbürgermeister.
3. Dörr, Friedrich, Bürgermeister.
4. Dörr, Karl, Kreisbaumwart.
5. Feitmann, Marzell, Ldw.
6. Reichenbach, Joseph, Ratsschreiber.
7. Sailer, Georg, Afsior.

8. Scherzinger, August, Merzenbauer.
9. Scherzinger, Joseph, Gehribauer.
10. Scherzinger, Karl, Rainbauer.
11. Schwehr, Theodor, Bogtsbauer.
12. Ueber, Joseph, Landw.

Kaenenmoos.

1. Burger, Joseph, Ratsschr.
2. Burger, Th., Lindenwirt.
3. Duffner, A., Gem.-Rat.
4. Eble, Friedr., Landw.
5. Gehring, Heint., Landw.
6. Gehring, Kaver, G.-Rat.
7. Gehring, Johann, Ldw.
8. Hamann, Wilhelm, Ldw.
9. Klausmann, Christian, Landw.
10. Maier, Joseph, Land.
11. Maier, Kaver, Gem.-Rat.
12. Neumaier, Georg, Ldw.
13. Schäggle, Andreas, Ldw.
14. Schäggle, August, Landw.
15. Schäggle, Anton, Landw.
16. Schäggle, Georg, Bürgermeister.
17. Schneider, Joseph, Ldw.
18. Spath, Joseph, Landw.
19. Weber, Sekund, Ldw.
20. Wölflle, Heinrich, Ldw.

Kollnau.

1. Albieß, Joseph, Spinnmeister.
2. Baumgartner, Sebast., Altbürgermeister.
3. Bayer, Anton, Landw.
4. Bayer, Georg, Landw.
5. Bayer, Karl, Landw.
6. Blum, Otto, Gärtner.
7. Fehr, Ernst, Gem.-Rat.
8. Hoch, Franz Kaver, Ldw.
9. Hoch, Georg, Landw.
10. Hoch, Gottfried, Landw.
11. Jeanmaire, A., Fabrikdirektor.
12. Jeanmaire, Paul, Fabrikdirektor.
13. Kaltenbach, August, Ldw.
14. Kaltenbach, Franz Jos., Gastwirt.
15. Kaltenbach, Karl Friedr., Gemeinderat.
16. Klausmann, Jakob, Ldw.
17. Abbele, Joseph, Landw.
18. Kury, Wilhelm, Landw.
19. Mann, Viktor, Fabrikdirektor.
20. Martin, Ludwig, Ablern.
21. Kopper, Andr., Landw.
22. Kopper, Albert, Ldwenw.
23. Kopper, Anton, Landw.

24. Nop
25. Nop
26. Nop
27. Nop
28. Nop
29. Nop
30. Nop
31. Nop
32. Nop
33. Nop
34. Nop
35. Nop
36. Nop
37. Nop
38. Nop
39. Nop
40. Nop
41. Nop
42. Nop
43. Nop
44. Nop
45. Nop
46. Nop
47. Nop
48. Nop
49. Nop
50. Nop

24. Nopper, Franz Joseph, Schreiner.
25. Rothacker, Johann, Bäckermeister.
26. Oswald, Franz Joseph, Landwirt.
27. Rieder, Franz Jos., Ew.
28. Rieder, Georg, Ultrat-schreiber.
29. Ruf, Joseph, Ratschr.
30. Schindler, Franz Jos., Bürgermeister.
31. Schneider, Andr., Ew.
32. Schreiber, Albert, Ew.
33. Schreiber, Albert, Ew., Kohlenbach
34. Schreiber, Albert, Bierbrauer.
35. Schwendemann, Konrad, Landwirt.
36. Seng, August, Gemeindevorstand.
37. Stich, Stephan, Stationsvorstand.
38. Weber, Joseph, Privat
39. Wernet, Georg, Farrenhalter.

Niedertwinden.

1. Bucher, Kaver, Ratschr.
2. Burger, Ludw., Müller.
3. Eble, Joseph, Landw.
4. Fackler, Karl, Landw.
5. Fischer, Karl, Deler.
6. Härtinger, Karl, Landw.
7. Klausmann, Joseph, Keschbauer.
8. Mosch, Joseph, Landw.
9. Mosch, Karl, Kaver, Gemeinderat.
10. Nopper, Andreas, Bürgermeister.
11. Oswald, Kaver, Landw.
12. Reisch, Franz Joseph, Gemeinderat.
13. Reisch, Anton, Landw.
14. Schmieder, Johann Georg, Hirschwirt.
15. Spitz, Karl, Landw.
16. Unmüßig, Albert, Gemeinderat.
17. Unmüßig, Joseph, Ew.
18. Vogt, Raimund, Hauptlehrer.
19. Volf, Kaver, Landw.
20. Weber, Andreas, Ew.
21. Weber, Leonhard, Ew.
22. Weber, Joseph, Bärenwirt.
23. Weiß, Lazarus, Landw.

Oberglotterthal.

1. Bayer, August, Bad-direktor.
2. Blattmann, Jos., Ew.

3. Birkle, Johann, Seppenbauer.
4. Gschwander, Andreas, Holzhändler.
5. Heizmann, Andreas, Hofbauer.
6. Vicker, Joh., Hofbauer.
7. Mack, Christian, Hofbauer.
8. Reichenbach, August, Gullerbauer.
9. Reichenbach, August, Haternbauer.
10. Reichenbach, Christian, Schererbauer.
11. Reichenbach, Georg, Bogtshansenbauer.
12. Reichenbach, Lorenz, Landwirt.
13. Rieder, Georg, Sonnenwirt.
14. Rohrer, Heinrich, Ratschreiber.
15. Schuler, Georg, Landw.
16. Streckler, Leo, Bürgermeister.
17. Tritschler, Georg, Glotterrainbauer.

Obersimonswald.

1. Baumer, Karl, Jockenbauer.
2. Baumer, Lambert, Kaufmann.
3. Fehrenbach, Leo, G.-Nat.
4. Fehrenbach, Kaver, Gemeinderat.
5. Gantert, Andreas, Bürgermeister.
6. Haberstroh, Theod., Ew.
7. Hettich, Georg, Landw.
8. Hornus, Georg, Gastwirt.
9. Ketterer, Joseph, Landw.
10. Ketterer, Leop., Landw. (Platte.)
11. Saum, Leo, Plattenwirt.
12. Schäggle, Konrad, Hauptlehrer.
13. Schindler, Joseph, Nebstockwirt.
14. Schonhardt, Lambert, Landw.
15. Schonhardt, Meinrad, Landw.
16. Schultis, Wilhelm, Engelwirt.
17. Schwer, Joseph, Landw.
18. Strag, Andreas, Landw.
19. Strag, Georg, Stegenbauer.
20. Strag, Joseph, Sternewirt.
21. Strag, Paul, Gem.-Nat.
22. Trenkle, Joseph, Landw.

23. Wangler, Engelbert, Ratschreiber.
24. Wehrle, Andreas, Ew.
25. Wehrle, Matthias, Ew.
26. Wehrle, Salomon, Ew.
27. Weiß, Andreas, Landw.
28. Weiß, Johann Baptist, Landw.
29. Weiß, Joseph, Landw.

Obertwinden.

1. Becherer, Karl, Agent.
2. Beck, Elias, Bierbrauer.
3. Bochus, Wilh., G. Nat.
4. Emmer, Hermann, Kaufmann.
5. Ernst, Joseph, Kaufm.
6. Faller, Georg, Bürgermeister.
7. Fath, Joseph, Landw.
8. Feiß, Matthias, Landw.
9. Fischer, Augustin, Ew.
10. Fuchs, Ernst, Hauptlehrer.
11. Gantert, Kaver, G.-Nat.
12. Gug, Franz Anton, Ew.
13. Kapp, Heinrich, Landw.
14. Kapp, Heint., jg., Ew.
15. Kapp, Hermann, Landw.
16. Kapp, Karl, Landw.
17. Krug, Karl, Gem.-Nat.
18. Kury, Anton, Schweinehändler.
19. Kury, Hermann, Landw.
20. Mayer, Georg, Landw.
21. Reich, Franz Anton, Wagnermeister.
22. Schäggle, Karl, Waldhornwirt.
23. Schäggle, Franz Joseph, Landw.
24. Schäggle, Martin, Ew.
25. Schiermaier, Augustin, Landw.
26. Schleicher, Richard, Ew.
27. Schmieder, Augustin, Gemeinderat.
28. Schmieder, Franz Jos., Ratschreiber.
29. Schmieder, Joseph, Altbürgermeister.
30. Schonhardt, Cyprian, Landw.
31. Schultis, Joseph, Landw.
32. Schultis, Karl, Merklerbauer.
33. Schultis, Karl Friedrich, Landw.
34. Trenkle, Andreas, Ew.
35. Trenkle, Leo, Adlerwirt.
36. Volf, Albert, Müller.
37. Volf, Hermann, Landw.
38. Wahl, Karl, Landw.
39. Wahl, Matthias, Ew.
40. Weber, Heint., Landw.

41. Weber, Joseph, Bauunternehmer.
42. Weiß, Karl, Bäckermeister.
43. Weiß, Kaver, Nebstockwirt.

Ohrensbach.

1. Birkle, Christian, Landw.
2. Ditsch, Joseph, Bäcker.
3. Fehrenbach, Lorenz, Ew.
4. Gantert, Christian, Ew.
5. Herbstritt, Joseph, Ew.
6. Hülzinger, Johann, Ew.
7. Kapp, Christian, Bürgermeister.
8. Kapp, Wwe., Kappmattshofbäuerin.
9. Vicker, Karl, Wagner.
10. Vinder, Karl, Landw.
11. Rieder, Johann, Ew.
12. Schäggle, Heint., Hirschwirt.
13. Schmidt, Andreas, Ew.
14. Schmidt, Nikolaus, Ratschreiber.
15. Streckler, Hermann, Ew.
16. Tritschler, Andreas, Ew.
17. Tritschler, Eduard, Mattenbauer.
18. Wiffner, Andreas, Ew.
19. Wiffner, Joseph, Landw.

Prechthal.

1. Bähr, Hermann, Pfarrer.
2. Becherer, Joseph, Ew.
3. Blum, Gottlieb, Ew.
4. Burger, Ambros, Bürgermeister.
5. Burger, Augustin, Haberbauer.
6. Burger, Joseph, Endebauer.
7. Burger, Joseph, Schmiederbauer.
8. Burger, Mansuet, Straßenwart.
9. Dorner, Nikolaus, Ew.
10. Dufner, Joseph, Sonnenwirt.
11. Foller, Anton, Landw.
12. Faller, Joseph, Schuhmachermmeister.
13. Herr, Wilhelm, Landw.
14. Jälle, Franz Joseph, Waldhüter.
15. Kern, Christ., Hirschenwirt.
16. Kern, Karl, Landw.
17. Klausmann, Joseph, Landw.
18. Käufer, Albert, Blumenbauer.
19. Käufer, Matthäus, Ew.

20. Moser, Kaver, Bärer-
bauer.
21. Osrowald, C., Hauptlehrer.
22. Pleuler, Friedrich,
Ablenwirt.
23. Pleuler, Friedr., Landw.
24. Rein, Karl, Lehrer.
25. Reiner, Matthias, Ehw.
26. Ringwald, Franz Jos.,
Schreiner.
27. Ringwald, August, Ehw.
28. Schuler, Anton, Maurer.
29. Singler, Fridolin, Ehw.
30. Steiger, Johann,
Steigenbauer.
31. Trenkle, Kaver, Landw.
32. Volk, Andreas, Landw.
33. Volk, Fridolin, Landw.
34. Volk, Jakob, Landw.
35. Volk, Lukas, Landw.
36. Weber, Anton, Landw.
37. Weber, Anton, Schuler-
mattsebauer.
38. Wernet, Alois, Stöcker-
bauer.

Siegelsau.

1. Burger, Andr., Kaufm.
2. Burger, Andr., Landw.
3. Eble, Heinrich, Landw.
4. Fahländer, Franz Ant.,
ig., Landw.
5. Haberstroh, Andreas,
Tagelöhner.
6. Haberstroh, Vitus, Ehw.
7. Hamm, Erasmus,
Sonnenwirt.
8. Hamm, Franz Joseph,
Bürgermeister.
9. Hertenstein, Franz,
Huberbauer.
10. Kury, Franz Jos., Ehw.
11. Koss, Kaver, Hauptl.
12. Kopper, Franz Joseph,
Hofbauer.
13. Kopper, Vitus, Rauchen-
bauer.
14. Reich, Franz Jos., Ehw.
15. Reich, Franz Joseph,
Bogtsjosephbauer.
16. Reich, Kaver, Hirschen-
wirt.
17. Reich, Franz Anton,
Berglebauer.
18. Reich, Vitus, Landw.
19. Ruf, Kaver, Gem.-Rechn.
20. Schneider, Albert, Zim-
mermann.
21. Schneider, Andr., Agent.
22. Schneider, Franz Anton,
Schreinermeister.
23. Schneider, Vitus,
Stephansbauer.
24. Singler, Adolf, Wiffen-
hofbauer.

25. Singler, Karl, Hofbauer.
26. Stoll, Georg, Hauptl.
27. Thoma, Wilh., Hofbauer.
28. Weber, Hermann, Ehw.
29. Wehrle, Franz Jos., ig.,
Landw.

Sienzbach.

1. Burger, Friedr., Stier-
nenwirt.
2. Dietrich, Jos., Bärenw.
3. Dufner, Matthias, Ehw.
4. Fackler, Kaver, G.-Nat.
5. Fehrenbach, Jos., Ehw.
6. Hamm, Franz Joseph,
Landw.
7. Hirt, Franz Joseph,
Fischerbauer.
8. Hoch, August, Landw.
9. Hug, Kaver, Gem.-Nat.
10. Kaiser, Marzell, Hauptl.
11. Mehl, Franz Sales, Ehw.
12. Kopper, Andr., G.-Nat.
13. Rau, Anton, Gem.-Nat.
14. Schill, Anton, Bürgerm.
15. Schmieder, Franz Jos.,
Langenbachbauer.
16. Schmieder, Franz Jos.,
Ratschreiber.
17. Schneider, Wilhelm, Ge-
meinderat.
18. Wehrle Albert, Landw.
19. Wehrle, Franz Joseph,
Gemeinderat.

Stahlhof.

1. Bayer, Karl, Bürger-
meister.
2. Bayer, Kaver, Gemeinde-
rechner.
3. Bayer, Kaver, Landw.
4. Birkle, Joseph, Landw.
5. Haberstroh, Joseph, Ge-
meinderat.
6. Haberstroh, Karl, Ehw.
7. Haberstroh, Kaver, Ge-
meinderat.
8. Häringer, Karl, Landw.
9. Hoch, Andreas, Landw.
10. Hoch, Joseph, Landw.
11. Jhringer, Kaver, Landw.
12. Kingle, Kaver, Landw.
13. Ruth, Kaver, Altbürger-
meister.
14. Schneider, Joseph, Ge-
meindediener.
15. Weiß, Georg, Gem.-Nat.
16. Wieser, Albert, Landw.

Suggenthal.

1. Drayer, Joseph, Bürger-
meister.
2. Flamm, Franz Joseph,
Altbürgermeister.

3. Flamm, Joseph, Ge-
meinderat.
4. Keller, Rudolf, Badwirt.
5. Kury, Joseph, Reich-
bauer.
6. Reichenbach, Georg, Ehw.
7. Winter, Balthasar,
Hauptlehrer.

Unterglatterthal.

1. Bertis, Gustav Leonh.,
Hauptlehrer.
2. Birkle, Christian, Wiffen-
bauer.
3. Birkle, Jos., Schreiner.
4. Ditsch, August, Bäcker-
meister.
5. Düsch, Joseph, Landw.
und Kaufmann.
6. Erlacher, Kaver, Ablen-
wirt.
7. Fackler, Wwe., J. Engel.
8. Flamm, Ferdinand,
Gemeinderat.
9. Fräzle, Simon, Sattler
und Kaufmann.
10. Furtwängler, Leopold,
Landw.
11. Herbitritt, Joseph, Ditsch-
bauer.
12. Hühninger, Franz, Ehw.
13. Kubule, Dnophrius,
Landw. u. Metzger.
14. Linder, August, Rat-
schreiber.
15. Schill, Michael, Kronen-
wirt.
16. Strecker, Adolf, Küfer.
17. Strecker, Christian,
Bürgermeister.
18. Walchner, Max, Wwe.,
Gastwirtin.
19. Wiffen, Heinrich,
Gschwanderhofbauer.

Untersimonswald.

1. Baumer, Anton, Ehw.
2. Baumer, Joseph, Ehw.
3. Fackler, Joseph, Gärtner.
4. Fehrenbach, Kaver, Rat-
schreiber.
5. Hug, Wilhelm, Bürger-
meister.
6. Kapp, Joseph, Gastwirt.
7. Kopper, Albert, Eschen-
firsbauer.
8. Ruth, Joseph, Landw.
9. Ruth, Markus, Landw.
10. Ruth, Michael, Landw.
11. Schultis, Jos., Kaufm.
12. Trenkle, Karl, Bärenw.

13. Weiß, Konrad, Landw. I
14. Würmle, Karl, A. ande
wirt.

Waldfirch.

1. Adolf, Ernst, Gewerbe-
lehrer.
2. Altkienbrauerei Krumm
und Reiner.
3. Bauer, Max, Kandelwirt.
4. Bayer, Franz Joseph,
Landw.
5. Bayer, Julius, Bau-
meister.
6. Bayer, Philipp, Bau-
unternehmer.
7. Beck, Gotthilf, Lehrer.
8. Blattmann, Georg,
Orgelschreiner.
9. Blattmann, Jos., Ehw.
10. Bruder, Richard,
Orchestrationfabrikant.
11. Ditsch, Karl, Landw.
12. Dörrwächter, Heinrich,
Dr., Bezirksleiter.
13. Eglau, Babette, Wwe.
14. Elzthalbrauerei, A.-G.
15. Faber, August, Alt-
engelwirt.
16. Fackler, Anton, Landw.
17. Fels, Joseph, Flaschen-
bierhändler.
18. Frey, Edmund, Privat.
19. Fürst, Alois, Postmeister.
20. Genthe, Eberhard,
Fabrikant.
21. Geppert, Konrad, Gast-
wirt.
22. Harbrecht, Karl, jun.,
Kaufmann.
23. Heizmann, Julius, Wwe.,
zum Engel.
24. v. Hofer, Kaver, Fabri-
kant.
25. v. Hofer, Kaver, jun.,
Fabrikant.
26. Jörger, Fritz, Privatier.
27. Kirner, Emil, Sonnen-
wirt.
28. Klausmann, Gebr.,
Brauerelbesitzer.
29. Klotz, Adolf, Dr., Ober-
amtmann.
30. König, Joseph, Allmend-
aufseher.
31. Kurz, Albin, Forst-
meister.
32. Maier, A., Hauptl. a. D.
33. Maier, J. B., Fabrikant.
34. Manz, Karl, Gastwirt.
35. Merkle, Max, Löwenwirt.
36. Mutschler, August,
Brauerelbesitzer.
37. Plähn, Rudolf, Dr.,
Realschuldirektor.

38. Ra
39. Re
40. Ru
41. Sa
42. Sa
43. Se
44. Se
45. Se
46. So
47. So
48. So

38. Rau, Wilhelm, Landw.
 39. Reitter, Eugen, Apotheker.
 40. Ruth, Albert, G.-Rat.
 41. Schill, Albert, Bürgermeister.
 42. Schmieder, Leopold, Referendar.
 43. Seeger, Karl, Buchdruckereibesitzer.
 44. Seifried, Wilhelm, Kunstmüller.
 45. Seufert, C. F., Kaufm.
 46. Sonntag, Albert, Fabrikant.
 47. Sonntag, Ernst, Fabrikant.
 48. Sonntag, Philipp, Fabrikant.

49. Stegmüller, Emil, Oberamtsrichter.
 50. Trenkle, Otto, Fabrikant.
 51. Tritschler, Artur, Wwe., Privat.
 52. Uhl, Karl, Hauptlehrer.
 53. Vetter, Gustav, Medizinalrat.
 54. Weber, Karl, Bauunternehmer.
 55. Wehrle, Leonar, Ldw.
 56. Weiß, Emil, Privatier.

Wildgutach

1. Bammert, Albert, Fischereiaufscher.
 2. Brugger, Jonas, Ldw.
 3. Bürger, Christian, Ldw.
 4. Dilger, Robert, Landw.

5. Fehrenbach, Gotthard, Landw.
 6. Ganther, Joh., Säger.
 7. Kern, Leo, Gemeindevorstand.
 8. Schuler, Paul, Bürgermeister.
 9. Wangler, Wilhelm, Löwenwirt.
 10. Wehrle, Albert, Ratsschreiber.
 11. Wehrle, Weibert, Gemeinderat.
 12. Wursthorn, Severin, Landw.

Yach.

1. Brummer, Karl, Hauptlehrer.

2. Bürger, Joseph, Gemeinderat.
 3. Disch, Georg, Landw.
 4. Disch, Heinrich, Landw.
 5. Disch, Karl, Landw.
 6. Disch, Kaver, Landw.
 7. Dufner, Landolin, Ldw.
 8. Haas, Franz Kaver, Adlerwirt.
 9. Kern, Albert, Ratsschr.
 10. Kern, Franz Jos., Ldw.
 11. Schmieder, Joseph, Sonnenwirt.
 12. Schmieder, August, Gemeinderat.
 13. Tränkle, Albert, G.-Rat.
 14. Tränkle, Joseph, Landw.
 15. Wernet, Matthias, Bürgermeister.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



J. G. FAHR

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

Gottmadingen und Stockach

— liefert als Spezialitäten: —

Mähmaschinen, Gabel-Heuwender, Haspel-Heuwender, Pferderechen, Futterschneidmaschinen, Göpel, Dreschmaschinen für

Hand- und Kraftbetrieb,

Obst-
und

Weinpressen,

Obstmühlen

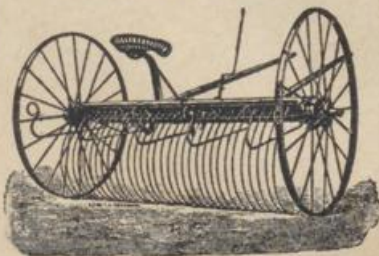
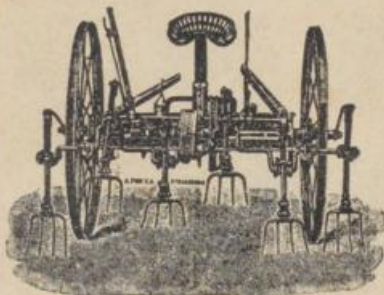
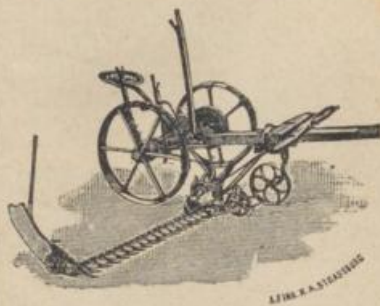
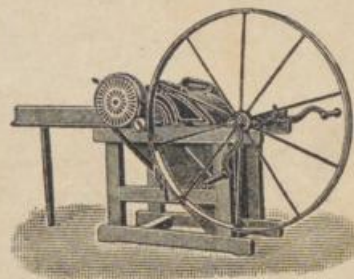
und

Rüben-
schneider,

Schrot-
mühlen

und

Jauche-
pumpen.



Fahr's
neueste Original-*Gillen-* oder-
Tauche Pumpe

Schmiedeeiserne Röhren ohne Naht
Unerwäcliche Dauerhaftigkeit
Spielend leichter Gang
bei ca. 300 Lit. Leistung pro Minute

Entfernung
Verstellung
D.R.G. N. 17181
Auszubehores Ventil
D.R.G. N. 17182

Kataloge gratis und franko zur Verfügung.



Was jeder Landwirt wissen muß
findet er in **Water-Vode,**
Der
praktische Landwirt.

Mit vielen hundert Abbildungen und
18 farbigen Tafeln.

Preis geb. 7 M. — Verlag von J. Ebner, Ulm.

Inhalt: Tierucht: Rind, Schwein, Pferd, Schaf, Aiege. — Die Futtermittel und deren Nährwert. — Milch und Milchverwertung: Butter- und Käsegewinnung. Molkeerweisen. — Geflügel-, Bienen- und Fischzucht. — Akerbau: Bodenbearbeitung. Düngemittel. Saat und Ernte. Salbfrüchte, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen. — Wiesen und Weiden. — Obstbau. — Obstverwertung. — Weinbau. — Gemüsebau. — Das Vermögen des Landwirts: Ländereien, Gebäude, Inventar. Betriebslehre. Genossenschaften. Buchführung.

Eine angesehene Fachzeitung schreibt: Das Buch beherrscht alle Gebiete bestimmt und kurz, und es ist eine Freude, darin zu lesen, wozu auch der reiche, gebiegene Bilderschmuck — hauptsächlich sind

die tierischen Schädlinge sehr gut getroffen — beiträgt. Es wäre für jede Gemeinde, jeden Landwirt ein Gewinn, ein Exemplar dieses billigen, gebiegenen Werkes zu besitzen.

Populäres Handbuch der gesamten Landwirtschaft.

Sichere Hilfe bei jeder Erkrankung der Haustiere!

Illustrierter Haustierarzt

für Landwirte und Haustierbesitzer.



Von
Prof. W. Zipperlen
in Hohenheim.
9. Auflage.

Preis geb. 7 M.

Enthaltend die Gesundheitspflege, das Züchtere, die Geburtshilfe, Fußbeschlag, Hauptmängel u. s. w., die Krankheiten sämtl. Haustiere n. d. Behandlung, auch durch Homöopathie. — Wer

sich vor Schaden bewahren will, bestelle Zipperlens Haustierarzt. — Man wird darin keine Krankheit vergebens suchen.

Über 800 Seiten Text, ca. 400 Holzschnitte und zahlreiche farbige anatomische Tafeln.

Bereits über 100,000 Exemplare verkauft!



Verlag J. Ebner, Ulm.

Überall
vorrätig!

Buchbinderei
W. KLEIN
Karlsruhe

3.30

BLB Karlsruhe



27 17916 9 031

27 17916 9 031

